



HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2021

65. Sitzung

Wiesbaden, den 3. Februar 2021

Amtliche Mitteilungen	5091	90. Dringlicher Antrag	
<i>Entgegengenommen</i>	5092	Fraktion DIE LINKE	
Präsident Boris Rhein	5091, 5144,	Mieterhöhungen bei der Nassauischen	
	5148	Heimstätte/Wohnstadt (NHW) sofort zu-	
Günter Rudolph	5144, 5146,	rücknehmen – „Mietenstopp“ auf alle Mie-	
	5148	terinnen und Mieter ausweiten	
Holger Bellino	5144, 5145,	– Drucks. 20/4976 –	5092
	5148, 5202	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-</i>	
Torsten Felstehausen	5144	<i>kehr und Wohnen überwiesen</i>	5105
Jürgen Frömmrich	5144, 5145,	98. Dringlicher Entschließungsantrag	
	5146, 5147	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
Jürgen Lenders	5144	DIE GRÜNEN	
Robert Lambrou	5147, 5148	Investitionen in bezahlbaren Wohnraum si-	
		chern – bezahlbare Bestandsmieten sicher-	
58. Antrag		stellen und Wohnungssuchenden Optionen	
Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD),		öffnen	
Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD),		– Drucks. 20/4986 –	5092
Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD		<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-</i>	
Keine Mieterhöhungen der landeseigenen		<i>kehr und Wohnen überwiesen</i>	5105
Wohnungsbaugesellschaft Nassauische			
Heimstätte		Elke Barth	5093, 5096
– Drucks. 20/4900 –	5092	Birgit Heitland	5094, 5096
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-</i>		Jürgen Lenders	5096, 5101
<i>kehr und Wohnen überwiesen</i>	5105	Hildegard Förster-Heldmann	5098
		Jan Schalauske	5099, 5101
		Dimitri Schulz	5101
		Minister Tarek Al-Wazir	5102, 5104
		Heike Hofmann (Weiterstadt)	5103

- 60. Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gemeinsam für starke Kommunen in ei-
nem starken Hessen
 – Drucks. 20/4902 – 5105
Angenommen 5201
 Michael Reul 5105, 5109
 Robert Lambrou 5106
 Marius Weiß 5108, 5110
 Hermann Schaus 5110
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 5112
 Felix Martin 5114
 Minister Michael Boddenberg 5115
- 3. Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Einführung eines hessischen Lobbyregis-
tergesetzes (HessLobbyrG)
 – Drucks. 20/4843 – 5118
Nach erster Lesung dem Hauptausschuss
überwiesen 5127
 Karl Hermann Bolldorf 5118, 5121
 Astrid Wallmann 5119
 Jürgen Lenders 5121, 5122
 Jürgen Frömmrich 5122, 5124
 Robert Lambrou 5124
 Dr. Ulrich Wilken 5125
 Angelika Löber 5126
 Rolf Kahnt 5127
- 5. Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz über pandemiebedingte Schutzmaß-
nahmen für das Schulwesen
 – Drucks. 20/4898 – 5127
Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen
Ausschuss überwiesen 5138
- 88. Dringlicher Antrag**
Fraktion der AfD
Schulzentrierte Beschulungsformen für
Hessen im Pandemiezustand
 – Drucks. 20/4960 – 5127
Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen 5138
 Moritz Promny 5127
 Armin Schwarz 5129, 5133
 Heiko Scholz 5130
 Christoph Degen 5131, 5133
 Daniel May 5134
 Elisabeth Kula 5135
 Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 5136
- 13. Dritte Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über die Feststellung des Haushalts-
plans des Landes Hessen für das Haus-
haltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)
 – Drucks. 20/4935 neu zu Drucks. 20/4214
 zu Drucks. 20/3978 – 5138
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 5201
- 11. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung des Hessischen Fi-
nanzausgleichsgesetzes
 – Drucks. 20/4938 zu Drucks. 20/4204 – 5138
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 5202
- 78. Beschlussempfehlung und Bericht**
Haushaltsausschuss
Antrag
Landesregierung
Finanzplan des Landes Hessen für die Jah-
re 2020 bis 2024
 – Drucks. 20/4936 zu Drucks. 20/3993 – 5138
Beschlussempfehlung angenommen 5202
 Wolfgang Decker 5138
 Frank-Peter Kaufmann 5139
 Nancy Faeser 5141, 5162
 Erich Heidkamp 5149
 Marion Schardt-Sauer 5151
 Jan Schalauske 5153
 Michael Reul 5155
 Minister Michael Boddenberg 5158, 5162
 Robert Lambrou 5162
 Torsten Felstehausen 5202
- 59. Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Hessen unterstützt die UNAIDS-95/95/95-
Initiative der Vereinten Nationen
 – Drucks. 20/4901 – 5163
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Aus-
schuss überwiesen 5172
 Felix Martin 5163
 Claudia Papst-Dippel 5165
 Wiebke Knell 5166
 Christiane Böhm 5167
 Ulrike Alex 5168
 Max Schad 5169
 Minister Kai Klose 5171

- 99. Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten, Fraktion DIE LINKE
Erneutes Impfdesaster umgehend abstellen
– Impfterminvergabe barrierefrei sicherstellen
– Drucks. 20/4988 – 5172
Abgelehnt 5202
 Minister Peter Beuth 5172
 René Rock 5173
 Volker Richter 5175
 Ines Claus 5176
 Janine Wissler 5176
 Nancy Faeser 5178
 Mathias Wagner (Taunus) 5178
- 6. Erste Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zweites Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus
– Drucks. 20/4904 – 5179
Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen 5188
 Armin Schwarz 5179
 Manuela Strube 5180
 Dr. Matthias Büger 5182
 Heiko Scholz 5183
 Daniel May 5184
 Elisabeth Kula 5185
 Rolf Kahnt 5186
 Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 5186
- 7. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Hessen (Hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz)
– Drucks. 20/4450 zu Drucks. 20/2354 – 5188
In zweiter Lesung abgelehnt 5202
- 8. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs und zum Abbau von Bürokratie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
– Drucks. 20/4451 zu Drucks. 20/2658 – 5188
In zweiter Lesung abgelehnt 5202
 Dr. Stefan Naas 5188, 5193
 Elke Barth 5188
 Andreas Lichert 5190
 Heiko Kasseckert 5191
 Markus Hofmann (Fulda) 5192
 Janine Wissler 5194
 Minister Tarek Al-Wazir 5196
- 9. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren
– Drucks. 20/4452 zu Drucks. 20/3916 – 5198
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 5202
 Tobias Eckert 5198
 Heiko Kasseckert 5198
 Knut John 5198
 Dr. Stefan Naas 5199
 Andreas Lichert 5200
 Markus Hofmann (Fulda) 5200
 Minister Tarek Al-Wazir 5201
- 79. Beschlussempfehlungen**
der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 20/4442 – 5203
Beschlussempfehlungen angenommen 5203
- 65. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Schutz vor Corona braucht ein Zuhause – hessisches Soforthilfeprogramm für sicheres Wohnen für alle
– Drucks. 20/4453 zu Drucks. 20/2997 – 5203
Beschlussempfehlung angenommen 5203
- 66. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der AfD
Für Arbeitsplätze in der hessischen Automobilindustrie eintreten, Euro 7 verhindern
– Drucks. 20/4454 zu Drucks. 20/4228 – 5203
Beschlussempfehlung angenommen 5203
- 67. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Hessens Innenstädte attraktiv halten – Verdichtung stoppen – Strukturwandel konstruktiv begleiten
– Drucks. 20/4455 zu Drucks. 20/4243 – 5203
Beschlussempfehlung angenommen 5203

68. Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Hessen muss sich gegen Einführung der Abgasnorm Euro 7 einsetzen – Strukturbruch verhindern – Arbeitsplätze erhalten
 – Drucks. 20/4456 zu Drucks. 20/4244 –..... 5203
Beschlussempfehlung angenommen 5203

70. Beschlussempfehlung und Bericht
Innenausschuss
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Dank und Anerkennung für den Polizeieinsatz im Dannenröder Forst
 – Drucks. 20/4845 zu Drucks. 20/4229 –..... 5203
Beschlussempfehlung angenommen 5203

71. Beschlussempfehlung und Bericht
Innenausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der AfD
Respekt und Anerkennung für unsere Polizei/Einsatzkräfte – Einsatzkräfte sind kein Freiwild, sondern unser Garant für die innere Sicherheit
 – Drucks. 20/4846 zu Drucks. 20/4255 –..... 5203
Beschlussempfehlung angenommen 5203

72. Beschlussempfehlung und Bericht
Innenausschuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Professionelles Handeln der Polizistinnen und Polizisten im Dannenröder Forst sichert die Rechte aller Beteiligten und ist Zeichen unseres funktionierenden Rechtsstaates – Dank und Respekt für Menschen in Uniform
 – Drucks. 20/4847 zu Drucks. 20/4266 –..... 5203
Beschlussempfehlung angenommen 5203

73. Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion DIE LINKE
Corona-Pandemie zielgerichtet bekämpfen – demokratische Legitimation sicherstellen – Corona-Winterfahrplan vorlegen
 – Drucks. 20/4848 zu Drucks. 20/3971 –..... 5203
Beschlussempfehlung angenommen 5203

74. Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Corona wirksam bekämpfen – Maßnahmen müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein
 – Drucks. 20/4849 zu Drucks. 20/3972 –..... 5203
Beschlussempfehlung angenommen 5203

75. Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD
Steigende Infektionszahlen erfordern weitreichende Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit
 – Drucks. 20/4850 zu Drucks. 20/3975 –..... 5203
Beschlussempfehlung angenommen 5203

76. Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorausschauend und verantwortungsvoll durch die Pandemie – Corona-Impfstrategie für Hessens sichere Zukunft
 – Drucks. 20/4851 zu Drucks. 20/4230 –..... 5203
Beschlussempfehlung angenommen 5203

77. Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Schutz vor Corona
 – Drucks. 20/4852 zu Drucks. 20/4242 –..... 5204
Beschlussempfehlung angenommen 5204

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Dirk Gaw
Karin Hartmann
Kaya Kinkel
Dr. Dr. Rainer Rahn
Torsten Warnecke

(Beginn: 9:04 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vor Eintritt in die Tagesordnung drei traurige Mitteilungen zu machen; denn seit unserer letzten Landtagssitzung im zurückliegenden Jahr sind zwei ehemalige Kollegen und ein Mitarbeiter der Kanzlei verstorben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am 14. Januar ist der frühere Abg. Dr. Norbert Herr – uns allen noch in guter Erinnerung – im Alter von nur 76 Jahren verstorben. Er wurde am 28. Mai 1944 in Fulda geboren. Nach seinem Studium der Geschichte, der Politik und der Geografie in Frankfurt am Main schloss er das Studium 1969 mit dem ersten Staatsexamen, 1974 mit dem zweiten Staatsexamen ab. Von 1973 bis 1974 folgte das Referendariat, 1975 schloss sich die Promotion zum Dr. phil. an. Seit dem Jahr 1977 war Dr. Norbert Herr als Studienrat, später als Oberstudienrat tätig.

In den Jahren 1993 und 1994 war Norbert Herr Mitglied des Deutschen Bundestages. Dem Hessischen Landtag gehörte er vom 5. April 1995 bis zum 17. Januar 2014 an. Er war vom 5. April 1999 bis 4. April 2008 stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag und gehörte in seiner Zeit als Abgeordneter zahlreichen Ausschüssen an, unter anderem dem Hauptausschuss, dem Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung, dessen Vorsitzender er von 2012 bis 2014 war, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und dem Kulturpolitischen Ausschuss, deren stellvertretender Vorsitzender er mit großem Engagement gewesen ist.

Norbert Herr war auch Mitglied im Kuratorium der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung und im Kuratorium der Stiftung Podium Junger Musiker. Norbert Herr war Mitglied der Bundesversammlung, und zwar im Jahre 1994 und im Jahre 2010. Am 1. Juni 2005 wurde ihm das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Dr. Norbert Herr – wir erinnern uns gut daran – war ein engagierter Bildungspolitiker mit sehr viel Herz und mit sehr viel Kompetenz. Ihm war die kulturelle Bildung ein ganz besonderes Herzensanliegen. Jeder weiß, dass JeKi eines seiner ganz besonderen Kinder war: „Jedem Kind ein Instrument“. Norbert Herr war verheiratet und hat vier Kinder.

Im Alter von 86 Jahren ist am 13. Dezember 2020 der ehemalige Abg. Karl Schneider verstorben. Er wurde am 21. Mai 1934 in Mainflingen geboren und absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main und an der Philipps-Universität in Marburg. Er war nach dem zweiten Staatsexamen unter anderem als Kommunalbeamter tätig.

Mitglied des Hessischen Landtages war er vom 8. Mai 1973 bis 4. April 1991. Während seiner Zeit als Abgeordneter gehörte Karl Schneider zahlreichen Ausschüssen an, unter anderem dem Hauptausschuss, dem Haushaltsausschuss und dem Innenausschuss. Er war vom 18. Oktober 1976 bis 26. März 1980 Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokraten im Hessischen Landtag. Vom 13. Mai 1980 bis 4. Juli 1984 war Karl Schneider Hessischer Minister für

Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten und vom 4. Juli 1980 bis 24. April 1987 Hessischer Kultusminister.

Karl Schneider wechselte dann, nachdem er nicht mehr für den Hessischen Landtag kandidierte, im Jahr 1991 in die Landespolitik in Rheinland-Pfalz und übernahm dort vom 21. Mai 1991 bis zum 26. Oktober 1994 das Amt des Ministers für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten im Kabinett von Rudolf Scharping.

Karl Schneider war verheiratet und hat ein Kind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zwischen den Jahren erreichte uns eine weitere sehr schmerzliche Nachricht, eine plötzliche und auch sehr unerwartete Nachricht. Am 25. Dezember 2020, einen Tag, nachdem er Heiligabend mit seiner Familie verbracht hat, starb im Alter von nur 64 Jahren Dr. Bruno Mattes, der Leiter des Bereichs IT-Management im Hessischen Landtag.

Dr. Bruno Mattes wurde am 6. Dezember 1956 in Radolfzell geboren. Wir haben ihn alle sehr geschätzt. Es gibt keinen Abgeordneten, der ihn nicht kennt; denn er war 27 Jahre lang für den Hessischen Landtag tätig. Ich glaube, das kann man sagen: Er war ein geschätzter Kollege bei den Kolleginnen und Kollegen in der Kanzlei, aber auch ein sehr geschätzter Mitarbeiter bei den Abgeordneten. Er glänzte durch eine enorme Sachkompetenz und insbesondere durch menschliche Wärme, aber auch durch eine große Einsatzbereitschaft in der nicht immer einfachen Arbeit der IT.

Seine Fröhlichkeit, seine Kollegialität und auch seine unbedingte Zuverlässigkeit haben ihn ausgezeichnet, ebenso wie die Fähigkeit, fokussiert zu arbeiten. Das hatten wir gerade in den jüngst zurückliegenden Monaten, in denen die IT durch die Corona-Pandemie besonders gefordert war, besonders zu schätzen gelernt. Man muss sagen, er war wirklich rund um die Uhr im Einsatz, und er ist einer derer gewesen, die für jedes Problem eine Lösung gefunden haben. Er stand Abgeordneten und Mitarbeitern jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Wir konnten uns immer auf ihn verlassen, und wir werden ihn sehr vermissen.

Dr. Bruno Mattes war verheiratet und hat zwei Kinder. Ihnen gelten in diesen schweren Tagen unser Mitgefühl und unsere tief empfundene Anteilnahme.

Unser Mitgefühl gilt den Familien und den Angehörigen der drei, die ich eben genannt habe. Ich darf Sie um eine kurze Schweigeminute zu Ehren der Verstorbenen bitten.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich eröffne die 65. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung. Ich darf Ihnen mitteilen, dass eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Investitionen in bezahlbaren Wohnraum sichern – bezahlbare Bestandsmieten sicherstellen und Wohnungssuchenden Optionen öffnen, Drucks. 20/4986. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Niemand widerspricht, dann ist das der Fall. Dann wird diese Drucksache Tagesordnungspunkt 98 und kann, wenn Sie zustimmen,

mit Tagesordnungspunkt 58 aufgerufen werden. – Keiner widerspricht, dann machen wir das so.

Interfraktionell gibt es eine Verständigung, dass wir Tagesordnungspunkt 5, die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten für ein Gesetz über pandemiebedingte Schutzmaßnahmen für das Schulwesen, Drucks. 20/4898, zusammen mit Tagesordnungspunkt 88 aufrufen, dem Dringlichen Antrag der Fraktion der AfD betreffend schulzentrierte Beschulungsformen für Hessen im Pandemiezustand, Drucks. 20/4960.

Der Innenausschuss hat in der Sitzung gestern Abend eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag 2021, Drucks. 20/4844 zu Drucks. 20/3989, abgegeben. Die Beschlussempfehlung wurde gestern Abend versandt. Die dritte Lesung erfolgt morgen Abend. Über den Gesetzentwurf wird am Ende der Plenarsitzung in der Fassung der Beschlussempfehlung abgestimmt werden. Das ist dann Tagesordnungspunkt 97.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 19:15 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 58, dem Antrag und Setzpunkt der Fraktion der SPD betreffend keine Mieterhöhungen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Nassauische Heimstätte. Das rufen wir auf mit dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE und, wie eben beschlossen, Tagesordnungspunkt 98, dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eine Mittagspause ist für den heutigen Plenartag nicht vorgesehen. Dafür werden wir in die dritte Lesung des Haushaltes eintreten.

Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung tagen am Abend der Untersuchungsausschuss 20/1 im Raum 501 A und 30 Minuten nach Ende der Plenarsitzung der Kulturpolitische Ausschuss im Plenarsaal. Außerdem kommt im Anschluss an die Plenarsitzung die Enquetekommission „Mobilität der Zukunft in Hessen 2030“ zu ihrer konstituierenden Sitzung im Raum 510 W zusammen. Wir werden, wie besprochen, über alle zur Abstimmung stehenden Initiativen heute Abend gebündelt abstimmen.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass die Corona-Schnelltestungen heute Abend ab 17.30 Uhr bis 20:30 Uhr im Foyer vor dem Medienraum durchgeführt werden.

Entschuldigungen haben wir auch. Heute fehlen die Kollegin Kaja Kinkel, die Kollegin Karin Hartmann, der Kollege Dirk Gaw und Dr. Dr. Rainer Rahn. Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich möchte noch eines nachholen. Lieber Herr Schalauske, auch Sie haben einen runden Geburtstag gehabt, und zwar an einem ganz besonderen Tag, nämlich am 31.12.2020, am letzten Tag des Jahres 2020. Sie sind 40 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Haben Sie eigentlich schon Wein erhalten?

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Den haben Sie schon erhalten. Normalerweise würden Sie noch einen bekommen. Hier liegt keiner. Das holen wir

noch nach, Herr Schalauske. Das kriegen wir hin. Das ist das Mindeste, was wir hinbekommen.

Ebenfalls können wir gratulieren – das ist fast schon eine Plenartradition, muss man sagen – dem Kollegen Daniel May zur Geburt seiner zweiten Tochter Malka Deborah.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist ja unfassbar: auch an einem ganz besonderen Tag, den ich besonders schätze. Das ist der 2. Januar. Das ist nämlich unser gemeinsamer Geburtstag: von Malka Deborah und von mir. Aber sie ist ein bisschen jünger als ich, nämlich am 2. Januar 2021 geboren. Wir wünschen Malka Deborah, der Mutter und natürlich auch dem Vater alles Gute, herzlichen Glückwunsch und viel Gesundheit, vor allem in diesen schwierigen Zeiten.

Ich habe noch eine freudige Mitteilung. Wir können noch einem Kollegen gratulieren, nämlich dem Kollegen Gagel. Der Kollege Gagel ist in den Stand der Ehe eingetreten.

(Zuruf: Das wissen wir doch schon! – Weitere Zurufe)

Auch dazu gratulieren wir sehr herzlich.

(Beifall AfD und vereinzelt anderer Fraktionen)

Das waren zum Ende der amtlichen Mitteilungen noch ein paar nette Mitteilungen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Ich weiß, das ist alles aufregend, aber wir müssen hier doch weitermachen und schauen, dass wir die Aufregung auf ein Mindestmaß beschränken; denn wir treten jetzt in die Tagesordnung ein.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Antrag

Elke Barth (SPD), Tobias Eckert (SPD), Stephan Grüger (SPD), Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD

Keine Mieterhöhungen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Nassauische Heimstätte

– Drucks. 20/4900 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 90:**

Dringlicher Antrag

Fraktion DIE LINKE

Mieterhöhungen bei der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt (NHW) sofort zurücknehmen – „Mietenstopp“ auf alle Mieterinnen und Mieter ausweiten

– Drucks. 20/4976 –

und **Tagesordnungspunkt 98:**

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Investitionen in bezahlbaren Wohnraum sichern – bezahlbare Bestandsmieten sicherstellen und Wohnungssuchenden Optionen öffnen

– Drucks. 20/4986 –

Ich darf nun die Aussprache eröffnen. Als erster Redner darf ich Frau Kollegin Barth für die Fraktion der Sozialdemokraten das Wort erteilen. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit einem Jahr hat sich unser aller Leben dramatisch verändert – für viele Menschen auch die wirtschaftliche Situation. Menschen, die noch nie zuvor auf staatliche Hilfen angewiesen waren, stehen plötzlich vor der Existenzfrage. Menschen, die meinten, einen bombensicheren Job zu haben, wie z. B. am Jobmotor Frankfurter Flughafen oder bei der erfolgswöhnten Frankfurter Messe, machen jetzt Kurzarbeit, oder der Job ist vielleicht schon weg oder zumindest bedroht. Hotels und die Gastronomie sowie der Einzelhandel sind seit Wochen und Monaten geschlossen. Manche laufen noch auf Sparflamme weiter. Take-away, Click & Collect und die wenigen Geschäftskunden in den Hotels decken die Fixkosten kaum.

„Fixkosten“ ist ein gutes Stichwort; denn damit wären wir auch schon beim heutigen Thema. Es sind nicht nur Menschen mit fehlendem oder kleinem Einkommen, die derzeit Schwierigkeiten haben, die hohen Mieten im Rhein-Main-Gebiet aufzubringen. Nein, es ist auch die Mitte der Gesellschaft, in die sich dieses teuflische Virus gefressen hat. Als Wohnungspolitiklerin war ich begeistert, wie schnell ABG und NH gleich zu Beginn der Pandemie Mietstundungen angeboten sowie Kündigungen und Mieterhöhungen ausgesetzt haben. Meine Damen und Herren, so etwas zeugt von sozialer Verantwortung; und so kamen auch andere institutionelle Vermieter gar nicht umhin, diesem guten Beispiel zu folgen.

(Beifall SPD)

Die Nassauische Heimstätte war Taktgeber, und Taktgeber ist sie leider auch jetzt – nur in die andere Richtung. Die Begründung, weshalb damals Mieterhöhungen ausgesetzt wurden, war, dass die Menschen in der Krise nicht auch noch mit Mieterhöhungen belastet werden sollten. „Niemand muss wegen der Corona-Pandemie um sein Zuhause fürchten oder sein Geschäft aufgeben“, so der leitende Geschäftsführer der NH Thomas Hein am 25. März in der „Frankfurter Rundschau“. Ich zitiere weiter:

Unser Ziel ist es, die durch die tiefen ökonomischen Einschnitte drohenden Folgen für unsere Mieter so weit wie möglich abzumildern.

Aber, meine Damen und Herren: Gilt das denn jetzt nicht mehr? Was, bitte, hat sich an dieser Begründung verändert? Ich sage es Ihnen: nichts. Im Gegenteil, die Schuldnerberatungen, die telefonisch momentan übrigens enormen Zuspruch haben, sprechen von einer „Ruhe vor dem Sturm“. Viele, die nebenher einen Minijob hatten, Menschen in Hotellerie und Gastronomie, Menschen in Kurzarbeit können ihre Kredite plötzlich nicht mehr bedienen. Die Ersparnisse sind aufgebraucht; und dann flattert einem auch noch eine Mieterhöhung ins Haus.

Ja, wir werden jetzt natürlich wieder darüber sprechen, dass man bei der NH erst ab einem Haushaltseinkommen von 63.000 € mehr als 1 % Mieterhöhung bezahlen muss, wie es 2018 beschlossen wurde – aber das war vor Corona. Auch gibt es noch Unklarheiten, weil Modernisierungskosten natürlich trotzdem im üblichen Maße auf die Mieter umgelegt werden. Hier scheint die NH jetzt in einigen Stadtteilen volles Programm zu fahren. Dann ist dies auch egal, wenn ich eine Mieterhöhung einfach so bezahlen muss, weil, wie in der Adolf-Miersch-Siedlung in Niederrad die Heizungen, Bäder und Küchen modernisiert sowie neue Zähler eingebaut werden. Dies nutzt einem gerade

einmal gar nichts, wenn der Haupt- oder Nebenverdienst weggebrochen ist und man um seine Existenz kämpfen muss.

(Beifall SPD)

Ich glaube auch, dass sich so mancher in diesem Raum gar nicht vorstellen kann, was dies bedeutet, meine Damen und Herren; denn wir sitzen alle wunderschön im Warmen. Die SPD ist jedenfalls der Meinung, dass Mieterhöhungen – egal aus welchem Grund, modernisierungsbedingt oder regulär – zum jetzigen Zeitpunkt einfach unmoralisch sind.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Staatsminister Al-Wazir, ich fordere Sie auf – Frau Förster-Heldmann, auch Sie sind im Aufsichtsrat; und von der CDU ist sicherlich auch jemand dabei –, Ihren Einfluss entsprechend geltend zu machen. Ja, in normalen Zeiten kann man das machen, zu sagen, unter einem Haushaltseinkommen von 63.000 € dürfen die Mieten um maximal 1 % steigen – darüber sind laut Mietpreisbremse bis zu 15 % an Steigerungen möglich –, wobei ich dies sehr sportlich finde; aber machen Sie dies, bitte, nicht jetzt angesichts von Corona.

(Beifall SPD)

Nach Aussage der Nassauischen Heimstätte betragen die Mieterhöhungen in der Adolf-Miersch-Siedlung in Niederrad zwischen 84 und 132 € im Monat. Die dortige Mieterinitiative hat sogar errechnet, dass auf die Mieter einer 63 m² großen Wohnung, inklusive monatlicher Vorauszahlung für Heizung und Warmwasser sowie für neue Zähler, teilweise Mieterhöhungen von bis zu 190 € im Monat zukommen. Meine Damen und Herren, das kann doch, bitte, nicht Ihr Ernst sein, dies zum jetzigen Zeitpunkt gutzuheißen. Das sind über 2.000 € im Jahr.

(Beifall SPD)

Frau Förster-Heldmann, Sie werden am 8. Januar in der Zeitung zitiert mit:

Die Nassauische Heimstätte handelt auch während der Pandemie sozial vorbildlich und absolut fair gegenüber Mieter:innen.

Sorry, das sehen wir wirklich anders.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Genauso verhält es sich in der Nordweststadt, wo 400 Mieter ebenfalls zwischen 1 und 15 % mehr pro Monat berappen müssen. Meine Damen und Herren, der Mieterbund, die Initiative #Mietenwahnsinn-Hessen, die Caritas und der DGB kritisieren dies. Der gesellschaftliche Druck wird immer größer – auch in diesem Bereich. Bitte, lassen Sie die Nassauische Heimstätte ihre Vorbildfunktion, die sie im letzten Jahr wirklich eingenommen hat, weiter ausüben, und sorgen Sie dafür, dass diese Mieterhöhungen, die wirklich zur Unzeit kommen, zurückgenommen werden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Gerade der Ballungsraum Frankfurt ist wirklich schon teuer genug. Erst am Montag hat das Maklerhaus JLL Frankfurt als die zweitteuerste Stadt Deutschlands ausgezeichnet. Wir liegen stabil auf Platz 2 hinter München. Sie wissen doch auch: Wenn die NH erhöht, erhöhen auch andere. So hat im Januar auch die GBO in Offenbach erhöht; und andere werden nachziehen, wenn die NH hierbei bleibt. Ja, die Durchschnittsmieten der NH sind niedrig; teilweise et-

wa 6,93 €. Das geht in Frankfurt wirklich wesentlich teurer. Aber noch einmal: Es geht darum, dass jede zusätzliche Mieterhöhung, die ich als Mieter in mein monatliches Budget einpreisen muss, für viele Menschen nicht zu stemmen ist. Ich finde auch die Argumentation in Bezug auf Mieterhöhungen immer sehr paradox, nach dem Motto: Man brauche das Geld auch für den Wohnungsneubau. – Ist es denn die Aufgabe der Bestandsmieter, den Wohnungsneubau mitzufinanzieren? Ich finde, das ist es wirklich nicht.

(Beifall SPD)

Noch eines: Wenn Sie übrigens mit Haus & Grund sprechen, hören Sie, dass derzeit wirklich die wenigsten Privatvermieter auf die Idee kommen, Mieten zu erhöhen. Hier scheint die Sensibilität für die Krise stärker ausgeprägt zu sein. Frau Förster-Heldmann, nehmen Sie sich besser an den fairen Privatvermietern ein Beispiel, statt an Ihrer – Zitat – „tollen Tochter“, der Nassauischen Heimstätte.

(Beifall SPD)

Sorgen Sie dafür, dass die Mieterhöhungen wieder gestoppt und bereits erteilte umgehend zurückgenommen werden. Die Menschen können das jetzt wirklich überhaupt nicht gebrauchen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Abg. Bolldorf für die Fraktion der AfD.

(Zuruf AfD)

– Bitte, habe ich einen Fehler gemacht? – Ja. War dies für einen anderen Tagesordnungspunkt?

(Zuruf AfD: Ja!)

Dann rufe ich Frau Kollegin Heitland für die Fraktion der CDU auf.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Der Präsident macht nie einen Fehler!)

– Herr Vizepräsident, dafür bedanke ich mich ausdrücklich und erwidere dies.

Birgit Heitland (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Barth, kennen Sie das Gefühl, etwas schon einmal gesehen zu haben, landläufig als Déjà-vu bekannt? Dieses Gefühl hatte ich, als ich den Antrag zur Mietsituation der Nassauischen Heimstätte gelesen habe. Ich muss ehrlich gestehen, ich dachte für einen Moment: Es muss ein Irrtum sein; das haben wir doch gerade abschließend im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen behandelt. – Dann habe ich mir dies ein bisschen genauer angeschaut, um festzustellen, dass Sie den dritten Punkt des alten Antrags genommen und diesen ein Stück weit umformuliert und ein bisschen ausgeschmückt haben. Ich finde, das kann man machen, muss man aber nicht. Konstruktive Oppositionsarbeit sieht anders aus.

(Zuruf SPD: Na und?)

– Nein, das ist alter Wein in neuen Schläuchen.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade im stark nachgefragten Ballungsraum haben wir das Problem, dass bezahlbarer Wohnraum knapp ist. So weit sind wir uns einig. Wenn Menschen nun durch Corona-bedingte Betriebs-schließungen empfindliche Einkommensverluste erleiden, kann in manchen Fällen die Miete oder die Zahlungsrate an die Bank nicht ohne Weiteres gezahlt werden, zumindest nicht ohne Hilfe. Dies hatten wir vom Beginn der Pandemie an fest im Blick,

(Zuruf SPD: Das haben Sie schon einmal gesagt!)

aber, Frau Kollegin, nicht nur einseitig in Bezug auf die Mieter, sondern auch mit Blick auf die Vermieterseite. Auch die vielen privaten Vermieter haben ihre Verpflichtungen und müssen ihre Finanzierungen bedienen; und deshalb betrachten wir den Immobilienmarkt ganzheitlich.

(Beifall CDU – Tobias Eckert (SPD): Und wir machen nichts, oder?)

Wir vermeiden damit Dominoeffekte. Auf der Mieterseite wurde durch die umfangreichen Corona-Hilfen von Bund und Land, z. B. mit dem Kurzarbeitergeld oder mit subsidiären Leistungen wie Wohngeld, dafür gesorgt, dass es bis auf sehr wenige Ausnahmen bisher kaum Zahlungsausfälle gab, Frau Kollegin Barth. Am Beispiel der Nassauischen Heimstätte zeigt sich, dass von Mietern gerade einmal 0,2 % der gesamten Mieteinnahmen als Ausfälle angezeigt wurden. Auch im jetzigen Lockdown gibt es keinen Anstieg von Mietausfällen. Es gibt sogar eher noch einen Rückgang offener Forderungen. Das belegen die Zahlen der Nassauischen Heimstätte eindeutig.

(Beifall CDU – Tobias Eckert (SPD): Das ist doch etwas! Sie sagen, es gibt kein Problem! Das ist auch einmal eine Aussage!)

Sollte dann aber doch „Not am Mann sein“, tritt die Nassauische Heimstätte direkt mit den Mietern in den Austausch, die ihre Miete nicht bedienen können, um individuelle Lösungen zu finden. Da sind dann auch Mietstundungen möglich. Aber auch die NHW – ich kürze es jetzt einmal ab – muss ihren Wohnungsbestand unterhalten.

(Elke Barth (SPD): Ja, aber es sind doch Erhöhungen!)

– Ja, darauf komme ich noch, Frau Kollegin. Ich komme noch auf die Erhöhung zu sprechen.

(Elke Barth (SPD): Sie wollen es nicht verstehen, oder?)

– Nein, Frau Barth, ich verstehe es schon. Es ist aber auch ein Stück weit dem bevorstehenden Kommunalwahlkampf geschuldet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

– Also, für uns bestimmt nicht. Es ist doch Ihr Oberbürgermeister, der in der Presse die NHW kritisiert, und das als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Holger Bellino (CDU: Das ist der Feldmann! – Zurufe SPD)

Frau Barth, jetzt lassen Sie mich aber einmal zu den Mieterhöhungen kommen, mir läuft nämlich die Zeit davon.

(Elke Barth (SPD): Das finde ich auch!)

Die Mieterhöhung, die gekommen ist, ist eine ganz moderate Mieterhöhung. Da wird auch nicht über einen Kamm geschoren,

(Fortgesetzte Zurufe Elke Barth (SPD) – Gegenruf Holger Bellino (CDU): Jetzt ist es aber mal gut!)

da wird differenziert.

(Fortgesetzte Zurufe Elke Barth (SPD))

– Schreien Sie mich doch nicht so an.

(Glockenzeichen – Fortgesetzte Zurufe Elke Barth (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Moment mal, Frau Kollegin Barth. Das Wort hat Frau Kollegin Heitland. Zwischenrufe sind okay, es ist aber nicht okay, wenn dauerhaft dazwischengerufen wird. – Frau Kollegin Heitland, Sie haben das Wort.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Birgit Heitland (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Was ich sagen will: Hier wird nicht über einen Kamm geschoren, sondern es wird differenziert und abgewogen. So sind etwaige Mieterhöhungen für Menschen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze auf maximal 1 % im Jahr begrenzt. Nach dem Hessischen Wohnraumfördergesetz fallen hierunter 50 % aller Miethaushalte der NHW.

Selbst bei Mietern mit höherem Einkommen gehört das Mietniveau der Nassauischen Heimstätte nach der Erhöhung mit Beträgen – Sie haben es genannt – zwischen 6,96 € und 7,24 € zu den niedrigsten in Hessen. Es liegt damit deutlich unter der mittleren Angebotsmiete von 12,10 € für eine Standardwohnung in Frankfurt, und sogar unter der Durchschnittsmiete der Frankfurter Wohnungsbau-Gesellschaft ABG, die bei 7,72 € liegt.

(Zuruf CDU: Hört, hört!)

Deshalb kann ich nicht verstehen, dass Ihr Oberbürgermeister solche hanebüchenen Forderungen stellt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Jetzt kommen wir einmal zum Hintergrund. Ein wesentlicher Kostenfaktor für die Mieter sind doch auch die Nebenkosten. Der Aufsichtsrat der Nassauischen Heimstätte hat daher beschlossen, umfassende energetische Sanierungen in den Liegenschaften durchzuführen. Das Land Hessen fördert diese Initiative mit Eigenkapital in Höhe von 200 Millionen €. Durch die Maßnahmen wird die Energieeffizienz der Wohnungen verbessert, Nebenkosten werden gesenkt, und so können die Mieter auch zusätzlich entlastet werden.

Trotz all dieser guten Prozesse ist natürlich eines nicht von der Hand zu weisen: Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum übersteigt das Angebot. Die einzige sinnvolle Möglichkeit, auf diese Nachfrage zu reagieren und dadurch auch langfristig für stabile Mietpreise zu sorgen, ist bauen, bauen und noch einmal bauen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Turgut Yüksel (SPD): Das hat Herr Feldmann gesagt!)

Wir haben deswegen für diese Legislaturperiode ein dickes Brett gebohrt. Wir haben ein dickes Brett gebohrt und allein 2,2 Milliarden € der Bekämpfung des Wohnraumman- gels und der Förderung des Wohnungsbaus gewidmet. Mit diesen 2,2 Milliarden € kann man umgerechnet 22.000 zu- sätzliche Wohnungen schaffen. Das macht für gut 66.000 Menschen bezahlbaren Wohnraum.

Wir brauchen aber nicht nur staatliche Wohnungsbaupro- gramme. Wir müssen zeitgleich mit gezielten und kräftigen Förderangeboten auch private Investitionen in den sozialen Wohnungsbau begünstigen. Wir brauchen einen Bauboom. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch die neuen Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau, was auch schon kritisiert wurde.

Dank dieser neuen Regelung wird es für den Bau von Sozi- alwohnungen zukünftig deutlich höhere Zuschüsse geben, und als weiteren Förderschritt übernimmt das Land die Zinsen. Bis wir diese Krise überstanden haben, werden wir weiter kluge Lösungskonzepte für die Probleme der Bürge- rinnen und Bürger finden.

(Turgut Yüksel (SPD): Oh!)

Fakt ist, Bürgerinnen und Bürger in finanziellen Notlagen werden durch die bestehenden Maßnahmen geschützt und entlastet. Eine gänzliche Aussetzung von Mieterhöhungen, auch für höhere Einkommensgruppen, ist nach unserer An- sicht nicht sinnvoll und auch nicht sozialdemokratisch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Schließlich brauchen wir auch Maßnahmen, die die Mieter entlasten, z. B. Investitionen in die Energieeffizienz, ent- sprechende Investitionsmittel. Ein Sanierungsstau hilft in dieser Situation nicht weiter. Das konnte man in der ehe- maligen DDR sehen, wie die Bauten aussahen. Dort wur- den die Mieten künstlich niedrig gehalten und nichts investiert.

Zusammengefasst kann ich sagen: Die Krise ist eine Her- ausforderung für Mieter. Aber das unschlagbar niedrige Mietniveau der Nassauischen Heimstätte sowie die zahlrei- chen Hilfsangebote von Land und Bund haben dazu ge- führt, dass statistisch keine wesentlichen Zahlungsausfälle zu beobachten sind. Für Einzelfälle – ich sage es noch ein- mal – gibt es individuelle Beratung und Lösungsfindungen.

Die Einnahmen, die erzielt werden, kommen der Energie- effizienz, dem Klimaschutz und somit auch den Mietern wieder zugute. Nicht umsonst hat die NHW von Arbeits- minister Hubertus Heil den Nachhaltigkeitspreis verliehen bekommen.

(Zuruf CDU: Hört, hört!)

Den Menschen in unserem Land hilft es aber nicht, wenn wir uns hier immer und immer wieder mit alten Konzepten und Anträgen beschäftigen müssen. Warum Sie in Ihrem Antrag ein Einfrieren der Mieten auch für die Besserver- dienenden fordern, das kann ich nicht nachvollziehen. Das müssten Sie am Ende selbst beantworten.

Alles in allem möchte ich sagen, haben wir jetzt mit unse- rem Gegenantrag die Sache richtiggestellt, und wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Heitland. – Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Barth gemeldet. Zwei Minuten Redezeit. Wenn Frau Heitland dann möchte, kann sie erwidern. Frau Kollegin Barth, Sie haben das Wort.

Elke Barth (SPD):

Vielen Dank. – Frau Heitland, da musste ich mich jetzt wirklich einmal direkt melden. Die Tatsache, dass Sie heute wirklich nur Ihre übliche Rede zum Wohnungsbau gehalten haben, dass alles ganz prima laufe, wir mehr bauen müssten und die Mieten der NH eigentlich niedrig seien, und am Ende noch über den Wohnungsbau der DDR gesprochen haben, zeigt, dass Sie nichts, aber auch wirklich gar nichts verstanden haben. Das finde ich wirklich traurig.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): Diese Arroganz, Mannomann!)

– Herr Bellino, das brauche ich mir von Ihnen wirklich nicht sagen zu lassen.

(Beifall SPD – Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Von Ihnen nicht. – Die Mieterhöhungen seien moderat, Frau Heitland, das haben Sie gesagt. Wir reden hier über Beträge – ich habe Ihnen die Beispiele genannt –, die teilweise zwischen 90 und 190 € im Monat betragen. Da können Sie doch nicht sagen, dass das moderat sei – auch wenn ich eine Grundmiete von 6,90 € habe. Diesen Betrag habe ich in Zeiten der Pandemie unter Umständen, wenn ich nicht gerade Abgeordnete im Hessischen Landtag ohne Gehaltseinbußen bin, nicht eingeplant.

(Beifall SPD – Zurufe CDU)

Darüber müssen wir einmal reden. Es sind, das habe ich wirklich versucht deutlich zu machen,

(Zuruf (CDU): Das ist Ihnen aber nicht gelungen!)

nicht nur Geringverdiener. Es ist die Mittelschicht, die es jetzt getroffen hat, viele in der Mittelschicht, Geschäftsleute – Sie bekommen doch auch die Telefonate, auch wenn Sie jetzt im Homeoffice sind –, die auch noch mit der NH herumzackern und schauen müssen, ob dort noch etwas möglich ist. Lassen Sie doch einfach die Mieterhöhungen. Die Leute zahlen ja ihre Mieten, aber erhöhen Sie jetzt einfach die Mieten nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zurufe CDU)

Darum möchte ich jetzt wirklich bitten: um etwas mehr Empathie für Menschen in Notlagen und nicht einfach nur die übliche Verteidigungsrhetorik, die Sie jetzt aufgefahren haben. – Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Frau Kollegin Barth. – Frau Kollegin Heitland, möchten Sie erwidern? Frau Kollegin Heitland möchte erwidern.

Birgit Heitland (CDU):

Frau Kollegin Barth, ich lasse mir von Ihnen nicht unterstellen, dass ich nicht empathisch wäre und dass ich kein Verständnis für die Menschen hätte, die im Moment in eine Notlage geraten sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann die 190 € nicht nachvollziehen. Ich weiß nicht, welche Größe an Wohnung man da haben müsste. Aber auch diese Menschen haben die Möglichkeit, Anträge zu stellen. Es wird geholfen, es wird niemand im Regen stehen gelassen.

(Turgut Yüksel (SPD): Sie haben keine Ahnung!)

Ich sage es noch einmal: Wir befinden uns hier auf einem Preisniveau, das das niedrigste in Hessen ist.

(Widerspruch SPD)

Es ist einfach eine politische Auseinandersetzung. Sie spielen immer die gleiche Schallplatte; und wir versuchen, das Ding so aufzuziehen, dass es am Ende für alle passt. Ich glaube, das ist der richtige Weg, wenn es marktwirtschaftlich und eben auch sozialverträglich ist. Beides ist hier der Fall.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Turgut Yüksel (SPD): Sie haben keinen Bezug zur Realität!)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Frau Kollegin Heitland. – Nächster Redner ist der Abg. Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, auch ich hatte den Eindruck, wie die Kollegin von der CDU, dass der Antrag ein bisschen die Idee des Mietendeckels der Sozialdemokraten widerspiegelt und jetzt sozusagen die Corona-Krise zum Anlass nimmt, dieses Thema zu setzen.

(Nancy Faeser (SPD): Und warum?)

Ich will Ihnen durchaus zugestehen, Frau Barth, dass Sie tief im Thema sind. Ich finde es auch nicht redlich, hier irgendjemandem irgendetwas zu unterstellen. Sie haben die Situation bei der NH gut analysiert und kommen zu einem ganz anderen Ergebnis als wir. Ich kann es auch schon vorweg sagen: Den Antrag von CDU und GRÜNEN werden wir mittragen. Da kommen wir eben zu einer anderen Einschätzung.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Deswegen sollten wir uns jetzt aber nicht ideologisch an die Köpfe kriegen. Das Problem ist doch: Wohnen in Frankfurt ist teuer. – So weit sind wir uns doch alle einig. Ich glaube, es gibt keinen, der das bestreitet. Meine Damen und Herren, die Freiheit, selbst über seine Einnahmen zu bestimmen, wird von diesen Mietausgaben weggefressen. Das ist etwas, was auch uns sehr beschäftigt.

Meine Damen und Herren, es ist aber auch richtig, dass in dieser Corona-Krise bei Weitem nicht alle Menschen große Verdienstaufschläge haben. Natürlich gibt es sie, das kann man nicht wegdiskutieren. Dann müssen wir das herunterbrechen auf das Unternehmen. Ich würde sagen, der Miet-

ausfall ist nicht das alleinige Indiz. Wenn die Miete ausfällt, ist es eigentlich schon sehr spät. Dann sind sie schon weit gekommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Es gibt viele Mieterinnen und Mieter, die vorher schon Probleme hatten. Es stimmt, die Nassauische Heimstätte hat dafür ein Forderungsmanagement; deswegen fällt auch so wenig aus. Ich glaube, da wird die Nassauische Heimstätte ihrer Verantwortung durchaus sehr gerecht. Meine Damen und Herren, Wohngeldempfänger bekommen einen Zuschuss, wenn es sich um CO₂-Sanierungen handelt.

(Elke Barth (SPD): Es geht auch um die Mittelschicht!)

– Ja, natürlich, schichten wir doch erst einmal ab. – Bei den Hartz-IV-Empfängern werden diese Erhöhungen von den staatlichen Stellen übernommen. Die meinen wir auch nicht. Von den 617 Wohnungen in Frankfurt, die von diesen Erhöhungen betroffen sind, fallen 260 unter die Mietbegrenzung, die eben schon erwähnt worden ist. 260 Wohnungen sind dann schon einmal raus. Es bleiben also 357 Wohnungen, deren Mieter über 63.000 € verdienen.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Frau Kollegin Barth, 357 Wohnungen. Die Mieterinnen und Mieter hätten ihren Bedarf bei der Nassauischen Heimstätte auch anmelden können. Ich muss also daraus schließen, dass sie dieses Problem nicht haben.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Meine Damen und Herren, wenn die Forderung der Sozialdemokraten für diese 357 Wohnungen – Mittelschicht geschenkt, denen können Sie übrigens einmal etwas zur Fehlbelegungsabgabe erzählen, wenn Sie der große Streiter für die Mittelschicht sind – so stark ist, wäre es glaubwürdiger gewesen, wenn die Sozialdemokraten in den Haushaltsberatungen einen Antrag gestellt hätten, wie das bei den landeseigenen Unternehmen ausgeglichen werden soll, entweder durch Kapitalerhöhung oder durch Dividendenverzicht. Wir werden heute den Haushalt verabschieden. Den Antrag der Sozialdemokraten habe ich nicht gesehen.

(Beifall Freie Demokraten und CDU – Zuruf Turgut Yüksel (SPD) – Jan Schalauske (DIE LINKE): Sonst hätten Sie zugestimmt!)

– Herr Schalauske, das hätte es doch glaubwürdiger gemacht, insofern sind wir uns doch einig. Ich bin darum bemüht, eine vernünftige Diskussion zu führen und sachliche Argumente ins Feld zu führen, und nicht Kommunalpolitik zu machen. Das hilft doch den Mieterinnen und Mietern nicht.

(Beifall Freie Demokraten – Janine Wissler (DIE LINKE): Ein abgelehnter Antrag hilft ihnen auch nicht!)

Meine Damen und Herren, es geht doch darum, dass wir uns ein Stück weit damit beschäftigen, was passiert, wenn die Nassauische Heimstätte auf Dauer auf Mieterhöhungen verzichtet. Bis jetzt hängt das Unternehmen schon der Mietentwicklung im Rhein-Main-Gebiet hinterher. Frau Barth, zur These, es wäre ein gutes Beispiel, die Sie eben hier aufgestellt haben, sage ich Ihnen: Die ABG hat in Frankfurt einen Wohnungsbestand von rund 60.000 Wohnungen, die Nassauische Heimstätte von rund 17.000 Wohnungen. Wenn Sie den gesamten Wohnungsmarkt sehen –

die Nassauische Heimstätte ist schon längst am Wohnungsmarkt aktiv – und glauben, dass davon wirklich ein Marktimpuls, wie Sie es eben unterstellt haben, ein Signal ausgehen soll, wenn die Nassauische Heimstätte auf ihre Mieterhöhung verzichtet, ist das, vorsichtig ausgedrückt, relativ naiv.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Das kann es nun auch nicht sein. Aber was ist denn das Resultat bei dem Unternehmen, wenn es so bleibt? Am Ende geht die Investitionskraft des Unternehmens verloren.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Herr Schalauske, Frau Barth, ich weiß, das wollen Sie nicht hören. Das ist ein Argument, das bei Ihnen nicht so ankommt. Aber wenn Sie die gleiche Platte singen, dann muss ich das auch machen.

Ich habe in meinem Leben immer zur Miete gewohnt. Ich fand es immer sehr schön, wenn die Vermieter in der Lage waren, in neue Fenster zu investieren, in eine Heizung zu investieren, wenn die Bäder in Ordnung waren. Jeder, der von Ihnen einmal zur Miete gewohnt hat, weiß, wie unangenehm es ist, wenn Sie uralte Heizungsventile haben, die sich nicht mehr regulieren lassen. Am Ende geht der Mieter dazu über, die Temperatur per Fenster zu regulieren.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Meine Damen und Herren, das lässt sich mit anderen politischen Zielen, die hier immer vertreten werden, überhaupt nicht übereinanderbringen. Wenn wir eine vernünftige Substanz beim Mietwohnungsbestand haben wollen, brauchen die Unternehmen die Investitionskraft, Frau Kollegin.

(Beifall Freie Demokraten – Elke Barth (SPD): Aber das können wir ihnen doch geben!)

– Es wäre glaubwürdiger, wenn Sie noch einen Haushaltsantrag nebendrangestellt hätten. Dann wäre das glaubwürdiger gewesen.

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Meine Damen und Herren, wir möchten, dass die Unternehmen diese Investitionskraft erhalten,

(Elke Barth (SPD): Wir haben Anträge dazu gestellt!)

dass wir dazu kommen, einen vernünftigen Wohnungsbestand bei der Nassauische Heimstätte zu haben, damit das Unternehmen nicht auf die Idee kommt, irgendwelche Immobilien zu verkaufen, die nicht mehr interessant sind.

(Elke Barth (SPD): Die NH ist doch ein öffentliches Unternehmen!)

– Frau Kollegin Barth, auch die Nassauische Heimstätte verkauft nach wie vor Immobilien. Wir reden dann auch von allen anderen Unternehmen, die natürlich, wenn eine Immobilie keinen Ertrag mehr abwirft, überlegen, was sie damit machen, und sie am Ende abstoßen.

Wenn Sie diesen Weg denklogisch zu Ende gehen, erleben Sie, dass viele Immobilien Sanierungsfälle sind, die dann gerne zu Spekulationsobjekten werden, die Sie so gerne kritisieren. Denn am Ende aller Tage bleibt eines übrig: das Grundstück. Meine Damen und Herren, dann gehen die Spekulationen so richtig los – genau das, was Sie immer kritisieren.

Lassen Sie den Unternehmen, vor allem den öffentlichen, die Investitionskraft. Nehmen Sie sie ihnen nicht weg; denn damit helfen Sie dem breiten Spektrum der Mieterinnen und Mieter. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Die nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Förster-Heldmann.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Guten Morgen, und sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank für die anregende Debatte. Viel ist gesagt worden. Ich bin jetzt ein bisschen verwirrt angesichts Modernisierungskosten und Mietkosten.

(Ein Bote serviert ein Glas Wasser.)

– Vielen Dank für das Wasser. – Da geht einiges durcheinander.

Erst einmal will ich kurz skizzieren, was die Nassauische Heim für uns anhand unserer Anforderungen alles machen muss. Über die Dramatik der Corona-Krise haben wir ausführlich gesprochen, gestern mehrere Stunden und heute Morgen auch in den Reden der Kolleginnen und Kollegen. Tatsache ist aber – das muss man zur Kenntnis nehmen –, dass sich das im Augenblick in der Mieterschaft weder bei der Bauverein AG in Darmstadt, der ich noch verbunden bin, noch bei der Nassauischen Heim niederschlägt. Das ist eine Tatsache, die man einfach nachlesen oder nachfragen kann.

Frau Barth, deswegen ist die Verquickung mit der Schuldnerberatung nicht richtig. Sie ist vor allem auch irreführend, weil die Schuldnerberatung eine ganz andere Klientel an Mieterschaft oder auch an Eigentümern bedient. Sie haben es selbst beschrieben. Bitte trennen Sie an dieser Stelle sauber, weil wir heute über die Nassauische Heim reden.

Natürlich können wir auch wieder eine globale oder große Debatte über Wohnungspolitik anfangen. Das machen wir gerne. Ich schätze auch den Austausch. Ich stelle aber heute mindestens zum zweiten Mal bei Herrn Lenders fest: Wir sind uns in der Analyse einig. Aber in dem, wie wir eine Krise bearbeiten, haben wir unterschiedliche Ansätze. Dafür gibt es auch gute Gründe.

Wir haben aus der Vergangenheit gelernt. Nehmen Sie einmal alte Siedlungen aus den Fünfziger- oder Sechzigerjahren. Dieses Beispiel habe ich schon häufiger gebracht. Wenn Sie dort jetzt mit einer Sanierung anfangen, dann müssen Sie einen Sanierungstau bewältigen, der sich über die Miete nie mehr erwirtschaften lässt. Wir haben eine Wohnungsbaugesellschaft, die unsere Anforderungen erfüllen muss. Jetzt muss ich einmal ablesen: Die NH muss günstige Wohnungen anbieten. Das ist das Erste und Wichtige. Sie muss an der Seite der Kommunen Quartiersentwicklung und Quartiersmanagement betreiben, zumindest dort, wo es geht. Das ist in Frankfurt so, das ist auch in anderen Städten so. Ihre Stellung in der Immobilienbranche hat praktisch eine politische Wirkung oder soll sie haben, weil sie zu denen gehört, die am Gemeinwohl orientiert sind. Deswegen bin ich auch stolz – vielen Dank, dass Sie

mich noch einmal zitiert haben. Deshalb sind die Nassauische Heim und andere Wohnungsbaugesellschaften so wichtig am Markt. Deswegen brauchen sie auch unsere Unterstützung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Nassauische Heim hat auch die Aufgabe, die Vielfalt unserer Gesellschaft abzubilden. Sie hat die Aufgabe, all das, was sich bei uns in den letzten Jahren gesellschaftlich abgebildet hat, auch in der Mieterschaft abzubilden und diese Möglichkeiten zu eröffnen. Sie hat zusätzlich eine andere Aufgabe, nämlich den Standard an gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen, d. h., den Standard, den andere, Wohlhabende, Mittelständler, wer auch immer haben, sozusagen auch im Minimum in den Wohnungen der Nassauischen Heim abzubilden. Denn was ist es für eine sozialpolitische Aussage, wenn ich sage: „Wir hören auf mit der Modernisierung, das muss jetzt alles gedeckelt werden“? Das ist nicht das Richtige für diesen Augenblick; denn wir haben gemeinsam festgestellt – gestern habe ich es in mehreren Reden gehört –: Wir müssen in der Corona-Krise in die Zukunft investieren.

Wenn wir eines gelernt haben, dann doch das: Wohnungspolitik ist ein langfristiges Geschäft, kein kurzfristiges. – Hier werde ich einmal richtig sauer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe: Oh!)

Aus dem „Darmstädter Echo“ von heute kann ich einmal meine Kollegen Oliver Lott – der ist hier wahrscheinlich nicht so bekannt – und Michael Siebel, der hier bekannt ist, zitieren. Sie sind doch für einen Mietendeckel. Michael Siebel war ungefähr 20 Jahre – ich übertreibe nicht – im ehrenamtlichen Vorstand, nicht im Aufsichtsrat, der Bauverein AG.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

– Ich nicht. Ich war im Aufsichtsrat, er war im Vorstand. Das ist ein großer Unterschied.

(Elke Barth (SPD): Und im Aufsichtsrat haben Sie nichts zu sagen?)

– Doch. – Er war da und hat nie etwas dafür getan. Das kann ich nachweisen. Jetzt kommt er trotz seines Fachwissens und fordert einen Mietendeckel für die Bauverein AG, sehr wohl wissend, was im Augenblick in Berlin los ist, und sehr wohl wissend, dass überhaupt noch nicht gerichtsfest festgestellt ist, ob der Mietendeckel dort wirkt und trägt.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Der Mietendeckel wird, egal wie das Gericht entschieden hat, eine Wahnsinnsauswirkung auf den ganzen Mietmarkt haben. Er wird auf jeden Fall eine negative Wirkung haben, egal wie das ausgeht. Das ist doch der Witz dabei.

Ich möchte die Kollegin Heitland aufgreifen: Um jetzt, kurz vor der Kommunalwahl, kurzfristig einen Stich zu machen, kommt man mit einer Forderung, und ich unterstelle dem Michael, dass er es besser weiß.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Wir waren schon bei Berlin. Die Analyse dazu ist, dass das auf jeden Fall so ist, wie wir es nicht machen sollten.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Elke Barth (SPD))

Wir brauchen eine agile Wohnungspolitik. Wir brauchen Investitionen, und wir brauchen Verantwortung für Mieterinnen und Mieter.

(Fortgesetzte Zurufe Elke Barth (SPD))

Genau das bildet die Nassauische Heim ab, und deswegen braucht sie Unterstützung und keine Gängelung. Ausgerechnet die Wohnungsbaugesellschaft, die an der Seite der Kommunen und des Landes Hessen ist, sollten wir nicht gängeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Welche Aufgabe hat sie denn in der Immobilienbranche? Wo sind diejenigen, die Sie mit Ihren Postulaten in irgendeiner Weise bekämpfen oder beeinträchtigen wollen? Die sind doch nicht bei der Nassauischen Heim. Über deren Mietenhöhe haben wir doch schon gesprochen. Die Rechnung, die Sie mit 190 € aufgemacht haben, kann ich nicht nachvollziehen. Ich habe zwar in meiner Rede in der letzten Plenarsitzung gesagt, dass ich es nicht so mit den Zahlen habe. Aber so viel rechnen kann ich auch noch, Frau Barth. Es tut mir leid. Das kann irgendwie nicht zusammengehen.

Wenn wir schon über Modernisierungskosten sprechen, dann muss ich feststellen, dass auch die Bundesregierung nicht unbedingt Geld geben muss. Aber sie kann doch die Modernisierungsrate festlegen. Das kann sie machen. Sie tut es nicht, und ich glaube, sie weiß auch genau, warum. Denn irgendjemand muss es auch bezahlen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Elke Barth (SPD))

Ich will damit abschließen. Herr Lenders hat gesagt, er hat immer gerne in einer Mietwohnung gewohnt. Ich wohne in einer Altbauwohnung, und die ist echt sanierungsbedürftig. Ich bekomme jetzt per Rechnung alles auf den Tisch, was ich in den letzten 20 Jahren zu sanieren versäumt habe. Genau solch eine Misswirtschaft sollten wir der Nassauischen Heim nicht anbieten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Minister Michael Boddenberg hebt das heruntergefallene Manuskript der Rednerin auf.)

Präsident Boris Rhein:

Das ist die richtige Arbeitsteilung von Exekutive und Legislative. Vielen Dank, Herr Staatsminister. Das ist sehr höflich gewesen. Es wäre eigentlich meine Aufgabe gewesen. Das ist mir sehr wohl bewusst. Aber ich komme so schlecht hier heraus.

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Förster-Heldmann. – Ich darf jetzt dem Kollegen Schauske das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteilen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist jetzt eine Kombination!)

– Habe ich „Schauske“ gesagt? Nein, ich meine natürlich Herrn Schalauske, der am 31.12.2020 40 Jahre alt geworden ist. – Bitte schön.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident, auch für die freundlichen Glückwünsche zum Geburtstag.

Kommen wir zu einem nicht ganz so erfreulichen Thema. Wir diskutieren heute über die Mieterhöhungen bei der Nassauische Heimstätte, und da will ich auf das eingehen, was ein paar Vorrednerinnen hier gesagt haben.

Frau Heitland hat gesagt, dass das Ansinnen von SPD und LINKEN, auf die Nassauische Heimstätte einzuwirken, auf Mieterhöhungen zu verzichten, alter Wein in neuen Schläuchen sei. Ich würde Ihnen vorschlagen: Fragen Sie einmal die 6.000 Mieterinnen und Mieter in Hessen in über 50 Städten, die demnächst ihre Mieterhöhung bekommen. Ich glaube, für die geht es nicht um alten Wein, sondern für die geht es in schwierigen Zeiten häufig auch um ihre Existenz. Deswegen finde ich diese Bemerkung ziemlich unpassend.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wenn Frau Förster-Heldmann jetzt sagt, dass Vorschläge für Mietbegrenzungen bei einer öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft schon so etwas sind wie staatliche Gängelung, dann möchte ich sie fragen, ob sie die Aufgaben von öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften verstanden hat.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die sollen ganz bewusst niedrige Mieten bereitstellen, um breiten Schichten in der Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen. Dass Sie in letzter Zeit in wohnungspolitischen Debatten häufig dem Kollegen Lenders von der FDP recht geben, wundert mich jedenfalls nicht bei Ihrer politischen Orientierung in der Wohnungsfrage.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Da hilft es doch auch nicht weiter, dass wir sagen: Wir sind uns prinzipiell alle einig.

Klar, die Corona-Krise verschärft die Situation mit den bestehenden Mieten und der Wohnungskrise in Hessen. Für viele Menschen war schon vor der Corona-Krise die Mietbelastung kaum noch zu stemmen. Wir wissen alle, dass Kurzarbeit, Einkommensverluste und im schlimmsten Fall sogar Arbeitslosigkeit dazukommt. Es wird doch niemand widersprechen, dass es für die Menschen in diesem Land zunehmend schwieriger wird, ihre Miete zu bezahlen.

Glücklicherweise ist es so, dass die Zahl der Corona-bedingten Mietausfälle bisher noch relativ gering ist. Das hat einen Grund. Den haben wir hier auch schon diskutiert. Denn die Menschen zahlen bis zuallerletzt die Miete. Nur weil die Statistik die Mietausfälle noch nicht in der Höhe zeigt, heißt das nicht, dass sie nicht noch kommen werden. Es heißt auch nicht, dass die Menschen finanziell besonders gut dastehen. Vielmehr halten sie alles zusammen, um ihre Miete bezahlen zu können.

Das kann man auch wissen. Zum Beispiel kann man mit Vertreterinnen und Vertretern der Mietervereine sprechen. Sie sagen nämlich, dass es einen enormen Beratungsbedarf gibt. Selbst wenn die Mietschulden bisher noch kein Massenphänomen sind, die Ängste und Sorgen der Mieterinnen und Mieter sind es schon längst. Deswegen müssen wir gerade jetzt deutlich machen: Wohnen ist ein Menschenrecht. Das muss für alle gelten, unabhängig von der Herkunft und dem Einkommen. Deswegen braucht auch der Schutz vor Corona dringend ein Zuhause.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Da gibt es eine klare Differenz zwischen den Gewerkschaften und dem Mieterverein sowie zwischen der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN im Hessischen Landtag. Wir sind der Auffassung, der Staat muss in einer solchen Situation alles tun, um die Mieterinnen und Mieter vor Mieterhöhungen und vor Verdrängung zu schützen.

Wir haben bereits im Frühsommer einen Antrag für ein hessisches Soforthilfeprogramm vorgelegt. Wir wollen einen sofortigen Mieterhöhungsstopp in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt, den Mietendeckel. Aber wir wollen, dass auch da Einfluss genommen wird, wo die öffentliche Hand die meisten Möglichkeiten hat, nämlich bei ihren Wohnungsbaugesellschaften.

Es gab in diesem Land einmal Zeiten, da hat man gesagt, dass gerade die Wohnungsbaugesellschaften der öffentlichen Hand eine besondere soziale Verantwortung und Vorbildfunktion haben. Wir sind der Auffassung, der müssen sie gerade in so einer Ausnahmesituation wie der Corona-Krise auch gerecht werden.

Es ist richtig, mit dem Positiven zu beginnen. Ja, im Frühjahr 2020 hat die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt als Reaktion auf die Pandemie rasch Sofortmaßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter getroffen. Wir haben das damals übrigens begrüßt und tun es heute erneut. Damit war es bestimmt so, dass die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt Vorbild für andere öffentliche Wohnungsbaugesellschaften wie etwa die GWH und die ABG war. Aber wir müssen jetzt erleben, dass diese gute Praxis vieler Wohnungsbaugesellschaften auf dem Höhepunkt der Krise völlig ohne Not über Bord geworfen wird. Das geschieht leider auch bei der NHW.

Man muss aber auch eingestehen, dass die Geschäftspolitik des Unternehmens auch im letzten Jahr nicht ganz so sozial und vorbildlich war, wie es hier immer wieder kolportiert wurde. So hat die Antwort auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion ergeben, dass diese Gesellschaft zwischen dem 1. April und dem 30. Juni 2020 insgesamt 2.303 Mieterhöhungen ausgesprochen und umgesetzt hat. In dem gleichen Zeitraum wurden zwölf Zwangsräumungen durchgeführt. Das alles geschah mitten im ersten Lockdown.

Sie können jetzt sagen, zwölf Zwangsräumungen sind wenig. Aber jede einzelne Zwangsräumung ist für die Betroffenen dramatisch. Meine Damen und Herren der CDU und der GRÜNEN, das ist unsozial und einer Wohnungsbaugesellschaft der öffentlichen Hand unwürdig.

(Beifall DIE LINKE und Turgut Yüksel (SPD))

Deshalb haben wir heute einen Dringlichen Antrag eingebracht, mit dem die Nassauische Heimstätte/Wohnstadt aufgefordert wird, seit Beginn der Pandemie auf alle Mieterhöhungen zu verzichten. Bei der GWH, über die wir aufgrund von Anträgen der Fraktionen der SPD und der LINKEN auch schon diskutiert haben, sieht es nicht besser aus. Da wurden zwischen 1. April und 30. Juni 2020 nicht weniger als 3.473 Mieterhöhungen ausgesprochen. In der Antwort des Ministers auf unsere Kleine Anfrage heißt es dazu lapidar:

Die Erhöhungsquote entspricht dem gewöhnlichen Durchschnitt in diesem Zeitraum ...

Mitten in einer noch nie da gewesenen Krisensituation erhöht die GWH bei fast einem Zehntel ihrer Wohnungen die

Mieten und tut so, als wäre nichts gewesen. Wir finden, auch das ist unsozial. Auch das ist einer solchen Wohnungsbaugesellschaft unwürdig.

(Beifall DIE LINKE)

Die Adolf-Miersch-Siedlung in Frankfurt-Niederrad wurde hier heute schon genannt. Da stehen Mieterhöhungen von 100 bis 200 € pro Monat im Raum. Die meist älteren Mieterinnen und Mieter fühlen sich schlecht informiert.

Ein solches Vorgehen und eine solche Mieterhöhung wäre schon ohne die Corona-Pandemie eine Zumutung. Aber gerade jetzt ist das einfach unmöglich. Damit muss Schluss sein.

Herr Finanzminister Boddenberg, das alles ist eigentlich schon genug. Die NHW hat Ende letzten Jahres, kurz nach Beginn des zweiten Lockdowns und im Übrigen direkt vor Weihnachten, angekündigt, die im zweiten Halbjahr 2020 aufgeschobenen Mieterhöhungen im nächsten Jahr umzusetzen. Das geschieht, obwohl sich für die Mieterinnen und Mieter überhaupt nichts zum Besseren entwickelt hat.

Das Gegenteil ist doch der Fall: Der zweite Lockdown hat die Situation für viele Menschen eher noch verschärft. Er hat die wirtschaftlichen Perspektiven weiterhin unsicher gemacht. In einer solchen Ausnahmesituation erhöht die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft in knapp 6.000 Wohnungen in 50 Städten in Hessen die Miete. Das muss hier diskutiert werden. Denn das ist skandalös und ein neuerlicher Tiefpunkt der Wohnungspolitik der schwarz-grünen Landesregierung in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE und Turgut Yüksel (SPD))

Ich will das noch einmal sagen. Denn Frau Heitland und Frau Förster-Heldmann haben das gesagt. Es hilft auch nichts, auf die durchschnittliche Miete zu verweisen. Denn die Mieterinnen und Mieter, die von Mieterhöhungen von 50 € oder 100 € im Monat betroffen sind, haben von diesem Verweis auf die durchschnittliche Miete nichts. Für diese Menschen ist das enorm viel Geld. Ich glaube, es wäre gut, Sie würden sich einmal mit denen unterhalten.

Deswegen ist es richtig, dass sich die Mieterinnen und Mieter zusammengetan haben und gemeinsam mit den Mietvereinen und den stadtpolitischen Gruppen gegen die Mieterhöhungen protestiert haben. Es ist auch keine alte Idee der SPD und der LINKEN, dass diese Mieterhöhungen ein Problem sind und wir sie deswegen im Landtag diskutieren müssen. Vielmehr sind es genau diese Menschen, die morgen, am Donnerstag, vor dem Gebäude der NHW einen offenen Brief an Oberbürgermeister Peter Feldmann und Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir übergeben werden.

Ich will eines auch noch einmal klar sagen: Man muss nicht mit Peter Feldmann bei allen Themen einer Meinung sein. Ich finde, es ist richtig, dass er als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Nassauischen Heimstätte die Mieterhöhungen öffentlich kritisiert hat. Ich würde mir wünschen, dass der grüne Minister, der für diese landeseigene Wohnungsbaugesellschaft verantwortlich ist, die Höhe der Mieten öffentlich kritisiert und sich für eine Begrenzung der Mieterhöhungen einsetzt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das heißt, dass wir natürlich Mieterhöhungen, so sie bei Wohnungsbaugesellschaften in Frankfurt am Main unter der Verantwortung von Peter Feldmann geschehen würden,

genauso kritisieren würden. Kurzum, wir schließen uns den Forderungen der Mieterinnen und Mieter an. Wir sagen klipp und klar: Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass die NHW alle seit dem Ausbruch der Pandemie ausgesprochenen Mieterhöhungen umgehend und vollständig zurücknimmt. Bis zum Ende der Corona-Krise sollte sie auf weitere Mieterhöhungen jeglicher Art verzichten. Das ist die Aufgabe einer öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft in einer sozialen Krisensituation. Nehmen Sie endlich Ihre soziale Verantwortung ernst. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und Turgut Yüksel (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Herr Schalauske, vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Lenders gemeldet.

Herr Staatsminister, vor Ihnen spricht noch Herr Schulz. Sie können sich noch ein bisschen entspannen. – Herr Lenders hat jetzt das Wort.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Schalauske, Sie haben eben die durchschnittliche Miete angesprochen. Wir reden bei der Nassauischen Heimstätte nicht von Mietern, die sich entlang des durchschnittlichen Mietpreises bewegen. Diejenigen, bei denen die Miete erhöht wird, liegen noch deutlich darunter. Wir reden von Mietern, die im Moment einen Mietzins von 6,30 € zahlen. Der durchschnittliche Mietzins beträgt bei der Nassauischen Heimstätte 6,96 €. Bei vergleichbaren Wohnung in Frankfurt liegt man bei 15 €. Wir sprechen über Mieter, die über 63.000 € pro Jahr verdienen.

Herr Schalauske, für wen streiten Sie hier eigentlich?

(Zuruf: Das ist die Frage!)

Die Frage müssen Sie uns beantworten. Es stand auch noch eine andere Frage eben hier im Raum. Dabei geht es um die Zahl, die Frau Barth genannt hat. Ich will das Ihnen einmal erklären. Das muss eine Wohnung sein, die weit über 100 m² hat, damit man auf diese Mietzinserhöhung kommen kann. Wenn diese Mieter nicht ein Stück weit dazu beitragen, den Erhalt des Unternehmens und dessen Investitionskraft zu sichern, dann weiß ich wirklich nicht mehr, wer sonst. Ich finde, es ist ein Stück weit Solidarität, dass diejenigen, die es noch können, ihren Beitrag leisten. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Schalauske, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern. Wir desinfizieren noch kurz das Pult. – Es ist alles in Ordnung. Sie brauchen keinen Zettel abzugeben. Das ist eh so vorgesehen.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Lenders, Ihre Kurzintervention gibt mir die Möglichkeit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass Sie in Ihrem Eingangsbeitrag gesagt haben, die Nassauische Heimstätte brauche an bestimmten Stellen Mieterhöhungen, um den Bestand zu sanieren, also für die Instandhaltung. Das haben Sie sehr intensiv ausgeführt.

(Demonstrativer Beifall Freie Demokraten)

Deswegen steht in unserem Dringlichen Antrag der Vorschlag, dass die Nassauische Heimstätte als ein Wohnungsbaunehmen der öffentlichen Hand ihre Kalkulation, warum ausgerechnet diese Mieterhöhungen so dringend notwendig sind, um den Bestand zu sanieren, offenlegen soll, damit man sich damit auseinandersetzen kann.

Selbst wenn die Nassauische Heimstätte das tun würde, was wir sehr begrüßen würden, bliebe noch der Hinweis der Frau Kollegin Barth, die gefragt hat, warum eigentlich Mieterinnen und Mieter von Bestandswohnungen die Mieterhöhungen schultern müssen, damit an anderer Stelle Wohnungen gebaut werden können oder damit andere Wohnungen saniert werden können. Das Eigenkapital der Nassauischen Heimstätte wurde mit Mitteln der öffentlichen Hand erhöht, damit Modernisierungen und Sanierungen umgesetzt werden können.

Sie haben auf Anträge im Hessischen Landtag abgestellt. Wir haben einen Antrag vorgelegt. Stimmen Sie doch einmal unserem Antrag zu, einen sozialen Energiebonus in Höhe von 20 Millionen € pro Jahr einzuführen, damit die energetische Sanierung, die zweifelsohne notwendig ist, gefälligst warmmietenneutral erfolgen kann. Dann wird das nämlich nicht auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter ausgetragen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben gefragt, für wen wir Politik machen. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Einkommensgrenze bei der Nassauischen Heimstätte bei einem Einpersonenhaushalt gerade einmal bei 27.700 € im Jahr liegt. Hier von Besserverdienenden zu sprechen, wie es Frau Kollegin Förster-Heldmann getan hat, ist geradezu lächerlich. Sie wissen, was Krankenpflegerinnen und -pfleger oder Erzieherinnen und Erzieher verdienen. Deswegen erscheint mir die Einkommensgrenze nicht besonders groß bemessen.

Ich will auch darauf hinweisen, dass eine Wohnung mit 100 m² bei einer großen Familie mit drei oder vier Kindern kein purer Luxus ist. Auch das sollten Sie berücksichtigen.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Kurzintervention. Es ist die Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus, bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zu gewährleisten. Deswegen ist es richtig, sich gegen die Mieterhöhung für diese Mieterinnen und Mieter einzusetzen.

(Beifall DIE LINKE und Turgut Yüksel (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Herr Schalauske, danke. – Nächster Redner ist Herr Abg. Schulz. Er spricht für die Fraktion der AfD.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, verehrter Herr Minister! Machen Sie sich keine Sorge. Ich werde die Redezeit nicht ausreizen. Wir haben das Thema in der letzten Ausschusssitzung ausgiebig diskutiert.

Wenn man sich mit diesem Antrag intensiv beschäftigt und sich mit der Gesamtsituation befasst, dann sieht man, dass dieser Antrag überflüssig ist.

(Zuruf: Ach ja!)

Wir sind darüber verwundert, dass ausgerechnet die SPD-Fraktion die NHW angreift, obwohl diese gerade gezeigt hat, wie kulant sie ist. Sie haben diesen Antrag gestellt, obwohl Sie selbst die Stundung der Mieten durch die NHW gelobt haben. Es gibt kaum einen sozialeren Vermieter in diesem Land als die NHW.

Unserer Ansicht nach ist die geplante Mieterhöhung der NHW im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Kalkulation. Wir können froh sein, dass im Gegensatz zu vielen privaten Vermietern die NHW den finanziellen Spielraum hat, um ihren Mietern eine Stundung der Miete zu gewährleisten.

Sie stellen selbst gleich am Anfang fest, dass die NHW ihren Mietern die Miete bei Nachweis des Verdienstaustausfalls wegen Corona schon im März gestundet hat. Aber das ist der SPD natürlich nicht genug:

Das Instrument der Mietstundungen hat sich allerdings nicht als attraktiv erwiesen, da ... auch gestundete Beträge später nachgezahlt werden mussten.

Interessant. Da stellt sich uns als AfD doch die Frage, was Sie stattdessen gewünscht hätten – vielleicht kostenfreies Wohnen für alle auf Kosten des Steuerzahlers?

(Beifall AfD)

Natürlich muss eine gestundete Miete später nachgezahlt werden. Was denn sonst? Die Stundung ist eine Maßnahme, die in Ausnahmesituationen ergriffen wird und die bei einer so großen Wohnbaugesellschaft wie der NHW zu temporären Einbußen in Millionenhöhe führen kann. Sie dient als kurzfristige Linderung für die Allerschwächsten, für diejenigen, die am stärksten betroffen sind. Mehr kann und soll sie auch nicht.

Ferner sollten wir nicht vergessen, dass die NHW sämtliche bereits ausgesprochenen Mieterhöhungen verschoben hat. Diese Entscheidung hat sie im Mai 2020 gefällt, und das war keine Selbstverständlichkeit, vor allem angesichts dessen, dass Ihre Freunde von der EZB, liebe SPDler, unaufhörlich Euros drucken und unser Geld entwerten.

(Beifall AfD – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie können nicht einerseits sagen, die Geldpolitik der EU sei gut, und andererseits gegen Mieterhöhungen hetzen. Sie sind es, liebe SPD und alle anderen Fans der EU, die dafür sorgen, dass Mieterhöhungen in so kurzen Abständen überhaupt nötig wurden.

(Beifall AfD)

Eines sollten wir in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen: Die jetzt umgesetzten Mieterhöhungen hatten also schon seit Mai darauf gewartet, umgesetzt zu werden. Sie kamen nicht aus heiterem Himmel. Sie sind auch nicht zynisch, wie die SPD behauptet; denn die NHW wurde ihrer gesellschaftlichen Verantwortung schon in beispielloser Weise damit gerecht, dass sie diese Mieterhöhung auf einen späteren Zeitpunkt, und zwar Anfang 2021, verschoben hat. Ich weiß, dass das für Genossen sehr schwer verständlich ist; denn sie haben nie selbst vermietet und waren nie selbstständig. Aber Zeit ist Geld, und deshalb bedeutet die Verschiebung von Mieterhöhungen immer auch finanzielle Einbußen.

Schließlich will ich noch daran erinnern, dass die NHW schon im März 2020 einen kostenlosen Einkaufsservice für ihre bedürftigen Mieter eingerichtet hat. Dieser Service wird mindestens noch bis März 2021 weiterlaufen. Eigentlich müsste das ganz nach Ihrem Geschmack sein: eine Leistung, für die nicht der Empfänger, sondern der Staat – und damit der Steuerzahler – aufkommt. Aber offenbar haben Sie sich auf der Oppositionsbank links von dieser dunkelgrünen Regierung schon so radikalisiert, dass Ihnen auch das nicht mehr ausreicht.

(Beifall AfD – Zuruf: Besser als braun!)

– Die Mischung aus Grün, Rot und Schwarz ist Braun, stimmt.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Eines ist jedenfalls klar: Durch die Vorreiterrolle, die die NHW seit Beginn der Corona-Krise eingenommen hat, sieht man, wie wichtig es ist, dass die Politik sich aus den Wohnungsbau- und Vermietungsgeschäften heraushalten sollte; denn die Politik macht es nicht besser, sondern alles nur schlimmer.

(Lisa Gnadt (SPD): Vor allem die AfD-Politik!)

Wir stimmen gegen Ihren Antrag; denn die NHW hat sich in den vergangenen Monaten – wohlgermerkt: auf freiwilliger Basis – so sehr für Notleidende eingesetzt wie kaum jemand sonst. Man darf solche Unternehmen und Gesellschaften nicht mit realitätsfernen Forderungen torpedieren, wie es jetzt die SPD machen will.

Schon im Dezember 2020 habe ich zu Ihren linken Genossen gesagt – und ich sage es gerne auch Ihnen noch einmal; denn es hat sich seither gar nichts verändert –: Wenn Sie die Bürger wirklich vor Corona-bedingten Finanzproblemen schützen wollen, wenn Sie wirklich sozial sein wollen, dann setzen Sie sich dafür ein, dass der Lockdown auf ein Minimum beschränkt wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind für viele Menschen sehr belastend. Ja, die Menschen haben nicht nur Angst vor der Krankheit, sondern natürlich auch Angst um die eigene wirtschaftliche Situation. Sie stellen sich die Fragen: Was passiert mit meinem Job? Kann ich die Rechnungen noch bezahlen? Kann ich meinen Laden wieder öffnen? – Alles das ist wahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir diese Fragen sehr ernst nehmen, haben Bund und Länder seit Beginn der Pandemie eine Fülle an Hilfsmaßnahmen und Hilfsprogrammen auf den Weg gebracht, und das sehr erfolgreich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rede von den Wirtschaftshilfen, ich rede aber auch von erhöhten Transferleistungen. Wir haben mit einer Bundesratsmehrheit und gemeinsam mit dem Bundesrat eine Ver-

längerung des Kurzarbeitergelds auf den Weg gebracht. Wir haben auf den Weg gebracht, dass das Kurzarbeitergeld in der Höhe steigt, wenn man länger drin ist – das ist eigentlich völlig ungewöhnlich für solche Leistungen, dass sie steigen, je länger man sie in Anspruch nimmt.

Bereits Anfang 2020 gab es, schon länger geplant, eine Wohngelderhöhung mit einer deutlichen Ausweitung und einer weiteren Verbesserung in diesem Bereich im Laufe des Jahres 2020, gerade als Antwort auf die Corona-Pandemie. Wir sind am Ende auch durch verbesserte Zugangsvoraussetzungen und die Tatsache, dass man beispielsweise Mitte 2020 an einer deutlichen Rentenerhöhung festgehalten hat, in der Situation, dass die meisten Menschen bisher glücklicherweise keine großen Auswirkungen auf ihr verfügbares Einkommen haben. Das Markteinkommen ist gesunken – zosuzagen das durch Erwerbsarbeit –, aber durch Ausgleich an anderer Stelle ist das real verfügbare Geld, das die Menschen haben, bisher glücklicherweise nicht in relevantem Umfang gesunken.

(Zuruf Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Wenn Sie sich das einmal anschauen – das geht über die gesamte Gesellschaft, man muss sich immer einzelne Teile anschauen, Stichwort: Entwicklung der Sparquote –, dann lässt sich feststellen, dass wir froh sein können, dass alle unsere Maßnahmen zum Ausgleich der Belastungen aus der Corona-Pandemie bisher gewirkt haben. Ich jedenfalls bin froh darum.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hofmann?

(Minister Tarek Al-Wazir: Ja!)

– Bitte schön, Frau Kollegin Hofmann.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Minister, weil Sie es eben so schön mit der Sparquote der Bevölkerung dargestellt haben: Gehen Sie davon aus, dass sich die Sparquote der Leute erhöht hat, weil es den Leuten so prall geht, oder dass es nicht eher daher rührt, dass die Menschen Sorge um ihre persönliche Zukunft haben und das Geld aus Sorge um die persönliche existenzielle Zukunft zusammenhalten? Ist das nicht vielleicht eher der Grund dafür?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Hofmann, es kommt immer auf die unterschiedlichen Bereiche der Gesellschaft an, was die jeweiligen Gründe sind. In manchen Bereichen ist es schlicht so, dass die Leute keine „Gelegenheit“ haben, es auszugeben. In anderen Bereichen ist es die Sorge um die Zukunft. Im dritten Bereich sind es auch sehr verdienstvolle Maßnahmen. Wenn Sie heute beispielsweise lesen – ich habe irgendwie mitbekommen, dass die SPD auf Bundesebene die

Verlängerung des Kinderbonus auch im Jahr 2021 fordert –, was das gewerkschaftsnahe Institut für Makroökonomie ausgerechnet hat, wie sich allein der Kinderbonus ausgewirkt hat, kann ich Ihnen nur sagen: Seien Sie doch einmal froh darum, dass wir insgesamt Maßnahmen auf den Weg gebracht haben, die dazu beigetragen haben, dass die allermeisten Menschen keine relevanten Probleme haben. Das ist doch eine gute Nachricht.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie an dieser Stelle wieder versuchen, ein Problem „riesig“ zu machen, das in der Realität glücklicherweise so nicht besteht.

(Widerspruch SPD)

Jetzt zur Nassauischen Heimstätte, Frau Barth.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

– Ich kann Sie nicht hören, aber ich rede. – An dieser Stelle möchte ich Ihnen empfehlen, sich die Kleine Anfrage von Herrn Schalauske anzusehen, die dieser Tage in allen Ihren Fächern gelegen hat. Die Nassauische Heimstätte hat in den Zeiten der Pandemie weniger Mietausfälle gehabt als in den Jahren davor. Das heißt, wir haben in jedem Monat seit Beginn der Pandemie – mit einer einzigen Ausnahme – weniger Mietausfälle gehabt als in den Jahren davor. Ich jedenfalls finde es gut, dass die Mieterinnen und Mieter der NH an dieser Stelle durch verschiedenste Maßnahmen in die Lage versetzt worden sind, ihre Mieten zu bezahlen. Sie wissen, dass wir uns gemeinsam darüber freuen könnten, dass die im März noch befürchteten Auswirkungen der Corona-Pandemie in diesem Bereich nicht eingetreten sind. Ich jedenfalls finde das gut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Mieterhöhungen kann ich Ihnen sagen – es ist schon mehrfach angesprochen worden –: Die Durchschnittsmieten der Nassauischen Heimstätte gehören zu den niedrigsten in ganz Hessen. Die Durchschnittsmiete in Frankfurt am Main für nicht gebundene Wohnungen der NH liegt bei 7,24 €/m². Wenn man den ganzen Frankfurter Wohnungsbestand der Nassauischen Heimstätte betrachtet, liegt sie bei 6,96 €/m². Das ist niedriger als der Mietstand bei der Wohnungsgesellschaft der Stadt Frankfurt, bei der ABG.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das bedeutet übrigens auch, dass bei denen, die unter den Einkommensgrenzen liegen, eine Mieterhöhung von 1 % bei einer durchschnittlichen Miete von 6,96 € am Ende 7 Cent/m² ausmacht. Dass das am Ende für diejenigen, die unter den Einkommensgrenzen liegen, so wenig ist, hat etwas damit zu tun, dass die Nassauische Heimstätte 2018 eine Mietenstrategie beschlossen hat, die besagt: Wir machen einen Unterschied, ob jemand oberhalb oder unterhalb dieser Einkommensgrenzen ist. Wenn er unterhalb ist, ist die Mieterhöhung allerhöchstens 1 % im Jahr. – Das hat noch meine Vorgängerin im Aufsichtsrat, Priska Hinz, auf den Weg gebracht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Im Gegenzug hat das Land Hessen übrigens auf die Dividende verzichtet. Stichwort: Wird das Land Hessen eigentlich seiner sozialen Verantwortung gerecht?

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Natürlich sagt die Nassauische Heimstätte, dass ihre ökonomische Rechnung weiterhin aufgehen muss und dass wir, wenn wir einen politischen Wunsch haben, im Gegenzug gesagt haben, wir wollen keine Dividende mehr. Wir haben gesagt: Macht eine soziale Mietenpolitik, investiert in den Neubau, investiert in die Sanierung der Wohnungen, auch in die energetische, aber generell in die Modernisierung der Wohnungen, weil wir wollen, dass die Nassauische Heimstätte weiter einen attraktiven Gebäudebestand hat.

Wenn Sie sich die Kleine Anfrage des Kollegen Schalauske weiter betrachten, stellen Sie fest, dass wir auch in jedem Monat mehr Ein- als Auszüge hatten. Da sieht man übrigens, dass die neuen Wohnungen jetzt langsam in den Markt kommen. Auch die müssen finanziert werden, und die müssen natürlich von der ganzen Wohnungsbaugesellschaft finanziert werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist das so, weil jede ordentliche Gesellschaft schaut, was sie vielleicht in bestimmten Bereichen an abgeschriebenen Wohnungen hat und wie eine Gegenfinanzierung aussieht, dass am Ende die Gesamtbilanz stimmt.

Herr Schalauske, wenn ich jetzt lese, dass Sie sagen, es sei ein unglaublicher bürokratischer Aufwand, das Einkommen einmal festzustellen, ob jemand unter der Grenze liegt: Denken Sie das bitte einmal zu Ende. Ich kenne dermaßen viele Forderungen der Linkspartei wegen Ungleichbehandlungen aufgrund des Einkommens. Wenn Sie das zu Ende denken, dürften Sie keine Vermögensteuer mehr fordern; denn Sie müssten jedes Jahr die Einkommen feststellen. Wenn Sie das zu Ende denken, müssten Sie auch gegen die Fehlbelegungsabgabe stimmen; denn auch dafür müssen wir die Einkommen feststellen. Denken Sie das also bitte zu Ende, ob das eigentlich ein gutes Argument ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ausdrücklich: Ja, es gibt auch jetzt Mieterinnen und Mieter, glücklicherweise nicht sehr viele, die Probleme haben, die Miete zu bezahlen. Das kann auch Corona-bedingt sein, aber nicht nur, es kann auch andere Dinge im Leben geben. Ich als Aufsichtsratsvorsitzender bin ausdrücklich sehr dankbar, dass die Geschäftsführung an ihrer Linie festhält, nach der jeder, der ein individuelles Problem mit der fristgerechten Zahlung der Miete hat, sich an die Servicecenter der Nassauischen Heimstätte wenden kann, und dass dann eine individuelle Lösung gesucht wird. Ich glaube, einen besseren Vermieter als die Nassauische Heimstätte können Sie sich in dieser Situation kaum wünschen. Dieses Versprechen vom Anfang der Pandemie gilt auch jetzt, und das gilt auch in Zukunft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir wollen, dass auch weiter in die Wohnungen investiert, dass saniert und modernisiert wird – sowohl was die energetische Situation angeht, als auch insgesamt mit Blick auf die Qualität des Bestands.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen: Ich weiß, dass am 14. März Kommunalwahlen sind. Das ist mir sehr bewusst. Ich weiß auch, dass man dann noch holzschnittartiger argu-

mentiert, liebe Kollegin Barth, lieber Kollege Schalauske – das weiß ich.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Aber, wissen Sie, wenn man als SPD-Landtagsfraktion im Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags gegen die Eigenkapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte stimmt, die wir hier vor zwei Monaten beschlossen haben, weil wir wollen, dass wir – in Anführungszeichen – als gute Mutter dieses Konzerns dafür sorgen, dass er investiert, dass das auch eine konjunkturfördernde Wirkung hat, und wenn man nachher sagt, man müsste denen doch bei der Eigenkapitalausstattung helfen, damit sie sanieren können, ohne die Mieten zu erhöhen, dann ist das nicht besonders glaubwürdig, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, die Fraktionsredezeit ist mittlerweile abgelaufen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich bin gleich am Schluss.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Wir haben dem doch zugestimmt!)

– Ja, selbst die Linkspartei hat an dieser Stelle gesagt: Konstruktive Oppositionsarbeit heißt, dass man auch einmal zustimmt. Bitte sehr. – Aber, wenn man das dann kritisiert,

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

muss man sich schon die Frage stellen, wie man sich selbst eigentlich verhalten hat.

(Fortgesetzte Zurufe Nancy Faeser (SPD))

Ich sage ausdrücklich: Ja, das Gesetz erlaubt eine Umlage von 8 % der Modernisierungskosten. Die Nassauische Heimstätte legt freiwillig höchstens 3 % der Modernisierungskosten um, obwohl sie mehr umlegen könnte, weil wir das Eigenkapital gestärkt haben, weil wir sie dadurch auch in die Lage versetzen, so etwas zu tun. Da muss man sich dann schon überlegen, was man überhaupt noch zu kritisieren hat.

Ein zweites und letztes Stichwort: Die Kommunalwahl steht vor der Tür. Ich will jetzt einmal ganz ruhig sagen: Wir hatten in der letzten Aufsichtsratsitzung der Nassauischen Heimstätte im Dezember den Wirtschaftsplan – den Wirtschaftsplan der Nassauischen Heimstätte 2021 bis 2025. In diesem Wirtschaftsplan sind auch die im Jahr 2020 ausgesetzten und zum Januar 2021 durchgeführten Mieterhöhungen ausdrücklich berücksichtigt. Sie wissen, dass die Stadt Frankfurt Minderheitsgesellschafterin ist. Sie wissen auch, dass sie auch Aufsichtsratsmitglieder stellt. Ich will an dieser Stelle nur sagen: Der Beschluss über den Wirtschaftsplan der Nassauischen Heimstätte im Aufsichtsrat im letzten Dezember war einstimmig.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hört, hört! – Zurufe SPD: Ach!)

Deswegen will ich zusammenfassend sagen: Die Mieterhöhungen der Nassauischen Heimstätte sind sozial sehr ausgewogen. Sie werden sehr verantwortungsvoll durchgeführt. Wir unterstützen die Mieterinnen und Mieter, die Probleme haben, individuell, und genau dabei bleibt es. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende der Aussprache.

Ich darf die Geschäftsführer fragen: Gehen die drei Anträge in den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, oder gibt es andere Wünsche? – Nein, dann überweisen wir sie alle an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. So machen wir das.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gemeinsam für starke Kommunen in einem starken Hessen

– **Drucks. 20/4902** –

Der erste Redner ist Kollege Michael Reul für die Fraktion der CDU.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Städte, Gemeinden und Landkreise nehmen in unserem politischen System eine herausragende Rolle ein. Für viele Menschen wird Demokratie direkt vor Ort erst erfahrbar. Das Aufgabenspektrum der Kommunen ist groß. Landkreise und kreisfreie Städte sind als Schulträger zuständig für die Ausstattung, den Bau und die Instandhaltung von Schulen und nehmen eine zentrale Rolle bei der Gesundheitsversorgung wahr. Gerade in der Pandemie sieht man den Wert und die Bedeutung der Gesundheitsämter. Die Kommunen kümmern sich um scheinbar ganz alltägliche Dinge wie Müllabfuhr, Wasserversorgung, den Brandschutz oder das Meldewesen. Dazu kommt die Bereitstellung der öffentlichen Infrastruktur: die Gemeindestraßen, die Freizeiteinrichtungen, Schwimmbäder, Museen, Dorfgemeinschaftshäuser oder auch Büchereien. Eine ganz wichtige und immer bedeutsamere Aufgabe ist die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung. Verfassungsrechtlich garantiert, ist die kommunale Selbstverwaltung der Schlüssel für erfolgreiches Handeln vor Ort.

Die Landesregierung und die CDU-Fraktion sind dabei ein verlässlicher Partner der Kommunen. Wir haben bei der finanziellen Ausstattung in den vergangenen Jahren viel erreicht. Das lässt sich in Worten, aber noch viel besser in konkreten Zahlen untermauern.

Ich erwähnte: Das Land Hessen unterstützt mit dem kommunalen Schutzschirm insgesamt 100 besonders konsolidierungsbedürftige Kommunen mit über 3 Milliarden €. Den sogenannten Schutzschirmkommunen kamen dabei deutschlandweit einmalig bis zu 2,8 Millionen € als Hilfe zur Schuldentilgung und weitere 400 Millionen € über Zinsverbilligungen zugute. Nirgendwo sonst wurden derar-

tige Entschuldungsvolumina allein aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde der Schutzschirm aufgelöst, die Konsolidierungsziele sind dabei in fast allen Kommunen erreicht worden, und die Schutzschirmkommunen haben sich mithilfe des Landes äußerst positiv entwickelt.

In einem zweiten Schritt sind die Kassenkredite abgelöst worden, die in den vergangenen Jahren vielerorts, als Ausnahme gedacht, zur Regel wurden – und damit zur Belastung vieler kommunaler Haushalte. Auch hier hat das Land ein weiteres, bundesweit einmaliges Programm auf den Weg gebracht – die Hessenkasse. Mit ihr wurden 2018 die kompletten Kassenkreditschulden der Kommunen in Höhe von rund 5 Milliarden € sowie die Zinsen und die damit verbundenen Zinsrisiken – ein wichtiger Punkt – vom Land übernommen. Mittlerweile hat die Hessenkasse Vorbildfunktion in ganz Deutschland.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der „Kommunale Finanzreport“ der Bertelsmann Stiftung hat dieses vorbildliche Engagement hervorgehoben und die immense Signalwirkung dabei betont.

Mit den Kommunalinvestitionsprogrammen I und II – KIP macht Schule! – sowie dem Investitionsprogramm der Hessenkasse hat das Land wichtige Impulse für nachhaltige und zukunftsgerichtete Investitionen gesetzt. Insgesamt 2,2 Milliarden € an Bundes- und Landesmitteln sind in die Kommunen geflossen. Insbesondere der Landesanteil von KIP I und KIP II diente dazu, die Mittel noch zielgerichteter einzusetzen und auch jene Kommunen, die aus verschiedenen Gründen keine Bundesmittel erhalten haben, mit zu bedenken. Wir haben jetzt auch die Frist um ein Jahr verlängert, sodass die Mittel, die aus KIP I und KIP II noch nicht genutzt werden konnten, dann auch in diesem zeitlichen Rahmen noch genutzt werden können.

Insgesamt sind über 4.000 Maßnahmen in diesen Programmen bislang finanziert worden. Die Bandbreite ist enorm. Ich nenne: energetische Sanierung von Schulen, Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen oder Gerätschaften für Bauhöfe, Investitionen in Fußgänger- und Fahrradwege. Das sind nur ganz wenige Beispiele, die aber alle sehr positive Effekte in den Kommunen haben, und zwar genau für die Menschen, die dort leben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zentrale Element der dauerhaften und wirksamen Unterstützung von Städten, Gemeinden und Landkreisen ist der Kommunale Finanzausgleich. Im letzten Jahr erreichte er ein Rekordniveau und betrug nahezu 6 Milliarden € – eine Verdopplung gegenüber dem Jahr 2011, als er 3,1 Milliarden € betragen hat, auf jetzt 6 Milliarden €.

Die CDU-Fraktion in Hessen steht für diesen starken kommunalen Finanzausgleich, sichert dieser doch eine nachhaltige Entwicklung, gerade von steuerschwächeren Kommunen. Auch in Zukunft werden wir uns für eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung einsetzen. Dass es uns damit ernst ist, zeigt der Kommunalpakt. Dieser sichert auf Jahre hinaus den kommunalen Finanzausgleich ab und schafft so wichtige Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die Kommunen in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Kommunalpakt, der insgesamt über 3 Milliarden € umfasst, wurde eine kraftvolle Antwort auf die aktuellen Herausforderungen gegeben. Die Kommunen haben damit eine Perspektive für die Zeit nach der Pandemie erhalten. Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurden die einzelnen Positionen auf Augenhöhe gemeinsam verhandelt. Das zeigt und unterstreicht den Stellenwert, den die Kommunen bei uns haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Kommunale Finanzausgleich wird mit insgesamt 1,4 Milliarden € stabilisiert und steigt somit trotz der erwarteten verminderten Steuereinnahmen jährlich linear und gleichmäßig an, bis er 2024 die unglaubliche Summe von insgesamt 6,4 Milliarden € erreicht. Das ist eine großartige Leistung in Hessen.

Als Ausgleich für Gewerbesteuerausfälle – das wissen Sie – zahlte das Land rund 660 Millionen €. Zusammen mit den rund 550 Millionen € vom Bund erhalten die Kommunen insgesamt über 1,2 Milliarden € Unterstützung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Programmteile der „Starken Heimat Hessen“ werden mit 182 Millionen € unterstützt, wodurch weiterhin die ursprünglich vorgesehenen Mittel zur Verfügung stehen und die Programme weiterlaufen können. Die Krankenhäuser werden mit 160 Millionen € unterstützt, und darin sind 120 Millionen € zur Erhöhung der Pauschalförderung in diesem Jahr und weitere 40 Millionen € zur Beteiligung des Landes Hessen am Krankenhauszukunfts fonds des Bundes enthalten.

Weiterhin – das wissen Sie – haben wir den Schulen und Kitas für Schutzmaßnahmen 75 Millionen € von insgesamt 100 Millionen zur Verfügung gestellt. Zur Teilkompensation der ausgefallenen Kita-Beiträge im ersten Lockdown wurden 40 Millionen € zur Verfügung gestellt. Die Verteilung haben die Kommunen miteinander und untereinander organisiert. Für die weiteren Beiträge stehen jetzt im laufenden Jahr ab Januar 2021 pro Monat weitere 12 Millionen € für die Kommunen bereit. Dies zeigt, wie ernst wir die Verantwortung nehmen, um die Kommunen zu unterstützen, gerade in diesen schwierigen Zeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere 27 Millionen € werden zusätzlich für Kita-Investitionen zur Verfügung gestellt. Unsere Heilkurorte werden mit 15 Millionen € unterstützt.

Aber nicht nur diese rein finanzpolitischen Zahlen zeigen das enorme Engagement des Landes Hessen für die Städte, Gemeinden und Landkreise. Ich will den Bereich der inneren Sicherheit erwähnen. Hessen ist eines der sichersten Länder in Deutschland. Mit einer Aufklärungsquote von 65,2 % liegen wir im Ländervergleich auf Platz 3. 15.000 Polizeibeamtinnen und -beamte sind dafür jeden Tag in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen im Einsatz. 2025 werden es noch einmal 1.000 mehr sein. Niemals gab es mehr Polizei in Hessen, und dieser Haushalt für den Bereich der Polizei hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Auch dies ist eine großartige Leistung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Profiteure sind vor allem unsere Kommunen – und die Menschen landauf, landab –, in denen die Kriminalitätsbelastung inzwischen auf den niedrigsten Wert seit dem Jahre 1980 gefallen ist. Ich erwähne dabei auch die Initiative

KOMPASS, der sich immer mehr Kommunen anschließen. Mittlerweile sind 89 Kommunen an diesem guten Programm beteiligt. Es läuft dort wirklich sehr gut – das weiß der eine oder andere, der dort schon mitgearbeitet hat –, dass passgenaue Sicherheitslösungen geschaffen werden und in diesem Bereich sehr viel bewirkt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte den Bereich der Digitalisierung noch kurz ansprechen. Insbesondere für die Attraktivität ländlicher Regionen als Arbeitsort und Lebensraum ist die Anbindung an Breitband- und mobile Dienste entscheidend. Mittlerweile wurden über 1.100 digitale Dorflinden gepflanzt, mit denen das Land Städte und Gemeinden bei der Einrichtung kommunaler WLAN-Infrastrukturen unterstützt. Dazu kommen durchschnittlich jeden Tag fünf neue Mobilfunkmasten, die errichtet oder modernisiert werden.

Das Land stellt allein in dieser Wahlperiode 270 Millionen € für den Gigabit-Ausbau und zusätzlich 50 Millionen € für den Mobilfunk bereit – so viel wie noch nie. Für die Kommunalverwaltung wird der Zugang zur Verwaltungsplattform civento kostenfrei angeboten. Außerdem haben wir Mittel bereitgestellt für die Kommunen und Schulträger, um die Digitalisierung von Schulen und Unterricht zu unterstützen. Wir erhöhen in Deutschland einmalig die Bundesmittel um 25 %. So stehen für technische Ausstattung, Lehrer- und Schülerendgeräte, Supportleistungen und anderes insgesamt 650 Millionen € zur Verfügung, von denen die Schulträger 10 % aufbringen müssen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich könnte noch die 169 Millionen € für die Kinderbetreuungseinrichtungen, die 45 Millionen € für die Feuerwehren und den Brandschutz sowie die 50 Millionen € für das SWIM-Programm erwähnen.

Meine Damen und Herren, wir haben schon viel erreicht, es gibt trotzdem noch viel zu tun. Wir lassen unsere Kommunen auch in der Krise nicht im Stich, sondern bleiben verlässlicher Partner. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass unsere Kommunen ausgeglichene Haushalte vorweisen können und in der Zukunft bei neuen Herausforderungen handlungsfähig bleiben. Wir stehen für starke Kommunen in einem starken Hessen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Reul. – Nächster Redner ist der Vorsitzende der Fraktion der AfD, Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Gemeinsam für starke Kommunen in einem starken Hessen“ – so lautet der Titel des Entschließungsantrags der Koalitionsfraktionen, den sie heute zum Setzpunkt auserkoren haben.

Ich fühle mich hierbei, was den Inhalt anbelangt, irgendwie an die beiden ähnlich lautenden Titel der Aktuellen Stunden von CDU und GRÜNEN vom 12. November 2020 erinnert. Auch da wurde sich schon mächtig auf die eigene Schulter geklopft.

(Beifall AfD – Zuruf SPD: Mächtig?)

Meine Mutter schaut übrigens gerade diesen Livestream des Hessischen Landtages an und schickte mir eben während der Rede von Herrn Reul eine SMS mit dem Inhalt: Reines Selbstlob, was will er eigentlich?

(Beifall AfD)

Ich habe geantwortet: Richtig, außer Selbstlob war da nicht viel.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Denken wir einmal an die Pressemitteilung von Herrn Wagner, die hierzu veröffentlicht wurde und in der er selbstherrlich erklärte:

Wir geben den hessischen Kommunen 3 Milliarden € zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise – und damit das, was sie am dringendsten brauchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren: „Wir geben den Kommunen ...“ Das war, um es mit den Worten des FDP-Abgeordneten Dr. Hahn zu sagen, schlichtweg abgehoben.

(Beifall AfD)

Denn Sie, liebe Kollegen der die Regierung tragenden Koalition, tun so, als ob das Ihr Geld sei und nur Sie auf die Idee gekommen seien, das Geld zum Wohle der Kommunen auszugeben – obwohl das Ihre Aufgabe ist.

(Beifall AfD)

Zugegeben: Den Ton haben Sie mittlerweile etwas entschärft, aber das Eigenlob liegt weiter in einem peinlichen Bereich.

Der Grundgedanke ist nach wie vor derselbe, nämlich dass die Kommunen dankbar dafür zu sein hätten, dass sich das Land Hessen als Partner der Kommunen sieht und ihnen im Rahmen der Corona-Krise finanziell unter die Arme greift.

(Holger Bellino (CDU): Mehr als andere Länder!)

Jedoch ist es so, lieber Herr Bellino, dass das Land den Finanzbedarf der hessischen Kommunen sorgfältig ermittelt und die Kommunen entsprechend finanziell ausstatten muss. Das war kein Gnadenakt von Ihnen, das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall AfD)

Das gilt in einer Krise, in der unsere Kommunen sowieso massiv unter den Folgen zu leiden haben, erst recht.

(Zuruf CDU: Wir legen doch noch drauf!)

Schauen wir uns die ersten größeren Punkte aus Ihrem Antrag im Einzelnen an. Da steht: Zunächst soll der Landtag feststellen, „dass Städte, Gemeinden und Landkreise das Fundament unseres demokratischen Gemeinwesens bilden“. – An dieser Stelle muss ich an eine Aussage des Kollegen Müller aus der CDU-Fraktion von Anfang Dezember zu genau solchen Anträgen erinnern. Er sagte damals, er verstehe gar nicht, warum immer Anträge gestellt würden, in denen der Landtag irgendwelche feststehenden Tatsachen feststelle.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Dass das so ist, wissen wir. Das wissen Sie. Besonders aber wissen es die Kommunen selbst.

Aber da hört es noch nicht auf. Die Kommunen nehmen „ihre Aufgaben im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung“ wahr – das schreiben Sie in Ihrem zweiten Punkt. Ja, selbstverständlich tun sie das, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber was nützt es unseren Kommunen, wenn Sie dies in einem Antrag feststellen bzw. auch noch betonen?

Selbiges gilt auch für den darauffolgenden Satz in Ihrem Antrag in Punkt 2, nämlich für die Feststellung, „dass für die Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung eine angemessene und bedarfsgerechte Finanzausstattung von wesentlicher Bedeutung ist“. An sich ist das erst einmal völlig unstrittig. Aber – das schreiben Sie selbst – dies ist bereits „durch die Verfassung ... garantiert“. Weshalb bedarf dieser Punkt einer gesonderten Feststellung durch den Landtag, durch Herrn Reul von der CDU, wenn er doch verfassungsrechtlich garantiert ist?

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD) – Zurufe CDU)

Weiterhin nennen Sie dann die vorbildlichen Entschuldungsprogramme des Landes Hessen, die auf kommunaler Ebene für solide Finanzen und eine generationengerechte Politik gesorgt haben. Aber wir müssen doch auch festhalten, dass, wenn es dieser hier aufgeführten Entschuldungsprogramme schon in wirtschaftlich guten Zeiten bedurfte, wir in den schwierigen Jahren, die wir vor uns haben werden, ganz andere Entschuldungsprogramme brauchen. Niemandem ist doch geholfen, wenn jetzt noch einmal betont wird, dass 2017 über 90 % der hessischen Kommunen frühere jährliche Haushaltsdefizite abbauen konnten.

Wenn es Ihnen in Ihrem Entschließungsantrag also wirklich um starke und leistungsfähige Städte, Gemeinde und Landkreis geht, lassen Sie doch jene Punkte weg, in denen bereits feststehende Tatsachen noch einmal festgestellt werden.

(Beifall AfD)

Innerhalb des vierten Punktes in Ihren Antrag wird endlich auch einmal ein Lob an unsere Kommunen ausgesprochen. Die Leistungen, die unsere Kommunen momentan und seit Monaten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie gebracht haben, werden an dieser Stelle gewürdigt. Liebe CDU, das können wir so unterschreiben. Schade ist jedoch, dass sogleich das obligatorische Eigenlob für die 3 Milliarden € im Kommunalpakt in diesem Antrag folgt.

Danach werden noch der stetig gestiegene Umfang des Kommunalen Finanzausgleichs, der Kommunalinvestitionspakete I und II sowie des Investitionsprogramms der Hessenkasse hervorgehoben. Weitere Punkte sind Digitalisierung, Klimaneutralität, Betreuung, Förderung und Bildung sowie Daseinsvorsorge bzw. eine Aufzählung dessen, was die Landesregierung alles in diesen Bereichen in der Vergangenheit geleistet hat.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle noch einmal den Punkt Digitalisierung. Hier wird besonders betont, dass Hessen „beim schnellen Internet in der Spitzengruppe der deutschen Flächenländer und auf Platz 1 bei der Versorgung von Gewerbegebieten mit Internetzugängen mit einer Geschwindigkeit von 50 MBit/s“ liege. Hierbei drängt sich unvermeidlich die Frage auf: Was ist mit dem ländlichen Raum, den Sie in Ihrem Aktionsplan für die ländlichen Räume stärken wollen? Darauf hätte ich gern gleich eine Antwort. Äußerst fraglich ist, weshalb erst bis zum Jahr

2025 jeder Haushalt über schnelles Internet verfügen soll, während andere Bundesländer – übrigens auch ohne eigenes teures Digitalministerium – vormachen, wie es bedeutend schneller geht. Hierin sehen wir leider keine Sicherung eines „fairen Ausgleichs zwischen Ballungsraum und ländlichem Raum“, wie Sie es im letzten Punkt Ihres Antrags suggerieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen ist originäre Aufgabe des Landes. Dafür braucht man keinen derartigen Entschließungsantrag.

(Beifall AfD)

Der Dank sollte vor allem auch unseren hessischen Kommunen gelten; denn sie stehen in der Corona-Krise vor besonderen Herausforderungen. Dafür gebührt den Kommunen unser Dank. Dafür gebührt ihnen unser Respekt. Dieser sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich ausgesprochen.

Aber in dieser Zeit, in der es aktuell darum geht, aus tiefsten und desaströsen Lockdowns zur Normalität zurückzukehren, ist ein Antrag, in dem sich die die Regierung tragenden Koalitionsfraktionen in erster Linie selbst ein Lob aussprechen, fehl am Platz.

(Beifall AfD)

Wenn man diesen Antrag von Schwarz-Grün ins Licht einer hellen Kerze hält, kann man gut erkennen, dass mit Zitronensaft darauf geschrieben wurde: Inhaltsleerer Antrag von Schwarz-Grün für den Kommunalwahlkampf, bitte nicht ernst nehmen.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Lambrou. – Nächster Redner ist der Kollege Marius Weiß für die Fraktion der SPD.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den CDU-Antrag zum ersten Mal gelesen habe, fiel mir sofort unsere Kruschelschublade zu Hause ein. Wenn Sie das Wort nicht kennen: Im Landesgeschichtlichen Informationssystem LAGIS gibt es das „Südhessische Wörterbuch“. Da ist das definiert als: „Schublade im Küchenschrank, in der ein wirres Durcheinander von Gegenständen herrscht“.

(Wolfgang Decker (SPD): Hat jeder zu Hause! – Minister Michael Boddenberg: So etwas haben Sie zu Hause? – Heiterkeit)

– Ich wette, Herr Kollege Boddenberg, dass jeder von Ihnen so eine Kruschelschublade zu Hause hat, wahrscheinlich auch der Finanzminister.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

So eine Kruschelschublade ist dieser Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist ein wirres Durcheinander von Dingen, die eigentlich gar nicht zusammenpassen, in das man alles hineingeworfen hat, von dem man nicht weiß, wohin damit. Da sind sehr alte Sachen dabei. Sie sind ein bisschen muffig, und

auf ihnen liegt schon etwas Staub. Man kann sich aber nicht von ihnen trennen.

Besonders schlimm ist das bei Zweipersonenhaushalten oder Zweiparteienkoalitionen. Da traut sich die eine nicht, etwas wegzuerwerfen, weil sie Angst hat, dass die andere Ärger macht.

(Heiterkeit)

Das Ganze wird wie immer garniert mit klebrigem Eigenlob. Das kann man bei Schwarz-Grün immer schon an der Antragsform erkennen. Steht bei CDU und GRÜNEN „Entschließungsantrag“ obendrüber, ist das eigentlich immer zu Papier gebrachtes Selbstlob, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was haben Sie denn alles in diese Kruschelschublade hineingeworfen? Sie feiern Ihren angeblich neuen KFA, der jetzt schon seit fünf Jahren in dieser Schublade liegt, und verschweigen, dass Sie ihn gemacht haben, weil Ihnen der Staatsgerichtshof Ihren alten KFA als verfassungswidrig um die Ohren gehauen hat.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dass der neue KFA eben keine „angemessene und bedarfsgerechte Finanzausstattung“ garantiert, wie Sie es in Ihren Antrag hineingeschrieben haben, sehen Sie daran, dass er in den nächsten drei Jahren mit 1,4 Milliarden € gestützt werden muss.

(Zuruf SPD: So ist es!)

Sie feiern die Hessenkasse. Das Gesetz liegt schon drei Jahre in der Schublade. Sie verschweigen, dass die Kommunen die Hessenkasse zu 80 % selbst bezahlen und dass die hessischen Kommunen auch nach der Hessenkasse im bundesweiten Vergleich bei der Verschuldung immer noch einen Spitzenplatz belegen.

(Tobias Eckert (SPD): So ist es!)

Sie feiern sich für die Kommunalinvestitionsprogramme. Sie liegen seit sechs Jahren in der Schublade.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Sie verschweigen, dass das KIP ein Bundesprogramm war. Sie verschweigen, dass der Landesanteil bei KIP II beispielsweise nur 13 % betrug. 87 % der KIP-II-Mittel haben Bund und Kommunen bezahlt.

Sie feiern sich für eine angeblich kostenlose Nutzung der Plattform durch die Kommunen, verschweigen aber, dass die Kommunen diese Nutzung zu 100 % über die Heimatumlage selbst bezahlen.

(Tobias Eckert (SPD): Genau!)

Beim Stichwort Heimatumlage könnte man schön etwas über das Programm „Starke Heimat“ sagen, aber genau das haben Sie komischerweise in Ihrer Kruschelschublade unter all dem Krimskrams offensichtlich nicht gefunden, oder es war Ihnen zu peinlich, dazu auch noch etwas in den Antrag zu schreiben, weil die Kommunen gerade vor dem Staatsgerichtshof gegen Ihre Heimatumlage klagen wollen.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, CDU und GRÜNE müssen Jahre zurückschauen, um angebliche Wohltaten für die Kommunen zu finden. Ich brauche nur eine Woche zurückzuschauen, um zu zeigen, dass Ihre Lobeshymnen auf sich

selbst mit der Realität in den hessischen Kommunen nichts, aber auch wirklich gar nichts zu tun haben.

Der Städte- und Gemeindebund hat letzte Woche Alarm geschlagen, dass neben dem Einbruch bei der Gewerbesteuer auch ein Einbruch bei den Anteilen an der Einkommensteuer droht. Das betrifft in Hessen vor allem die Gemeinden in den ländlichen Regionen. Zu diesem Bereich gehört beispielsweise der Odenwald, wo von den dortigen Bürgermeistern in der letzten Woche ein Hilferuf kam, dass ihre Gemeinden alarmierend unterfinanziert sind und massive Leistungskürzungen drohen.

Beim Thema Leistungskürzungen sind wir auch dabei. Da bin ich bei der dritten Meldung der letzten Woche, dem Ergebnis der jährlichen Studie von Ernst & Young zur Lage der Kommunalfinanzen in Deutschland. Die haben Sie sicherlich auch zur Kenntnis genommen, Herr Boddenberg. Das erschreckende Ergebnis lautet: In keinem anderen Bundesland liegt der Anteil der Kommunen höher, die beabsichtigen, Steuern und Gebühren zu erhöhen oder Leistungen zu kürzen. 85 % der befragten hessischen Städte und Gemeinden haben angegeben, dass sie Pläne haben, Steuern und Gebühren zu erhöhen. 37 % der hessischen Kommunen wollen Leistungen kürzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist im Vergleich traurige Spitze in Deutschland. Nirgendwo in Deutschland planen die Kommunen mehr Leistungskürzungen als in Hessen.

(Zuruf CDU: Falsch!)

Mehr als jede dritte Kommune plant laut dieser Studie, Schwimmbäder, Bibliotheken oder kulturelle Einrichtungen zu schließen und Angebote der Jugendarbeit sowie der Seniorenbetreuung zu reduzieren, Straßenbeleuchtungen abzuschalten oder sogar Kitas zu schließen. Das ist mehr als jede dritte Kommune in Hessen.

(Michael Reul (CDU): Falsch! Das ist grundfalsch! Schauen Sie sich die Studie genauer an!)

Das ist die Realität der Kommunen in Hessen und nicht das von Schwarz-Grün vorgetragene Rosarot.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will es wiederholen: Nach sieben Jahren Schwarz-Grün gibt es nirgendwo in der Republik mehr Kommunen, die Leistungen für ihre Bürger kürzen wollen, als in Hessen. Das ist die Bilanz von Schwarz-Grün.

(Zuruf Michael Reul (CDU))

Machen wir uns nichts vor: Dieser Setzpunkt der CDU – Es ist ein bisschen niedlich, dass uns in der vorangegangenen Debatte der Vorwurf vonseiten der CDU gemacht wurde, wir würden Kommunalwahlkampf machen; denn mehr Kommunalwahlkampf als der vorliegende Antrag eigentlich geht gar nicht.

(Beifall SPD – Zustimmung Robert Lambrou (AfD))

Es ist zumindest der Versuch von Kommunalwahlkampf. Wenn das hier Ihre schärfste Waffe in der letzten Plenarwoche vor der Kommunalwahl ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von den GRÜNEN, dann ist das schon ziemlich dürrtig. Damit werden Sie am 14. März keine Massen an die Urnen treiben.

(Beifall SPD)

Die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass sie in Hessen die kommunalfeindlichste Landesregierung der Republik haben. Sie wissen, dass es nur eine Kommunalpartei in Hessen gibt:

(Beifall SPD)

die Partei, die acht von zwölf Oberbürgermeistern im Land und elf von 21 Landräten stellt – mehr als CDU und GRÜNE zusammen. 4 Millionen Hessen – zwei Drittel der Bevölkerung – werden von einem OB oder einem Landrat dieser Partei regiert. Diese Partei stellt mit Abstand die meisten direkt gewählten Bürgermeister in Hessen. Sie kämpft gegen Straßenbeiträge. Sie kämpft für bezahlbaren Wohnraum. Sie steht für die Vereinbarung von Stadtentwicklung und Klimaschutz. Sie kämpft für gebührenfreie Kitas.

(Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, wenn schon Kommunalwahlkampf, dann aber richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, und nicht mit so einem albernem Antrag, wie Sie ihn hier vorlegen.

(Beifall SPD – Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es gibt nur eine Partei, die für all das, für bezahlbaren Wohnraum kämpft und für eine Vereinbarung von Stadtentwicklung und Klimaschutz steht, die für gebührenfreie Kitas kämpft, die für die Förderung von Feuerwehren und Vereinen steht, die Stadt und Land nicht gegeneinander ausspielt,

(Jan Schalauske (DIE LINKE): DIE LINKE!)

sondern überall gleichermaßen verankert ist. Das war, ist und bleibt die SPD, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Marius Weiß. – Nächster Redner ist jetzt der Kollege Hermann Schaus. – Ach, Kurzintervention? Dann machen wir erst die Kurzintervention. Herr Kollege Reul hat das Wort für eine Kurzintervention.

Michael Reul (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Weiß, ich habe den Eindruck, dass Sie die Studie nicht gelesen haben – jedenfalls nicht mehr als die Schlagzeile. Wenn Sie die Studie von Ernst & Young richtig lesen, dann müssen Sie auch schauen, was die Datengrundlage ist. Die Datengrundlage sind nur Kommunen mit über 20.000 Einwohnern.

(Günter Rudolph (SPD): Und die anderen gibt es nicht?)

Diese sind bundesweit befragt worden. Für Hessen gilt natürlich, dass die meisten Kommunen kleiner als 20.000 Einwohner sind.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Nennen Sie doch einmal Beispiele für das, was Sie uns vorwerfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ein weiterer Punkt ist bezeichnend und zentral: der Zeitpunkt der Abfrage. Die Abfrage lief im November. Da hatten wir unseren Kommunalpakt noch nicht.

(Lachen Marius Weiß (SPD))

Jetzt haben wir unseren Kommunalpakt in Höhe von 3 Milliarden €. Die Situation ist jetzt eine vollkommen andere.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Kämmerer bei der Abfrage vorsichtig sind, ist verständlich; aber die Landesregierung hat mit den kommunalen Spitzenverbänden verantwortlich gehandelt. Dieses Szenario, das von Ihnen an den Himmel gemalt wird, betrifft definitiv nicht Hessen, sondern irgendeinen anderen Bereich, den Sie vielleicht vor Augen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letztendlich sind die Haushaltsüberschüsse das letzte Argument, das ich noch in die Debatte einführen möchte. 56 der befragten Kommunen verzeichnen keinen Anstieg der Schulden. Das ist besser als der Bundesdurchschnitt und ist Platz 2 hinter Bayern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese wenigen Argumente entkräften das, was Sie versuchen hier vorzutragen. Das Bild, welches Sie versuchen aufzustellen, ist nicht in der Realität vorhanden. Schauen Sie bei den Kommunen in Ihrem Wahlkreis, wo wirklich Erhöhungen anstehen sollen. Ich bin sehr gespannt auf die Beispiele, die Sie anbringen können. Diese Studie dient jedenfalls nicht dazu, unseren hervorragenden Antrag zu entkräften. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen Kerstin Geis (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Reul. – Es antwortet der Kollege Marius Weiß. Bitte sehr, Marius.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Reul, ich möchte nur drei Punkte dazu sagen:

Erstens. Es ist natürlich ein beliebtes Mittel, wenn einem die Ergebnisse der Studie nicht passen, dann auf einmal anzufangen, irgendwelche Datengrundlagen zu hinterfragen oder sie sonst wie in Zweifel zu ziehen. Fakt ist, dass die Datengrundlagen, die hierfür genommen wurden, in jedem Bundesland gleich angewendet wurden und Hessen den schlechtesten Platz belegt hat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD – Der Redner hält die Studie hoch.)

Sie können sich in der Studie – ich habe sie selbstverständlich gelesen; Herr Präsident, ich halte die Studie einmal hoch – auf Seite 17 diese üblen und miesen Ergebnisse noch einmal genau anschauen.

Zweitens. Ich glaube nicht, dass Ernst & Young unbedingt eine Vorfelddorganisation der SPD ist

(Lachen Robert Lambrou (AfD))

oder wir davon ausgehen müssten, dass die Zahlen irgendwie für die SPD erhoben worden sind. Das kann man ausschließen.

Drittens. Herr Kollege Reul, das ist der entscheidende Punkt, warum es bei Ihnen nicht passt: Diese Studie ist nicht einmalig erstellt worden. Sie wird jedes Jahr erstellt. Es ist auch nicht das erste Mal, dass die hessischen Kommunen dabei ganz schlecht abschneiden, sondern das ist jedes Jahr so, dass die hessischen Kommunen dabei so schlecht abschneiden. Deswegen hat das mit einem 3-Milliarden-€-Paket vom Dezember nichts zu tun. Nein, jedes Jahr belegen Hessen und die hessischen Kommunen so einen schlechten Platz bei dieser Studie, Herr Kollege.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Weiß. – Nächster Redner ist der Abg. Hermann Schaus von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Einsatz für sozialere, ökologischere und gerechtere Verhältnisse in unserer Gesellschaft beginnt vor Ort in den Kommunen.

Für uns als LINKE ist das Engagement für ein gutes Leben für alle in lebenswerten Nachbarschaften, Stadtteilen, Dörfern, Gemeinden und Städten ein zentrales Element unserer Politik. Deshalb freue ich mich, dass wir heute hier im Landtag die Gelegenheit haben, über die verschiedenen Sichtweisen auf dieses Thema, die schon klar geworden sind, zu diskutieren.

Der vorliegende Entschließungsantrag ist dafür ein guter Ausgangspunkt. „Gemeinsam für starke Kommunen in einem starken Hessen“, heißt es. Das klingt nach entschlossener Initiative und blühenden Landschaften. Wer könnte etwas dagegen haben? Tatsächlich liest sich ihr Antrag in weiten Teilen so, als hätten Sie ihn direkt aus einer Broschüre der Bundeszentrale für politische Bildung abgeschrieben. Das Aufgabenspektrum der Kommunen umfasst eine große Bandbreite im Rahmen der Daseinsvorsorge. Das ist korrekt, sogar ohne die Feststellung durch den Landtag.

Auch wird wohl niemand bestreiten,

... dass für die Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung eine angemessene und bedarfsgerechte Finanzausstattung von wesentlicher Bedeutung ist und durch die Verfassung gleichermaßen garantiert wird.

Das Problem beginnt aber dort, wo Sie versuchen, solche unbestrittenen Sachverhalte mit Ihrem Regierungshandeln und der Realität vor Ort in Einklang zu bringen. Da wird das Eis, auf dem Sie sich hier bewegen, dann nämlich ganz schön dünn.

Ein echter Partner der Kommunen ist diese Landesregierung in den letzten Jahren jedenfalls nicht gewesen. Am deutlichsten wird dies in der Frage der kommunalfinanziellen. Hier loben Sie sich lang und breit für Entwicklungen, für die Sie im Grunde gar nichts können.

Dass die Kommunen vor Ausbruch der Corona-Krise finanziell besser dastanden als vor einigen Jahren, ist zuallererst das Verdienst historisch niedriger Zinsen und einer starken Konjunktur, die zu massiv steigenden Einnahmen geführt hat, und nicht das Verdienst Ihrer Ideologie von der schwarzen Null und Ihrer diversen Schutzschirmprogramme.

(Beifall DIE LINKE)

Vor Ort in den Kommunen haben diese Programme in erster Linie zu unsinnigen Kürzungen bei freiwilligen Leistungen und dringend notwendigen Investitionen geführt. Mit der von Ihnen so viel beschworenen Generationengerechtigkeit hat das jedenfalls nichts zu tun, wenn unsere Kinder wegen geschlossener Schwimmbäder nicht mehr schwimmen lernen, sich die Fenster in den Schulen nicht öffnen lassen, digitales Lernen wegen fehlender Ausstattung nicht möglich ist oder der Bus in die nächste Stadt nur einmal pro Stunde angefahren kommt. An dieser Misere im Bereich der sozialen Infrastrukturen ändern auch die zahlreichen Sonderprogramme wenig, die Sie in den letzten Jahren aufgelegt haben. Um die anhaltende Unterfinanzierung der Kommunen auszugleichen, braucht es mehr als Feuerwehrpolitik, nämlich angemessene und bedarfsgerechte Mittel, verlässlich und dauerhaft.

(Beifall DIE LINKE)

Nichts mit Gerechtigkeit zu tun hat im Übrigen auch, dass in vielen Gemeinden in den letzten Jahren die Gebühren und Steuern, insbesondere die Grundsteuer B, massiv erhöht wurden. Das ist z. B. dort der Fall, wo sich die Kommunen endlich dazu durchgerungen haben, die unsinnigen Straßenbeiträge abzuschaffen. Auch hier gilt: Ohne eine ausreichende Gegenfinanzierung durch das Land sind es am Ende die Bürgerinnen und Bürger, die die Zeche zahlen müssen. Gerade eine Erhöhung von Gebühren und Grundsteuer trifft vor allem Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen hart. Gerecht geht anders.

(Beifall DIE LINKE)

Das war die Situation vor Ausbruch der Pandemie. Die Corona-Krise führt aber zu einer neuerlichen Verschärfung der kommunalen Haushaltslage. Schon jetzt ist doch klar, dass der Kommunale Finanzausgleich weiterhin auf wackeligen Beinen steht, dass die Mittel für die Kommunen nicht ausreichen werden und dass die strengen und ökonomisch unsinnigen Regelungen im Haushaltsrecht nur ausgesetzt, aber nicht aufgehoben sind. Hier regiert also das Prinzip Hoffnung.

Das Problem ist allerdings: Nach einer raschen Erholung sieht es aktuell ganz und gar nicht aus. Im Gegenteil, es drohen zusätzliche Milliardenausfälle bei den kommunalen Steuereinnahmen. Die möglichen Folgen sind verheerend.

Laut einer Studie von Ernst & Young – sie ist bereits angesprochen worden – wollen 37 % der hessischen Kommunen Leistungen einschränken. Das heißt, sie wollen Schwimmbäder, Bibliotheken oder kulturelle Einrichtungen schließen, Angebote der Jugendarbeit und der Seniorenbetreuung reduzieren, Straßenbeleuchtungen abschalten, und manche wollen sogar Kitas schließen.

In keinem anderen Bundesland wollen derart viele Kommunen ihre Leistungen zurückfahren. „Warum ist das so?“, frage ich mich, wenn in Hessen doch alles so toll läuft, wie die CDU das gesagt hat und die GRÜNEN es mit ihrem Antrag mit unterstützen und uns weismachen wollen. Da-

mit nicht genug, Kollege Weiß hat bereits darauf hingewiesen: 85 % der Kommunen in Hessen wollen infolge der Corona-Krise ihre Steuern und Gebühren erhöhen. Höher ist der Wert deutschlandweit nur in Sachsen – sonst in keinem anderen Bundesland.

Auch hier zeigt sich, dass die Kommunen in Hessen finanziell mit dem Rücken an der Wand stehen. Starke Kommunen in einem starken Hessen sehen jedenfalls anders aus, liebe CDU, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Für uns als LINKE ist jedenfalls klar: Wir dürfen nicht zulassen, dass die Kosten der Corona-Krise auf die Kommunen abgewälzt werden und diese in der Folge zu unsozialen Kürzungen greifen oder die Steuern und Gebühren weiter erhöhen. Was wir stattdessen brauchen, sind eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen durch das Land, eine Abkehr von der Schuldenbremse und eine stärkere Besteuerung von Reichtum in unserer Gesellschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen eine konkrete Vorstellung davon, wie wir trotz der Corona-Pandemie auf dem Weg in eine sozialere, ökologischere und gerechtere Gesellschaft vorankommen – auch und vor allem in den Kommunen.

Gerade in dieser Frage kann ich in Ihrem Antrag, aber auch im Kommunalwahlprogramm der CDU insgesamt, wenig Handfestes finden. Dafür reicht es nämlich nicht aus, „Wir alle. Für Hessen“ zu sagen und einen Kessel Buntes zu präsentieren. Auch die im Antrag genannten Investitionen in Digitalisierung, Klimaschutz, Bildung, Sport und Kultur sind doch bestenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein. Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Hessen und ein gutes Leben für alle bleiben so jedenfalls in weiter Ferne.

(Beifall DIE LINKE)

Wir als LINKE setzen gerade hier unsere Schwerpunkte. Das bedeutet, dass wir für bezahlbaren Wohnraum und eine gute Infrastruktur für alle streiten – und zwar überall, in der Stadt wie auf dem Land: mit dem Landesprogramm zur Schaffung von jährlich mindestens 10.000 Sozialwohnungen, mit einem sofortigen Mietenstopp und einem Mietendeckel in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt sowie einem Förderprogramm, das dafür sorgt, dass öffentliche und vor allem kommunale Wohnungsunternehmen ihren Wohnungsbestand energetisch sanieren können, ohne dass die Mieten steigen, und mit umfassenden strukturpolitischen Maßnahmen zur Stärkung der ländlichen Regionen.

Gerade in Bereichen wie Mobilität, Gesundheit, Bildung und Kultur wirkt die Corona-Krise aktuell wie ein Brennglas und zeigt die Versäumnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte schonungslos auf – auch und gerade in den Kommunen.

Deshalb müssen dringend Schwerpunkte gesetzt werden, und zwar durch einen umfassenden Ausbau des Bus- und Bahnnetzes, durch einen Nulltarif und mehr Raum für Rad- und Fußverkehr in unseren Städten, durch mehr und besser bezahltes Personal in unserem Gesundheitssystem, durch einen Stopp der Privatisierung insbesondere kommunaler Krankenhäuser, durch einen flächendeckenden Ausbau von – auch personell – gut ausgestatteten ganztägigen Kindertagesstätten, durch die Sanierung und den Neubau von Schulen und eine gebührenfreie Bildung für alle sowie durch eine spezielle Förderung der vielen und vielfältigen

Kulturschaffenden, die aktuell besonders unter der Corona-Krise zu leiden haben.

(Beifall DIE LINKE)

All diese Initiativen müssen wir verbinden mit dem Kampf für konsequenten Klimaschutz vor Ort und konkrete Maßnahmen für klimaneutrale Städte und Gemeinden, etwa durch verstärkte Investitionen in erneuerbare Energie und eine klimagerechte Stadtplanung. Klimaschutz darf aber keine Frage des Geldbeutels sein. Ebenso darf der Kampf gegen Armut und Erwerbslosigkeit nicht vernachlässigt werden.

Erst wenn uns all das gelingt, können wir wirklich von starken Kommunen in einem starken Hessen sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. Dr. Jörg-Uwe Hahn, FDP.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt verschiedene Herangehensweisen, sich mit dem Antrag der Regierungskoalition auseinanderzusetzen. Die einen haben es versucht in Form einer bedingungslosen Unterstützung und durch das Verlesen von Teilen dieses Textes. Michael Reul ist dies zugefallen. Die anderen, meine beiden Kollegen der Opposition, haben entweder den Frontalangriff gesucht oder aber ihr eigenes Programm vorgelesen. Ich versuche, für die Fraktion der Freien Demokraten einen dritten Weg zu wählen. Damit das klar ist: Auch wir haben ein Wahlprogramm. Der Generalsekretär wollte es mir eben noch mitgeben. Der Hinweis, dass das auch im Internet nachzulesen ist,

(Günter Rudolph (SPD): Muss reichen!)

hilft uns an dieser Stelle aber auch weiter.

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

– Herr Finanzminister, erstens vielen Dank für den Zwischenruf. Zweitens. Ich werde abfragen.

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

Die Aussage steht jetzt im Protokoll. Ich werde abfragen.

Ich werde versuchen, das, was wir heute diskutieren, auf den heutigen Tag herunterzubrechen. Der Kollege Weiß war in der vergangenen Woche angekommen. Ich will das auf heute beziehen.

In dem Sozialamt, das ich zu leiten habe – was mir tierisch viel Spaß macht –, passiert heute nichts anderes, als Anrufe von entsetzten Senioren entgegenzunehmen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE – Zuruf Minister Michael Boddenberg)

– Herr Finanzminister, provozieren Sie mich bitte nicht. Sonst wird mein Kollege Präsident eingreifen müssen, was er aber garantiert nicht tun wird. Sie sollten also einfach einmal zuhören. Okay? – Danke.

Natürlich hat das viel mit Kommunen zu tun. Natürlich hat das viel mit Kommunalfinanzen zu tun. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter der Sozialämter der Kommunen im Lande Hessen haben heute etwas Besseres zu tun, als Senioren wieder aufzubauen, Seelsorge zu betreiben und darüber hinwegzutrusten, dass es schon zum zweiten Mal nicht geklappt hat, dass Impftermine angeboten werden können. Das ist ein Skandal.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Dieser Skandal findet gerade zur Stunde statt. Dieser Skandal belastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen immens. Gleichwohl durften wir gestern von Ihnen hören, Frau Kollegin Claus, dass das alles mit dem Impfen so super funktioniere. Es funktioniert aber nicht super. Mist.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD, DIE LINKE und Robert Lambrou (AfD))

Ich verwette eine schuldenfreie Immobilie im Rhein-Main-Gebiet darauf, dass jeder von uns ein Beispiel nennen könnte, von dem er in den vergangenen zweieinhalb Stunden gehört hat. Beispiele gibt es aus dem Familienkreis, aus dem engsten Freundeskreis usw. Zusätzlich kenne ich Beispiele aus meinem Amt.

Beispiele aus der Familie reichen aber vollkommen aus. Der 92-jährige Mann, der Gott sei Dank noch gemeinsam mit seiner Frau zu Hause wohnt, hat schon in der ersten Schleife keinen Impftermin bekommen. Er wohnt in Frankfurt. Damit das einmal klar ist; denn es wird immer gesagt, dies sei ein Problem des ländlichen Raums. Seine Ehefrau, auch schon Anfang 80, hat vor ungefähr einer Stunde aufgegeben, zu telefonieren.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie hat aufgehört zu telefonieren, Frau Kollegin. Da können Sie doch nicht einfach sagen, dass das nicht stimme. Was soll denn dieser Zwischenruf überhaupt? Nehmen Sie Menschen eigentlich noch ernst?

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wie abgehoben sind denn die grünen Sozialpolitiker, dass sie bei einer solchen Aussage meinen, das stimme nicht? Sie können vielleicht sagen, dass das Telefon wieder funktioniert. Ich bin einmal gespannt, wer sich traut, das hier zu sagen.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als Kommunen sind jetzt geschlagen. Es ist nicht das erste Mal, dass die Landesregierung Aufgaben auf die Kommunen abdrückt. Wie war das denn beim Thema Kita? Anders gefragt: Wie ist es beim Thema Kita?

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Die Nervosität muss groß sein, weil Sie wissen, dass Sie Mist gemacht haben, und weil Ihnen das die Kommunalwahl Gott sei Dank auch vermasseln wird.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Beim ersten Lockdown gab es ein Betretungsverbot. Ich glaube, ich muss nicht einem Sozialpolitiker, schon gar nicht einem Juristen erklären, was das bedeutet. Beim

zweiten Lockdown hatte sich der Ministerpräsident dafür eingesetzt, dass es kein Betretungsverbot gibt. Gemeint hat er aber etwas anderes, als er gesagt hat: „Ich fordere Sie auf, ...“ Ich kenne Volker Bouffier schon sehr lange und weiß deshalb, was er meint, wenn er sagt: Ich fordere Sie auf, ich bitte Sie, behalten Sie Ihre Kinder zu Hause.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum hat er denn dieses Schauspiel abgezogen? – Weil sich das Land Hessen nicht finanziell an den Ausfällen beteiligen wollte bzw. diese übernehmen wollte. Beteiligen wird sich das Land jetzt aber. Warten wir einmal die Endabrechnung ab. Ich wette, letztlich werden weniger als 40 % der kommunalen Kosten vom Land übernommen werden. Vielleicht sind es aber auch 50 %. Sie haben das aber bewusst nicht gemacht. Sie haben die Kommunen bei dieser Frage hängen lassen.

Sie haben außerdem die Auseinandersetzung gescheut und die Kommunen dazu aufgefordert, darauf zu verzichten, dass Kindergartengebühren bezahlt werden, wenn die Kinder nicht im Kindergarten sind. Verdammt noch einmal, hätte das Land Hessen wie beim ersten Lockdown gesagt, dass das der Job des Landes ist, und zwar auch der finanzielle Job des Landes, dann hätten die Kommunen nicht diesen Stress gehabt, mit allen möglichen Menschen zusammenzuarbeiten.

Ich habe keinen Überblick darüber, weil es keine Statistik dazu gibt. Meine subjektive Statistik sagt aber, dass für ungefähr 70 % der Kinder in Hessen, die in einen Kindergarten gehen, dort gerade aber nicht hingehen, die Gebühr erlassen wird. Das kostet Millionen und Abermillionen.

Sie sind stolz darauf, dass Sie den Kommunen jetzt 12 Millionen € zur Verfügung gestellt haben. Meine These ist, dass Sie dabei schon wieder vergessen haben, dass diese 12 Millionen € bereits kommunales Geld sind. Das ist also keine Zusatzleistung, über die sie sich jetzt freuen dürfen. Sie dürfen sich natürlich über alles freuen – Entschuldigung –, das nehme ich Ihnen überhaupt nicht ab. Sie können aber nicht ernsthaft erklären, dass das eine zusätzliche Leistung des Landes Hessen gewesen sei.

Sie fordern die Kommunen auf, den Transport der Senioren zu organisieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo leben wir eigentlich? Weshalb ist das eigentlich eine kommunale Aufgabe? Wir machen das jetzt, natürlich, weil wir das Wohl und Wehe unserer Senioren im Auge haben. Ich halte es für die wichtigste Aufgabe in der Corona-Zeit, unseren Senioren deutlich zu machen, dass wir alles tun, damit sich die Senioren freiwillig impfen lassen. Das ist doch die Botschaft, die dahinter steht.

(Beifall Freie Demokraten und Günter Rudolph (SPD))

Der Innenminister hat in der vergangenen Innenausschusssitzung gesagt: Wir können halt nicht jeden Komfort bieten. Wir können nicht jede Bequemlichkeit erfüllen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist denn das für eine Denkweise gegenüber den Kommunen? Was ist denn das für eine Denkweise gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern? Es geht doch darum, sie zu motivieren, dass sie sich freiwillig impfen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erstens haben die Senioren das verdient. Zweitens brauchen wir das auch. Wir brauchen das als Gesellschaft. Wenn Sie da von Be-

quemlichkeit sprechen, kann ich mich darüber nur aufregen. Jetzt lasse ich es aber sein.

Noch eine Bemerkung zu Ihrer Aussage, Sie täten ja alles und wären so freundlich gegenüber den Kommunen. Was ist denn mit den Kosten der Impfzentren? Ist da schon ein einziger Euro geflossen? Ich glaube, nicht.

(Zuruf Michael Reul (CDU))

– Geflossen, Herr Kollege.

(Zuruf Michael Reul (CDU))

– Was heißt denn „meine Güte“? Sollen die Kommunen die Liquiditätsprobleme des Landes übernehmen? Das sagen Sie doch mit Ihrem Zwischenruf.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Zuruf Michael Reul (CDU))

– Herr Kollege Reul, Sie haben hier einen Volljuristen vor sich stehen, der aber auch seit 40 Jahren Wirtschaft macht. Der weiß, wenn man Kosten anderen aufkrotzt, muss man diese zunächst einmal vorfinanzieren. So ist das auch bei den Impfzentren. Das mag bei der Stadt Frankfurt vielleicht nicht ganz so auffallen, weil Frankfurt einen großen Topf hat. Bei den Kommunen und den Kreisen geht das aber schon ans Eingemachte. Der Wetterauer Kreistag trifft sich heute Nachmittag. Da wird man erfahren, welche zusätzlichen Liquiditätsprobleme der Kreis allein dadurch erfährt.

Jetzt möchte ich noch ein Thema ansprechen, bei dem Sie die Kommunen vollkommen im Stich lassen. Das betrifft die Frage der Gebühren von Betreuungseinrichtungen im schulischen Bereich. Das ist nun wirklich nicht Aufgabe der Kommune, sondern, wenn überhaupt, dann Aufgabe des Kreises. Die Ausgaben, die der Kreis zu leisten hat – das hat der Staatsgerichtshof deutlich in das Urteil hineingeschrieben –, sind natürlich vom Land Hessen zu übernehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier zeigt sich dasselbe Problem wie bei den Kita-Gebühren. Es findet kein Angebot statt, und die Eltern fragen, wofür sie zahlen sollen. Das Land Hessen macht sich dabei einen schlanken Fuß und gibt überhaupt keine Antwort darauf.

Das Thema Luftfilter habe ich gar nicht angesprochen, weil ich meinen Kollegen nicht ermuntern möchte, mich abzubimmeln. Das ist aber auch noch ein Thema. Wie geht es denn eigentlich weiter? Auf Landesebene höre ich immer nur: lüften, lüften, lüften. – Es mag sein, dass Lüften vernünftig ist. In einem gefangenen Raum hilft das aber nichts. Das geht einfach nicht, wenn ein Fenster nicht zu öffnen ist.

Andere Kollegen haben bereits die Studie von Ernst & Young angesprochen. Ich glaube, dass Sie so, wie Sie Kommunalwahlkampf machen, nichts ins Schwarze und nichts ins Grüne treffen werden. Ich freue mich darauf. Dann geht es halt Blau-Gelb weiter. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Hahn. – Das Wort hat der Abg. Felix Martin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, am 14. März sind Kommunalwahlen. Ich finde es schon sehr amüsant, dass uns vorgeworfen wird, mit diesem Antrag Kommunalwahlkampf zu machen, und Kollege Weiß dann so eine Rede hier hält. Ich dachte schon, gleich wird er noch Flyer verteilen und Olaf-Scholz-T-Shirts ins Plenum verschleßen. Ich würde es auch anziehen, wenn Sie das machen. Dazu möchte ich Sie für das nächste Mal ermutigen.

(Zurufe)

Nun möchte ich zum eigentlichen Thema zurückkommen.

(Zuruf SPD)

Am 14. März sind die Menschen aufgerufen, ihre örtlichen Parlamente neu zu besetzen. In 422 Stadt- und Gemeindeparlamenten und 21 Kreistagen, in zahlreichen Ortsbeiräten diskutieren und entscheiden Menschen, wie sich ihre Region, ihre Ortschaft, ihre Nachbarschaft ganz konkret entwickeln soll. Außerdem stehen am 14. März einige Bürgermeisterwahlen sowie die Neuwahl von zahlreichen Ausländerbeiräten an.

Tausende größtenteils ehrenamtlich tätige Menschen in den kommunalen Parlamenten bilden das Fundament unserer föderalen und demokratischen Grundordnung. Deshalb möchte ich für diese engagierte Arbeit herzlich danken.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir diskutieren hier sehr regelmäßig über die finanzielle Ausstattung unserer Kommunen. Leider erhalten diese Debatten – das war auch heute wieder spürbar – immer wieder eine Stoßrichtung: wir gegen die, unser und euer Geld, Land gegen Kommunen, Kommunen gegen Land.

Ich finde diese Stoßrichtung vollkommen falsch. Sie ist erstens deshalb vollkommen falsch, weil wir immer über Steuergeld sprechen, Steuergeld, das nicht irgendeine staatliche Ebene für sich gepachtet hat, sondern das alle staatlichen Ebenen gemeinsam aufwenden sollten, um dieses Land voranzubringen, um sich den jeweils aktuellen Herausforderungen zu widmen.

Diese Stoßrichtung ist zweitens deshalb vollkommen falsch, weil das Land und die Kommunen keine Konkurrenten sind. Heute beraten wir doch über den Antrag mit dem Titel „Gemeinsam für starke Kommunen in einem starken Hessen“. In der Tat bedingen sich beide Tatsachen gegenseitig. Damit Hessen stark sein kann, braucht es starke Kommunen, und damit unsere Kommunen stark sein können, braucht es ein starkes Land. Hessen besteht doch aus seinen Städten, Gemeinden und Landkreisen. Das Land und die Kommunen sind keine Widersacher, sondern Partner. Sie vereint das Ziel, Hessen in seiner Gänze und in allen seinen Regionen möglichst lebens- und liebenswert zu gestalten. Das ist auch gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Rede des Kollegen Hahn hatte mich etwas verwundert zurückgelassen. Ich habe Folgendes mitgenommen: Er ist Jurist, er ist Sozialdezernent, und er hätte gestern gerne auf die Regierungserklärung geantwortet. – Zum aufgerufenen Thema haben Sie jedenfalls nicht geredet. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Lachen SPD und Freie Demokraten)

Noch mehr verwundert hat mich aber Ihre Rede, Herr Lambrou. Sie haben gesagt, es sei alles selbstverständlich, was da aufgeschrieben ist, es werde genau das gemacht, was Aufgabe der Regierung sei. – Ja, das stimmt, das machen wir, und es ist gut und richtig so, dass wir das machen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Sie fanden die Rede offensichtlich so „unwichtig“, dass Sie als Fraktionsvorsitzender uns zehn Minuten lang erfreut haben. Da passt etwas nicht zusammen.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Unsere Kommunen stehen vor enormen Herausforderungen. Deshalb ist jetzt ein guter Zeitpunkt, zurückzublicken; denn unsere Kommunen stehen gut da, sie sind gut gerüstet für diese Herausforderung. Das ist vor allem das Resultat einer klugen Finanzpolitik vor Ort in den Kommunen, aber auch einer Landespolitik, die die Kommunen seit vielen Jahren dabei kontinuierlich unterstützt.

In unseren Kommunalparlamenten wird über sehr viele unterschiedliche Ideen diskutiert. Es geht um Schulgebäude, um Kindertagesstätten, um den Klimaschutz vor Ort oder um viele andere Themen. Alle diese Ideen haben aber eines gemeinsam: Sie wollen finanziert werden. – Deshalb braucht es nachhaltige Finanzierungsinstrumente auf kommunaler Ebene, und es braucht klare und verlässliche Rahmenbedingungen dafür, wie das Land seine Städte, Gemeinden und Landkreise unterstützt.

Der Grundstock der Finanzierung unserer Kommunen ist der Kommunale Finanzausgleich. Nach einem Urteil des Staatsgerichtshofs wurde dieser 2016 neu geregelt. Seitdem ist er noch fairer und greift insbesondere den finanzschwachen Kommunen noch besser unter die Arme. Der KFA garantiert den Kommunen, dass sie vom Land genug Geld erhalten, um ihre Pflichtaufgaben und auch einen Teil ihrer freiwilligen Leistungen zu erfüllen. Die Kommunen erhalten dieses Geld unabhängig von der Finanzlage des Landes. Unabhängige Expertinnen und Experten haben damals attestiert, dass hinter der Neuregelung eine deutliche Verbesserung der Finanzausstattung unserer Kommunen steckt. Kommunen mit besonderen sozialen Herausforderungen, aber auch kleine Ortschaften, Kommunen im ländlichen Raum, werden besonders gefördert. Darüber hinaus wird die Metropolfunktion von Frankfurt am Main besonders berücksichtigt.

2016 hatte der KFA ein Volumen von 4,4 Milliarden €. Bei einem Viertel dieser Summe handelte es sich schon damals um freiwillige Leistungen. Seitdem wächst der KFA Jahr für Jahr an – auch während der Corona-Pandemie. Wir stoppen diesen Anstieg nicht, sondern wir führen ihn fort. Genau das ist die Verlässlichkeit, die Planbarkeit, die die Kommunen jetzt brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Für das Jahr 2020 bleiben die Mittel aus dem KFA zunächst unverändert bei fast 6 Millionen €. Das hat den Grund, dass sich die aufgrund von Corona einbrechenden Steuereinnahmen erst mit zeitlicher Verzögerung auf die Berechnung des KFA auswirken und erst zwei Jahre später im Rahmen der Spitzabrechnung vollständig zu Buche schlagen. Fakt ist aber: Ohne das Sondervermögen, ohne die Unterstützung des Landes, würden die Einnahmen der Kommunen dramatisch einbrechen. Besonders schlimm wäre diese Entwicklung im Jahre 2022, wenn die Spitzab-

rechnung fällig wird. Durch die unterstützenden Maßnahmen wird diese Entwicklung aufgefangen, und wir garantieren den Kommunen einen kontinuierlichen Anstieg der kommunalen Finanzierung.

Der KFA wird in den kommenden Jahren auf über 6,4 Milliarden € steigen. Das ist eine gewaltige Leistung, die wir gemeinsam finanzieren. Damit haben wir ein bundesweit einmaliges Sicherheitsnetz für unsere Kommunen gespannt. Dabei handelt es sich aber lediglich um eine von sehr vielen Maßnahmen zur Unterstützung unserer Städte, Gemeinden und Landkreise.

Mit dem Entschuldungsprogramm Hessenkasse haben wir kommunale Kassenkredite im Umfang von 4,9 Milliarden € und damit auch das Zinsänderungsrisiko übernommen. Hinzu kam ein Investitionsprogramm von fast 700 Millionen €. Mit der „Starken Heimat“ stehen 400 Millionen € für kommunale Aufgaben zusätzlich bereit: zur Stärkung der Kinderbetreuung, für die Erhöhung der Krankenhausinvestitionen, für die Stärkung umweltfreundlicher Mobilität, für die Digitalisierung und für die Bezahlung von Schulverwaltungskräften.

(Marius Weiß (SPD): Alles kommunales Geld!)

Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm „KIP macht Schule!“ haben wir 1,5 Milliarden € für wichtige Investitionen in die kommunale Infrastruktur bereitgestellt. Wir setzen aber ganz bewusst auch inhaltliche Schwerpunkte in Bereichen, die derzeit allen Kommunen besonders wichtig sind. So wurden im Rahmen der Klimarichtlinie allein im letzten Jahr 61 kommunale Vorhaben mit einem Volumen von 4,9 Millionen € bewilligt. Über 1.100 Digitale Dorflinden wurden bereitgestellt, die die Städte und Gemeinden bei der Einrichtung von WLAN unterstützen. Mit dem Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ haben wir die Bundesmittel quasi verdoppelt und für Investitionen in die Kinderbetreuung bereitgestellt. Die Mittel für den Brandschutz steigen. 50 Millionen € stehen für die kommunalen Schwimmbäder bereit, und wir haben Fördermittel für Vereine, Sportstätten und vieles mehr.

All dies ermöglicht wichtige Investitionen vor Ort – nicht für irgendein Rathaus, nicht für irgendeine Kommune, sondern für die Menschen in diesem Land. Damit stehen wir an der Seite unserer Städte, Gemeinden und Landkreise.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Diese vielfältigen Bemühungen auf der Landesebene und selbstverständlich auch die Bemühungen vor Ort in den Kommunen zeigen Wirkung. Bereits im Jahre 2017 konnten über 90 % der hessischen Kommunen ihre Haushaltsdefizite abbauen oder ihren Haushalt ausgleichen. Ende 2019 verfügten unsere Kommunen über Rücklagen in Höhe von 5 Milliarden €. Diese gemeinsamen Anstrengungen haben dazu geführt, dass unsere Kommunen gut für die besonderen Herausforderungen gerüstet sind, die gerade vor ihnen liegen.

Bei diesen Herausforderungen unterstützt sie das Land selbstverständlich kontinuierlich. In jeder der vergangenen Plenarsitzungen haben wir irgendein Gesetz verabschiedet, das die Kommunen vor diesen besonderen Herausforderungen schützt oder ihnen hilft, sie zu überwinden. Mit dem Corona-Kommunalpaketgesetz haben wir die Laufzeit der Kommunalinvestitionsprogramme verlängert und die Liquidität erhöht. Mit dem Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen haben wir 661 Millionen € bereit-

gestellt. Der Bund hat sich in ähnlichem Umfang beteiligt. Mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im letzten Plenum haben wir ein 3 Milliarden € schweres Hilfspaket für unsere Kommunen geschnürt.

Diese Krise können wir nur gemeinsam bewältigen. Das Land und die Kommunen verfolgen als Partner, als Verbündete das gleiche Ziel. Damit unsere Kommunen stark sein können, braucht es ein starkes Land. Damit Hessen stark sein kann, braucht es starke Kommunen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Martin. – Das Wort hat jetzt der Finanzminister, Herr Staatsminister Boddenberg. Bitte sehr.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich könnte man nach dieser Debatte den Satz sagen, den wahrscheinlich viele von uns zu Beginn ihrer Reden häufig im Kopf haben: Rituale – wie immer.

Herr Kollege Hahn, ein bisschen anders war es heute deshalb, weil ich zugegebenermaßen dachte, dass Sie ein bisschen humorvoller seien. Aber ich lasse das demnächst mit den Zwischenrufen; die waren nicht böse gemeint, sondern knüpften an die Weise an, in der wir früher miteinander umgegangen sind.

Ich will ein paar Punkte aufgreifen, die in der Debatte angesprochen worden sind, zu denen es aber noch einiger Ergänzungen bedarf.

Herr Weiß, Ihre Formulierung mit der Schublade fand ich ganz nett. Ich glaube, alle hier im Raum hatten ihre Schubladen zu Hause vor Augen. Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist; bei mir zu Hause ist es meine Frau, die Wert darauf legt, dass sie da einen geschützten Bereich hat. Ich darf zwar nicht in alle Schubladen schauen, aber ich habe eine Ecke, die ganz mir gehört. Insofern wussten wir alle, denke ich, was gemeint war.

Ich fand es deshalb gut, dass Sie das angesprochen haben, weil der Antrag, den CDU und GRÜNE gestellt haben, eigentlich die Absicht verfolgte, Ihre Schublade ein bisschen aufzuräumen. Insofern hätten Sie sich dafür bedanken können, dass Sie von der CDU und den GRÜNEN mit diesem Antrag ein umfangreiches Informationspaket dazu bekommen haben, was im Moment – zum Teil schon seit Jahren, Sie haben einige Beispiele angesprochen – die Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen ausmacht.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ein bisschen misslungen, Herr Kollege!)

Man kann dann durchaus jeden einzelnen Punkt aufgreifen, wie Sie es getan haben, und den auch kritisieren, aber ich will der CDU und den GRÜNEN zunächst einmal danken, dass sie diesen Punkt heute auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Zuruf SPD)

– Sie haben angesprochen, dass die Heimatumlage weggelassen worden sei. Das war sicherlich keine Absicht; das kann ich nachher nachholen, wenn Sie mögen. – Ich danke also für diesen Antrag und für den Setzpunkt heute Mor-

gen; denn ich glaube, es ist gerade jetzt wichtig, dass wir über die Kommunen reden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Sie alle, insbesondere die Rednerinnen und Redner von den Oppositionsparteien, ein wenig über das Klima zwischen dem Land und den Kommunen aufklären. Herr Kollege Hahn, wir haben seit Beginn der Krise – ich bin seit April, wie Sie wissen, sehr stark in die Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden involviert gewesen – einen guten Comment mit den Kommunen gefunden.

Ich habe vom ersten Tage an, schon Anfang April, in den Runden mit den Kommunen, als es jeweils um Geld ging – Sie haben die Kinderbetreuung angesprochen, andere haben die Ausfälle bei den Theatern angesprochen, wiederum andere die zusätzlichen Aufwendungen für Hygienemaßnahmen –, gesagt: Wir haben zwischen dem Land und den Kommunen vereinbart, dass wir die Rechnung am Ende aufmachen, dann, wenn wir mehr wissen als im April, Mai oder Juni. – Ich habe immer gesagt: Sie können sich darauf verlassen, dass das Land am Ende dabei hilft, die Corona-bedingten Ausgaben zu stemmen, für die wir zunächst eine globale Vereinbarung getroffen haben.

Darauf haben die Kommunen zu Recht vertraut. Ich erinnere mich noch sehr gut an die letzte Runde, als es um das 3,3-Milliarden-€-Paket ging. Die Kommunen waren an diesem Tag sehr zufrieden, weil sie sich zu Recht darauf verlassen können, dass das Land nichts schuldig bleibt von dem, was in den Monaten zuvor besprochen und teilweise auch versprochen worden war.

Insofern ist das Verhältnis zwischen der Landesregierung und den Kommunen parteiübergreifend – das will ich ausdrücklich sagen – deutlich besser als das Klima, das ich hier erlebe, wenn es um die klassischen, ritualisierten Auseinandersetzungen zwischen den Regierungsfractionen und den Oppositionsfractionen geht. Das haben wir gestern schon erlebt; Kollege Wagner hat mehrfach darauf hingewiesen. Geschenkt, das ist in Ordnung, aber ich denke, es muss einmal gesagt werden: Wenn es um die eigentliche Sache geht, waren die kommunalen Vertreter, egal, welcher Partei sie angehören, deutlich besser in der Lage, über die Sache zu reden, als sich mit parteipolitischer Brille und kleiner Münze wechselseitig in Vorwürfen zu ergehen. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte Herrn Geselle ansprechen, den Oberbürgermeister von Kassel.

(Günter Rudolph (SPD): Guter Mann!)

– Völlig in Ordnung, auch wir kommen gut miteinander klar. Wir haben einen persönlichen, einen guten Draht. Auch das gibt es zwischen einem CDU- und einem SPD-Politiker, Herr Rudolph.

Ich könnte Herrn Schuster ansprechen,

(Günter Rudolph (SPD): Auch ein guter Mann!)

auf seine unnachahmliche Art ein Landrat, der die Ärmel hochkrempelt, der hin und wieder ein bisschen sehr robust und burschikos auftritt, aber sich immerhin so verhält, dass man weiß, man kann sich bei ihm darauf verlassen, dass das, was wir in diesen Runden besprechen, am Ende des Tages auch gehalten wird – bei aller Kritik, die es da und dort an einzelnen Punkten gibt. Ich will noch einmal aus-

drücklich sagen, dass ich mich über dieses Klima sehr freue und dass ich auch glaube, dass es der Sache förderlich ist.

Kommen wir zu der Frage, was Corona für die kommunale Seite finanziell bedeutet. Wenn Sie die Steuerschätzung aus dem Mai anschauen, werden Sie sehen, dass das Land und die Kommunen in Summe in etwa die gleichen Steuerausfälle bis 2024 werden erleiden müssen. Das sind für das Land knapp 7 Milliarden €, bei den Kommunen weit über 6 Milliarden € – in der Steuerschätzung vom November so prognostiziert. Ich habe schon im April gesagt: Liebe kommunale Seite, am Ende wird es schon so sein, dass wir uns den Schaden teilen und dass nicht alles beim Land landet; denn das werden wir als Land nicht leisten können. – Auch das hat nicht zu Widerspruch geführt.

Wenn ich denn heute über den groben Daumen aufaddiere, komme ich für die Jahre 2020 bis 2024 auf Steuerausfälle bei den Kommunen von 6,4 Milliarden €. Diese Ausfälle sind das wahre Problem: Wenn ich heute aufaddiere, wie viel das Land und der Bund kompensieren, dann komme ich auf einen Betrag von annähernd 5 Milliarden €. Ich will noch einmal daran erinnern, dass nicht nur das Land bei der Gewerbesteuerkompensation und beim KFA mit einem großen Betrag dabei ist, sondern dass es vor allem der Bund ist, der die Gewerbesteuerausfälle kompensiert, die Kosten für Unterkünfte, für den ÖPNV und viele andere Dinge alimentiert, die zum Aufgabenspektrum der Kommunen gehören, die gerade in Corona-Zeiten viel Geld kosten. Der Bund und das Land – allen voran das Land – helfen aber, den Schaden, den ich eben beschrieben habe, zu kompensieren.

Insofern ist meine Wahrnehmung, wenn es um das Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen geht, eine völlig andere als die, die Sie von der Opposition hier vorgetragen haben. Meine Wahrnehmung ist, dass wir alle miteinander die Ärmel hochkrempeln.

Ich bin dem Kollegen Martin von den GRÜNEN sehr dankbar, dass er noch einmal gesagt hat, wir sind keine Zweiklassengesellschaft, hier die Landesbürger und dort die kommunalen Bürger. Ich bin Bürger der Stadt Frankfurt. Damit bin ich Bürger einer Kommune.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder von uns ist Bürger einer Kommune. Es ist der gleiche Steuerzahler, der die Bundeskasse füllt, die Landeskasse füllt und am Ende die kommunale Kasse füllt.

Natürlich reden wir auch jetzt mit der kommunalen Seite noch einmal weiter darüber, was der Anteil der Kommunen von 15 % im Bereich der Einkommensteuer bedeutet. Natürlich führen Kommunen aus ihrer Sicht Klage. Das ist auch ihr Job, Herr Weiß. Sie haben angesprochen, dass die Odenwälder Probleme haben. Was wäre denn das für ein Bürgermeister, der nicht sagt – in diesen Zeiten erst recht –, dass er ein Problem auf sich zurollen sieht? Aber es ist doch zu Recht von Michael Reul gesagt worden, vieles von dem, was Sie heute an Klagen beschrieben haben, war lange vor der Zeit dieses großen Kommunalpaketes. Insofern glaube ich, dass sich das eine oder andere nicht völlig beruhigen wird, aber dass das eine oder andere deutlich gelindert wird, was die finanziellen Aspekte der kommunalen Haushalte angeht.

All das zusammengenommen führt bei mir dazu, zu sagen, dass die Kommunen in Hessen wissen, dass sie sich auf uns verlassen können.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Dr. Hahn, ich möchte noch zwei oder drei Punkte aufgreifen. Erst einmal möchte ich aber doch noch etwas zu Herrn Weiß sagen. Sie haben die Studie von Ernst & Young bemüht. Das kann man machen, indem man einen Teil der Studie oder der Datengrundlage weglässt. Alles okay, das machen wir sicherlich hin und wieder alle miteinander.

Aber wenn Sie eine ganz andere Studie sehen, beispielsweise die von Bertelsmann, und sich einmal anschauen, wie es mit den Verschuldungsständen der Städte aussieht

(Zuruf)

– ich möchte es einfach nur einmal als Replik geben –, dann verständigen wir uns beide darauf, dass es wohl kein Bundesland in Deutschland gibt, in dem die Kommunen alle in Richtung Landesregierung sagen, dass sie gerade im Geld schwimmen.

Wenn Sie die Studie von Bertelsmann nehmen und sich anschauen, wie es in den Städten aussieht, sehen Sie, bei den ersten zehn Städten, die dort mit dem dicksten Minus unterwegs sind, landet keine einzige Kommune aus Hessen. Es landen auf den Plätzen 5 bis 10 sechs Kommunen aus Nordrhein-Westfalen. Schöne Grüße an die Landesregierung dort. Aber ich glaube, das Problem dort ist ein kumuliertes Problem. Nach 40 Jahren Sozialdemokratie könnte man dort auch die Adressaten richtig benennen.

(Marius Weiß (SPD): Ihr neuer Parteivorsitzender!)

Herr Weiß, die ersten vier Kommunen stammen allesamt aus Rheinland-Pfalz. Es sind Kommunen wie Kaiserslautern, Pirmasens und Mainz. Ich möchte es dabei bewenden lassen. Wir können uns weiter auf diesem Niveau die Statistiken um die Ohren hauen. Aber wir könnten vielleicht auch berücksichtigen, dass wir in den Stadtstaaten logischerweise eine völlig andere Situation haben und in jedem einzelnen Flächenland eine völlig andere Finanzstruktur zwischen dem jeweiligen Land und den Kommunen haben.

Seriöserweise können Sie eigentlich keinen einzigen Vergleich anstellen, weil beispielsweise die Kosten einer Kommune und der Verwaltung mitten in Deutschland in Hessen in der Regel höher sind als in Mecklenburg-Vorpommern. Ich könnte Ihnen Dutzende Beispiele nennen, warum man dort sehr differenziert betrachten muss und nicht einmal gerade eine Statistik bemüht und sagt, schaut einmal, wie die ersten 20, 50 oder 100 Plätze aussehen.

Ich möchte das einfach nur gesagt haben, weil ich glaube, dass wir uns einmal darauf verständigen könnten, dass wir jeweils konkret über das Problem einer hessischen Kommune reden und nicht immer irgendeine Statistik bemühen, um unser Argument in irgendeiner Form noch zu untermauern.

(Marius Weiß (SPD): Ich komme darauf zurück!)

Ich sage ausdrücklich nicht, dass es den Kommunen in Hessen nur gut geht. Das sagt doch kein Mensch, gerade jetzt sagt es kein Mensch. Ich sage Ihnen aber noch einmal, dass wir alles unternehmen, dass die Kommunen unter den

gegebenen Umständen damit einigermaßen umgehen können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken bitte an die Redezeit.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Dr. Hahn, jetzt noch zwei oder drei Punkte zu dem, was Sie gesagt haben. Erstens hat nie jemand von uns von der Landesseite – vor allem ich nicht – den Kommunen erklärt, dass wir die Kita-Ausfälle nicht übernehmen. Wir haben aber auch nie erklärt, dass wir sie zu 100 % übernehmen.

Ich habe aber im April den Kommunen gesagt: Wir reden darüber. Bitte seid so gut und skizziert uns ungefähr den Einnahmehausfall, den ihr dort pro Monat habt. – Die Kommunen haben uns im Sommer mitgeteilt, 24 Millionen € pro Monat. Dann habe ich irgendwann mit ihnen verabredet, wir übernehmen die Hälfte – nicht mehr und nicht weniger. Das gilt übrigens nicht nur für die kommunalen Träger, sondern es gilt genauso für die kirchlichen und privaten Träger. Das wissen Sie aber.

Die Kommunen haben relativ lange gebraucht – das sage ich nicht als Vorwurf, es geht vielleicht nicht anders –, um die Verteilung dieser Mittel zu verabreden. Der Bürgermeister der Stadt Bad Vilbel, den Sie gut kennen, der Präsident des Städte- und Gemeindebunds, also ganz vorne dran, ist dabei, eine vernünftige Aufteilung innerhalb der kommunalen Familie zu finden. Es hat bis vor zwei bis drei Wochen gedauert. Dafür kann ich nichts. Das ist aber auch völlig in Ordnung.

Wir haben dann gesagt, jetzt geht es wieder los, ob das jetzt ein Betretungsverbot oder der Appell des Ministerpräsidenten für den aktuellen Zeitraum ist. Wir zahlen weiterhin pro Monat die Hälfte, nämlich 12 Millionen € im Januar, wenn es sein muss, auch im Februar, wenn es andauert, auch im März. Nur, dass es klar ist: Wir zahlen 50 % der ganzen Geschichte nach Angaben der Kommunen, dass es 24 Millionen € im Monat kostet.

Herr Dr. Hahn, zum Thema Liquidität will ich auch ausdrücklich etwas sagen. Sie haben es angesprochen. Wenn die Kommunen in Hessen eines durch die Bank nicht haben, dann ist es ein Liquiditätsproblem. Sie hatten am Jahresende 2019 vor der Krise kumuliert 5 Milliarden € auf den Konten. Flüssige Mittel von 5 Milliarden € – das hat es noch nie gegeben.

Dann haben wir durch Vorauszahlungen des KFA – das wissen Sie doch alles – noch einmal zusätzliche Liquidität gewährt. Manche Kommunen haben gesagt: Erspart uns das gerade, wir wissen gar nicht, was wir im Moment damit machen sollen. – Das zum Thema: „Ihr habt ihnen ein Liquiditätsproblem gebracht“. Das stimmt doch einfach nicht. Wir haben vernünftig über ein paar Wochen und Monate mit den Kommunen über das große Paket gesprochen. Ich sage es noch einmal, ich habe den Eindruck, die Kommunen sind sehr zufrieden, jedenfalls deutlich zufriedener als die Vertreter von FDP und SPD hier am heutigen Tag.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen allerletzten Punkt ansprechen, weil Sie es nicht lassen können, Herr Dr. Hahn, das Thema Impfen

noch einmal in die Debatte einzuführen. Meine Mutter ist 86 Jahre alt. Wie Sie wissen, Herr Kollege, lebt sie in Nordrhein-Westfalen. Mein Bruder hat versucht, einen Impftermin zu bekommen. Er hat mir gesagt, an dem ersten Montag oder Dienstag hat er 40 Versuche unternommen, alle fehlgeschlagen. Wissen Sie, was? Er hat sich noch nicht einmal bei mir beschwert, weil er wusste, es ist in Hessen so, es ist in Nordrhein-Westfalen so, es ist in Rheinland-Pfalz so, es ist im Saarland so,

(Angelika Löber (SPD): Das stimmt nicht!)

es ist in Mecklenburg-Vorpommern und in Schleswig-Holstein so. Warum ist es denn so? Weil es gar nicht anders sein kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man keine Impfdosen hat, kann man auch keine Termine versprechen. Ich glaube, wir sollten damit einmal aufhören. Sie sind mit solchen Beiträgen diejenigen, die die Unzufriedenheit und die Stimmung in unserem Volk, das lange Zeit der Meinung war, dass in unserem Land partiübergreifend gut geregelt wird,

(Unruhe – Glockenzeichen)

völlig unnötigerweise anheizen. Lassen Sie uns beieinanderbleiben. Lassen Sie uns den Menschen sagen: Wir kümmern uns um das Impfen. Aber es ist nicht das Land Hessen, das für mehr Impfdosen sorgen kann. Was wir machen können, ist, wir können aus einer ersten Erfahrung lernen. Wir können es besser machen.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Ich fordere Sie alle auf, konstruktive Beiträge zu leisten und nicht die emotionale Seite zu schüren. Dafür sind andere zuständig. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, es gibt noch den Wunsch nach einer Frage an Sie. – So, wie Sie mich eben angeschaut haben, merke ich, dass Sie das nicht wollen. Gut.

Ich stelle dann fest, es gibt zu dem Punkt keine weiteren Wortmeldungen. Stimmen wir heute über den Entschließungsantrag ab, oder wird er noch überwiesen? Wird heute Abend über den Entschließungsantrag abgestimmt?

(Zuruf)

Dann sind wir uns einig, dass heute Abend über den Antrag abgestimmt werden kann. Dann ist es so in Ordnung.

(Unruhe)

– Wenn sich alle wieder etwas beruhigt haben, rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Einführung eines hessischen Lobbyregistergesetzes (HessLobbyrG)

– Drucks. 20/4843 –

Der Gesetzentwurf wird von dem Kollegen Karl Hermann Bolldorf von der AfD-Fraktion eingebracht.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist jetzt ein Wortbeitrag, bei dem der Adrenalinpiegel wieder etwas sinken kann. Es geht um einen Gesetzentwurf, für den wir eine große Notwendigkeit sehen. Die Causa Amthor und die neuesten Erkenntnisse der Aufarbeitung des Wirecard-Skandals sind zwei aktuelle Beispiele für weitreichende Lobbyismusskandale in unserem Land. Diese zwei Fälle zeigen uns eindrucksvoll, wie wirkmächtig der Einfluss von Lobbyisten auf die Politik und wie groß der Handlungsbedarf hinsichtlich der Lobbykontrolle und der Korruptionsverhinderung mittlerweile ist.

So zeigt uns beispielsweise der kürzlich vorgestellte Korruptionsindex der Organisation Transparency International, dass sich die Situation in den westlichen Demokratien insgesamt verschlechtert. Deutschland liegt sogar nur auf Platz 9, z. B. hinter Staaten wie der Schweiz, Dänemark und Neuseeland.

Meine Damen und Herren, um es gleich vorwegzusagen, wir sehen in dem Austausch von Interessenvertretungen in der Politik, der tagtäglich auf allen Ebenen im Bund, im Land Hessen oder in unseren Kommunen stattfindet, kein Teufelswerk. Ganz im Gegenteil, er ist ein wichtiges Element der demokratischen Willensbildung und der Gesetzgebung.

Wenn wir jedoch erleben müssen, dass abseits der öffentlichen Wahrnehmung einzelne Lobbyisten in Hinterzimmern maßgeblich Grundzüge von Gesetzen und Förderprogrammen mitentscheiden, dass Konzerne über Jahre hinweg durch Zahlung von hohen Geldsummen und Kontakten in die Politik Regierungshandeln entscheidend beeinflussen können, dann sind wir an einem Punkt angelangt, der inakzeptabel ist und an dem die Glaubwürdigkeit unserer Demokratie Schaden nimmt.

(Beifall AfD)

Angesichts dieses Missstandes müssen wir mit großem Bedauern feststellen, dass seit der ersten Debatte im Dezember 2019 keine substanziellen Entscheidungen zu Lobbytransparenz und -kontrolle in Hessen getroffen worden sind. Die Landesregierung war – das muss ich leider sagen – schlichtweg untätig und hat es versäumt, das Problem wirkungsvoll anzugehen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf für ein hessisches Lobbyregistergesetz legen wir als AfD-Fraktion nun ein umfangreiches Regelungswerk vor, mit dem wir die berechnete Interessenvertretung von Wirtschaft, NGOs und Verbänden mit der gesetzgeberischen Souveränität des Hessischen Landtages bei den hohen Transparenzerwartungen der Bürgerinnen und Bürger in Einklang bringen.

Die AfD will den Lobbyismus in Hessen transparent und demokratiekonform gestalten.

(Beifall AfD)

Wir wollen ein Register für Lobbyisten, NGOs und Lobbydienstleister einführen. Dieses soll transparent darstellen, welche Träger privatwirtschaftlicher Interessen sowie Nichtregierungsorganisationen auf die Gesetzgebung des

Landes Hessen oder andere politische Entscheidungen einwirken. Die Maßnahmen reichen im Einzelnen von der Schaffung einer Registrierungspflicht für jene, die Interessenvertretung gegenüber dem Landtag und der Landesregierung ausüben, bis zu einem Verhaltenskodex für Organisationen, der zentrale Grundsätze und Zuständigkeiten sowie klare Sanktionsmechanismen im Falle eines Verstoßes vorsieht.

Ein zentraler Bestandteil ist außerdem die Einführung einer sogenannten legislativen Fußspur, welche transparent jene Lobbyisten und externen Berater benennt, die an der Erarbeitung der Vorlagen beteiligt waren. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, festzustellen, dass die neuen Transparenzvorschriften nicht nur für den Landtag allein, sondern gleichermaßen natürlich auch für die Landesregierung gelten müssen.

(Beifall AfD)

Es darf zur Stärkung der öffentlichen Kontrolle nicht dazu kommen, dass sich die Institutionen gegeneinander ausspielen und die Verantwortung von sich wegschieben. Das würde die Glaubwürdigkeit der Politik weiter stark beschädigen.

(Robert Lambrou (AfD): Viele von denen nicht! – Weiterer Zuruf)

– Nein, das wollen wir mit Sicherheit nicht.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Ich würde gerne weiterreden, weil ich sonst mit meiner Zeit nicht hinkomme.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle ganz höflich auf zwei Kritikpunkte eingehen, die in der Sitzung des Hauptausschusses am vergangenen Donnerstag geäußert wurden.

Die von mir sehr geschätzte Kollegin Löber von der SPD-Fraktion störte sich daran, dass wir in unserem Gesetzentwurf nur von Deutschen, unseren Staatsbürgern, sprechen. Ich verweise hier auf das allgemeine Diskriminierungsverbot aus Art. 18 AEUV. Das ist der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Neufassung beruht auf dem Lissabonner Vertrag.

Dies besagt nichts anderes, als dass die Vorschriften im allgemeinen Rechtsverkehr auch für EU-Bürger aus anderen Mitgliedstaaten sowie andere Berechtigte gelten. Entsprechendes haben wir selbstverständlich in unserem Gesetzentwurf beachtet.

Unter Berücksichtigung der definierten Ausnahmetatbestände kann somit unter anderem jeder EU-Bürger Einsicht in das Lobbyregister nehmen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass es auch das EU-Transparenzregister gibt, das wahrscheinlich die wenigsten hier im Raume kennen.

(Beifall AfD)

Der zweite Kritikpunkt war, dass wir für Führung und Einsichtnahme in das Lobbyregister entsprechende Gebühren zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erheben wollen. Dies hat mich sehr verwundert, da dies bei allen Verwaltungsakten sonstiger Art üblich ist, die einen Erfüllungsaufwand begründen. Bis in jede kleinste Kommune wird dies in der Verwaltungspraxis so gehandhabt.

Zutreffend ist allerdings auch – so ehrlich muss man sein –, dass zurzeit noch nicht absehbar ist, welcher kon-

krete Erfüllungsaufwand der registerführenden Stelle anfällt. Dies hängt unter anderem auch davon ab, wie viele Organisationen sich in das Lobbyregister eintragen.

Meine Damen und Herren, Transparenz schafft Sicherheit. Sicherheit schafft Vertrauen. Vertrauen stärkt die Legitimität von politischen Entscheidungen. Stärken wir daher gemeinsam die Transparenz unserer Politik. Stärken wir durch fortschrittliche parlamentarische Standards unsere Demokratie. Stellen wir die Lobbykontrolle in Hessen auf eine solide und rechtssichere Basis.

Unser Gesetzentwurf, der im Übrigen von mehreren qualifizierten Juristen überprüft wurde, erfüllt alle diese Voraussetzungen.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Glockenzeichen)

– Herr Frömmrich, diese Zwischenrufe sind an dieser Stelle absolut unangemessen.

(Beifall AfD)

Ich ermutige Sie hier ausdrücklich und bitte Sie darum, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bolldorf. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Astrid Wallmann von der CDU-Fraktion.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lobbyismus ist ein anderer Begriff für Interessenvertretung. Es ist mir heute wichtig, hier zu betonen: für legitime Interessenvertretung.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Ich glaube, es geht uns allen ähnlich. Der Begriff Lobbyismus ist in der Öffentlichkeit zu Unrecht immer sehr negativ behaftet. Dabei wird leider immer der Aspekt der Legitimität außer Acht gelassen. Interessenvertretung kann sich zudem auch auf Grundrechte berufen und ist ein wichtiger Teil unserer Demokratie.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1956 festgestellt, dass Lobbyismus legitimerweise stattfinden kann und man sich natürlich auch an Abgeordnete und politische Vertreter wenden kann. Deswegen ist es auch völlig legitim, dass sich Interessenvertreter und Lobbyisten an Abgeordnete und an Politiker wenden. Davon machen wir auch Gebrauch, sei es bei Anhörungen, bei denen wir von Anfang an Interessenvertretungen hören wollen oder wo wir Vereinigungen in das Verfahren mit einbeziehen, beispielsweise die Ingenieurkammer.

Die Politik muss am Ende, wenn sie eine praktikable Umsetzung politischer Vorhaben machen möchte, ein Interesse daran haben, im Austausch zu sein.

Wenn man ehrlich ist: Auch der Alltag eines Politikers besteht am Ende darin, permanent mit Forderungen und Wünschen konfrontiert zu sein. Es ist gerade nicht so, dass man nur zu Wahlen immer wieder mit solchen Wünschen

konfrontiert wird. Es ist auch ratsam, wenn man ein Vorhaben umsetzen möchte, mit den dort besonders betroffenen Gruppen zu sprechen.

Dies alles zu regeln ist aus unserer Sicht eine sehr berechtigte Forderung. Das ist auch der Grund, warum wir im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine entsprechende Regelung aufgenommen haben. Dort heißt es nämlich:

Wir werden ein öffentliches Lobbyregister beim Hessischen Landtag einrichten, in dem alle aktiven Interessenverbände aufgelistet sind.

Wir haben im Ältestenrat bereits erste Schritte unternommen. Es liegt ein entsprechender Entwurf vor. Dieser wurde im November und Dezember letzten Jahres kurz besprochen. Das ist auch in den Protokollen des Ältestenrats nachzulesen. Es werden noch weitere Beratungen folgen.

Wir als Koalition sehen eine Regelung in der Geschäftsordnung vor und halten das für einen genauso zielführenden Weg wie ein Gesetz. Da begeben wir uns nicht auf neue Wege. Auch Rheinland-Pfalz und Brandenburg beispielsweise haben das gemacht. Wenn man weiß, wer dort die Regierung vertritt, weiß man auch, dass das offensichtlich parteiübergreifend gesehen wird.

Jetzt möchte ich natürlich zu dem Gesetzentwurf kommen, den die AfD vorgelegt hat. Herr Bolldorf, ich gebe zu, ich war schon bei Ihrem Wortbeitrag im Hauptausschuss etwas verwundert über die sehr lobenden Worte, ehrlich gesagt, auch heute. Ich glaube, Gründlichkeit geht in diesem Fall doch vor Schnelligkeit.

Besonders hat mich verwundert, was Sie eben gesagt haben – ich habe es mir aufgeschrieben –, dass Ihr Gesetzentwurf von „qualifizierten Juristen“ überprüft worden sei. Ich weiß nicht, wen Sie gefragt haben. Ich möchte Ihnen aber ein paar Punkte zu dem Gesetzentwurf sagen. Dann müssen Sie sich vielleicht noch einmal überlegen, wie qualifiziert diese Juristen sind, ohne denen jetzt zu nahe zu treten. Aber wir müssen uns einmal inhaltlich anschauen, was Sie dort zu Papier gebracht haben.

Ich habe den Gesetzentwurf extra noch einmal mitgebracht. Ich habe ihn selbstverständlich auch gelesen. Selbst als Nichtjurist fällt einem bei der ersten Lektüre schon einmal auf, dass mehrere Unstimmigkeiten und Unklarheiten vorhanden sind. Es verwundert einen zunächst: Schon auf der ersten Seite sind Maßnahmen formuliert, bei denen sich Textbausteine finden, die doppelt enthalten sind. Dann scheint man sich nicht einig zu sein, ob es um eine „legislative Fußspur“ oder um einen „legislativen Fußabdruck“ gehen soll. Es wird dem Leser auf jeden Fall in wortgleichen Textbausteinen zweimal angeboten. Einmal wird er „definiert“, einmal wird er „geregelt“.

Ich möchte damit sagen, Ihr Gesetzentwurf ist sprachlich, so sagen wir es einmal, nicht ganz auf der Höhe der Zeit. Außerdem ist ein Gesetzentwurf grundsätzlich dafür da, Klarheit zu schaffen und nicht erst noch die Fantasie des Lesers anregen zu müssen, sich zu überlegen, wie bestimmte Formulierungen zu verstehen sind. Das ist leider genau bei Ihrem Gesetzentwurf auch passiert.

Wenn man diese Drucksache nimmt, so sind es elf Seiten.

(Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich würde es vielleicht anders beurteilen, wenn es ein 100-Seiten-Werk wäre. Das sind elf Seiten. Da muss man mehr

erwarten können. Dann geht es aber auch noch weiter. Die sprachlichen Aspekte sind übrigens nur die Kleinigkeiten, die ich kritisieren möchte. Es gibt viel gravierendere inhaltliche Unstimmigkeiten.

Wenn man sich § 1 und § 5 einmal anschaut, so geht es dort um die Frage, wann man sich in das Lobbyregister eintragen muss. Wenn Sie sich diese Paragraphen anschauen, so ist nach § 1 eine Eintragung in das Lobbyregister bei öffentlichen Anhörungen nicht vorgesehen. In § 5 ist es vorgesehen. Deswegen würde ich Ihre Juristen noch einmal daransetzen. Es wäre sicherlich sinnvoll.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Dann habe ich, ehrlich gesagt, einen weiteren Punkt auch nicht ganz verstanden. Direkt auf der ersten Seite steht – ich habe es mir einmal umkringelt –, federführende Stelle für dieses Lobbyregister ist das hessische Innenministerium. Wenn man weiterblättert, so steht direkt auf der nächsten Seite in § 1, federführende Stelle ist wiederum der Hessische Landtag. Bei der Landesregierung ist es die Hessische Staatskanzlei. Ich muss gestehen, das wirft für mich Fragen auf und zeigt, dass es sehr viele Ungenauigkeiten gibt. Man fragt sich am Ende, ob das ein Kompromisspapier ist, weil man sich innerhalb Ihrer Lager in der Fraktion nicht einigen konnte, wie es genau sein sollte. Ist es mehr ein Kompromiss für alle, weil man sich nicht einigen konnte?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Jeder durfte mal! – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):
Sehr richtig!)

Es ist auf jeden Fall etwas merkwürdig, was Sie dort vorgelegt haben.

Sie haben das eben noch einmal selbst als positiven Aspekt hervorgehoben. Sie haben recht. Wir haben das in der letzten Hauptausschusssitzung schon diskutiert. Es ist dann die Frage, dass Sie die Bürger auch noch zur Kasse bitten wollen, wenn sie eine Einsichtnahme vornehmen wollen. Ausdrücklich ist in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen, dass es eine Einnahmequelle für den Landeshaushalt sein soll. Es wird den Finanzminister sicherlich entzücken, dass das so vorgesehen ist. Aber aus unserer Sicht ist das nicht Sinn und Zweck eines Lobbyregisters, ganz und gar nicht. Da schießen Sie über das Ziel völlig hinaus.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Den Verwaltungsaufwand wüsste ich gerne einmal!)

Herr Bolldorf, ich möchte noch einmal daran erinnern: Sie haben eben ausdrücklich gesagt, dass sich das Juristen angeschaut haben. Sie haben diese auch sehr überschwänglich im Hauptausschuss gelobt. Dem kann ich mich persönlich und kann sich auch die CDU-Fraktion natürlich nicht anschließen. Wir haben aus unserer Sicht eine praktikable Lösung vorgelegt, die dem Ältestenrat vorliegt. Dort ist es zu gegebener Zeit auch zu beraten. Sie hätten im Übrigen Ihren Gesetzentwurf auch in dem Zusammenhang mit beraten können.

Ich hoffe nicht, dass Sie weitere Lesungen für den Gesetzentwurf beantragen. Ich glaube auch nicht, dass wir dazu noch einmal reden würden. Zu diesem Gesetzentwurf habe ich für meine Fraktion alles gesagt.

Ich glaube, es ist gut – das ist für mich das Resümee dieses Gesetzentwurfs –, dass Sie in diesem Land und darüber hinaus keine Verantwortung tragen, weil man am Ende

auch befähigt sein muss, ordentliche Gesetze für ein Land zu machen, um den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zu dienen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Möge es auch möglichst lange so bleiben, dass Sie keine Verantwortung haben. Diesen Gesetzentwurf hätten Sie eigentlich zurückziehen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Astrid Wallmann. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Jürgen Lenders für die FDP-Fraktion das Wort.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich sagen, ich bin der Kollegin Astrid Wallmann sehr dankbar, dass sie ganz am Anfang ihrer Rede im ersten Punkt schon einmal sehr deutlich gemacht hat: Es gibt nicht die bösen Lobbyisten und die guten Interessenvertreter. Lobbyisten sind wichtig für unsere Arbeit. Das erleben wir als Abgeordnete jeden Tag, mit Sicherheit auch die Mitglieder der Landesregierung.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, es unterstellt ein bisschen den Verdacht, dass es ein Wechselspiel zwischen Politik und organisierten Vertretern gibt, die zulasten des Gemeinwohls etwas verabreden. Das ist ein Bild, das gerade die AfD gerne pflegt.

Meine Damen und Herren, Fakt ist, dass für uns als Politik, als Abgeordnete die Meinungen und Hinweise, die von Verbänden, von NGOs, von Stiftungen und Gewerkschaften an uns herangetragen werden, sehr wichtig für unsere Arbeit und unsere Willensbildung sind, ja, sich zum Teil auch sehr konkret in Politik wiederfinden. Wie soll es denn auch anders sein? Wir sind doch schließlich deren Volksvertreter.

Natürlich braucht es dazu klare Regeln. Wir haben als Freie Demokraten im Dezember 2019 dazu einen Antrag eingebracht, in dem wir die klaren Regeln auch für uns definiert und dargelegt haben, welche Regeln für uns dabei gelten sollen, z. B., dass der Zugang von Interessenvertretern an die Abgeordneten nicht eingeschränkt werden darf, z. B., dass es in Bezug auf die Daten, wer wann mit wem gesprochen hat, nicht so weit gehen darf, dass der Abgeordnete quasi seinen Kalender und seine Gesprächstermine offenlegen muss.

Meine Damen und Herren, es darf nicht zu einer Bürokratie führen, die zur Folge hat, dass Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zur ersten Staatsgewalt, zum Landtag, erschwert wird und unter Umständen manche Stimme nicht mehr gehört wird. Meine Damen und Herren, das darf nicht passieren.

(Beifall Freie Demokraten, Astrid Wallmann (CDU) und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Gerade deshalb – das glaube ich auch – sind wir im Ältestenrat gut beraten, es in der Geschäftsordnung zu regeln.

Bis dato war der Wunsch nach einem Lobbyregister beim Landtag. Frau Wallmann, auch ich habe mir den Gesetzentwurf mitgebracht. Ich glaube, Sie haben dazu alles schon gesagt, man sollte es auch dabei belassen. In der Frage, ob wir das in einer Geschäftsordnung regeln oder in einem Gesetz, sind wir, glaube ich, fast alle der guten Meinung, es wäre richtiger, dass es in der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages angesiedelt ist und der Hessische Landtag dafür auch der richtige Ansprechpartner ist.

Dann stellt sich natürlich die Frage, warum die AfD das in einem Gesetz regeln will. Man muss sich dann ein wenig damit beschäftigen, wie die AfD Politik macht. Herr Lambrou, Sie spielen natürlich mit diesem Bild der etablierten Altparteien, die von bösen Lobbyisten unterwandert sind.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Herr Lambrou, genau das machen Sie. Genau deswegen wollen Sie diesen Gesetzentwurf, aus keinem anderen Grund.

(Beifall Freie Demokraten, Astrid Wallmann (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie wollen mit einer Anhörung erreichen,

(Unruhe – Glockenzeichen)

dass das Bild von Ihnen in der Öffentlichkeit noch unterstrichen wird.

(Robert Lambrou (AfD): Haben Sie Herrn Bolldorf zugehört?)

– Natürlich habe ich ihm zugehört. – Gerade in Ihrem Gesetzentwurf lesen Sie genau diese Unterstellung: der böse Lobbyist und der gute Interessenvertreter. Sie spielen genau diese Karte aus. Das wollen Sie mit einer öffentlichen Anhörung auch erreichen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen, egal, wie es ausgehen wird. Wir werden uns nicht großartig an der Debatte über diesen Gesetzentwurf beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Bolldorf hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Karl Hermann Bolldorf (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich antworte Herrn Lenders auf seine Eingangsbemerkung zu Frau Wallmann. Da kam ich leider etwas später, aber Sie haben es erwähnt. Deswegen kann ich Ihnen antworten.

Herr Lenders, was Sie mir hier unterstellen – seien Sie mir nicht böse, das ist normalerweise nicht meine Wortwahl –, ist völliger Quatsch.

(Beifall AfD)

Das muss ich jetzt wirklich sagen. Im Gegenteil. Wenn Sie genau zugehört hätten und wissen, was auch im Hauptausschuss besprochen wurde, sage ich Ihnen ganz ehrlich, ich habe ohnehin schon nicht damit gerechnet, dass irgendje-

mand sonst außer uns diesem Gesetzentwurf zustimmen wird.

Ich bin auch kein Jurist. Ich habe mir wirklich Mühe gemacht. Ich habe dann, weil die Juristen erwähnt wurden – man lässt einen Gesetzentwurf doch überprüfen –, einen Juristen aus Bayern und einen aus Rheinland-Pfalz befragt, die nichts mit der AfD zu tun haben. Ich darf auch die Parteizugehörigkeit nennen. Der eine war von der CDU, der andere von der FDP. Das wollte ich nur einmal sagen. Wenn sie nichts taugen, dann müssen Sie im eigenen Laden schauen, Herr Frömmrich, dass Sie dort qualifizierte Leute haben.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Hauptausschuss habe ich gesagt, dass ich auch deswegen den Antrag der SPD begrüßt habe, um sich überhaupt mit dem Thema zu beschäftigen. Nach unserem Dafürhalten ist seit 2019 relativ wenig geschehen.

Ich habe auch gesagt, es soll ein Anstoß sein. Wir erheben überhaupt keinen Anspruch, dass unser Gesetzentwurf beschlossen wird. Diesen Anspruch erheben wir nicht. Wir möchten das Thema aber anstoßen, weil wir es für wichtig halten.

(Beifall AfD – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Sie bringen einen Gesetzentwurf ein, der nicht beschlossen werden soll!)

Wir unterscheiden nicht zwischen bösen Lobbyisten und guten Interessenvertretern. Ich bin kritikfähig und kann möglicherweise ein Versäumnis einräumen. Wie gesagt, ich bin kein Jurist und kann das so deutlich nicht sagen. Es war auf jeden Fall so nicht beabsichtigt. Es lag unsererseits eine absolut positive Meinung zugrunde, in der Richtung jetzt endlich tätig zu werden, weil wir es für notwendig erachten.

(Beifall AfD)

Warum das mit den Kosten bezweifelt wird, verstehe ich nicht. Das ist überall zulässig, ob Sie einen Führerschein bekommen, ob Sie irgendwo hingehen und eine Auskunft aus dem Melderegister wollen oder sonst etwas. Überall müssen Sie 3,30 € bezahlen. Man kann den Bürgern auch für einen Einblick zumuten, wenn sie sich irgendwo beteiligen oder Vorteile daraus ziehen wollen, dass sie dann auch den Erfüllungsaufwand mit geringen Gebühren ausgleichen.

Ein Letztes möchte ich von meiner Seite aus in Richtung Herrn Lenders sagen, weil Sie Frau Wallmann erwähnt hatten. Sie hat gesagt, es ist gut, wenn wir keine Verantwortung in diesem Land tragen. Ich will nur eines sagen. „Sie“ hätte sie sagen müssen, vielleicht die AfD oder Sie oder sonst wer. Ich war 20 Jahre lang Bürgermeister und habe Verantwortung in dem Land getragen. Ich habe mehr Verantwortung getragen als Sie wahrscheinlich in Ihrem Leben auf kommunaler Ebene. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Bolldorf. – Es antwortet Jürgen Lenders.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Wissen Sie, Herr Kollege, Ihnen als Bürgermeister hätte ich eigentlich zugetraut, dass gerade Sie größeres Verständnis dafür haben, wenn Sie einen solchen Gesetzentwurf vorlegen, dass es Menschen, Bürgerinnen und Bürger, gibt, die früher zu Ihnen als Bürgermeister gekommen sind und gesagt haben: Ich habe da ein Problem. – Genau dieser Gesetzentwurf macht es Menschen zukünftig schwierig, diese Kontaktaufnahme herzustellen.

Ich möchte Ihnen gar nicht unterstellen, dass Sie nicht Verantwortung übernommen haben. Sie tragen auch hier als Oppositionspartei und Oppositionsfraktion Verantwortung. Aber das machen Sie eben nicht. Nein, Sie bedienen permanent das Bild: Das sind die Altparteien, die von Lobbyisten gefüttert werden, die von Lobbyisten finanziert werden. Sie sind die einzig Guten.

Meine Damen und Herren, den Weg gehen wir nicht mit. Auf diesen Leim gehen wir nicht. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Der nächste Redner ist der Abg. Jürgen Frömmrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Lenders und der Kollegin Wallmann sehr dankbar, dass sie das hier einmal eingeordnet haben. Man hat schon ein wenig das Gefühl, als sei das irgendwie etwas Schlimmes und etwas, was über uns kommt, wenn man sich Expertise und Sachverstand von außen holt. Nichts anderes ist das, worüber wir hier reden. Die Interessenvertretungen und auch Menschen, die man im weitesten Sinne als Lobbygruppen bezeichnet, sind Menschen, die ihre Interessen gegenüber dem Parlament und gegenüber Abgeordneten und der Regierung vertreten. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Was wir wollen, ist Transparenz über diese Gespräche und die Gruppen, die Einfluss auf Entscheidungen nehmen.

Ich glaube, dass wir gut beraten sind, uns auf diese Expertise und diesen Sachverstand zu stützen und uns beraten zu lassen. Von daher ist das Bild, das hier versucht wird zu malen – die bösen Lobbyisten, die sozusagen die käuflichen Politiker in die Tasche stecken wollen –, an den Haaren herbeigezogen und nicht die Realität, die wir hier erleben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Realität ist doch eine andere. Die Realität ist, dass wir sehr froh sind, uns in vielen Ausschussanhörungen, in schriftlichen Stellungnahmen oder in Gesprächen, die wir als Abgeordnete entweder im Hessischen Landtag oder aber bei uns zu Hause vor Ort führen, ganz intensiv mit den Menschen auseinandersetzen und sie befragen zu können, wie das, was wir hier tun, bei ihnen ankommt, wie Gesetze wirken, welche Auswirkungen sie für den Einzel-

nen haben, welche Auswirkungen sie beispielsweise für Unternehmen, Verbände und Vereinigungen haben.

Das ist doch etwas Gutes. Das ist im weitesten Sinne das, was Politik ausmacht, das Ohr am Bürger, am Unternehmen und an den Menschen zu haben, die im Land leben, ohne dass das, was man dort hört, zu 100 % oder sofort in staatliches Handeln umgesetzt wird. Das ist nämlich der Unterschied. Der Unterschied ist die Möglichkeit, sich auszutauschen, aber dann den Abwägungsprozess vorzunehmen, was Allgemeininteresse und was Interesse von Einzelpersonen und von einzelnen Institutionen ist. Das machen wir tagtäglich als Regierung und als Fraktion im Hessischen Landtag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Astrid Wallmann (CDU))

Von daher glaube ich, dass der Ansatz richtig ist – Frau Kollegin Wallmann hat es gesagt –, den wir gegangen sind, nämlich zu schauen, dass wir in all dem, was wir machen, Regelungen schaffen, damit nachvollziehbar und transparent ist, mit wem wir sprechen.

Ich glaube, dass wir als regierungstragende Fraktionen einen ganz guten Vorschlag gemacht haben. Wir haben ihn im Ältestenrat eingebracht, weil wir gesagt haben, das ist nicht etwas, was Regierung und Opposition im Streit entscheiden sollten, sondern es ist etwas, bei dem wir gemeinsam im Hessischen Landtag eine Regelung finden sollten, die praktikabel ist und auch dem Sinn von Transparenz und Offenheit nachkommt. Ich glaube, das war ein richtiger Weg, den wir gegangen sind.

Was heißt das? Der Vorschlag bedeutet, dass wir über die Geschäftsordnung des Hessischen Landtages eine Regelung schaffen, die ein Lobbyregister ermöglicht, und eingetragen wird, wer Zugang hat, wer an Gesprächen teilnimmt. Dies wird hier geführt, ist öffentlich zugänglich, über das Internet abrufbar und wird immer wieder ergänzt.

Das sind Regelungen, die wir nicht erfunden haben, sondern diese sind auch in anderen Ländern üblich. Sie funktionieren dort. Brandenburg hat es eingeführt, ich glaube, seinerzeit auch mit Beteiligung der LINKEN.

Wir haben das gleiche Verfahren drüben in Rheinland-Pfalz. Dort ist es unter der Regierung der Sozialdemokraten eingeführt worden. Ich glaube, es ist eine Regelung, die auf breitem Konsens fußt und vor allem zeigt, dass diese Regelung funktioniert. Das kann ich von dem Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, nicht sagen.

(Beifall Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Astrid Wallmann (CDU))

Eines möchte ich auch erwähnen. Wenn wir über Transparenz und Offenheit reden, dann muss ich Ihnen gestehen, ich habe ein Störgefühl, wenn ich hier von der AfD vorgebracht bekomme: Offenheit und Transparenz. – Ich hätte gerne von Ihnen Offenheit und Transparenz darüber, wer bei Ihnen Einfluss auf politische Entscheidungen nimmt, wie Sie mit Rechtsextremen und Rechtsradikalen und mit Ausländerfeinden zusammenarbeiten. Darüber hätte ich gerne einmal von Ihnen Auskünfte, wie eigentlich Rechtsextremisten bei Ihnen auf Listen in Kassel kommen. Da hätte ich gerne einmal Offenheit und Transparenz. Kolleginnen und Kollegen, die stellen Sie aber nicht her.

(Beifall Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Astrid Wallmann (CDU) und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Über Offenheit und Transparenz können wir gerne diskutieren. Da sind wir sofort sprechfähig. Ich hätte gerne z. B. Offenheit und Transparenz über das, was Sie in diese geheimen Personalakten hineinschreiben, die Sie über Ihre eigenen Abgeordneten anlegen.

(Zurufe AfD: Oh!)

Da Offenheit und Transparenz zu haben, wäre gut. Es würde viele Journalisten interessieren, was Sie so alles über Ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen aufschreiben. Offenheit und Transparenz spielen da aber keine Rolle bei Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

Oder wie Sie z. B. mit Leuten in Ihrer Fraktion umgehen, die sich mit Rechtsextremisten treffen: Dimitri Schulz, Erich Heidkamp, Andreas Lichert, die Jugendorganisation der AfD. Der Bundestagsabgeordnete Nolte trifft sich mit Rechtsextremen, mit jemandem, der ein paar Tage später ausländische und dunkelhäutige Mitbürgerinnen und Mitbürger angeht und sie rassistisch beleidigt. Da hätte ich einmal Offenheit und Transparenz von Ihnen. Fehlanzeige, Kolleginnen und Kollegen. Von daher sieht man, dass das, was Sie hier vorlegen,

(Zurufe AfD – Glockenzeichen)

im Grunde nur das ist, was Frau Kollegin Wallmann und Herr Kollege Lenders schon gesagt haben. Es geht Ihnen gar nicht um Offenheit und Transparenz, sondern es geht Ihnen um Verächtlichmachung dieses Parlaments und der Repräsentanten unseres Staates. Darum geht es Ihnen im Kern.

(Beifall Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Unruhe – Glockenzeichen)

Sie wollen doch die Kolleginnen und Kollegen als raffgierig und als beeinflussbar von Unternehmen darstellen, die Regierung als diejenige, die sich mit Lobbyinteressen schmückt und heimlich irgendwelche Dinge zusammenschreibt, die dann im Interesse von irgendwelchen Unternehmen sind. Das ist doch das eigentliche Interesse von Ihnen,

(Heiko Scholz (AfD): Zum Thema!)

nämlich die Integrität dieser Institutionen zu beschädigen. Das ist das eigentliche Thema, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und vereinzelt CDU)

Von mir aus können wir gerne über Offenheit und Transparenz reden. Wir haben das hier schon vielfältig gemacht. Aber ich möchte einmal darauf hinweisen – Frau Kollegin Wallmann hat es auch schon gemacht –, Ihr Gesetzentwurf ist in einer Art und Weise schlampig gearbeitet, dass es einem wirklich graust.

In § 1 wird auf Abs. 3 verwiesen: „Der Eintragungspflicht nach Abs. 2 und 3 unterliegt die Interessenvertretung nicht ...“ Den Abs. 3 gibt es in § 1 überhaupt nicht.

Dann wird auf die falschen Stellen verwiesen. In § 9 Abs. 1 verweisen Sie auf die anzugebenden Daten, die angeblich in § 1 Abs. 2 stehen. Diese Daten stehen dort aber gar nicht, sondern in § 2. Welche Daten sollen denn nun wo angegeben werden?

Dann steht in § 1 Abs. 2, dass das Register der Regierung bei der Staatskanzlei geführt wird. Auf Seite 1 des Gesetzentwurfs wird unter „B. Lösung“ davon gesprochen, dass das Register beim HMdI, also beim hessischen Innenminister geführt wird. Was denn eigentlich? Können Sie das einmal erklären? Das ist sauber gearbeitet? Herr Kollege Bolldorf, ich würde sagen, das ist ein peinlicher Versuch, sich diesem Thema zu nähern.

(Beifall Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Astrid Wallmann (CDU) und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, verehrter Herr Präsident. – Sie haben kein Interesse am Thema. Schlampig und schlecht kopiert. Sie zeigen nicht das Interesse am Thema. Populismus statt guter parlamentarischer Arbeit. Sie können es einfach nicht. Setzen, Sechs! Sie können es einfach nicht. Von daher sollten Sie noch einmal von vorne anfangen. Dieser Gesetzentwurf gehört in den Schredder und nicht in den Ausschuss.

(Beifall Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Es gibt nun eine weitere Kurzintervention von Herrn Kollegen Lambrou von der Fraktion der AfD.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Frömmrich, ich habe mich zu einer Kurzintervention gemeldet; denn Sie haben leider zum großen Teil nicht zur Sache gesprochen, zum Gesetzentwurf der AfD zum Lobbyregister, sondern Sie haben die AfD pauschal angegriffen. Ich kann das hier nicht so stehen lassen.

Sie haben beispielsweise gefragt, warum wir in Nordhessen diesen Menschen in der Partei hatten, der uns unter Vorspiegelung falscher Tatsachen im Aufnahmegespräch durchgerutscht ist.

(Zuruf: Wir hatten einen Untersuchungsausschuss! – Unruhe – Glockenzeichen)

– Genau darauf möchte ich jetzt antworten. Also lassen Sie mich bitte. Ich habe noch eineinhalb Minuten.

Herr Frömmrich, wenn Sie ernsthaft daran interessiert sind, dann würden Sie mir zuhören und nicht in irgendetwas blättern. Dann könnten Sie mich vielleicht auch einmal anschauen. Das ist nämlich nicht gefährlich.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Frömmrich, Respekt ist etwas, was Sie nicht in der Lage sind zu leisten.

(Beifall AfD)

Sie agieren hier wie ein Schulhofrabauke, der einfach Schwächere wegbeißen möchte. Das wird Ihnen mit der AfD nicht gelingen.

(Beifall AfD)

Nun zu Ihrer Frage. Wir haben Abstand zu rechtsextremen Kreisen. Deswegen kennen wir uns dort auch nicht aus. Wir waren in der letzten Legislaturperiode nicht im Hessischen Landtag und deswegen auch nicht im NSU-Untersuchungsausschuss.

(Zurufe SPD – Glockenzeichen)

Deswegen kennen wir auch die entsprechenden Namen und Personen nicht. Gerade daran, dass wir so hereingeraselt sind, können Sie erkennen, dass wir Abstand zu solchen Kreisen haben.

(Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Ich möchte zum Schluss noch eines erwähnen. Vielleicht schauen Sie erst einmal in Ihre eigene Partei. Die Grüne Jugend erklärt ihre Solidarität mit dem antifaschistischen Infoportal. Das ist ein Portal, auf dem offen zu Gewalt aufgehetzt wird. Ihre Vorfeldorganisation beim Hambacher Forst ist aktiv gegen Polizisten. Die Grüne Jugend erklärt sich mit linksextremen Organisationen wie „Ende Gelände“ solidarisch, was ihr eine Erwähnung im Verfassungsschutzbericht des Landes Berlin einbringt. Kümmern Sie sich erst einmal um Ihren eigenen Augiasstall. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie haben das Wort. Ich bitte alle, bei der Wortwahl ein bisschen friedlich zu sein. Augiasstall, Rabauke usw., es kommt von allen Seiten.

(Zuruf)

– Ja, es ist immer friedlich, das ist wahr. Das sehe ich auch so. – Herr Frömmrich, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe natürlich gerne darauf ein, weil das sozusagen auf den Elfmeterpunkt gelegt ist.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Sie sollten sich vielleicht einmal die „HNA“ anschauen zu Ihrem Abstand zu Neonazis. Wir wollen einmal darauf eingehen. Wenn Sie sich das einmal anschauen, dann wird es überschrieben: „Kandidat mit Neonazi-Vergangenheit erhebt schwere Vorwürfe gegen AfD-Chef“. Dort steht geschrieben:

Doch der Mann aus Helsa ... ,

– also der Mann, um den es dort geht, der Neonazi –

der von sich behauptet, ein ehemaliger Rechtsextremist zu sein, sagt nun gegenüber der HNA: „Ich mache nie einen Hehl daraus, wo ich herkomme. Man hat wissen müssen, dass ich mich in der rechten Szene bewegt habe.“

Mit solchen Leuten arbeiten Sie zusammen. Sie distanzieren sich immer nur, wenn es in der Öffentlichkeit ist. Immer erst dann distanzieren Sie sich. Von daher haben Sie genau diese Nähe zu Rechtsextremisten, Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

Hier ist das Gruppenbild mit Dame. Das kann ich Ihnen einmal zeigen. Das sind Ihre Kollegen Abgeordneten, die hier sitzen, die sich gemeinsam mit Rechtsextremisten treffen, die nachher in Darmstadt Menschen rassistisch und körperlich angreifen. Ist das die Distanz, die Sie meinen, zu Rechtsextremisten zu haben?

(Wolfgang Decker (SPD): So ist es!)

Nein, das haben Sie eben nicht, Kollegen von der AfD.

(Beifall Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Astrid Wallmann (CDU) und vereinzelt DIE LINKE)

Mit dem Gesetzentwurf habe ich mich sehr wohl beschäftigt. Ich habe Ihnen ins Stammbuch geschrieben, wie schlampig dieser Gesetzentwurf erarbeitet worden ist. Wenn Sie sich einmal die Mühe machen, ihn selbst zu lesen, dann werden Sie sehen, Verweise stimmen nicht, Paragraphen enden im Nirwana, irgendwo, aber nicht dort, wo es sein soll. Wenn Sie meinen, dass das vernünftige Rechtssetzung ist, die wir im Hessischen Landtag machen sollen, dann kann ich wirklich nur empfehlen: nicht eine Überweisung an den zuständigen Ausschuss, sondern die Überweisung an den nächsten Schredder. Das wäre das richtige Verfahren für ihr Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nur noch einmal zum Verfahren. Wenn jemand eine Kurzintervention macht, dann gibt es eine Antwort darauf. Dann geht es aber nicht weiter. Wir können nicht den ganzen Tag lang eine Kurzintervention nach der anderen machen.

Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Wilken von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Es gibt erst wieder eine Redezeit, wenn ein Redner der Landesregierung gesprochen hat. Ich sage es nur, Frau Kollegin. Sie wollen doch nicht den Präsidenten kritisieren. Das würde ich bei Ihnen nie erwarten. – Es hat jetzt der Kollege Dr. Wilken das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Nützliche Hinweise geben, Herr Präsident!)

– Moment, ich gebe euch gerne nützliche Hinweise. Es fehlt ab und zu bei euch, deshalb sage ich es.

(Vereinzelter Beifall)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bin auch dankbar für jeden nützlichen Hinweis, den Sie gegeben haben, dann muss ich das nachher nicht machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Vorbemerkung: Ein kurzer Blick in unsere Plenar- und Ausschuss-

protokolle zeigt ganz deutlich, dass es nicht der AfD bedürft hätte, dass wir uns über Lobbyismus und Lobbyregister in diesem Landtag verständigen. Dazu braucht es nicht die AfD-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE)

Ich nehme die Debatte zum Lobbyregister dennoch zum Anlass, die Position meiner Fraktion und meiner Partei zu Interessenvertretung und Lobbyregister darzustellen, die wir in enger Nähe mit Transparency International, um den Namen auch einmal korrekt hier auszusprechen, entwickelt haben.

Das schließt daran an – die Vorredner haben schon darauf hingewiesen –, dass die Artikulation von Interessen wesentlich für den Prozess ist. Sie sind ein Wesenselement der Demokratie.

Wir müssen trotzdem in der Bürgerrinnen- und Bürgerschaft alle nachvollziehen können, warum eine politische Entscheidung so und nicht anders ausfällt. Das heißt, wir brauchen Transparenz, Transparenz aufseiten der Interessenvertreter, die ihre Forderungen an uns, die politischen Entscheider, herantragen, und Transparenz aufseiten des Gesetzgebers, also uns bzw., wenn die Gesetzentwürfe aus der Regierung kommen, dort, derer, die darüber entscheiden, welche Interessen berücksichtigt werden und welche nicht.

Kern einer jeden Transparenzregelung muss folglich sein, ein verbindliches Register für alle Interessenvertreterinnen und -vertreter zu haben. Das Register muss dabei für alle Interessenvertretungen ohne Ausnahme gelten.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Bemerkung zum Thema Finanzmittel. Dem muss ein Lobbyregister in doppelter Hinsicht begegnen. Erstens müssen wir wissen, wie viel Geld für die Interessenvertretung eingesetzt wird, zweitens muss ganz klar offengelegt werden, wer durch entsprechende finanzielle Mittel Einfluss auf die Agenda einer registrierten Interessenvertretung nimmt, also woher das Geld wirklich kommt. Das ist dringend notwendig, um – das sage ich auch einmal ganz deutlich – Interessenvertretung gegenüber Bestechlichkeit und Vorteilsnahme abzugrenzen. Darüber reden wir nämlich gerade nicht – um das auch einmal deutlich zu sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Transparenz heißt, ein Lobbyregister muss für alle Bürgerrinnen und Bürger frei einsehbar sein. Der Zugang zu den Daten muss einfach und unkompliziert sowie gebührenfrei sein. Dazu gehört eben, dass ein solches Register öffentlich gut durchsuchbar und maschinenlesbar ist. Das reduziert dann auch den Verwaltungsaufwand.

Noch eine Bemerkung zur Transparenz im Gesetzgebungsverfahren. Warum das jetzt auf Neudeutsch „legislativer Fußabdruck“ oder so etwas heißen muss, muss mir nicht einleuchten. Ich rede über Transparenz im Gesetzgebungsverfahren.

Transparenz heißt, dass in der Begründung zu Gesetzentwürfen dokumentiert werden muss, inwiefern Interessenvertreterinnen und -vertreter im Rahmen der Vorbereitung der Gesetzentwürfe wesentlich beteiligt waren. Das ist nötig, um in öffentlichen demokratischen Debatten nachzuvollziehen, welche Argumente für den Gesetzesvorschlag ausschlaggebend waren, welche Berücksichtigung fanden und welche nicht.

Wichtig ist hierbei nicht nur die Nennung der Interessenvertreter, sondern auch die Offenlegung ihrer Beiträge, also der im Rahmen der Gesetzesvorbereitung eingeholten Gutachten, der Ergebnisse von Beratungsgremien sowie sonstiger Stellungnahmen, die auch ohne Anfrage der Ministerien an uns herangetragen werden.

Noch ein Gedanke, wer das alles nachverfolgen soll. Die Regierung hat Erfahrung mit dem Einrichten und Bezahlen von Beauftragten. Den brauchen wir auch für dieses Gebiet. Wir brauchen einen Lobbybeauftragten, vergleichbar mit dem Datenschutzbeauftragten. Dieser Beauftragte muss in seiner Amtsausübung unabhängig, neutral, überparteilich sowie nur dem Gesetz unterworfen sein. Dieser Lobbybeauftragte sollte auf eigene Initiative hin tätig werden können und eigene Ermittlungskompetenzen erhalten.

Meine Damen und Herren, nach dieser Skizze ist hoffentlich allen deutlich geworden, dass unsere inhaltliche Einschätzung in Sachen Lobbyregister nichts mit dem zu tun hat, was jetzt gerade als Gesetzentwurf vorgelegt wird. Das genügt diesen Ansprüchen überhaupt nicht.

Wir haben auch noch Nachholbedarf

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
reicht dem Redner ein Glas Wasser.)

– danke – mit dem, was wir in der Geschäftsordnung ändern wollen, wofür sich die Regierungsfractionen gerade wieder gelobt haben. Auch da ist noch Luft nach oben, wie ich gerade skizziert habe.

Ich danke dem parlamentarischen Geschäftsführer der GRÜNEN für die Unterstützung und Ihnen allen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Es spricht nun die Kollegin Angelika Löber von der SPD-Fraktion.

Angelika Löber (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Demokratie lebt vom Austausch unterschiedlicher Meinungen der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und Verbände und aller sonstigen gesellschaftlichen Gruppierungen in unserem Land. Der Austausch von Politik und Interessenvertretern ist für eine funktionierende Demokratie ein wichtiger Aspekt. Lobbytätigkeit bringt ohne Zweifel bedeutende Erfahrungen aus der Praxis in den Prozess der politischen Meinungsbildung ein.

In den letzten Jahren hat der Einfluss von organisierter Lobbyarbeit auf politische Entscheidungen und Entscheidungsprozesse stark zugenommen. Wir sehen es daher als unerlässlich an, dass Lobbyismus im politischen Bereich für die Öffentlichkeit transparent ist.

(Beifall SPD)

Ich denke, hierüber haben wir noch Einigkeit unter uns demokratischen Parteien. Es muss klar definierte Regeln geben, nach denen Lobbyarbeit erfolgt. Die Einführung eines Lobbyregisters ist hierfür nicht nur von großer Bedeutung, sie ist zwingend erforderlich.

(Beifall SPD)

Nachdem die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bereits in der letzten Legislaturperiode angekündigt hatten, dass sie ein Lobbyregister einrichten werden, soll dies nun lediglich mit einer Änderung der Geschäftsordnung ohne klare Regeln über den nicht öffentlich tagenden Ältestenrat erfolgen. Wir dagegen wollen eine transparente Beratung im Landtag, werter Herr Kollege Lenders. Hier sind wir doch etwas unterschiedlicher Auffassung. Wir wollen ein Gesetzgebungsverfahren mit entsprechender Beratung im Landtag, analog zu Baden-Württemberg, das dies nun unter grün-schwarzer Regierung umsetzen und auf den Weg bringen möchte.

Wir bedauern sehr, dass Schwarz-Grün nicht unserem Antrag zur Einführung eines Lobbyregisters über ein Gesetzgebungsverfahren im Ausschuss gefolgt ist.

(Beifall SPD)

Fehlende Transparenz führt zu einem steigenden Misstrauen gegenüber den Institutionen einer funktionierenden Demokratie. Die SPD-Fraktion in Hessen steht für eine vollumfängliche Transparenz von Lobbyismus gegenüber der Öffentlichkeit. Wir wollen das Vertrauen in unsere Demokratie wieder stärken.

Hierbei ist von essenzieller Bedeutung, dass für Hessen kein wirkungsloses Lobbyregister mit lediglich der Auf-führung von Verbänden und Interessenvertretern eingeführt wird, auch wenn dies in anderen Bundesländern so der Fall wäre.

Wir fordern einen soliden, in die Tiefe gehenden Gesetzentwurf zur Einführung eines Registers, das den Anforderungen auch gerecht wird.

Ein Lobbyregister muss aus unserer Sicht eine Registrierungspflicht beinhalten. Alle Personen und Institutionen, die hauptberuflich der Tätigkeit der Interessenvertretung nachgehen und durch Interaktion mit politischen Institutionen Einfluss auf deren politischen Willensbildungsprozess nehmen, müssen in dem Lobbyregister berücksichtigt werden.

Außerdem muss das Register über Tätigkeitsfelder und Interessenbereiche der registrierten Interessengruppen ausführlich informieren. Das auf EU-Ebene bereits seit 2011, also seit jetzt zehn Jahren, verpflichtende Transparenzregister kann hierfür als positives Beispiel herangezogen werden.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Richtig!)

Wir fordern aber insbesondere, dass in dem Lobbyregister – da sind wir ähnlich wie Sie aufgestellt – Daten zu den finanziellen Aufwendungen enthalten sind, die in die Interessenvertretung investiert werden. Wie denn sonst sollte ein Bürger oder eine Bürgerin die Tätigkeit der Lobbyisten bewerten, quantifizieren und einschätzen können?

(Beifall SPD und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Darüber hinaus muss das Register für jeden Bürger öffentlich zugänglich sein. Es muss als eine öffentliche, nutzerfreundliche und vor allem barrierefreie Onlinedatenbank ausgestaltet sein. Nur so werden wir dem Bedarf nach Transparenz vollumfänglich gerecht.

Die gesetzlichen Regelungen sind zwingend durch einen verbindlichen Verhaltenskodex für Lobbyistinnen und Lobbyisten zu konkretisieren.

Letzten Endes ist aus unserer Sicht die Einsetzung eines Lobbybeauftragten von großer Bedeutung. Nur mit einem neutralen und überparteilichen Lobbybeauftragten sind die Überwachung und die Umsetzung des Interessenvertretungsgesetzes garantiert. Um die Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz des Handelns von Landtag und Landesregierung zu gewährleisten, ist es längst überfällig, ein Lobbyregister

(Unruhe)

– ich kann auch gern warten, bis Sie sich über den Plenarraum hinweg ausgetauscht haben – mit den genannten Anforderungen einzurichten. Hierin liegt auch der deutliche Unterschied zwischen unseren Anforderungen an ein solches Register und dem, was Schwarz-Grün hier auf den Weg bringen möchte.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Gerade durch die Herstellung größtmöglicher Transparenz werden unlautere Einflüsse neutralisiert. Jeglicher böse Schein wird von vornherein vermieden, um gerade Lobbyisten nicht negativ erscheinen zu lassen. Dieses Ziel gilt es zu verfolgen, und wir als SPD-Fraktion werden hierfür weiterhin einstehen.

Zum AfD-Gesetzentwurf ist nur zu sagen: Wer im Zusammenhang mit einem Lobbyregister explizit von „Rechten der Deutschen“ und von Kosten für die Einsichtnahme in das Register spricht, geht am Thema völlig vorbei und hat die zwingend notwendige Transparenz eines solchen Registers nicht verstanden. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Löber. – Das Wort hat der Kollege Rolf Kahnt, fraktionslos. Bitte sehr.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verfolgt man hier die Debatte, so wird eines deutlich: Es ist durchaus ein Konsens vorhanden, zu sagen: Ja, wir sollten eine bestimmte Transparenz schaffen. – Aber darüber, wie die Geschichte laufen soll, herrscht Uneinigkeit.

Der Gesetzentwurf hat mich wirklich viele Fragen stellen lassen. Ich habe mich gefragt: Wird denn hier automatisch unterstellt, dass wir alle hier, sozusagen jeder von uns, bestechlich sind? Ich muss sagen, das hat auch an meinem eigenen Selbstverständnis als Politiker enorm gerüttelt. Ich würde es mir eigentlich nicht gefallen lassen wollen, dass mir unterstellt wird, ich sei irgendwie dafür empfänglich oder korrupt.

Ich denke, die AfD müsste sich darüber auch im Klaren gewesen sein: Es war bestimmt eine gute Absicht, aber, wenn man es sich so ansieht – auch die Bemerkungen –, stellt man fest, es ist relativ schlecht gemacht. Aber es ist doch so: Wir brauchen in einer pluralistischen Gesellschaft, die auch noch demokratisch verfasst ist, selbstverständlich jede Menge an Expertisen. Gerade die Politiker – das formulieren die anderen Fraktionen im Hinblick auf diesen Gesetzentwurf deutlich – sind auf die Expertise von anderen angewiesen. Wir sind auf einen gedanklichen Austausch

angewiesen. Selbstverständlich trifft das auf jeden von uns zu.

Zu Herrn Bolldorf – so, wie ich ihn verstanden habe; meine Redezeit ist nicht so lang –: Ich wäre bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs gern dabei gewesen, aber das ging aus den bekannten Gründen nicht. Ich würde die Empfehlung aussprechen – Herr Bolldorf hat darauf hingewiesen, dass es im Grunde vielleicht doch nicht geht –, den Gesetzentwurf lieber noch zurückzuziehen. Nutzen Sie das im Benehmen mit dem Ausschuss. Der soll ihn noch einmal behandeln. Das ist im Grunde genommen schon von Frau Kollegin Wallmann gesagt worden.

Wir können das dann entsprechend behandeln. Wir können sagen: Okay, wir nehmen das vielleicht in die Geschäftsordnung oder in einen Gesetzentwurf auf. – Ich halte es für wesentlich günstiger, wenn sich das in der Geschäftsordnung niederschlagen würde; denn, ich denke, ein Gesetz entsprechend zu formulieren ist immer schwierig. Vor allen Dingen ist es schwierig, da wieder herauszukommen.

Aus diesem Grunde würde ich sagen: Die AfD möge sich das doch noch einmal überlegen. Es war vielleicht gut gemeint, aber eventuell gibt es da noch Erklärungs- und Gesprächsbedarf. – Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Kahnt. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann würden wir diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss überweisen. – Das ist so erfolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf

**Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz über pandemiebedingte Schutzmaßnahmen für das Schulwesen
– Drucks. 20/4898 –**

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 88:**

Dringlicher Antrag

**Fraktion der AfD
Schulzentrierte Beschulungsformen für Hessen im Pandemiezustand
– Drucks. 20/4960 –**

Der Gesetzentwurf wird von dem Kollegen Promny, FDP-Fraktion, eingebracht. Bitte sehr, du hast das Wort.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es braucht klare und einheitliche Konzepte mit Rahmenbedingungen und verpflichtenden Standards in Hessen – wir hatten mehr als genug Flickenteppiche in den Ferien.

Das ist ein Auszug aus einem Brief verschiedener Stadt- und Kreiselternbeiräte. Es wird Sie vielleicht überraschen: Es geht hier nicht um die Winterferien. Nein, weit gefehlt, es geht um die Sommerferien. Wie war denn da die Situation an den Schulen? Keine Vorbereitungszeit, diffuse Ansa-

gen und am Ende des Tages verlorene Bildungschancen. Trotz der unterschiedlichen Ansichten darüber, ob die Schule auf oder zu sein soll, ob Wechselmodell, Distanzunterricht oder Präsenzunterricht gilt, fordern alle seit Monaten vor allen Dingen eines: Planbarkeit.

Um diese Forderung laviert der Kultusminister herum. Er ignoriert sie sogar. Am 1. September 2020 wies der Kultusminister in seiner Regierungserklärung darauf hin, dass er einen Stufenplan erarbeitet habe, damit unsere Schulen wissen, was bei einer Verschlechterung des Infektionsgeschehens auf sie zukommt. Ja, Herr Kultusminister, genau das ist der Punkt.

Das Problem ist nur, ohne feste Schwellenwerte war der Stufenplan eine reine Beruhigungsspielle für die Schulgemeinden. Schauen wir uns doch einmal an, was im schulorganisatorischen Bereich bis zum Ende des Jahres 2020 faktisch passiert ist. Fast gar nichts ist passiert.

(Beifall Freie Demokraten)

Unser Ministerpräsident und Sie, Herr Kultusminister, sind bis Ende des Jahres durchs Land gelaufen und haben verkündet, die Schulen seien – ich zitiere jetzt aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten – kein Ort des besonderen Infektionsgeschehens. Wann immer die Rede auf das Wechselmodell kam, wurde der Opposition vorgeworfen, es sei geradezu ihr Ziel, den Kindern die Bildung zu versagen.

Meine Damen und Herren, nach den Winterferien die nächste Überraschung: Wir gehen nicht etwa in die nächste Stufe. Nein, wir gehen in Stufe 4 in Verbindung mit Stufe 2 und den Regelungen für die Abschlussklassen – oder so. Wir gehen also in eine sogenannte Stufe Lorz. Nur findet die sich leider nicht im Stufenplan. Einmal mehr keine Vorbereitungszeit, diffuse Ansätze und verlorene Bildungschancen.

Ich erinnere hier noch einmal daran, dass die Sieben-Tage-Inzidenz am 8. Dezember letzten Jahres bei rund 150 lag. Da hielt der Ministerpräsident den Präsenzunterricht noch für verantwortlich. Jetzt liegt sie nur noch knapp unter 100, und die Schulen sind de facto geschlossen. Eines ist doch eindeutig: Ohne Schwellenwerte bringt der ganze Stufenplan nichts, und ohne Schwellenwerte bringt auch die Ankündigung des Wechselmodells für Mitte Februar nichts. Diese Ankündigung gilt nämlich wieder einmal vorbehaltlich des Infektionsgeschehens oder der möglichen weiteren gemeinsamen Gespräche von Bund und Ländern.

Herr Kultusminister, das ist auch ziemlich bequem; denn, wenn jemand Sie für etwas verantwortlich machen will, können Sie schnell sagen: Ich wäre ja eigentlich für das Wechselmodell gewesen. – Hier muss man Sie vielleicht einmal daran erinnern, dass Sie in Hessen Verantwortung für den Bildungsbereich tragen. Das Schulwesen in Hessen ist Ihr Job. Dafür haben Sie auch die Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die entscheidende Frage ist doch: Wie wird den Kindern dieses Recht auf Bildung gewährt? Das ist die entscheidende Frage, die man stellen muss. Unser Ansatz ist: Es braucht für jede Veränderung des Infektionsgeschehens eine passende schulorganisatorische Maßnahme. Vor allem braucht man feste Schwellenwerte. Anders haben die Schulen gar keine Chance, sich auf die veränderten Rah-

menbedingungen einzustellen, entsprechend vorzuplanen und Bildung zu gewährleisten.

Die Schwellenwerte – ich denke, das ist hier klar – sind auch der Knackpunkt in unserem Gesetzentwurf. Ich glaube, das ist uns allen klar. Deswegen möchte ich diesen Punkt noch einmal genauer erläutern, damit das auch richtig verstanden wird.

Wir fordern, das Infektionsgeschehen an den Schulen auszuwerten und auf dieser Grundlage einen aussagekräftigen Schwellenwert speziell für das Schulwesen zu entwickeln. Diese Überlegung liegt auch grundsätzlich dem Ampelsystem von Franziska Giffey für die Kinder in den Tagesstätten zugrunde. Mittlerweile ist nämlich bekannt, dass sogenannte Mikro-Hotspots die Inzidenz stark beeinflussen. Es ergibt also einfach keinen Sinn, dass Kinder nicht in die Schule gehen dürfen, weil sich beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen im Umkreis ein solcher Mikro-Hotspot entwickelt hat. Die Erfahrungen haben doch gezeigt, z. B. in Gießen, Fulda, Marburg-Biedenkopf und in vielen weiteren Landkreisen und kreisfreien Städten, wie so etwas zustande kommt. Meine Damen und Herren, hier ist es wichtig, hier brauchen wir ein Umdenken in der Sache.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Grundlage hierfür muss das Infektionsgeschehen an den Schulen sein. Die notwendigen Daten hierfür haben wir, ebenso wie hervorragende Datenanalysten. Es muss nur schlicht und ergreifend gemacht werden.

Das Infektionsgeschehen kann unseres Erachtens aber nicht die alleinige Grundlage sein. Auch Psychologen, Kindermediziner, Jugendmediziner und Soziologen müssen ihre Expertise einbringen können, die dann ebenfalls dazu beiträgt, die Schwellenwerte festzulegen. Es muss also fächerübergreifende wissenschaftliche Expertise eingebunden werden. Das ist unsere zweite Forderung.

Diese Datengrundlage muss dann auch transparent gemacht werden, und das wäre unsere dritte Forderung. In der Psychologie ist es nämlich heute schon längst klar: Für die Akzeptanz von Maßnahmen braucht man Vertrauen. Dieses Vertrauen entsteht nur durch Einheitlichkeit und eine sehr transparente Informationspolitik.

Meine Damen und Herren, natürlich kann man sagen, die Pandemie ist ein dynamisches Geschehen. Dynamisch heißt aber nicht planlos. Mit Planlosigkeit verspielt man aber Vertrauen. Der Herr Ministerpräsident hat erst an diesem Montag in einem Gespräch mit Studierenden gesagt: Sie können ein Land nicht mit Verordnungen regieren.

Ich werbe daher für unseren Gesetzentwurf, und ich werbe für eine offene und konstruktive Debatte in der Sache und um der Sache willen; denn am Ende des Tages geht es darum – ich glaube, darüber sind wir uns im Haus einig –, dass den Kindern ihre Bildungschancen nicht gestohlen werden. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Promny. – Das Wort hat der Abg. Schwarz, CDU-Fraktion.

Armin Schwarz (CDU):

Sehr geehrter Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie hat auch auf den schulischen Betrieb eklatante Auswirkungen. Es ist und bleibt erklärtes Ziel aller Maßnahmen, die wir im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie ergriffen haben, zwei Dinge zu gewährleisten: erstens so viel Bildung und so viel Unterricht wie möglich in Präsenzform, und zweitens einen möglichst umfangreichen Gesundheitsschutz für Schüler, für Lehrer und für die Schulgemeinde.

(Beifall CDU)

Genau in diesem Spannungsfeld zwischen Bildungsauftrag und Gesundheitsschutz befinden wir uns. Das will ich nicht unerwähnt lassen: In der Zielsetzung sind wir uns ausdrücklich einig.

Ihr Gesetzentwurf zu der Fragestellung wird begründet. Ich darf aus Ihrem Begründungstext zitieren:

Um das Recht auf Bildung für alle jungen Menschen gewährleisten zu können, wird daher ein Gesetz erlassen, das die pandemiebedingten Maßnahmen für den Schulbetrieb transparent, einheitlich und vorhersehbar regelt.

Transparent, einheitlich, vorhersehbar: schön. Auch das ist okay. Ich will nur an Debatten erinnern, die wir in diesem Hause munter geführt haben: Debatten darüber, welche Konzepte zugrunde liegen; Debatten über unser Corona-Schulgesetz – zumindest von der Form her –, das wir im Juni auf den Weg gebracht haben; Debatten über unseren Vierstufenplan. Es kam insbesondere von Ihrem Fraktionsvorsitzenden, Kollegen Rock, massive Kritik, es gäbe kein Konzept, Kritik an unserem Kultusminister, Forderungen nach Langfriststrategien usw.

Wir haben hier viel geleistet. Das will ich sehr deutlich sagen. Jetzt kommt der Knaller. Was machen Sie? Das Konzept, der Vierstufenplan, der von uns, von unserem Kultusminister mit den regierungstragenden Fraktionen, auf den Weg gebracht worden ist, wird 1 : 1 in Ihrem Gesetzentwurf kopiert.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

– Passen Sie auf; Sie kommen ja gleich dran. – 1 : 1 angepasster Regelbetrieb, eingeschränkter Regelbetrieb, Wechselmodell und Distanzunterricht. Prima, wunderbar. Geschenk.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

– Kollege Rock, da sind Sie. – Ich finde es prima und ausdrücklich schön. Ein größeres Lob gibt es doch gar nicht. Es ist ein Ritterschlag für die regierungstragenden Fraktionen, wenn Sie sagen: Mensch, das ist prima. – Es hat bei Ihnen ein bisschen gedauert, okay; aber Sie finden das so gut, dass Sie das sogar in Gesetzesform gießen wollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommt der nächste Knaller – der Knaller der Saison. Jetzt sagen Sie: Wir wollen einen verbindlichen Schwellenwert, eine Auslösestufe, ab welcher Inzidenz welche Stufe im Stufenplan ausgelöst wird. – Das ist auch prima. In § 4 Ihres Gesetzentwurfs beschreiben Sie das alles prima. Was machen Sie nicht? Sie nennen keine Schwellenwerte. Es wäre doch etwas gewesen, Orientierungsgrößen

zu geben, wie das denn sein soll: einheitlich, transparent und vorhersehbar.

Ich sage Ihnen auch, weswegen Sie das nicht tun: weil es keinen Automatismus geben kann. Jetzt will ich Ihnen kurz etwas berichten. Wir, die Fraktion, hatten gestern eine sehr interessante Beratung mit Frau Prof. Ciesek, Virologin am Universitätsklinikum Frankfurt. Ich habe ihr ganz konkret die Frage gestellt: Was halten Sie von einer Kopplung zwischen Inzidenzwert und dem Auslösen einer entsprechenden Stufe? – Es ist egal, um welche Stufe es geht – von 1 bis 4; das ist geschenkt. Dann sagt sie: Na ja, eine direkte Kopplung halte ich nicht für sinnvoll. – Das ist ziemlich wörtlich.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

– Herr Kollege Rock, weswegen ist das so? Es ist deswegen so, weil die Gesamtbewertung im Landkreis entscheidend ist. Es ist auch entscheidend, genau zu schauen und so ein „Muss“ zu lokalisieren: Wo ist ein Infektionsgeschehen – beispielsweise in einer Fleischfabrik, in einer Senioreneinrichtung oder, wegen mir – ich will das jetzt nicht hochlegen, aber es passiert auch –, in einer Kita? Da muss genau hingeschaut werden. Die Gesamtsituation ist zu berücksichtigen. Das ist das Entscheidende bei der Bewertung.

Ich will es Ihnen sagen: Egal welchen Schwellenwert wir jetzt festlegen würden, egal unter welcher Bezugnahme welcher Wissenschaftler – wir orientieren uns durchaus an den Empfehlungen des RKI –, es würde zu Kritik führen. Es ist auch nachvollziehbar; denn eine Pandemie ist ein dynamischer Prozess, und ein dynamischer Prozess bedarf flexibler Anpassungen. Wenn wir da nicht flexibel bleiben, berauben wir uns – zur rechtlichen Dimension komme ich gleich – der gestalterischen Möglichkeiten. Wir würden grob fahrlässig handeln.

Herr Kollege Promny, ich habe bei Ihren Ausführungen gerade in die Reihen gefragt: Was ist denn in Nordrhein-Westfalen los? Was macht denn die Kollegin Gebauer? – Aber darauf will ich gar nicht eingehen. Ich will eine andere Frage stellen. In Rheinland-Pfalz sind Sie auch an der Regierung beteiligt.

(Zuruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

In Rheinland-Pfalz kam nach der MPK vom 19. Januar, in der man sich darauf verständigt hatte: „Wir schließen das Wechselmodell bis zum 14. Februar aus“, unverzüglich der Vorstoß von Malu Dreyer – ein bisschen im Wahlkampf; das verstehe ich alles –: Wir wollen ins Wechselmodell ab dem 1. Februar. – Drei Tage nach Ankündigung wurde das Ding kassiert.

Ich weiß nicht, ob Sie gestern „Markus Lanz“ gesehen haben. Da war Malu Dreyer zugeschaltet. Sie wurde von Lanz genau darauf angesprochen. Ich will nicht sagen, dass sie ein bisschen zu Kreuze kroch, aber sie sagte: Es war ein Fehler. – Diese vollmundige Ankündigung „Planbarkeit, Transparenz, so machen wir das“, so ein Ding anzukündigen und zu kassieren, das bringt die Leute auf die Bäume, das bringt die Leute durcheinander. Genau so machen wir das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufhebung der Präsenzpflicht an den Grundschulen: Das ist unser Maß der Dinge. Das hat im Übrigen auch Frau Prof. Ciesek empfohlen. Wir haben an den Grundschulen

und in den Klassen 5 und 6 unter 20 % Präsenz. Das ist ganz gut und vernünftig. Unsere Empfehlung wurde von den Eltern gehört – dafür bin ich sehr dankbar – und wird entsprechend umgesetzt. Deswegen: Pandemieverhalten lässt sich nicht genau vorhersehen, auch nicht bei der Fragestellung, wie sich eine Mutante auswirkt.

Aber eines verspreche ich Ihnen: Sobald Möglichkeiten der Öffnung, sobald Möglichkeiten für mehr Präsenzunterricht da sind, machen wir das. Das ist selbstverständlich. Das Maß aller Dinge ist, so viel Bildung in Präsenzform wie möglich zu gewährleisten. Daran lassen wir uns messen. Das ist unser Vorhaben.

Meine Damen und Herren, wir werden heute diesen Gesetzentwurf nach der ersten Lesung sicherlich an den Ausschuss überweisen. Wir lehnen ihn in der vorliegenden Form ab. Warum ist das so? Ein Gesetz ist zu unflexibel. Das muss man an der Stelle sagen. Das habe ich gerade dargelegt. Was Sie regeln wollen, haben wir im Stufenplan geregelt. Das gibt es bereits. Das, was Sie sich wünschen, regeln Sie in Ihrem eigenen Gesetzentwurf nicht.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Schwarz, die vereinbarte Redezeit ist zu Ende.

Armin Schwarz (CDU):

Ich bin sofort fertig; noch ein Satz. – Das machen Sie selbst nicht. Abgesehen davon, hat der Ministerpräsident gestern darauf hingewiesen: Das Bundes-Infektionsschutzgesetz ist ziemlich eindeutig. Sonderregelungen ohne Einschränkungen vom Normalbetrieb dürfen maximal vier Wochen gelten. Das sagt das Bundes-Infektionsschutzgesetz. Deswegen wäre es technisch gar nicht umsetzbar.

Meine Damen und Herren, ein letzter Satz: Ich kann mir durchaus vorstellen – man weiß nicht, wie sich die Dinge entwickeln; ich hoffe, sehr positiv –, möglicherweise einen Stufenplan 2.0 auf den Weg zu bringen. Das will ich nicht ausschließen. Insofern: Es kann immer sein, dass man sich weiterentwickelt. Das gehört auch dazu. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit und wünsche uns eine gute Beratung zu Ihrem Gesetzentwurf im Ausschuss, Herr Kollege Promny.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion erteile ich nun Herrn Scholz das Wort.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Auch zehn Monate nach Beginn der Corona-Pandemie konstatieren wir: Die schwarz-grüne Landesregierung hat es seit Übernahme der Regierungsverantwortung nicht geschafft, unsere Schulen unter den sich zunehmend verschärfenden gesellschaftlichen Randbedingungen auf die Bewältigung des eingetretenen Ausnahmezustands vorzubereiten.

(Beifall AfD)

So, wie Sie es versäumt haben, perspektivisch Lehrernachwuchs in ausreichender Anzahl zu qualifizieren, so haben Sie es auch versäumt, vorbeugend Notfallpläne unter Einbeziehung alternativer Beschulungsformen für den Ausnahmezustand rechtssicher zu konzipieren sowie die hierfür notwendigen digitalen Infrastrukturen zu entwickeln. Dies alles ist ein Armutszeugnis für die politische Führung der Industrienation Deutschland und insbesondere für diese Hessische Landesregierung.

(Beifall AfD)

Die unsererseits mehrfach eingebrachten Vorschläge zur Konzeption differenzierter Beschulungsformen, welche dynamisch an den Ausprägungszustand angepasst werden können, wurden seitens des Kultusministers beharrlich ignoriert.

Der von Ihrer Seite im Herbst 2020 angeordnete Vierstufenplan zur Beschulung wird weder unseren Vorschlägen noch der herrschenden pandemischen Lage gerecht, und er erfährt überdies durch die am 11. Januar 2021 in Kraft getretene Verordnung keine konsequente Umsetzung.

Die Aussetzung der Präsenzpflicht in den Klassenstufen 1 bis 6 sowie die Quasi-Kasernierung unserer Schüler – mit Ausnahme der Abschlussklassen – in ihren Klassenzimmern sind ein trauriges Indiz Ihrer Handlungsschwäche.

(Beifall AfD)

Sie haben damit Ihre ureigene Verantwortung auf die Eltern abgewälzt, indem Sie diesen die Entscheidung übertragen, ihre Kinder in die Schulen zu schicken oder auch nicht. Dies wurde dann auch noch auf unverantwortliche Weise von dem Versprechen begleitet, dass die Kinder in Distanzunterricht denselben Bildungserfolg erzielen wie im Präsenzunterricht, welcher tatsächlich – das haben wir gelernt – eine Art der Hausaufgabenbetreuung darstellt. Herr Minister Lorz, erklären Sie uns bitte, wie unseren Schülern in den Schulen und zu Hause Unterricht derselben Qualität erteilt werden kann, wenn weder eine hinreichende digitale Infrastruktur in den Schulen noch die Ausstattung der Lehrer und Schüler mit digitalen Endgeräten flächendeckend gegeben ist.

(Beifall AfD)

Durch das Festhalten am Status quo nehmen Sie mit den Quasi-Schulschließungen billigend in Kauf, dass sich bei den hiervon betroffenen Kindern erhebliche Schäden in kognitiver, psychologischer und sozialer Hinsicht einstellen werden.

Die Fraktion der FDP vollzieht mit dem vorgelegten Gesetzentwurf in puncto Rechts- und Planungssicherheit einen Schritt in die richtige Richtung. Hinsichtlich seines Regelungsumfangs sowie des Präzisionsgrades seiner Bestimmungen besteht jedoch erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Meine Fraktion legt mit der Drucks. 20/4960 hinsichtlich jenes Regelungsgegenstands heute ein eigenes Konzept vor. Die Intention der Fraktion der FDP, welche Kollege Rock in einem Interview gegenüber der „Frankfurter Rundschau“ kundtat, wonach die teilweise Öffnung bzw. Schließung der Schulen und die Auswahl einer bestimmten Beschulungsform an den Infektionsraten der einzelnen Schulen auszurichten seien, halten wir für sehr zielführend. Das kommt in Ihrem Gesetzentwurf nur nicht vor. Auch das, was Kollege Promny hier vorhin darstellte, ist alles

richtig, kommt aber im Gesetzentwurf gar nicht zur Geltung.

Die Bestimmung des § 4 Abs. 2 lautet:

Die Stufen werden beim Erreichen eines Schwellenwerts auf Ebene des Landkreises oder der kreisfreien Stadt durch die zuständigen Gesundheitsbehörden im Einvernehmen mit den Schulträgern und den Schülern ausgetriggert.

Von Schulen höre ich hier nichts.

Der Wechsel vom Präsenzunterricht zum Distanzunterricht bzw. Wechselunterricht wird in Ihrem Gesetzentwurf also an Schwellenwerte geknüpft – das erkläre ich auch heute schon –, ohne dass dieser Begriff irgendwie definiert bzw. ein Verfahren zur Ermittlung dieser Werte auch nur angedeutet wird. Hier steht daher unseres Erachtens der Verdacht auf eine Verletzung des aus dem Rechtsstaatsprinzip folgenden Bestimmtheitsgebots im Raum.

Der von unserer Fraktion vorgelegte Dringliche Antrag mit dem Titel „Schulzentrierte Beschulungsformen für Hessen im Pandemiezustand“ verfolgt das Ziel, die Erstellung eines Landesgesetzes zu initiieren, welches den Rechtsrahmen dafür schafft, dass jede der 2.000 Schulen mit der Festlegung ihrer Beschulungsform individuell auf die in ihrem Einzugsbereich vorhandene epidemiologische Lage zeitnah und auch flexibel reagieren kann.

Das oberste Ziel bei der Auswahl der zur ergreifenden Maßnahmen ist und bleibt die Erfüllung des gesetzlich normierten Bildungs- und Erziehungsauftrags, auch in Zeiten eines Ausnahmezustands, wobei der Präsenzunterricht – da sind wir uns einig – aus pädagogischen Gründen der Regelfall sein muss.

(Beifall AfD)

In Abhängigkeit von der pandemischen Lage am Schulort erarbeiten die Schulleitungen im Einvernehmen mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt sowie dem Gesundheitsamt eine individuelle Beschulungsform, welche auch die Beschulungsarten durch digital gestützten Fernunterricht sowie beratenden Heimunterricht einschließt. Die Gewichtung der drei Beschulungsarten erfolgt schulspezifisch unter sorgfältiger Einbeziehung externer Faktoren wie der gegebenen pandemischen Lage sowie interner Faktoren wie Schulart, Leistungsvermögen der Schüler, vorhandene Hygienestandards, Ausprägung der digitalen Infrastruktur der jeweiligen Schule usw.

In jedem Fall ist hier eine Güterabwägung zwischen den pädagogischen Erfordernissen für einen qualitativ hochwertigen Unterricht einerseits und den medizinischen Notwendigkeiten zur Erhaltung des Gesundheitsschutzes aller schulischen Akteure andererseits vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir sind der Überzeugung, dass unser Ansatz ein wichtiger Schritt dahin gehend ist, unseren Schülern unter den gegebenen Umständen bestmögliche Bildungschancen zu eröffnen.

Kommen wir zum Schluss zur aktuellen Lage. Es gibt bisher keine wissenschaftliche Evidenz für die These, dass hessische Schulen als Treiber des pandemischen Geschehens einzustufen seien. Das bestätigen auch die Angaben des HKM vom Dezember 2020 mit einer Positivquote für Corona-Tests von 0,45 % für die Lehrerschaft und ganzen 0,02 % für die Schülerschaft.

Wir fordern die Landesregierung mit unserem Dringlichen Antrag daher auf, im Rahmen der Ermessensspielräume für die Klassenstufen 1 bis 6 umgehend, also sofort, zu einem echten Präsenzunterricht zurückzukehren sowie den Klassen 7 bis 11 im Rahmen einer Übergangphase im Schichtbetrieb den schrittweisen Wiedereinstieg zu ermöglichen.

(Beifall AfD)

Unsere Kinder wollen und müssen wieder zurück ins Leben, und zwar sofort.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Scholz, die vereinbarte Redezeit ist abgelaufen.

Heiko Scholz (AfD):

Ich komme gleich zum Schluss, Frau Präsidentin. – Der Gesetzentwurf der Freien Demokraten ist in der hier vorgelegten Form aus den genannten Gründen leider nicht zustimmungsfähig. Demgegenüber bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir setzen unsere Hoffnungen auf den Ausschuss und die nächsten Lesungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion darf ich nun Herrn Degen an das Rednerpult bitten.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alles, was mehr Planbarkeit und Verlässlichkeit für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte schafft, ist erst einmal begrüßenswert.

(Beifall SPD)

Ich weiß sehr wohl, dass das in dieser Lage nie hundertprozentig funktioniert. Das ist keine Frage. Aber mit einem Plan, den wir verbindlich umsetzen und nicht nur für das Schaufenster erarbeiten, deutlich zu machen, was bei welchem Inzidenzgeschehen die nächsthöhere bzw. nächstniedrigere Stufe ist, halte ich für sinnvoll und richtig. Deswegen wünsche ich mir sehr, dass dieser Stufenplan, den es bisher im Grunde nur auf dem Papier gibt, endlich mit Leben erfüllt wird. Deswegen finde ich diese Initiative der Freien Demokraten erst einmal begrüßenswert.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Im Grunde hat alles, was wir momentan hier erleben, etwas Satirisches. Ich will daran erinnern: Ich glaube, spätestens seit dem vergangenen Herbst erzählen wir, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE, von Plenum zu Plenum, wir wünschten uns, dass die Lage an den Schulen ernst genommen und mehr Abstand eingehalten würde, möglichst durch das Wechselmodell, wenn es nicht anders geht. Von Mal zu Mal haben wir an dieser Stelle vom Ministerpräsidenten gehört, wir würden Ängste schüren.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Degen, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Christoph Degen (SPD):

Im Moment nicht, Frau Präsidentin. – Die GEW, DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten würden Ängste schüren. Wir würden den Menschen in Bezug auf die Lage an den Schulen Angst machen. Das hat er uns vorgeworfen. Er hat die Lage an den Schulen heruntergespielt. Er hat an dieser Stelle noch am 11.12.2020 versprochen: Die Schulen bleiben offen.

Dieses Versprechen wurde gebrochen. Wenige Tage später wurden für alle Siebt- und Achtklässler, für viele Neunt- und Zehntklässler, wenn sie nicht in Abschlussklassen waren, für alle in der Oberstufe, wenn sie nicht kurz vor dem Abitur standen, die Schulen geschlossen. Den restlichen Schülerinnen und Schülern, den Klassenstufen 1 bis 6, wurde gesagt: Na ja, die Schulen sind offen, aber kommt nicht hin. – Meine Damen und Herren, so kann man nicht mit Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften umgehen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich will dies noch einmal deutlich sagen: Wir halten seit dem Sommer unseren Kurs. Uns wurde immer wieder gesagt: „Ihr wollt ja viel zu wenig Unterricht, ihr wollt nur die Hälfte des Unterrichts“. Der Kultusminister hat uns immer wieder gesagt: „Lieber ganzer Unterricht als halber Unterricht“, doch wir haben unseren Kurs gehalten. Wir halten dies noch immer für die sinnvollste Methode, bloß ist es jetzt andersherum: Jetzt sind Sie diejenigen, die sagen, wir wollten eigentlich zu viel Unterricht, obwohl wir noch immer das Gleiche wollen und die Inzidenzwerte in vielen Teilen Hessens heute viel niedriger sind als im Dezember.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal sagen: Das Aussetzen der Präsenzpflcht findet sich an keiner Stelle im Stufenplan wieder. Man hat einen Stufenplan, tut so, als schaffe man Verlässlichkeit, doch dann erfindet man wieder etwas Neues, mit dem keiner gerechnet hatte; und wieder sind alle ratlos und müssen etwas Neues erfinden. So kann man mit den Betroffenen nicht umgehen. Deswegen: Machen Sie diesen Stufenplan endlich verbindlich.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich will noch einmal sagen: Das Aussetzen der Präsenzpflcht halte ich für das denkbar schlechteste Modell. Sagen Sie wenigstens: Wir machen die Schulen zu; wir machen für alle eine Notbetreuung, die diese ganz dringend brauchen. – Aber gaukeln Sie den Leuten nicht vor, dass zu Hause wirklich das Gleiche passiere wie in der Schule. Das ist nicht fair, und das ist nicht ehrlich. Seien Sie lieber ehrlich, und sagen Sie: Wir machen die Schulen zu und bieten eine Notbetreuung an. – Aber verfahren Sie nicht nach dem Motto: „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das, was jetzt passiert, ist genau das, wovon wir lange gewarnt haben: dass Kinder wochenlang von der Schule abgehängt sind. Wir haben im Frühjahr erlebt, dass sich Kinder wochenlang nicht zurückgemeldet haben, dass es keinen regelmäßigen Kontakt gab, dass kein strukturierter Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht stattfand. Aber das Schlimmste in Bezug auf Bildungsgerechtigkeit ist aktuell: Die Chancenungerechtigkeit in Hessen erfährt gerade einen massiven Schub. Dagegen müssen wir endlich etwas tun und dafür sorgen, dass für die Kinder, wenn

auch nur ein einziges Mal die Woche, ein regelmäßiger Präsenzkontakt stattfindet.

Ich will gar nicht so viel aus alten Protokollen zitieren. Herr Schwarz, weil Sie eben noch einmal gesagt haben, Sie wollten flexible Lösungen, dass man regional schauen und fragen könne: „Wie ist das auch mit dem Altenzentrum vor Ort usw.?“, sage ich Ihnen: Herr Schwarz, da bin ich bei Ihnen. Sie haben uns das gesamte letzte Jahr über immer gesagt, Sie wollten keine Einheitslösung.

Das, was Sie momentan tun, ist doch eine Einheitslösung par excellence. Sie haben im Grunde in ganz Hessen die Schulen einheitlich zugemacht bzw. die Präsenzpflcht ausgesetzt, unabhängig davon, wie das regionale Geschehen ist. Kein Gesundheitsamt im ganzen Land hat die Möglichkeit, irgendwie auf das regionale Infektionsgeschehen, so niedrig es auch sein mag, zu reagieren und ein bisschen mehr Freiraum zu geben. Herr Kollege Schwarz, melden Sie sich zu einer Kurzintervention; darüber können wir gern noch einmal miteinander reden. Ich sagte, ich bin ja bei Ihnen, aber dann setzen Sie es wirklich um, und erlauben Sie vor Ort einfach mehr Flexibilität.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Nun zum Thema „Blick in andere Länder“, weil es eben gefallen ist, und ich höre, dass es wieder fallen wird. Ich finde dies im Übrigen ganz interessant; denn, wenn wir die Regierung fragen, wie dies in anderen Ländern sei, was sie von A 13 in Thüringen halte oder anderes, dann sagen Sie immer: Ach, ich mische mich nicht in andere Länder ein. Wir sind in Hessen, und wir kommentieren keine Regelungen in anderen Ländern. – Wenn es für Sie aber nicht läuft, dann picken Sie sich immer andere Länder heraus und tun so, als ob jede Partei in jedem Land das Gleiche machen müsste. Wir sind schon ein bisschen unabhängig. Aber darum geht es mir nicht.

Mir geht es darum, welche Haltung die Landesregierung hat. Am Ende kann man alle möglichen Deals machen, sich der Kanzlerin unterordnen, den Schwanz einziehen und sagen: Wir haben keine eigene Position; wir machen alles so, wie es bei den Gipfeln besprochen wird. – Aber dann zeigen Sie doch wenigstens einmal eine eigene Haltung, indem Sie sagen, was Sie davon halten, was dort besprochen wurde. Sagen Sie doch einmal, ob Sie es richtig finden, dass die Präsenzpflcht ausgesetzt wird. Was halten Sie in dieser Zeit vom Thema Bildungsgerechtigkeit? Sagen Sie doch einmal, was Ihre Meinung ist, und verstecken Sie sich nicht immer hinter den Gipfeln der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin.

(Beifall SPD)

In der Krise werden viele Entscheidungen getroffen, die mit Sicherheit nicht immer richtig sind. Frau Faeser hat hierzu ausdrücklich die richtigen Worte gefunden. Natürlich passieren Fehler. Hierzu kann man aber doch stehen. Man muss nicht immer alles schönreden mit irgendwelchen Mittelwerten und Inzidenzwerten. Ich nenne beispielhaft die Frage: Wie viele Schülerinnen und Schüler gehen aktuell in die Betreuung an Grundschulen, oder was es auch immer ist? Dann holen Sie Mittelwerte von 30 % heraus. Das mag im Schnitt so stimmen, aber zum Teil sind die Grundschulklassen rappellvoll, weil sich Eltern nicht davon beeindrucken lassen, dass Sie sagen: Bleiben Sie doch eigentlich zu Hause.

Wir müssen schon auf die einzelnen Schulen schauen; und manchmal müssen wir eingestehen, was nicht so optimal läuft. Es kann nicht sein, dass die einzige Strategie der Landesregierung lautet, die Verantwortung immer nach unten zu delegieren, an die Schulträger, an die Gesundheitsämter, an die Schulen und – wie jetzt wieder – an die Eltern, weil Sie sich nicht trauen, zu sagen, wer im Augenblick eigentlich an der Grundschule sein darf und wer nicht. Das ist keine Strategie, aber das ist Ihre einzige Taktik.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir einen verbindlichen Stufenplan, der möglichst mit Inzidenzwerten versehen ist. Das muss nicht für den ganzen Landkreis gleich sein, aber es muss mehr Verbindlichkeit her. Wir müssen auch hier dafür sorgen, dass es eine demokratische Legitimation gibt. Herr Schwarz hat, glaube ich, gerade auch dazu gesprochen, dass alles nur vier Wochen lang gelten dürfe. Aber: Wo ist denn im Augenblick die demokratische Legitimation dieses Stufenplans, die Legitimation, dass die Präsenzpflicht ausgesetzt wird? Ich finde, die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern haben es verdient, dass man dies als Parlament ordentlich klärt. Deswegen bin ich für diesen Gesetzentwurf sehr offen.

Ich freue mich auf die Anhörung; und dann werden wir schauen, ob dies wirklich eine Grundlage ist. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Schwarz zu Wort gemeldet.

Armin Schwarz (CDU):

Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Degen, dies hätten wir auch im Dialog machen können, aber wenn Sie eine Kurzintervention erwarten, bekommen Sie diese natürlich. Damit dies einmal klar ist: Hier „zieht keiner den Schwanz ein“, sondern wir tragen Verantwortung.

(Zuruf: Das ist nicht parlamentarisch!)

– Ich zitiere nur. Dies ist ein Zitat des Kollegen Degen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Schwarz und Herr Degen, ich möchte generell darauf hinweisen, „den Schwanz einzuziehen“, das ist keine parlamentarische Ausdrucksweise. Ich werde dies nicht rügen, aber ich wünsche – dies richte ich an beide Redner – eine etwas gepflegtere Aussprache. Dies sage ich an alle Redner gerichtet, die dies benutzt haben – auch wenn sie dies nur zitiert haben. Ich werde dies nicht rügen, aber ich bitte, etwas gepflegtere Umgangs- und Kommunikationsformen zu verwenden. – Herr Schwarz, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz (CDU):

Es ziemt sich nicht, dies zu kommentieren. Ich will weitermachen.

Wir tragen Verantwortung, und ich will Ihnen eines sagen: Das, was in diesem Land geschieht, ist sowohl durchdacht

als auch wirksam. Ich bin heilfroh – ich habe gedacht, in diesem Gedanken wären wir eins –, dass sich die Inzidenzwerte so entwickeln, wie sie es tun. Wir sind diejenigen, die sich in einem intensiven Austausch mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern befinden. Ich habe eben auf ein Gespräch am gestrigen Mittag mit Frau Prof. Ciesek hingewiesen, die sagte: Ja, die Kontaktreduzierung ist „ein wirksames Tool“. – Auch dies – „ein wirksames Tool“ – ist ein Zitat. Deswegen: Unser Ansatz, gestuft vorzugehen, ist komplett richtig.

Damit dies noch einmal klar ist: Die MPK vom 19.01. – dahinter will ich mich nicht verschanzen – hat festgelegt: Lasst das einmal mit dem Wechselmodell. – Und dem haben sich, ungeachtet der jeweiligen Farbkonstellation, alle Landesregierungen angeschlossen. Dies tat im Übrigen auch Baden-Württemberg; diese waren ja auch am Überlegen, ob sie es zum 1. Februar machen.

(Nancy Faeser (SPD): Stehen Sie doch zu Ihrer Verantwortung, und schauen Sie nicht immer in andere Bundesländer!)

– Entschuldigung, ich will dies nur sehr deutlich sagen.

Das, was wir mit unserem Vierstufenplan machen, ist in der Umsetzung nämlich so flexibel, wie wir es von der Klasse 1 bis 6 in Bezug auf die Notwendigkeit und Verantwortung brauchen. Die Beschulung vor Ort, nicht Betreuung, nehmen 20 % der Eltern wahr. Der Rest der Schülerschaft wird im Distanzunterricht unterrichtet – das sind die Klassenstufen 7 bis 12. Auch das ist Verantwortung. Die Abschlussklassen, die Abiturienten und die Berufsschüler gehen in den Präsenzunterricht; und dort ist Raum.

Wenn dies nicht verantwortbar ist, verstehe ich Sie nicht. Herr Kollege Degen, Sie bleiben eine Antwort schuldig. Wenn das, was Sie hier in fester Überzeugung vortragen, so richtig sein soll, frage ich mich, weshalb es kein einziges Beispiel in Deutschland gibt, das das so umsetzt, wie Sie dies fordern.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Schwarz, kommen Sie bitte zum Schluss.

Armin Schwarz (CDU):

Ich komme sofort zum Ende, verehrte Frau Präsidentin. – Diese Antwort sind Sie schuldig geblieben. Dies wüsste ich gern. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD: Was wollten Sie denn sagen?)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zur Erwidderung hat Herr Degen von der SPD-Fraktion das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, zunächst bitte ich um Entschuldigung; denn meine Allegorie bezog sich auf einen Hund, der den Schwanz einzieht. Das war nicht angemessen, dafür entschuldige ich mich.

(Heiterkeit SPD)

Herr Kollege Schwarz, es ist lustig, dass Sie noch einmal die Kontaktreduzierung angeführt haben. Ich habe mir noch einmal alle Ausschuss- und Plenarprotokolle angeschaut; denn genau damit haben Sie argumentiert. Sie haben gesagt, die wissenschaftlichen Studien zeigten, dass an den Schulen keine Ansteckungen stattfänden und dass die Ansteckungen, selbst dann, wenn ältere Schüler betroffen seien, nicht in der Schule erfolgt seien. Dies war die ganze Zeit Ihr Argument, weshalb Sie gesagt haben, man müsse an den Schulen kein Wechselmodell einführen. Im Übrigen haben Sie auch immer angeführt, dass in ganz Hessen nur eine oder zwei Schulen geschlossen gewesen seien; und damit haben Sie alles heruntergeredet. Deswegen finde ich es interessant, dass gerade Sie das Thema der Kontaktreduzierung anführen.

Wenn Sie seit kurz vor den Weihnachtsferien sagen: „Das Infektionsgeschehen an den Schulen ist so hoch und so dramatisch, dass wir die Schulen faktisch schließen müssen“ – auch wenn Sie es anders nennen –, dann seien Sie doch so ehrlich – das gilt sowohl für Sie als auch für den Herrn Kultusminister – und sagen: Wir haben uns geirrt. Wir haben das Infektionsgeschehen hier noch am 10., 11., 12. unterschätzt.

Der Kultusminister hat damals gesagt, wir, LINKE und SPD, würden einen „Popanz aufführen“, weil wir immer wieder den Wechselunterricht gefordert hätten und gesagt hätten, dass man die Lage an den Schulen ernst nehmen solle. – Wenn wir uns so benennen lassen müssen, dann erwarte ich, Herr Kultusminister, dass man heute auch sagt: Da haben wir uns geirrt. Das nehmen wir zurück. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zuruf Armin Schwarz (CDU))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Herrn May nach vorne bitten.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Schulgemeinden wünschen sich, wie alle Menschen im Land, dass es möglichst bald wieder Normalität gibt, dass es einen Alltag gibt, wie wir ihn vor Corona kannten. Es ist nur verständlich, dass es diesen Wunsch gibt. Genauso ist der Wunsch der Schulgemeinden verständlich, dass es so langfristig wie möglich geregelt wird, wie der Unterricht zu organisieren ist. Wer würde sich das nicht wünschen? Wer ist nicht sehlichst dahin orientiert, dass wir wieder eine solche Normalität haben?

Wir müssen aber feststellen, dass die Pandemie nun einmal dynamisch verläuft. Die Pandemie erwartet von uns als Politik, die die Verantwortung hat, dass wir auf Gegebenheiten, die sich ändern, mit derselben Dynamik reagieren. Das ist verantwortungsvolle Politik, und das haben wir in diesem Haus auch immer so geregelt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir regeln den Schulbetrieb und schränken ihn dann ein, wenn es notwendig ist, um die Pandemie zu beherrschen und um eine Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern, also zum Wohl der gesamten Gesellschaft.

Wir müssen feststellen, dass sich die Gegebenheiten, auch bei gleichem Regelwert, in kurzer Zeit sehr schnell ändern können. Das war gerade der Punkt des Lockdown light des Herbstes, als wir über einen Zeitraum von gut sechs Wochen eine Seitwärtsbewegung in den Statistiken hatten, aber sich dann im Dezember etwas massiv verändert hat. Gerade das Wochenende nach der letzten Plenarwoche zeigte einen rasanten Anstieg der Zahlen, nachdem sie zuvor wochenlang gleichgeblieben sind. Warum das so war, kann ich nicht beurteilen.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Wir hatten dort ein deutliches Alarmsignal.

(Nancy Faeser (SPD): Warum denn?)

Wenn Sie sehen, dass die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin sagt, im Prinzip sind alle ab zwölf Jahren medizinisch als Erwachsene zu betrachten, dann sehen Sie, dass wir an dieser Stelle handeln mussten. So viel mehr war dann eben auch nicht mehr im Köcher. Von daher war es richtig, dass wir an dieser Stelle als Politik gehandelt und darauf reagiert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Dass ich jetzt so viel über die Vergangenheit sprechen musste, liegt auch daran, sehr geehrter Herr Kollege Promny, dass Sie selbst in Ihrem Redebeitrag viel über Äußerungen der Landesregierung geredet haben und über deren Handeln, aber wenig über Ihren eigenen Gesetzentwurf. Das liegt kurzerhand auch einfach daran, dass darin wenig Neues steht. Die Vorredner sind schon darauf eingegangen. Sie haben 1 : 1 den Stufenplan der Landesregierung kopiert, einen Stufenplan, der als Handreichung schon im letzten Spätsommer herausgegeben wurde.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Da hält sich ja keiner dran!)

Es ist interessant, dass Sie das jetzt als große Neuerung darlegen. Wenn Sie jetzt dazwischenrufen: „Da hält sich ja keiner dran“, dann muss ich Sie daran erinnern, dass sämtliche Stufen des Stufenplans auch schon einmal eingeführt wurden. Daran müssen Sie denken. Von daher ist das, was Herr Kollege Degen eben gerade wieder ausgeführt hat, ziemlich – sage ich jetzt einmal – an der Realität vorbeigesprochen. Wenn darin versucht wird, ein Pro und Kontra der Debatte um Wechselunterricht aufzuziehen, dann muss ich sagen, das geht an der Realität vorbei.

14 Schulträger hatten zu dem Zeitpunkt, als wir das letzte Mal über das Thema gesprochen haben, schon eine Art Wechselunterricht, teilweise zeitlich begrenzt, eingeführt. Sie selbst hatten im letzten Plenum gesagt, dass Sie landesweit gar keinen Wechselunterricht beantragen würden, dass das gar kein reines Plädoyer für Wechselunterricht gewesen sei. Von daher weiß ich gar nicht, was Sie uns unterstellen. Sie konstruieren Widersprüche, die es so gar nicht gegeben hat.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Von daher will ich den Gesetzentwurf der FDP als Versuch werten, hier etwas darzustellen, was Sie gar nicht leisten und vielleicht nicht leisten können, weil es aufgrund der dynamischen Entwicklung des Pandemiegeschehens gar nicht möglich ist.

In den ersten Paragraphen haben Sie nur das niedergeschrieben, was der Kultusminister schon längst veröffentlicht hat. Dann kommen Sie zu Schwellenwerten. Diese Schwellenwerte können Sie noch nicht einmal definieren, Sie können nicht sagen, wie hoch sie sind, geschweige denn, wie sie ermittelt werden sollen. Wenn wir uns in die Debatten in diesem Haus zurückdenken, dann wurde immer darauf hingewiesen, wir hätten diffuses Infektionsgeschehen. Da sagen Sie, man könnte etwas mit der Lupe auf die Schule genau messen. Sie können auch gar nicht sagen – wahrscheinlich kann das niemand für den Rest der Pandemie sagen –, wie sich Veränderungen des Virus auf das Infektionsgeschehen in Schulen auswirken.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Deshalb ist es nach meinem Dafürhalten wichtiger, Vorsicht walten zu lassen und nichts zu überstürzen. An dieser Stelle geht es letztendlich darum, das Infektionsgeschehen einzugrenzen. Von daher ist eine Position der Vorsicht immer zu bevorzugen, anstatt jetzt einfach loszupreschen und etwas zu postulieren, von dem Sie gar nicht wissen, was das bedeutet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Herr Kollege Promny, wie ernst Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf nehmen, das hat man dann auch in der Pressemitteilung vom 26. Januar gesehen. Das war eine Woche, bevor dieser Gesetzentwurf das erste Mal gelesen wurde. Sie sagen, Schulen sollen am 1. Februar öffnen. – So ernst nehmen Sie Ihre Schwellenwertgeschichte, von der Sie nicht wissen, was Sie eigentlich für Schwellenwerte haben wollen.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Das stimmt so nicht!)

– Doch, doch, das ist die Überschrift Ihrer Pressemitteilung: „Rock/Promny: Schulen sollen am 1. Februar öffnen“. Das sagten Sie am 26. Januar. Da können Sie sich auch Ihre ganzen Reden von langfristiger Planbarkeit und von wegen, wie kurzfristig die Regierung handeln würde, sparen; denn die Schwellenwerte, die Sie selbst nicht benennen können, nehmen Sie selbst nicht ernst. Planungssicherheit nehmen Sie auch nicht ernst. Das ganze pandemische Geschehen nehmen Sie nicht ernst und postulieren:

(Zuruf Moritz Promny (Freie Demokraten))

Am 1. Februar wird geöffnet; Mutanten hin, Mutanten her. – Das ist kein verantwortungsvoller Umgang mit den Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Moritz Promny (Freie Demokraten))

Vor allen Dingen zeigen Sie, dass Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf nicht sonderlich ernst nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE darf ich nun Frau Kula nach vorne bitten.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Zunächst ist es inter-

essant, wenn die Pandemie so dynamisch ist, wie es jetzt gerade gesagt wurde, dass der Kultusminister Mitte Januar schon wusste, was am 15. Februar auf den Tag genau sein wird, weil er nämlich da schon verkündet hat, dass ab dann der Wechselunterricht für die Klassen 1 bis 6 eintreten wird. Das ist interessant, dass der Minister bei dem dynamischen Pandemiegeschehen so in die Zukunft schauen kann.

Schulpolitik in Zeiten von Corona ist im Hessischen Landtag ein richtiger Dauerbrenner geworden. Wir haben uns schon sehr oft darüber ausgetauscht. Leider ist die Pandemie auch noch nicht vorbei. Im Gegenteil, es gibt jetzt Mutationen des Ursprungsvirus, die noch ansteckender sind, wohl eben auch vor allem für Kinder und Jugendliche. Diese Mutationen wurden in Hessen schon nachgewiesen. Leider ist auch die Politik des Kultusministers immer wieder Grund genug, das Thema im Landtag aufzurufen.

Heute diskutieren wir über einen Gesetzentwurf der Freien Demokraten, der schon etwas ganz Besonderes ist. Die Freien Demokraten wollen eigentlich gesetzlich das festschreiben, was der Kultusminister bzw. die Landesregierung selbst beschlossen, aber nicht komplett umgesetzt haben, nämlich den Stufenplan an Hessens Schulen.

(Beifall DIE LINKE)

Eigentlich müssten GRÜNE und CDU den Freien Demokraten dankbar sein, da sie Ihre Arbeit machen, nämlich die Umsetzung der eigenen Beschlüsse zu kontrollieren. Eigentlich hätten Sie sich einmal bedanken können.

(Beifall DIE LINKE, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wir erinnern uns in einer kleinen Rückschau: Letztes Jahr nach den Sommerferien haben wir als LINKE und auch die SPD einen Stufenplan für Hessens Schulen gefordert. Dieser sollte feste Kennziffern enthalten, ab welchen Inzidenzen vor Ort welche Maßnahmen an Schulen greifen. Ich darf noch einmal daran erinnern, damals wehrte sich der Kultusminister noch mit Händen und Füßen gegen einen Stufenplan. Erst als die Kanzlerin sich dafür einsetzte, lenkte Herr Lorz ein und legte einen Stufenplan vor, allerdings ohne Inzidenzen.

Stattdessen sollen die seit Jahren zusammengesparten und vollkommen überlasteten Gesundheitsämter vor Ort entscheiden, wann welche Stufe zum Tragen kommen soll. Herr Schwarz hat das eben gerade noch einmal so schön euphemistisch ausgeführt. Wenn Sie sich aber die Situation der Gesundheitsämter vor Ort anschauen würden, dann ist das nicht so, dass man auf bestimmte Dinge flexibel reagieren kann, sondern das ist permanente Überarbeitung und Überlastung, weil Ihre Partei die Gesundheitsämter zusammengespärt hat. Deswegen sollten Sie sich diese Bemerkung sparen.

(Beifall DIE LINKE)

Das führte auch zu einem erheblichen Flickenteppich in Hessen. Die einen Kommunen waren im eingeschränkten Regelbetrieb, während andere gegen den Willen des Kultusministers bereits in Wechselmodelle eingetreten sind, und das bei ähnlichen Inzidenzen. So ging das bis in den Winter. Selbst als die Inzidenzen wieder anstiegen, gab es keinerlei Ansagen vom Kultusministerium, bis dann die Schulschließungen bzw. in Hessen die Aussetzung der Präsenzpflcht für die Klassen 1 bis 7 bundesweit zwischen

den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin beschlossen wurden.

Die Probleme, die damit einhergehen, haben wir Ihnen in letzter Zeit schon oft dargelegt. Eltern geraten von zwei Seiten unter Druck, auf der einen Seite vom Arbeitgeber und auf der anderen Seite von den Schulen. Die einen wollen, dass die Eltern arbeiten können und die Kinder in Kita und Schule betreut werden können. Die anderen wollen dafür sorgen, möglichst wenige Kinder in der Schule zu haben, wie das auch der Wille der Landesregierung ist. Dazwischen werden die Eltern aufgerieben.

Dass die Landesregierung hier auch noch von einer Freiheit der Eltern fantasiert, ist schlichtweg eine absolute Unverschämtheit und entspricht in keiner Weise der Realität vieler hessischer Familien.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Aber das aktuelle Modell mit der Aussetzung der Präsenzpflcht widerspricht auch Ihren eigenen im letzten Jahr gebetsmühlenartig vorgetragenen Positionen. Wie oft mussten wir uns anhören, die Schulen seien kein Pandemietreiber. Daran halten Sie bis heute fest.

Wenn aber Schulen so sichere Orte sind, warum haben Sie dann die Präsenzpflcht ausgesetzt? Geben Sie doch einmal zu, dass Sie falsch lagen und Ihre Behauptung, in Schulen verbreite sich das Virus kaum, nicht richtig war – einmal.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Herr Lorz, stattdessen verweisen Sie darauf, dass jetzt Kanzlerin und Ministerpräsidenten aushandeln, welche Regeln gelten, so, als hätten Sie damit gar nichts zu tun. Mich würde interessieren, mit welchen Forderungen Sie in die Verhandlungen auf Bundesebene gehen. Einfach nur auf die Bundesberatung zu verweisen, reicht nicht aus. Stellen Sie doch einmal klar: Gilt der hessische Stufenplan aktuell noch?

Im Ausschuss hat der Staatssekretär erklärt, die aktuelle Regelung in den Klassenstufen 1 bis 7, also die Aussetzung der Präsenzpflcht, sei eine Variante der Stufe 4, also der Schulschließung. Damit kann man sich doch auch wirklich selbst veräppeln.

(Zuruf Moritz Promny (Freie Demokraten))

– Genau: Stufe Lorz. – Gelten jetzt also verschiedene Stufen für verschiedene Jahrgänge? Wo ist das eigentlich festgeschrieben? Das müssen Sie uns jetzt doch noch einmal erklären.

(Zuruf Armin Schwarz (CDU))

Oder ist es nicht doch eher der verzweifelte Versuch, die sich selbst widersprechenden Maßnahmen irgendwie unter einen Hut bringen zu wollen?

Dieser Hickhack ist nicht nur komplett unübersichtlich, auch für Sie selbst scheinbar, er löst auch einen enormen Frust und einen Vertrauensverlust aus. Deswegen wundert es mich mittlerweile kaum noch, dass, sobald das Kultusministerium wieder kurzfristig neue Maßnahmen ankündigt, sofort Dutzende von E-Mails von Eltern, Lehrerverbänden, Schülervertretungen im Postfach landen, die weder anständig eingebunden wurden noch genügend Unterstützung bei der Umsetzung der Regeln erhalten.

Das Ganze geht jetzt auch genauso weiter. Ab dem 15.02. sollen hessenweit die Klassenstufen 1 bis 6 in den flächen-

deckenden Wechselunterricht gehen. Wechselunterricht, da kann man einmal gratulieren, herzlichen Glückwunsch, Herr Lorz, dass Sie das Wechselmodell nach einem Jahr Pandemie auch für sich entdeckt haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Aus unserer Sicht, die wir das schon seit Monaten fordern, ist das einmal eine gute Nachricht. Nachdem Sie uns auch im Herbst noch alles Mögliche dafür an den Kopf geworfen haben, ist das jetzt echt eine gute Sache.

Das Hessische Kultusministerium wäre aber nicht das Hessische Kultusministerium, wenn nicht gleich die schlechte Nachricht hinterherkäme, dass ab März die Klassen wieder in den vollen Präsenzunterricht sollen. Das heißt, zwei Wochen Wechselunterricht.

Wissen Sie eigentlich, mit welchem erheblichen Planungs- und Arbeitsaufwand das für die Schulen verbunden ist, ein gutes Wechselmodell zu finden, das vor Ort funktioniert, und das dann auch wirklich umzusetzen? Nach den zwei Wochen müssen die Schulen dann mit einem eingeschränkten Regelbetrieb schon wieder komplett umplanen.

Es gibt Schulen, die das relativ einfach umsetzen können. Aber gerade an den Grundschulen wäre Unterstützung durch das Kultusministerium geboten gewesen. Statt den Schulen zu helfen, gute Wechselmodelle umzusetzen, haben Sie immer versucht, sie zu verhindern. Jetzt müssen sie es für zwei Wochen umsetzen.

Herr Lorz, ich habe so langsam den Eindruck, dass Sie vollkommen losgelöst von jeglicher schulischen Realität agieren.

(Beifall DIE LINKE und Stephan Grüger (SPD))

Statt einer Maßnahmenlotterie braucht es Verlässlichkeit, soweit dies in einer Pandemie möglich ist. Zumindest an die sich selbst gegebenen Regeln sollten Sie sich halten. Ansonsten muss die Opposition Sie daran erinnern.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Prof. Lorz das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte hat sich mittlerweile weitgehend von dem Gesetzentwurf gelöst, der hier eigentlich Gegenstand sein sollte. Ich will der Versuchung widerstehen, darauf auch einzugehen. Ich bin überzeugt, wir werden in diesem Hause noch viele Gelegenheiten haben, diese Debatten zu führen.

Aber ich finde, das hat der Gesetzentwurf nicht verdient, denn er ist in der Tat bemerkenswert. Das meine ich gar nicht negativ. Was ist seine Grundidee? Er will einen Stufenplan für schulorganisatorische Konsequenzen aus der pandemischen Entwicklung festschreiben. Diese Grundidee kann ich nur unterstützen. Deswegen haben wir vor einem halben Jahr gemeinsam mit unserer Konzeptgruppe aus Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern einen solchen Stufenplan entwickelt.

Was noch viel schöner ist: Der Gesetzentwurf der FDP übernimmt diesen Stufenplan. Schauen Sie sich § 3 des Gesetzentwurfs an. Die Beschreibung der Stufen entspricht bis in den Wortlaut hinein genau den Definitionen, die Sie auf den Seiten 2 und 3 unseres Leitfadens vom Spätsommer finden. Das gilt für den angepassten wie für den eingeschränkten Regelbetrieb, für das Wechselmodell wie für den Distanzunterricht.

Ich kann nur wiederholen, was der Kollege Schwarz vorhin in der Debatte gesagt hat: Was kann sich eine Regierung Schöneres wünschen, als wenn die Opposition ihr exekutives Verwaltungshandeln so gut findet, dass sie sogar fordert, das müsse zum Gesetz erhoben werden? Herzlichen Dank dafür, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Kula, Sie sehen also: Ich sage sehr wohl Danke schön. Was ich allerdings nicht verstehe, ist, wie Sie dazu kommen, dass wir diesen Stufenplan nicht anwenden würden. – Nichts anderes machen wir, seit dieser Stufenplan aus dem Spätsommer existiert. Uns fehlt jetzt die Zeit, sich im Einzelnen damit auseinanderzusetzen. Aber ich empfehle Ihnen: Lesen Sie den Stufenplan, lesen Sie auch unsere entsprechenden Verlautbarungen. Dabei muss man auch ein bisschen auf die Einzelheiten achten. Dann werden Sie feststellen, wir sind vollkommen auf der Linie.

Der einzige Punkt, auf den wir keinen Einfluss haben, ist, was infektiologisch passiert und was die gesundheitsfachlichen Notwendigkeiten sind. Das bestimmt letzten Endes, welche Instrumente aus diesem Stufenplan wir benutzen können.

Ich als Kultusminister sage es immer wieder: Ich bräuchte am liebsten überhaupt keine Stufen. Ich hätte am liebsten die Stufe 0, nämlich wieder den vollen Normalbetrieb an unseren Schulen. Das wäre das Beste für unsere Schülerinnen und Schüler. Aber ich muss akzeptieren, dass das im Moment nicht geht, und dafür ist dieser Stufenplan da. Wir müssen uns im Moment noch nach dem richten, was die epidemiologische Lage und letzten Endes das Virus uns gestatten.

Da liegt auch das Problem mit der Gesetzesform, die die FDP für ihren Entwurf gewählt hat. Sie bereitet uns in der Praxis Probleme, auch wenn wir in der Sache gar nicht auseinanderliegen. Das müssen wir in der Anhörung sicherlich vertieft thematisieren. Denn wenn es irgendetwas gibt, was uns die letzten elf Monate dieser Pandemie gelehrt haben, dann ist es doch ihre Dynamik und ihre mangelnde Vorhersehbarkeit.

Deswegen sind wir gezwungen, die Reaktionen auf die pandemische Lage permanent neu zu justieren und anzupassen. Das ist auch kein hessisches Phänomen, sondern das findet in ganz Deutschland permanent statt. Ja, das setzt alle Beteiligten unter einen erheblichen Stress. Aber das denken wir uns nicht aus, meine Damen und Herren, sondern das sind die Zwänge, unter die uns im Moment noch immer das Virus setzt. Da wir darauf so kurzfristig, so schnell und flexibel reagieren müssen, genau deswegen ist es ein Problem. Dafür ist ein parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren nicht gemacht.

Ich kann auch für diesen Stufenplan nicht ausschließen, so sehr ich von ihm überzeugt bin, so sehr er sich in den letzten Monaten bewährt hat, dass die pandemische Lage viel-

leicht auch dort zu Anpassungen zwingt. Dann haben wir ein Problem, wenn wir erst an das Gesetz herangehen müssen, um diesen Stufenplan modifizieren zu können.

Dieses Problem ist im Übrigen nicht nur ein praktisches, sondern auch ein verfassungsrechtliches. Denn wenn sich die Pandemie auf gesetzgeberischem Wege nicht schnell und flexibel genug bekämpfen lässt, dann verstößt die Wahl der Gesetzesform gegen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der funktionsadäquaten Handlungsform. Aber das ist etwas, worüber der Kollege Promny und ich uns im Ausschuss und in der Anhörung gerne vertieft unterhalten können.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der FDP enthält noch ein weiteres Element: eine Verordnungsermächtigung zur Festlegung von Schwellenwerten als Grundlage der einzelnen Stufen. Damit kommen wir auf eine Diskussion zurück, die wir in diesem Hause schon öfter geführt haben und die ich wieder auf den Punkt bringen will: Macht ein Automatismus Sinn?

Ja, ich weiß, dass sich viele Menschen in dieser dynamischen und unplanbaren Situation nach einem solchen Anhaltspunkt sehnen, weil er die Illusion nährt, diese Pandemie ließe sich doch in irgendeiner Form planen und steuern. – Aber das macht es in der Sache nicht richtiger.

Wenn Sie heute in die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schauen, dann finden Sie – das ist reiner Zufall – dort auf Seite 4, glaube ich, einen schönen Artikel. Sie haben eine wunderbar passende Überschrift dafür gefunden: „Pläne suchen Planbarkeit“. Das ist genau das Problem, das wir haben. Pläne können wir ohne Ende machen, haben wir auch ohne Ende in der Schublade. Aber die Planbarkeit, das ist im Moment der Takt, den uns noch immer das Virus, die Pandemie vorgibt. Die Schwierigkeit besteht darin, das in Übereinstimmung zu bringen.

Bislang ist noch jedes andere Land, das sich an einer schematischen Festlegung versucht hat, gescheitert bzw. hat sie still und heimlich wieder einkassieren und davon Abstand nehmen müssen, weil es einfach nicht sinnvoll ist. Deswegen wollen wir erst gar nicht damit anfangen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt einmal ganz ehrlich, Herr Kollege Promny: Sie wollen das ernsthaft auch nicht; denn sonst hätten Sie entsprechende Sachen in Ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben. Das haben Sie aber wohlweislich bleiben lassen, und das, obwohl Sie anerkanntermaßen den brilliantesten Mathematiker dieses Hauses in Ihren Reihen haben. Denn Sie wissen, dass es nicht sinnvoll ist. Herr Bürger hat Ihnen wahrscheinlich schon längst vorgerechnet – er könnte es Ihnen auf jeden Fall vorrechnen –: Je kleiner der Bevölkerungsanteil ist, auf den Sie die Berechnung beispielsweise eines Inzidenzwerts beziehen, umso geringer wird die epidemiologische Aussagekraft. Deswegen funktioniert es nicht, einen fixen Schwellenwert nur bezogen auf das Infektionsgeschehen an Schulen ermitteln zu wollen. Deswegen brauchen wir diese Gesamtbetrachtung, die Sie im Übrigen selbst eingefordert haben.

Ich zitiere Ihren Antrag von gestern zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, den Dringlichen Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Hessen:

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, ... die Maßnahmen und das Eskalationskonzept

nicht pauschal an den Inzidenzwert zu knüpfen, sondern das Infektionsgeschehen nach konkreten Branchen und Lebensbereichen zu betrachten und entsprechend ... gezielte Maßnahmen zu ergreifen.

Genau so ist es. Wenn Sie sich daran auch bei der Diskussion dieses Gesetzentwurfs halten würden, dann könnten wir uns die Debatte um die Schwellenwerte eigentlich sparen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Grüger (SPD): Also weg mit dem Stufenplan?)

Denn genau das tun wir. Und deswegen: Nein, wir brauchen keine Verordnung über Schwellenwerte, sondern wir brauchen und wir haben ein Eskalationskonzept, das Orientierung gibt, das sich natürlich Kennziffern als Orientierungspunkten bedient – das muss sein –, aber das den Gesundheitsbehörden vor Ort den Spielraum eröffnet, flexibel auf das konkrete Ausbruchsgeschehen vor Ort zu reagieren, jedenfalls ab dem Moment, wenn wir von der deutschlandweiten Regelung, die wir im Moment getroffen haben, wieder herunterkommen und die Dinge wieder regional und branchenspezifisch regeln können.

Lieber Herr Kollege Degen, diese Flexibilität vor Ort haben Sie selbst eingefordert. Aber das ist doch ein Widerspruch in sich: Flexibilität vor Ort, Entscheidungsspielräume vor Ort und gleichzeitig feste Schwellenwerte, ab denen ein bestimmter Automatismus einsetzen soll. Sie verlangen im Prinzip von uns, wir sollen Ihnen den Pelz waschen, damit Sie sich hinterher beschweren können, dass Sie nass geworden sind. – Das kann auch nicht funktionieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Prof. Lorz, ich weise Sie darauf hin, dass die vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Dann will ich abschließend nur noch auf ein Problem hinweisen.

Beim Verfassungsrecht bewege ich mich natürlich auf meinem Terrain. Das hat nichts mit dem Bestimmtheitsgrundsatz zu tun, lieber Herr Kollege Scholz, aber wir haben ein Problem mit der Verhältnismäßigkeit. Wenn wir die Maßnahmen nicht mehr konkret überprüfen und die Verhältnismäßigkeit in einer konkreten Abwägung gewährleisten können, dann wird die Sache zumindest kritisch. Dazu will ich abschließend den Kollegen Papier zitieren, den früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, der in einer der vielen Anhörungen, zu denen man derzeit einlädt, gesagt hat:

Der Inzidenzwert darf nicht zum Maß aller Dinge werden. Sonst ... ist keine hinreichende Abwägung zwischen der wirklichen Gefahrenlage und der Notwendigkeit bestimmter Grundrechtseingriffe mehr möglich ... [und wir kommen] zu undifferenzierten Beschränkungen ..., die nicht mehr zu rechtfertigen sind.

Auch das ist eine spannende Fragestellung für die Anhörung. – Meine Damen und Herren, ich freue mich darauf und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, wir können jetzt nach erster Lesung den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Punkt 5 dieser Tagesordnung, gemeinsam mit Punkt 88, dem Dringlichen Antrag der Fraktion der AfD, an den Kulturpolitischen Ausschuss zur weiteren Beratung überweisen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Dritte Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

– Drucks. 20/4935 neu zu Drucks. 20/4214 zu Drucks. 20/3978 –

Berichtersteller ist der Abg. Wolfgang Decker, SPD.

Mit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 11:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes

– Drucks. 20/4938 zu Drucks. 20/4204 –

Berichtersteller ist auch hier der Abg. Wolfgang Decker, SPD.

Mit aufgerufen wird außerdem **Punkt 78:**

Beschlussempfehlung und Bericht

Haushaltsausschuss

Antrag

Landesregierung

Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2020 bis 2024

– Drucks. 20/4936 zu Drucks. 20/3993 –

Berichtersteller ist ebenfalls der Abg. Wolfgang Decker, SPD, der schon an das Rednerpult geeilt ist und dem ich für die Berichterstattung das Wort erteilen darf.

Wolfgang Decker, Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Da braucht man fast ein großes Glas Wasser. – Ich habe mir überlegt, ob ich alle 33 Seiten vortrage. Ich mache es aber nicht, und zwar mit Rücksicht auf Sie, so gerne ich hier vorne stehe und so gerne ich Sie auch sehen mag. Ich versuche, es jetzt kurz zu machen.

Zunächst zur Beschlussempfehlung und zum Zweiten Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2021. Die Drucksachennummern sind Ihnen gerade bekannt gegeben worden. Es gibt hierzu eine Reihe von Änderungsanträgen. Diese vorzulesen, erspare ich Ihnen auch. Ich lese Ihnen nur noch die Beschlussempfehlung vor:

(Ein Bote serviert ein Glas Wasser.)

– Danke, lieber Jürgen Oster. Er gehört zur Landtagself. Er weiß, was dem Coach guttut. Danke.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/4701, sowie mit folgenden Änderungen – die sich daraus ergebende Fassung ist als Anlage der Drucksache beigelegt; das ist das, was ich Ihnen nicht vorzulesen brauche – in dritter Lesung anzunehmen:

In § 1 wird die Angabe „39.914.642.900 €“ durch die Angabe „40.195.432.500 €“ ersetzt.

Diese Beschlussempfehlung erging mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, AfD, Freien Demokraten und DIE LINKE.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen diverse Beschlüsse zu fassen, die Sie bitte auch der Drucks. 20/4935 neu entnehmen.

Dann kommen wir zur Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes. Da lautet die Beschlussempfehlung: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. Das ist mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bei Stimmenthaltung der AfD, der Freien Demokraten und der LINKEN ergangen.

Last, but not least zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung zum Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2020 bis 2024. Hier lautet die Beschlussempfehlung: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. Das ist mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, AfD, Freien Demokraten und der LINKEN ergangen. – Vielen Dank, auch für das Getränk.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Decker, vielen Dank für die Berichterstattung. – In der dritten Lesung haben wir uns auf eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion verständigt und auch eine Rednerreihenfolge festgelegt. Ich darf zunächst Herrn Kaufmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an das Rednerpult bitten.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir diskutieren und verabschieden heute im Plenum den Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 2021. Das ist ganz ohne Zweifel ein wichtiges Datum für die hessische Politik, zumal in diesen Zeiten. In den Debatten heute wurde schon ein paarmal betont, dass wir aktuell und befürchteterweise auch auf mittlere Zukunft mit einer Pandemie bislang unbekannter Dimension leben müssen. Viel Alltägliches ist nicht so, wie wir es gewohnt sind. Einiges Vertrautes und Geliebtes vermissen wir zurzeit. Wir wissen nicht, wann wir es wie zurückbekommen werden.

Deshalb fragen viele Menschen: Wann werde ich endlich geimpft werden können? Wann kann ich meine berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen oder mein Geschäft öffnen? Wann kann ich wieder reisen oder mich mit Freunden treffen?

Letztgültige Antworten gibt es auf all diese Fragen derzeit nicht. Wir müssen mit vielen Ungewissheiten leben. Genau das fordert von der Politik, dass wir für die Schaffung möglichst weitgehender Stabilität sorgen. Wir müssen einen Pfad durch die Krise markieren. Wir sollten den Neustart vorbereiten.

Mit dem Haushaltsentwurf der Koalition, den wir heute mit nur geringfügigen Ergänzungen verabschieden werden, werden wir genau dem gerade geschilderten Auftrag folgen. Trotz entscheidend veränderter Rahmenbedingungen halten wir Kurs. Wir werden weiterhin beherzt investieren. Zugleich werden wir besonnen haushalten. Wir gestalten für unser Hessenland weiterhin den „Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt“, also exakt so, wie es der Titel der Koalitionsvereinbarung für diese Wahlperiode angekündigt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Mit dem Haushalt wird erstmals das Sondervermögen nach dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz integriert, welches wir im Sommer vergangenen Jahres geschaffen haben. Wie wichtig und wie notwendig dieses Sondervermögen für Hessens gute Zukunft war und ist, belegt der Verlauf der Pandemie Woche für Woche auf das Neue. Ich stelle fest: Ohne das Sondervermögen hätten wir im letzten Jahr mindestens noch zwei weitere Nachtragshaushalte im Hoppladi-hopp-Verfahren beschließen müssen. Selbst dann wären wir nicht in der Lage, die zur Bewältigung der Krise so notwendigen Perspektiven verlässlich geben zu können.

Die betroffenen Menschen ebenso wie die Wirtschaft und vor allem die Kommunen benötigen aber eine stabile Grundlage. Denn sie müssen verlässlich wissen, wie sie disponieren können und wie sie die in der Krise gewachsenen Aufgaben finanziell bewältigen können.

Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass immer mehr Betrachterinnen und Betrachter erkennen werden, dass wir in Hessen wie in etlichen weiteren Bundesländern mit dem Sondervermögen genau den richtigen Weg eingeschlagen haben. Spätestens wenn die Betrachterinnen und Betrachter merken, wie sehr sie auch selbst letztlich von diesem Kurs der Besonnenheit profitieren, wird das große Aha-Erlebnis kommen.

Unser Ziel in der Koalition war und ist es, trotz der krisenbedingten Einbrüche bei den Finanzen unsere öffentliche Infrastruktur zu erhalten und unsere gesellschaftliche Entwicklung z. B. bei der Bildung und der Kinderbetreuung oder auch bei der Digitalisierung nicht auszubremsen. Vielmehr wollen wir das fortführen und verstärkt Ziele angehen, die wir nach der allgemeinen Erkenntnis dringend verfolgen müssen. Unserer Ansicht nach als das Wichtigste sind die Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu nennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Haushalt 2021 werden wir diese Ziele weiterhin verfolgen. Unter den obwaltenden Bedingungen ist, so meinen wir, zumindest ein sehr guter Kompromiss zwischen dem Wünschbaren und dem Leistbaren gelungen.

Eine ganz außergewöhnliche Leistung ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben. Ich spreche von dem gut 3 Milliarden € umfassenden Hilfsprogramm des Landes für die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise. Das wird mit dem Teil für das Jahr 2021 im Haushalt und für die gesamte Periode bis einschließlich 2024 im Finanzplan dargestellt. Bis dahin wollen wir nicht nur die Pandemie besiegt, sondern auch ihre Folgen bewältigt haben. Deshalb wird mit dem Änderungsgesetz zum Hessischen Finanzausgleichsgesetz, welches wir mit aufgerufen haben und das wir heute auch verabschieden wollen, der Kommunale Finanzausgleich für diesen Zeitraum verabredungsgemäß verbindlich über feste Beträge gesteuert werden.

Der weit überwiegende Anteil der den Kommunen zur Verfügung gestellten Mittel wird dadurch in die Schlüsselzuweisungen fließen. Das heißt, diese Beträge werden die kommunale Selbstverwaltung durch erhöhte Dispositionsmöglichkeiten für Entscheidungen vor Ort stärken. Ergänzt werden sie durch weitere zusätzliche Zuweisungen speziell für die Kinderbetreuung und die Bildung sowie für das Gesundheitswesen.

Hervorheben möchte ich, dass dieses Corona-Hilfspaket des Landes im Konsens mit den hessischen Kommunen geschnürt wurde. Entsprechend positiv wurde es von deren Seite gewürdigt, und zwar völlig unabhängig von der jeweiligen parteipolitischen Sichtweise. Das halte ich angesichts der in fast 40 Tagen bevorstehenden Kommunalwahl für eine bemerkenswerte Tatsache. Das ist zugleich eine Beurteilung, die eindeutig den immer wieder gerade auch in diesem Haus erhobenen Vorwurf der Kommunalfeindlichkeit der Koalition aber so etwas von widerlegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Ich halte fest: Die Koalition aus CDU und GRÜNEN in Hessen zeigt mit diesem Haushalt 2021, dass wir ein verantwortungsbewusstes, planvolles, wohldurchdachtes Krisenmanagement im Rahmen der Regeln der Schuldenbremse betreiben. Wir sparen der Krise nicht hinterher, aber gleichermaßen schließen wir eine dauerhafte Kreditfinanzierung der jährlichen Ausgaben selbstverständlich verbindlich aus. Dieses Verhalten entspricht exakt den Vorgaben des Art. 141 Hessische Verfassung und hier insbesondere Abs. 4.

Der Haushalt spiegelt, wie wir alle wissen, ein stets auch facettenreiches Bild des politischen Programms der jeweiligen Koalition wider. Schließlich unterlegt er die vorgesehenen Maßnahmen und Programme mit den notwendigen Finanzmitteln.

Mit dem Haushalt 2021 ist dies, wie ich es Ihnen beschrieben habe, selbstverständlich genauso, auch wenn unter besonderer Berücksichtigung der vorherrschenden Pandemiebedingungen manches anders ist, als wir es vielleicht gewohnt sind. Da die Demokratie vom Wettbewerb der Ideen und der Programme lebt, will ich das, was als grün-schwarzes Mosaikbild aus dem Haushalt herausleuchtet, in Kontrast zu den Vorstellungen der in diesem Haus vertretenen Konkurrenz stellen. Ich vergleiche dazu die sich aus den Inhalten der Änderungsanträge der einzelnen Fraktionen ergebenden Skizzen, die zeigen, wie sie Hessen in diesem Jahr gerne hätten aussehen lassen.

Als Erstes schaue ich nach links außen. Die Fraktion DIE LINKE möchte in diesem Jahr zusätzlich rund 4 Milliar-

den € für diverse und zum Teil durchaus wünschenswerte Dinge ausgeben. Sie will die Hessinnen und Hessen damit offensichtlich in ein sozialistisches Paradies locken. Das wäre dann so etwas wie die neue Volksrepublik Hessen.

(Zurufe DIE LINKE: Bravo!)

Wir GRÜNE folgen da nicht. Denn ein solcher Weg wäre in keiner Weise nachhaltig. Man erkennt leicht: Sie bieten natürlich nur ein Pseudoparadies auf Pump an. Bei manch anderem Vorbild des real existierenden Sozialismus war das auch so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deswegen wäre mit Ihrem Modell die baldige Pleite unvermeidlich. Wie seinerzeit auf einen Franz Josef, der Milliarden Euro bringt, sollten Sie sich nicht verlassen. Die linken Änderungsanträge würden lediglich rote Zahlen, aber gewiss keine blühenden Landschaften nach Hessen bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Schauen wir jetzt kurz nach rechts außen. Wer sich trotz Ekelreflex die Mühe macht, die Begründungen der Änderungsanträge der AfD-Fraktion zum Haushalt zu lesen, stellt fest, dass sie Hessen im Jahr 2021 in der Geschichte um rund 200 Jahre zurückversetzen will. Die Fraktion der AfD verfolgt – das ist nicht verwunderlich – einen massiv reaktionären Ansatz. Mit altväterlicher Attitüde wollen sie uns ins Biedermeier versetzen. Sie wollen die Welt vernageln und uns gegen alles Fremde abschotten. Man könnte sonst womöglich seinen Horizont erweitern. Das fürchten Sie.

Sie wollen die Förderung von freiem Geist und freier Kunst streichen. Kurzum, Sie wollen Hessen möglichst düster machen, um Platz für Ihre widerwärtige Ideologie zu bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Eigentlich wollte ich es uns ersparen, aber Sie sollten einmal die Änderungsanträge lesen, in denen es um die Frage der Gleichstellung der Frauen, um das Genderverfahren und Sonstiges geht. Da kann man sich wirklich nur vor Abscheu schütteln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzelt CDU und Marius Weiß (SPD))

Wenden wir uns jetzt dem mittleren Parteienspektrum zu. Auch bei diesen Fraktionen zeichnen die Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf ein charakteristisches Bild.

Rechts von der Mitte irrlüchten die Freien Demokraten zwischen klassischer Klientelförderung und haushaltswirtschaftlichem Unverständnis hin und her. Das ist insoweit nichts Neues. Ich finde, es ist aber schade, dass man in der FDP so wenig reflektiert.

Ich nenne ein Beispiel. Das ist der Änderungsantrag Drucks. 20/4877. Da lesen wir wieder einmal – ich zitierere –:

In finanziell angespannten Zeiten ist eine bestehende Rücklage aufzulösen, um die Nettokreditaufnahme zu begrenzen.

Obwohl es selbst die Mitglieder der FDP-Fraktion schon mehrfach gehört haben müssten, ignorieren sie unverdros-

sen die Tatsache, dass es sich bei diesen Rücklagen um kamerale handelt. Eine Inanspruchnahme dieser Rücklagenmittel erfordert also zwingend eine Kreditaufnahme in entsprechender Höhe. Im Ergebnis fordern die Freien Demokraten die Aufnahme neuer Schulden, nennen dies aber eine Begrenzung der Kreditaufnahme. Da kann man nur sagen: welch eine Begriffsverwirrung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, Sie erwarten es. Last, but not least komme ich zur Fraktion der SPD und ihrer durch die Änderungsanträge gezeichneten Hessenskizze. Da kann man sich als Mitglied einer Regierungsfraktion nur freuen. Wir befinden uns mit Ihren Änderungsanträgen überwiegend im Metzgerladen und werden immer wieder mit der so beliebten Frage konfrontiert: Darf es nicht ein bisschen mehr sein? – Das heißt aber doch nichts anderes, als dass man in der SPD-Fraktion sieht, dass die Regierungspolitik in ihren Augen – sie ist immerhin die größte Oppositionsfraktion – inhaltlich weitgehend völlig richtig ist und nach Möglichkeit verstärkt fortgesetzt werden sollte. Dazu kann ich nur sagen: herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Wermutstropfen ist natürlich auch dabei. Bedauerlicherweise stellt man sich in der SPD-Fraktion bei dieser völlig richtigen Politikbetrachtung, die lautet: „Wir folgen inhaltlich der Regierungslinie“, immer wieder selbst ein Bein. Sie verweigern nämlich die Zustimmung zu Vorhaben, die Sie selbst fordern, nur deshalb, weil die Bezahlung Ihrer Meinung nach vom falschen Konto aus erfolgt.

Merken Sie nicht, dass Sie das niemandem mehr erklären können? Anstatt mitzuhelfen, die Folgen der Pandemie zu beseitigen, streiten Sie über die Buchhaltung. Das kann man fast wöchentlich der Presse entnehmen: Die weiter nach unten dümpelnden Umfragewerte der SPD sollten Sie eigentlich endlich aufwecken.

Ich komme zum Schluss meiner Rede, aber nicht, ohne mich bei allen Menschen in allen Funktionen zu bedanken, die an diesem Haushalt in einem Jahr besonderer Belastungen so erfolgreich mitgearbeitet haben. Herzlichen Dank dafür. Das gilt den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern im Ministerium, in der Kanzlei und bei den Fraktionen. Das gilt auch den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, die intensiv in die Diskussionen einbezogen waren. Sie alle haben an dem Werk mitgeleistet. Sie sind, wie ich hoffe, nachher auch mit bei denjenigen, die sich darüber freuen können, dass wir diesen Haushaltsentwurf verabschieden und damit das gemeinsame Werk heute vollenden. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Kaufmann, vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist die Vorsitzende der Fraktion der SPD, Kollegin Nancy Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Kaufmann, ich staune immer

wieder über diese herzlich zugewandte Beurteilung der Politik aller anderen Fraktionen außer Ihrer eigenen. Während Sie gerade geredet haben, habe ich mir die Mühe gemacht, mir einmal anzuschauen, was mit dem schwarz-grünen Mosaik und dieser Politik eigentlich gemeint ist.

Ich bin da auf einen interessanten Blog gestoßen, der sich „mosaik-blog“ nennt. Dort wird die Politik von Schwarz-Grün so beurteilt, dass es grüner Anstrich sei, der zu türkiser Politik führe und nichts bewirke. – Dem würde ich mich anschließen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Zeige mir deinen Haushalt, und ich sage dir, wer du bist – das gilt in normalen Zeiten, besonders aber in der Krise. Hier zeigt sich mit dem Brennglas, wer in der Krise wofür steht. Für die hessische Sozialdemokratie kann ich das sehr klar sagen, im Gegensatz zu dem, was Herr Kaufmann gesagt hat: Wir stehen für einen starken Staat. Wir stehen dafür, dass keiner zurückgelassen wird, und schon gar nicht in der Krise.

(Beifall SPD)

Deshalb stehen wir auch nicht für ein „Weiter so“ oder „Ein bisschen mehr“, wie Sie es gerade gesagt haben, sondern wir geben mit unseren Haushaltsanträgen sehr konkrete Antworten auf die Pandemie. Wir zeigen damit auch passgenau, dass ein originärer Haushalt die richtige und ein Schattenhaushalt die völlig falsche Antwort auf eine Pandemie ist.

(Beifall SPD)

Es ist nämlich sehr wohl möglich, genau diese Bereiche im Haushalt abzubilden, die derzeit besondere Unterstützung benötigen; das werde ich jetzt auch sagen. Wir stehen für ein gerechtes, für ein weltoffenes Hessen. Wir setzen dabei in der Krise sechs Schwerpunkte, die Sie leider nicht setzen.

Das will ich gleich beim ersten Schwerpunkt deutlich machen, das ist nämlich die Gesundheit. Die Gesundheit muss doch in einer Pandemie an vorderster Stelle stehen, vor allem unsere Krankenhäuser. In der größten gesundheitlichen Krise unseres Landes ist es entscheidend, ihren Bestand und ihre Liquidität zu sichern. Starke Führung in einer Krise wäre es, wenn das Land die Kommunen dabei nicht alleine lassen würde. Jetzt gibt es immerhin Ihr Unterstützungsprogramm von 3 Milliarden €, das Herr Kaufmann angesprochen hat. Das zeigt übrigens den Webfehler Ihres Schattenhaushalts: Das führt nämlich dazu, dass wir jetzt in den Haushaltsberatungen über die nächsten drei Jahre reden müssen.

(Günter Rudolph (SPD): Jährlichkeit!)

Sie haben nämlich Investitionsgeld in Höhe von 160 Millionen € für die Krankenhäuser für die nächsten drei Jahre dort hineingelegt. Was heißt denn das für den Haushalt? Heißt das, die 160 Millionen € werden jetzt gleich für Investitionskosten im Haushalt eingesetzt, oder werden die gedrittelt? Was passiert eigentlich damit? Das weiß man nicht.

Jetzt haben wir gesagt: Okay, für die Investitionskosten ist Geld da. Aber für etwas anderes ist kein Geld da, und das haben Sie gerade nicht berücksichtigt. Deswegen ist das, was wir machen, etwas anderes, Passgenaues. Wir wissen nämlich, dass seit November, seit die zweite Welle da ist, an den hessischen Krankenhäusern erhebliche Ausfälle in

den Betriebskosten zu verzeichnen sind, weil sie nämlich Stationen räumen mussten, z. B. eine Geriatrie, damit eine Intensivstation mehr Kapazitäten hat, auch mit Blick auf die Pflegekräfte. Genau das tun Sie mit Ihrem Haushalt nicht: Sie helfen den Menschen vor Ort, wo jetzt Hilfe dringend notwendig wäre, überhaupt nicht. Aber die Sozialdemokratie hat eine Antwort auf diese Frage.

(Beifall SPD)

Wir stellen passgenau – und zwar nur für dieses Jahr, weil wir wissen, dass wir eigentlich nicht für den Ausfall von Betriebskosten in Krankenhäusern zuständig sind – einmalig 60 Millionen € zur Verfügung. Das ist etwas völlig anderes, darauf haben Sie alle keine Antwort. Insofern sind wir froh, dass wir das machen.

(Beifall SPD)

Ich will Ihnen noch einmal sagen, dass Ihr Kommunalpaket eben nicht die Lösung aller Probleme ist. Ich kann es schon kaum mehr hören, wie Sie sich dauernd dafür feiern. Hessens Kommunen liegen mit ihrem kameraleen Finanzierungssaldo unter den 13 Flächenländern nachweislich auf Platz 12,

(Günter Rudolph (SPD): Gut, es geht also noch schlechter!)

also auf dem vorletzten Platz, immerhin vor Schleswig-Holstein – reife Leistung. Früher hieß es „Hessen vorn“, heute kämpft Schwarz-Grün mit Jamaika um den letzten Platz.

(Beifall SPD)

Jetzt sage ich Ihnen einmal etwas zu dem Grundsatz bei der Krankenhausfinanzierung, was ich nicht in Ordnung finde – und das ist es auch, was bei Ihnen nie abgebildet ist, auch nicht mit den neuen Zuschüssen über den Schattenhaushalt –: Wenn wir uns anschauen, wer eigentlich für die Krankenhausfinanzierung in Hessen zuständig ist, dann kann man im Gesetz nachlesen, das ist das Land. Es steht nämlich im Hessischen Krankenhausfinanzierungsgesetz. Dort steht drin, dass Sie verpflichtet sind, die überwiegende Anzahl der Investitionskosten für die Krankenhäuser zu übernehmen – gesetzlich verpflichtet. Wenn man sich aber anschaut, was tatsächlich an Landesgeld an die Krankenhäuser fließt, stellt man fest, Sie übernehmen lediglich 18,4 Millionen € pro Jahr.

(Günter Rudolph (SPD): Doch so viel!)

Das sind 20 % aller Investitionskosten. Das ist viel zu wenig, und deswegen braucht es dort strukturelle Verbesserungen, meine Damen und Herren, nicht einfach ein „Weiter so“.

(Beifall SPD)

Die 160 Millionen €, die Sie jetzt für die nächsten drei Jahre zur Verfügung stellen, Herr Kaufmann, sind 1,3 % Ihres Schattenhaushalts von 12 Milliarden €. Ehrlich gesagt, ist das sehr gering. Darüber sollten Sie wirklich noch einmal nachdenken. Aus unserer Sicht setzen Sie dort die falschen Prioritäten.

(Beifall SPD)

Weitere in der Pandemie anfallende Kosten betreffen vor allem die Stärkung des Gesundheitsdienstes. Das ist entscheidend in diesen Tagen. Wir haben in unseren Anträgen etwas drin, was Sie gar nicht haben, nämlich eine Auswei-

tung der Medizinstudienplätze, weil wir über eklatanten Ärztemangel in unserem Land reden. Also haben wir an den medizinischen Hochschulen in Frankfurt, Gießen und Marburg eine Verstärkung mit aufgenommen.

Ich sage es noch einmal: Wann, wenn nicht jetzt, mitten in einer Pandemie, ist der Zeitpunkt, die Priorität eindeutig auf die Gesundheit zu legen?

(Beifall SPD)

Zum zweiten Schwerpunkt. Nicht erst in der Krise zeigt sich, dass Kinderbetreuung ein Megathema ist; hier sind Investitionen dringend erforderlich. Sie haben in Ihrem Kommunalpaket auch etwas drin, ich glaube aber, das kann erst ein Beginn sein. Gemeinsam mit Mitteln des Bundes haben Sie dort Gelder vorgesehen. Die notwendigen Mittel liegen bei 246 Millionen €, der Investitionsbedarf hingegen liegt bei 1 Milliarde €. Da ist also noch viel Luft nach oben. Da sind wir in der Tat einen kleinen Schritt weiter gegangen als Sie, da hätte man sich vielleicht auch einmal verständigen können. Ich glaube, das wäre ein Weg gewesen, den man gemeinsam hätte gehen können.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wir haben aber eine andere Priorität – da unterscheiden wir uns wieder, Herr Kaufmann, dazu haben Sie nämlich überhaupt nichts –, und zwar bei der Frage, worin eigentlich der Grundsatz eines Landes gegenüber den Kommunen liegt. Wir setzen hier hohe Standards für Kinderbetreuung, und das finde ich ausdrücklich gut. Wer aber bezahlt die denn dann? Dafür gibt es einen Verfassungsgrundsatz, der sagt: „Wer bestellt, bezahlt.“ Das machen Sie aber nicht, meine Damen und Herren. Deshalb wollen wir an ein ganz grundsätzliches Thema bei der Kinderbetreuung herangehen: Wir wollen langfristig zwei Drittel der Betriebskosten für die hessischen Kindertagesstätten übernehmen. Das wäre eine echte nachhaltige Unterstützung für qualitativ hochwertige Betreuung und vor allem eine Entlastung der Kommunen in Hessen.

(Beifall SPD)

Nun haben Sie in der Krise einen Teil der Gebühren, die ausfallen, weil die Eltern ihre Kinder nicht in die Kita bringen, übernommen – allerdings nur die Hälfte. Warum eigentlich nur die Hälfte? In der letzten Hochphase der Pandemie haben Sie es komplett übernommen, deswegen bitten wir Sie, es auch hier komplett zu übernehmen. Bitte vergessen Sie dabei die Schulkinderbetreuung nicht: Auch die Eltern der Kinder in der Schulkinderbetreuung zahlen einen erheblichen Beitrag für die Betreuung, der nicht übernommen wird. Insofern fordern wir Sie dazu auf, die Familien mit dieser Last bitte nicht alleinzulassen.

(Beifall SPD)

Die Krise verlangt uns allen viel ab, insbesondere Familien. Ich habe der Debatte eben aufmerksam zugehört und hätte viel zur Schulpolitik zu sagen, hatte aber schon gestern Gelegenheit dazu. Wir haben offensichtlich unterschiedliche Auffassungen darüber. Ich verstehe nicht, warum Sie nicht den Punkt nachvollziehen können, dass Sie da Versäumnisse haben, und sich nicht hierhin stellen und die Größe haben, einzugestehen, dass dieser digitale Fernunterricht die schlechteste aller Lösungen ist. Er ist die schlechteste aller Lösungen. Vielleicht könnte man sich einmal eingestehen, dass es besser gewesen wäre, früher mit dem Wechselmodell anzufangen und vor allem den Sommer 2020 zu nutzen, um Veränderungen herbeizuführen.

ren und den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern das Leben zu erleichtern. Das wäre der richtige Weg für Hessen gewesen.

(Beifall SPD)

Da Sie das nicht getan haben, setzen wir jetzt Mittel für den digitalen Fernunterricht ein, damit wenigstens mehr Endgeräte gekauft werden können und auch an den Anschlüssen etwas getan werden kann. Das ist eine der Hauptzukunftsaufgaben, da bitten wir um Ihre Unterstützung.

(Beifall SPD)

Beim vierten Punkt geht es um die Wirtschaft. Wir haben hier so sehr gerungen, an allererster Stelle unser Wirtschaftspolitiker Herr Eckert. Herr Weiß hat es schon mehrfach gesagt: Wir haben dafür geworben, dass für Soloselbstständige, für die Kulturschaffenden, die Schausteller, die einen so wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leisten, endlich eigene Unterstützungsprogramme vonseiten des Landes kommen, aber da kommt einfach nichts.

Kinos: Ich hatte gestern ausgeführt, wie groß die Verluste bei den Kinobetreibern sind, und Sie machen dort einfach nichts, im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern. Jetzt fangen Sie wieder an, in die Kultur einzusteigen. Aber was ist mit allen anderen? Was ist mit den Kulturschaffenden, was ist mit den Schaustellern? Sie brauchen Lösungen für die Soloselbstständigen, damit die nicht ganz kaputtgehen und dort wieder weitermachen können. Auch dazu haben wir umfangreiche Programme beantragt und bitten um Ihre Unterstützung.

(Beifall SPD)

Ein ganz wichtiger Punkt ist für uns, Respekt vor denjenigen zu zeigen, die in der Krise Hartes geleistet haben, und da stehen die Polizei und die Feuerwehr an vorderster Stelle. Ich will es noch einmal sagen: Während der ganzen Pandemie haben die eine unglaublich großartige Leistung erbracht. Ich glaube, oder hoffe es zumindest, dass sich das Haus darin einig ist. Insbesondere Polizei und Feuerwehr haben besondere Leistungen rund um die Rodung des Dannenröder Forsts erbracht. Jetzt haben sie über Weihnachten noch einen Erlass bekommen, bitte auch die Corona-Verstöße zu kontrollieren. Nicht einmal da konnten sie freie Tage nehmen, nach einem solch anstrengenden Jahr. Es reicht aber nicht aus, nur Danke schön zu sagen. Wir wollen eine echte Wertschätzung entgegenbringen, und deshalb wollen wir eine Corona-Prämie von 300 € für diese besonderen Berufsgruppen zur Verfügung stellen.

(Beifall SPD)

Der erste Jahrestag von dem furchtbaren rechtsextremistischen Terrorakt von Hanau jährt sich in wenigen Tagen. Gestern hatten wir eine würdevolle Gedenkveranstaltung dazu, bei der die Opfer in unserem Haus waren. Das war gut, doch das reicht bei Weitem nicht aus. Wir brauchen gesamtgesellschaftliche Antworten und mehr präventive Arbeit, damit so etwas nie wieder passiert. Deshalb haben wir auch Geld im Haushalt für einen Lehrstuhl für Rassismuskforschung zur Verfügung gestellt und hoffen dort auf Ihre Unterstützung. Das sind keine großen Summen.

Ich möchte noch eines ansprechend, was mir sehr am Herzen liegt, wobei der Haushalt eben keine endgültigen Antworten gibt, und zwar zum Opferentschädigungsfonds. Der Opferentschädigungsfonds ist im Moment so aufgelegt,

dass er bei vielen Straftaten für die Opfer zur Verfügung gestellt wird. Das ist auch okay, das haben wir auch schon lange beantragt, die Kollegin Hofmann war da führend. Deswegen sind wir diesen Weg auch sehr gern mitgegangen.

Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass er mehr auf Rechtsterrorismus und rassistische Straftaten konzentriert wird. Da das nicht der Fall ist, fordern wir nach wie vor unsere Bürgerstiftung, um die wir uns schon seit zwei Jahren bemühen – ich glaube, der Kollege Rudolph hat es schon vor zwei Jahren mitgefordert. Sie soll speziell für Opfer rechter Gewalt, das ist im Moment das Hauptproblem, Entschädigungsleistungen zur Verfügung stellen, darüber hinaus aber wichtige Bildungsaufgaben und gesamtgesellschaftliche Aufgaben übernehmen, in der Zusammenarbeit auch der Arbeit der Zivilgesellschaft. Da bitten wir dringend um Ihre Unterstützung. Das wäre auch etwas, was die Opfer von Hanau dieser Tage verdient hätten.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, Hessen kann mehr, Hessen kann es besser. Herr Al-Wazir hat vorhin von hier vorne aus gesagt – ich muss noch einmal nach der Formulierung suchen, ich hatte sie mir aufgeschrieben –, dass man auch mal konstruktiv sein und Anträgen der Regierung zustimmen sollte.

(Heiterkeit SPD)

Wieso gilt das eigentlich nicht umgekehrt, Herr Al-Wazir?

(Zurufe SPD: Ja!)

Wieso gilt das eigentlich nicht für die über 100 Anträge der Sozialdemokratie?

(Stephan Grüger (SPD): So ist es!)

Warum gilt das nicht für unseren Antrag über sehr geringe Mittel von 100.000 € für die hessischen Tafeln, die wirklich ein sehr schweres Jahr hatten? Warum können Sie nicht über Ihren Schatten springen und einmal einem Oppositionsantrag zustimmen, meine Damen und Herren? Warum haben Sie nicht diese Größe?

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Ich hätte zum Abschluss noch einen wichtigen Punkt, von dem ich denke, dass man überparteilich zustimmen müsste, gerade in diesem Jahr, in dem viele Frauen unter noch mehr Gewalt, auch häuslicher Gewalt, leiden mussten, weil enge Wohnverhältnisse vorherrschten, in der Krise, in der Pandemie, wo man nicht herauskam, wo es Homeoffice anstelle von Arbeitsplätzen gab. Da hätte man doch auch einmal über seinen Schatten springen und die Gelder für die Frauenhäuser erhöhen können.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wir haben Ihnen sehr konkret aufgezeigt, wo unsere Antworten in der Pandemie liegen. Wir haben unsere eigenen Themen, die wir immer selbst verantworten, die völlig anders sind als die der Landesregierung, nämlich die A 13 für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, die Wohnungsbauförderung, die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, unser Mindestlohn von 13 €, die Aufwertung der Arbeit der Polizei bezüglich der Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen. All das ist nach wie vor in unseren Haushaltsanträgen enthalten.

„Zeige mir deinen Haushalt, und ich sage dir, wer du bist“ – wir zeigen, dass sich die Menschen in Hessen auf die Sozialdemokratie verlassen können. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Der nächste Redner ist Kollege Heidkamp für die Fraktion der AfD.

Solange wir noch hier vorne desinfizieren, darf ich Ihnen sagen, dass eingegangen und an den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten und DIE LINKE, erneutes Impfdesaster umgehend abstellen – Impfterminvergabe barrierefrei sicherstellen, Drucks. 20/4988. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Kollege Rudolph, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. – Die Fraktionen von LINKEN, FDP und SPD haben diesen Dringlichen Entschließungsantrag eingebracht. Heute ist darüber bei der „hessenschau“ zu lesen, und es gibt dazu Hunderte von Kommentaren, wo Leute entsetzt sind und sagen: Es klappt nicht, wir haben ein Impfdesaster. – Deswegen sind wir der Auffassung, das muss hier und heute im Landtag diskutiert werden.

Wir beantragen, diesen Dringlichen Entschließungsantrag heute als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen. Gestern wurde vollmundig angekündigt: Alles ist bestens in Hessen. – Die Realität ist eine andere, und heute und hier ist das Forum, das zu diskutieren.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es spricht nichts dagegen, das in diesem Plenum zu behandeln. Wir sind aber der Meinung, dass wir das morgen tun sollten, wenn man auch entsprechend Zeit hat, das vorzubereiten.

(Marius Weiß (SPD): Sie sind dazu nicht sprechfähig; das gibt es doch nicht!)

Im Übrigen ist das, was Kollege Rudolph anspricht, ganz interessant. Die ersten Einträge auf dieser zitierten Seite gab es um 9 Uhr. Da sprach man von stundenlangen Versuchen, obwohl die Hotline erst ab 8 Uhr geöffnet war. Das ist jetzt ganz zufällig so gesagt worden; aber das hat vielleicht doch eine gewisse Tendenz, die man dort erkennen kann.

Aber man kann darüber reden, und man muss darüber reden. Dann machen wir das morgen am Ende der Tagesordnung.

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Kollege Felstehausen.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Kollege Bellino, das überrascht mich jetzt tatsächlich doch ein wenig. Wenn Sie nach den Diskussionen, die wir hier in den letzten Tagen hatten, heute immer noch nicht sprechfähig sind, dann frage ich mich tatsächlich: Wie viel Zeit für die Vorbereitung wollen Sie eigentlich noch in Anspruch nehmen? Das ist doch ein Thema, das wir die gesamte Zeit über behandeln – es hat uns gestern beschäftigt, es hat uns heute beschäftigt. Dieser Antrag ist jetzt tatsächlich an dieser Stelle dringlich, und wir sollten ihn deshalb heute auf die Tagesordnung nehmen und nicht irgendwo am Ende einer Sitzung parken in der Hoffnung, dass jeder schon seine Koffer gepackt hat und keiner mehr etwas dazu sagt.

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Jürgen Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich weiß gar nicht, warum hier eine solche Aufregung und Hektik entsteht. Ich glaube, dass Kollege Bellino zu dem Antrag und zu der Platzierung dieses Antrags alles gesagt hat.

Wir haben heute den Impfstart gehabt. Es gibt verschiedene Rückmeldungen. Es sind auch schon über 20.000 Termine vergeben worden. Das sollte an dem Punkt vielleicht auch einmal erwähnt werden. Ich glaube, dass wir eine Tagesordnung vereinbart haben, und am Ende dieser Tagesordnung – das ist morgen am Schluss der Sitzung – können wir diesen Antrag gerne aufrufen. Dann können wir gerne auch dazu diskutieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hat vielleicht auch den Vorteil, dass wir dann wissen, wie der Tag heute mit der Vergabe der Termine gelaufen ist. Dann können wir vielleicht einen Strich darunter ziehen und schauen, wie das am Ende ausgegangen ist.

(Zuruf SPD: Dann machen wir es morgen am Anfang!)

– Nein, das machen wir nicht. Kollege Bellino hat das richtig gesagt: Wir bejahen die Dringlichkeit; das ist so. Aber wir sagen, dass wir das morgen am Ende der Tagesordnung machen.

(Marius Weiß (SPD): Abstimmen!)

Präsident Boris Rhein:

Kollege Lenders.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Dann stimmen wir ab.

Präsident Boris Rhein:

Ich fürchte, dann müssen wir das abstimmen. – Die Frage der Dringlichkeit ist offensichtlich bejaht. Das müssen wir nicht abstimmen, wenn ich das richtig sehe. Okay.

Der weiter gehende Antrag aus meiner Sicht ist, den Dringlichen Entschließungsantrag am Donnerstagabend zu behandeln. Das heißt, wir würden über den weiter gehenden Antrag zuerst abstimmen lassen.

Ich lasse über den Antrag abstimmen, das am Donnerstagabend aufzurufen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der LINKEN, der FDP und AfD. – Tja, das muss ich jetzt wohl auszählen.

Wer jetzt dafür gestimmt hat, den bitte ich aufzustehen. Das heißt, die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich, aufzustehen.

(Die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erheben sich an verschiedenen Stellen im Plenarsaal und auf der Besuchertribüne.)

– Ach, du liebe Güte, und das von hier aus.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Was ist los, Herr Bellino. Wir sind mitten in der Abstimmung.

(Anhaltende Unruhe – Zurufe: Wir sind in der Abstimmung!)

Holger Bellino (CDU):

Ja, wir sind in der Abstimmung. Ich erlaube mir dennoch die Frage, ob, wie das üblich ist, gegongt wurde. Denn wir haben ein klares Verfahren vereinbart, dass wir am Ende der Tagesordnung die Abstimmungen machen. Wenn das jetzt aus populistischen Gründen geändert wird, dann ist wenigstens geboten, dass man entsprechend gongt.

Präsident Boris Rhein:

Kollege Frömmrich – danach müssen wir leider zur Abstimmung kommen –, bitte sehr.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, die Geschäftsordnung sagt meines Wissens auch, dass wir zwischen dem Aufruf einer solchen Abstimmung und der Abstimmung selbst eine kurze Pause machen, damit die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben –

(Lachen Günter Rudolph (SPD) – Torsten Felsthausen (DIE LINKE): Wir können jetzt noch lange darüber reden, das ist nur peinlich! – Anhaltende Unruhe)

– Also, Herr Kollege Rudolph, ich weiß gar nicht, warum Sie da so rumlachen. Ich halte das für keinen guten Stil; aber das ist der Stil, den der Kollege Rudolph immer an den Tag legt. Anderen wirft er es immer vor, wenn sie sich so benehmen, aber er selbst benimmt sich wie der Letzte.

Ich glaube, es ist in der Geschäftsordnung hinterlegt, dass wir zwischen dem Aufruf und der Abstimmung eine Pause einlegen, damit die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben, in den Plenarsaal zu kommen – und dann stimmen wir das ab. Ich bitte darum, so zu verfahren.

Präsident Boris Rhein:

Kollege Frömmrich, vielen herzlichen Dank. – Die Regelung nach der Geschäftsordnung ist, dass wir vor namentlichen Abstimmungen aussetzen und nicht vor anderen Abstimmungen.

(Zurufe: Genau!)

Ich will trotzdem hinzufügen, Herr Kollege Rudolph: Wir haben verabredet, dass wir abends Abstimmungen machen. Insoweit ist das schon durchaus diskussionswürdig. Aber Sie haben eine Abstimmung beantragt, und es wird jetzt auch abgestimmt.

Deswegen treten wir in die Abstimmung ein. Wer für die Annahme des Antrags ist, den Dringlichen Entschließungsantrag am Donnerstagabend zu behandeln, den bitte ich, aufzustehen.

(Die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erheben sich an verschiedenen Stellen im Plenarsaal und auf der Besuchertribüne.)

– Ach du liebe Güte, das ist ja furchtbar. Wer zählt denn hier mal mit? Herr Direktor, bitte zählen Sie mit. – Eins, zwei – – Das geht so nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da stehen ja jede Menge andere im Plenarsaal!)

Wer ist gegen den Antrag?

(Die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, der AfD, der Freien Demokraten und DIE LINKE erheben sich an verschiedenen Stellen im Plenarsaal und auf der Besuchertribüne.)

– Das ist aus meiner Sicht die Minderheit.

(Widerspruch SPD und DIE LINKE)

– Gut, dann zählen wir das jetzt aus. Dann nehmen wir uns die Zeit.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das war doch jetzt schon fehlerhaft!)

– Entschuldigen Sie bitte, Frau Wissler. – Jetzt einmal eines hier zum Verfahren: Wir vereinbaren, dass abends abgestimmt wird. Jetzt wird hier auf diese Art und Weise eine Abstimmung durchgeführt. Sie bringen auch mich damit in die Bredouille, hier durch Aufstehen solche Verfahren zu machen. Das ist nicht in Ordnung. Das will ich in aller Klarheit sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Wissler, ich will Ihnen eines sagen: Ich nehme jetzt auch keine Wortmeldungen mehr entgegen; ich lasse das jetzt endgültig auszählen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das von hier vorne aus in dieser Art und Weise so auszählen – ich will Ihnen das einmal sagen, Frau Kollegin

Wissler, deswegen nehme ich Ihre Kritik so auch nicht entgegen –, ist eine echte Zumutung.

Also, wer dafür ist, den bitte ich aufzustehen. Die anderen setzen sich wieder. Dann zähle ich das jetzt aus.

Herr Kollege Rudolph will auch noch etwas dazu sagen. Bitte schön.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich denke, es soll keiner mehr was dazu sagen!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, ich habe Sie gar nicht angegriffen. Deshalb müssen Sie nicht gegen mich agitieren. Wenn schon der Herr Kollege Frömmrich zum wiederholten Male die Geschäftsordnung falsch auslegt, dann beantragen wir, wenn Sie ausgezählt haben, eine Sitzung des Ältestenrates. Wenn hier schon falsch zitiert wird und Dinge behauptet werden, die nicht stimmen, klären wir das jetzt einmal im Ältestenrat. – Das Virus hat nämlich keine Zeit; aber das haben noch nicht alle mitbekommen.

Präsident Boris Rhein:

Okay, so machen wir das. Ich wollte Sie gar nicht angreifen, Herr Kollege Rudolph. – Frau Wissler, wir klären das untereinander, und dann kommen wir auch wieder zusammen.

Wer für den Antrag ist, das am Donnerstagabend aufzurufen, den bitte ich, aufzustehen.

(Die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erheben sich.)

Alle anderen – Kameralleute etc. – müssen leider dort weggehen; sonst kann ich hier nicht zählen. Alle, die nicht Abgeordnete sind, bleiben jetzt bitte nicht im Plenarteller. So, jetzt zählen wir einmal. – 53 haben dafür gestimmt, da habe ich die Regierungsbank mitgezählt. Jetzt darf ich Sie bitten, sich zu setzen.

Wer dagegen ist, das am Donnerstagabend zu behandeln, den bitte ich, aufzustehen und so in den Plenarteller zu kommen, dass ich das sehen kann.

(Die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, der AfD, der Freien Demokraten und DIE LINKE erheben sich.)

– 52. Das heißt, der Antrag ist abgelehnt. Enthält sich jemand der Stimme? – Es hat sich niemand der Stimme enthalten.

Kollege Frömmrich, Sie haben das Wort. Danach werden wir den Ältestenrat einberufen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, das Ergebnis zweifeln wir an. Ich bitte, erneut auszuzählen.

(Lachen und anhaltende Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Wir werden jetzt folgendes Verfahren durchführen. Ich bitte den Beisitzer Herrn Tipi, dorthin, und Herrn Kollegen Lotz, dorthin zu gehen.

(Der Präsident zeigt auf die linke und die rechte Tür zur Lobby.)

Ich werde jetzt so abstimmen lassen, dass Sie durch die Türen hinausgehen, und abzählen. Ich kann hier in diesem Plenarsaal unmöglich ein ordentliches Ergebnis ermitteln. Bei dieser Sitzordnung und in dieser Situation ist ein ordentliches Ergebnis nicht zu ermitteln. Das heißt, diejenigen, die dafür stimmen, dass der Antrag am Donnerstagabend behandelt wird, verlassen den Saal durch diese Tür,

(Der Präsident zeigt auf die rechte Tür zur Lobby.)

aber erst, wenn ich sage, dass die Abstimmung durchgeführt wird. Dafür darf ich den Kollegen Lotz bitten, sich vorne an die Tür zu stellen und einzeln abzuzählen, wer da durchgeht.

Diejenigen, die da oben sitzen, kommen bitte hinunter in den Plenarsaal. Ansonsten können wir das nicht ordnungsgemäß ermitteln. Dann werde ich die aufrufen – Hören Sie mir bitte zu.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Dann werde ich die aufrufen, die dagegen stimmen. Sie verlassen den Saal durch diese Tür. Da steht der Kollege Tipi und zählt. Bitte, Herr Kollege Tipi, gehen Sie an die Tür.

(Zuruf Ismail Tipi (CDU))

– Ja, an diese Tür.

(Ismail Tipi (CDU) begibt sich an die linke Tür zur Lobby.)

Dort zählen Sie später durch. Erst werde ich dafür stimmen lassen.

Sind alle Kolleginnen und Kollegen im Plenarsaal? Ist niemand mehr auf der Besuchertribüne? – Das ist der Fall.

(Zuruf)

– Sie kommen jetzt herunter.

(Einige Abgeordnete begeben sich von der Besuchertribüne in den Plenarsaal.)

Damit es ein sicheres Ergebnis gibt, bitte ich jeweils einen Beisitzer an die beiden Türen. Ist Herr Utter im Saal?

(Tobias Utter (CDU): Hier!)

– Herr Utter, ich bitte Sie, an diese Tür zum Kollegen Lotz zu gehen und mitzuzählen.

(Heinz Lotz (SPD) und Tobias Utter (CDU) begeben sich an die rechte Tür zur Lobby.)

Ist Frau Kollegin Fissmann im Saal?

(Karina Fissmann (SPD): Hier!)

– Frau Kollegin, ich bitte Sie, an diese Tür zu gehen und beim Kollegen Tipi mitzuzählen.

(Karina Fissmann (SPD) begibt sich an die linke Tür zur Lobby.)

So haben wir ein Vieraugenprinzip beim Zählen. Nach Enthaltungen frage ich dann zum Dritten.

Sind jetzt alle Kollegen im Plenarsaal?

(Unruhe)

– Ich bitte um Ruhe, denn sonst können wir das nicht ordentlich machen.

(Fortgesetzt Unruhe – Glockenzeichen)

Alle Kolleginnen und Kollegen, die dafür stimmen, dass der Antrag am Donnerstagabend aufgerufen wird, verlassen bitte durch diese Tür, auf die ich jetzt zeige – das ist von mir aus gesehen die rechte, hintere Tür – den Plenarsaal. – Haben alle Kolleginnen und Kollegen – – Nein, noch nicht. Wer dafür stimmt, dass der Antrag am Donnerstagabend aufgerufen wird, den bitte ich, den Plenarsaal durch die – von mir aus gesehen – rechte, hintere Tür zu verlassen.

(Die Abstimmung dafür beginnt.)

Halten Sie bitte beim Herausgehen und beim Aufenthalt außerhalb des Plenarsaals Abstand, tragen Sie Maske, und seien Sie freundlich zueinander. Wir wollen darauf vertrauen, dass Abgeordnete das ordentlich machen. – Hat jetzt jeder die Möglichkeit gehabt, der dafür ist, den Plenarsaal durch die rechte Tür zu verlassen? Ist das der Fall? – Dann schließen wir jetzt die Tür. Die Kollegen haben dort gezählt.

Die Kolleginnen und Kollegen, die dagegen sind, dass der Antrag am Donnerstagabend aufgerufen wird, bitte ich, den Plenarsaal durch die – von mir aus gesehen – linke Tür zu verlassen. Seien Sie so freundlich: Halten Sie Abstand, und tragen Sie Maske. Seien Sie auch auf diesem Weg freundlich zueinander.

(Die Abstimmung dagegen beginnt.)

Hat jetzt jeder Kollege die Möglichkeit gehabt, den Plenarsaal zur verlassen, der gegen den Antrag stimmt, das am Donnerstagabend aufzurufen? – Das ist offensichtlich der Fall.

(Ismail Tipi (CDU): 55 hier!)

– Moment, Moment. – Jetzt frage ich die Abgeordneten, die weder rechts noch links den Plenarsaal verlassen haben, welche Meinungsäußerung sie abgeben bzw. ob sie sich enthalten wollen. Das betrifft Herrn Abg. Kahnt. – Herr Abg. Kahnt enthält sich. Enthält sich sonst noch jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall.

Wir haben auf der Seite links – gegen den Antrag, das am Donnerstagabend aufzurufen – 55 Stimmen, wie ich gerade höre. Auf der anderen Seite – für den Antrag, das am Donnerstagabend aufzurufen – haben wir 67 Stimmen. Damit ist der Antrag, das am Donnerstagabend zu diskutieren, entsprechend – –

(Tobias Utter (CDU): Herr Tipi muss noch mitgezählt werden!)

– Herr Tipi wird noch mitgezählt. Dann sind es 68 Stimmen. Damit ist der Antrag, das am Donnerstagabend auf die Tagesordnung zu setzen, angenommen.

(Beifall Axel Wintermeyer (CDU))

Ich darf jetzt die Kolleginnen und Kollegen bitten, den Plenarsaal wieder zu betreten.

(Die Abgeordneten begeben sich in den Plenarsaal.)

Sind alle Kolleginnen und Kollegen wieder im Plenarsaal? – Folgendes Abstimmungsverhalten hat sich ergeben: 55 haben gegen den Antrag gestimmt, sind also aus der linken Tür gegangen. 68 haben für den Antrag gestimmt, sind also aus der rechten Tür gegangen. Ein Abgeordneter hat sich enthalten. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Zurufe: Angenommen!)

– Der Antrag ist angenommen worden.

Zweitens. Herr Kollege Lambrou, mir wurde mitgeteilt, dass Sie draußen Fotos gemacht haben. Ich darf Sie bitten, die Fotos zu löschen. Ohne meine Genehmigung darf hier im Plenarbereich nicht fotografiert werden. Sie haben keine Genehmigung bei mir eingeholt.

(Vereinzelter Beifall – Wortmeldungen Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Robert Lambrou (AfD) zur Geschäftsordnung)

– Sofort, Herr Kollege Lambrou.

Drittens. Es ist der Antrag gestellt worden, dass wir nach der Abstimmung die Sitzung unterbrechen und dass der Ältestenrat zusammentritt. Das werden wir gleich tun.

Aber ich darf erst noch die beiden Wortmeldungen drannehmen. – Herr Kollege Lambrou, bitte.

Robert Lambrou (AfD):

Ich entschuldige mich für mein Verhalten. Mir war das nicht bewusst. Ich habe allerdings aus rein privaten Zwecken fotografiert; denn ich habe so etwas hier noch nicht erlebt. Ich hatte niemals die Absicht, wie mir unterstellt wurde, diese Bilder zu verwenden.

Ich habe erst angefangen, zu fotografieren – das finde ich jetzt wichtig –, nachdem andere Kollegen anderer Fraktionen ebenfalls Fotos gemacht haben. Ich möchte Sie bitten, Herr Landtagspräsident, dann diese Anweisung auf sämtliche Personen auszuweiten, die fotografiert haben. Ich habe damit nicht begonnen.

Ich hatte für private Zwecke Fotos gemacht.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Für die Mutter! – Zuruf DIE LINKE: Für die Enkelkinder! – Weitere Zurufe)

Denn das, was hier abging, fand ich ziemlich einmalig.

Präsident Boris Rhein:

Ich darf in der Tat darum bitten – das ist eine klare Regelung, die wir aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit getroffen haben –, dass ohne die Genehmigung des Präsidenten keine Fotos im Plenarbereich gemacht werden. Alle, die entsprechend Fotos gemacht haben, darf ich erstens bitten, das nicht zu wiederholen, und zweitens, die entsprechenden Fotos zu löschen.

Bitte, Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Das hat sich dann auch schon fast erledigt. Es war nicht nur der Kollege Lambrou

aus der Fraktion der AfD, sondern es waren mehrere Kollegen der AfD, die das gemacht haben.

(Zurufe AfD)

Aber das spricht dafür, dass Sie das geregelt haben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Lambrou noch einmal.

Robert Lambrou (AfD):

Ich muss mich noch einmal melden; denn Herr Frömmrich erweckt indirekt den Eindruck, als ob es andere Personen aus der AfD gewesen seien.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) deutet in Richtung der AfD-Fraktion.)

Ich möchte wiederholen, was ich eben gesagt habe. Es haben – ich will jetzt keine Namen nennen – andere Abgeordnete aus anderen Fraktionen Fotos gemacht, bevor ich auf die Idee gekommen bin, Fotos zu machen.

(Zurufe)

Herr Frömmrich, das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen und nicht zu relativieren. – Danke.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Lambrou, für die Klarstellung. – Wir werden, wenn das weiter zu diskutieren ist, das gleich im Ältestenrat weiter diskutieren.

Der Nächste, der sich gemeldet hat, ist der Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum einen vermute ich, dass Herr Kollege Lambrou das privat gemacht hat – für sein privates Facebook –, damit er es entsprechend platzieren kann.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Aber das ist nur eine Vermutung meinerseits.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bitte, darüber nachzudenken, ob es wirklich sinnvoll ist, direkt zu unterbrechen. Denn es ist sehr ungewöhnlich – ich formuliere es diplomatisch –, dass man in einer laufenden Debatte – es geht „nur um eine Kleinigkeit“ wie Finanzausgleichsgesetz und Haushaltsplan für 2021 – einen derartigen Zinnober fabriziert, wie es die Opposition hier gemacht hat.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch Christiane Böhm (DIE LINKE))

Ich gehöre dem Landtag seit 2003 an und habe noch bei keiner Konstellation so etwas erlebt. Vielleicht ist es heute nicht gerade die Sternstunde dieses Parlaments; ich vermute das. Ich habe auch eine ungefähre Vorstellung, was wir heute Abend in der „hessenschau“ und morgen in den Zeitungen sehen und lesen.

Aber dann lasst uns wenigstens diesen Tagesordnungspunkt mit Würde, Anstand und mit demokratischer Fairness zu Ende bringen. Danach können wir meinetwegen im Ältestenrat zusammentreten, um uns noch einmal zu streiten. Aber diese Debatte um Finanzausgleichsgesetz und Haushaltsplan sollte jetzt zu Ende gebracht werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Kollege Rudolph hat sich gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Herr Kollege Bellino, es ist ja ganz nett, dass das immer nur eine Einbahnstraße ist. Hier brennt die Hütte beim Thema Impfen. Dann erdreistet sich die Opposition, dass heute Abend – nicht jetzt, sondern heute Abend – darüber diskutiert wird. Dann folgen Sie der üblichen Salamitaktik. Hören Sie bitte auf, herumzujammern. Sie treten Oppositionsrechte, wo es geht.

(Widerspruch Holger Bellino (CDU))

Nein, wir bleiben dabei: Wir beantragen eine Sitzung des Ältestenrates.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Rudolph, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen schon vorschlagen, dass wir die Haushaltsberatungen zum Ende bringen und wir uns im Anschluss an die Haushaltsberatungen im Ältestenrat zusammensetzen. Können wir uns darauf einigen?

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

– Sie wollen unbedingt jetzt eine Sitzungsunterbrechung haben?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Gut, dann müssen wir jetzt eine Sitzungsunterbrechung machen.

Ich möchte an dieser Stelle noch eines einfügen. Ich hatte auf einen Einwurf von Frau Kollegin Wissler etwas dünnhäutig reagiert. Ich entschuldige mich, das war zu dünnhäutig. Das haben wir untereinander geregelt. Insoweit wollen wir zumindest in diesem Punkt miteinander friedlich bleiben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Danke!)

– Ich bedanke mich bei Ihnen dafür.

Wir werden die Sitzung jetzt unterbrechen. Wir treffen uns in Raum 501 A und führen eine Sitzung des Ältestenrates durch.

(Unterbrechung: 15:01 bis 16:00 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten wieder in die Sitzung ein.

Der Ältestenrat hat den Vorgang erörtert, und wir haben einvernehmlich vereinbart, wir schlagen dem Plenum vor, dass der Tagesordnungspunkt, über den wir uns eben auseinandergesetzt haben – das ist der Tagesordnungspunkt 99 –, heute nach dem Setzpunkt der GRÜNEN aufgerufen wird. Das ist der Tagesordnungspunkt 59. Nach dem Tagesordnungspunkt 59 wird also Tagesordnungspunkt 99 aufgerufen, und das wird ungefähr um 17:45 Uhr sein. – Ich sehe niemanden, der dem widerspricht. Dann wollen wir auch so verfahren. Wie gesagt, Tagesordnungspunkt 99 wird im Anschluss an Tagesordnungspunkt 59 gegen 17:45 Uhr aufgerufen.

Wir treten wieder in die Haushaltsberatungen ein. Der Nächste auf der Rednerliste ist der Kollege Erich Heidkamp für die Fraktion der AfD.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Nach diesem Lehrstück in Demokratie muss ich Ihnen sagen: Ich habe es schon erlebt, dass wir 40-Milliarden-€-Haushalte einfach durchgewinkt haben. Aber hier ging es um wichtigere Sachen.

Herr Kollege Abg. Kaufmann, Sie haben sich auch bei dem trockenen Thema Haushalt am Frauenbild der AfD abgearbeitet. Ich kann Ihnen nur raten, einmal unsere Alice Weidel, Joana Cotar oder Mariana Harder-Kühnel zu treffen. Sie würden Ihr Bild sofort revidieren.

(Beifall AfD – Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Von uns wird heute eine Stellungnahme – sogar eine Zustimmung – zu drei großen Themen verlangt. Da wir eigene Ideen dazu entwickelt haben, werden wir den Vorlagen nicht zustimmen können. Bei allem Respekt vor der Diskussion im Landtag müssen wir anerkennen, dass eine von der Regierung völlig unabhängige, von ihr nicht zu beeinflussende Entwicklung viel entscheidender für unsere Zukunft wird als die Diskussion über die Verteilung der Mittel zwischen den Kommunen, dem Land und dem Bund.

Wir haben eben erlebt, wie wichtig die Frage der Impfungen ist. Es stellt sich die Frage, wie schnell wirksame und nebenwirkungsarme Impfstoffe in ausreichender Menge zur Verfügung stehen werden. Die damit einhergehenden Entscheidungen haben wir weitgehend an die Kommission der Europäischen Union abgegeben, und diese hat sich nun wirklich nicht kompetent gezeigt und sich nicht mit Ruhm bekleckert.

Wir werden uns sicher in Zukunft mit dem Problem beschäftigen müssen, ob diese Kommission in anderen Fragen besser aufgestellt ist, z. B. wenn es darum geht, in eigener Verantwortung Billionen von Euro als Kredite aufzunehmen und in eigener Herrlichkeit an die EU-Länder zu verteilen. In Italien stürzt wegen der Aufgabe, Corona-Hilfen in Höhe von 209 Milliarden € vernünftig zu investieren, die Regierung. So hat sich Frau von der Leyen das sicher nicht vorgestellt.

In der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses habe ich eine Äußerung des Abg. Weiß von der SPD so verstanden, dass er sich geärgert hat, weil es ihm so vorkam, als ob die Fraktionen die Anträge der anderen Fraktionen fast zwanghaft ablehnten, vielleicht ohne sie überhaupt gelesen, aber

jedenfalls ohne sich eingehend mit ihnen beschäftigt zu haben.

(Unruhe)

– Ich kann verstehen, dass Sie meinen Vortrag als langweilig empfinden. Aber ich höre anderen immer zu.

(Beifall AfD)

Im Grunde ist das eine enttäuschende Feststellung, die ich aber teile. Was ergibt es denn für einen Sinn, die von den konkurrierenden Fraktionen mit großer Ernsthaftigkeit und einem immensen Zeitaufwand erarbeiteten Unterlagen ohne weitere Diskussionen immer abzulehnen? Das wurde von der SPD gerade ebenfalls moniert.

Ich erinnere mich ganz gerne an die ganz andere Atmosphäre der Information und der öffentlichen Debatte im März des Jahres 2020, als alle Fraktionen in offener Konkurrenz der Ideen in die Diskussion über den besseren Weg in dieser für unser Land schicksalhaften Entwicklung infolge der Corona-Pandemie eingebunden wurden. Die Prämissen für die eingebrachten Änderungen am Hessischen Finanzausgleichsgesetz, für die Feststellung des Haushaltsplans 2021 und für die Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2024 könnten nicht unsicherer sein. Das erkennen wir an.

In mehreren Veröffentlichungen des Ministeriums ist berechtigterweise die Rede davon, dass die Haushalte in den nächsten Jahren an die geänderten Bedingungen angepasst werden müssen. Leider können wir weder im Haushalt noch in der Planung diese Veränderungen erkennen.

Nach Darstellung der Bundesregierung zu Wirksamkeit und Verträglichkeit der nun doch überraschend schnell und in ausreichender Menge zur Verfügung stehenden Impfstoffe müssen wir von der Überlegung ausgehen, dass es zu einer Normalisierung der Situation spätestens im Herbst 2021 kommen wird. Damit ist auch die Planung für das Sondervermögen bis ins Jahr 2023 zur Kompensation der pandemiebedingten Ausgaben zu aktualisieren. Unter diesen Umständen sind wir überzeugt, dass unser Konzept der Haushaltsgestaltung und -planung ohne die Einbeziehung eines Sondervermögens realistisch war und ist.

(Beifall AfD)

Infolge der wegbrechenden Steuereinnahmen, der großen direkten und indirekten Ausgaben für die Bekämpfung der Pandemie, der immensen Einkommensverluste der Unternehmen und Bürger und der beängstigenden Entwicklungen in den Ländern, mit denen wir im Austausch stehen, kann jede Planung schnell zu Makulatur werden. Für Fehlentscheidungen haben wir keine Reserven mehr.

Bei den drei hier zur Diskussion stehenden Vorlagen sehen wir eine beunruhigende gemeinsame Tendenz. Die Illusion, dass es so weitergehen kann wie bisher, soll offensichtlich aufrechterhalten werden, indem man die Schulden an die jeweils höhere Ebene weitergibt – von den Kommunen an das Land, vom Land an den Bund und vom Bund nach Brüssel. In Italien hat man das schon perfektioniert. Da reicht man die Schulden gleich an Frau Lagarde weiter, und Herr Draghi wird sicher wissen, wo er anzurufen hat.

Natürlich wünschen sich die Kommunen die Absicherung einer langfristigen Planung für ihre Einnahmen und Ausgaben. Das Land ist sich seiner Verantwortung bewusst, ist zum Teil sogar gesetzlich verpflichtet und übernimmt *no-les volens* die Belastungen. Die Basis ist damit erst ein-

mal ruhiggestellt. So bereitet man Wahlen vor, wenn man an der Regierung bleiben will.

(Beifall AfD)

In der letzten Sitzung zum Finanzausgleichsgesetz warf uns der Kollege Martin von den GRÜNEN vor, Kitas, Kindergärten und Schulen schließen zu wollen. Wir müssen uns hier einiges anhören. Das ist ein Beispiel dafür, dass man uns nicht mit der gebührenden Sorgfalt zuhört.

Ausgaben für Schulen, für vorschulische Bildung und für Betreuung der Kinder würde meine Fraktion im Gegenteil noch nicht einmal unter den von uns kritisierten konsumtiven Ausgaben des Sozialbereichs subsumieren. Wer dies tut, sollte sein Verständnis für Investitionen überdenken.

(Beifall AfD)

Die Mechanik der automatischen Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs an die Einnahmeentwicklung war bisher nachhaltig und grundsolide. Der KFA verteilte nur das, was es zu verteilen gab. Die Entkopplung des KFA von der realen Einnahmeentwicklung des Landes, und damit von der Realität der wirtschaftlichen Entwicklung, gibt es nicht umsonst – auch nicht für die Kommunen.

An den Kreditaufnahmen des Landes im Rahmen des Sondervermögens werden auch die nächsten Generationen zu tragen haben. Die Tilgungslasten werden den finanziellen Handlungsspielraum künftiger Landesregierungen stark einschränken. Was dies in Zukunft für die Möglichkeiten des Landes bedeuten wird, finanzschwache Kommunen zu unterstützen, mag sich jeder selbst überlegen.

Wir können jeden Tag in den Medien mitverfolgen, wie die ideologischen Fehlentscheidungen der letzten zehn Jahre Stück für Stück die Steuerkraft des Landes erodieren. Man kann sich für eine grundsätzliche Ablehnung von Wachstum und für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks entscheiden – wunderbar –, muss dann aber folgerichtig auch die Ausgabenseite anpassen.

(Beifall AfD)

Es ist abzusehen, dass deutsche Unternehmen in naher Zukunft international ihre Marktführerschaft in weiten Bereichen verlieren werden. Der Innovationsdruck, die Voraussetzung für den Erfolg unserer Unternehmen, schwand mit den geldpolitischen Lockerungen der EZB. Gleichzeitig überaltert unsere Gesellschaft, wir zombifizieren auf allen Ebenen. Während wir schrumpfen, wächst China – selbst in der Krise.

Die GRÜNEN, die sich gedanklich bereits aufschwingen, die nächste Kanzlerin zu stellen, sind die erklärten Gegner der Automobilindustrie und weiterer Industriesparten, die uns bisher über Wasser gehalten haben. Angesichts dieser Entwicklungen sollte das Land eine behutsame Anpassung der kommunalen Haushalte an die wahrscheinlich dauerhaft niedrigere Einnahmebasis anstreben.

(Beifall AfD – Zuruf)

Ins Auge fassen sollte man insbesondere das Angebot mehrerer kommunaler Gesellschaften, die sich selbst mangels Nachfrage für ihre Dienstleistungen bereits vor der Krise nicht getragen haben.

Wenn man sich aber schon dafür entscheidet, das System des KFA umzustellen, so hätten wir uns gewünscht, dass die Schlüsselzuweisungen innerhalb der gesamten Finanz-

ausgleichsmasse künftig einen weitaus größeren Anteil einnehmen. Auf Zweckbindungen wäre folglich zu verzichten, sodass die Kommunen die Mittel effektiv zur Deckung ihres Finanzbedarfs nach eigenem Ermessen einsetzen können. Hier greift auch unsere Kritik an der Beibehaltung der erhöhten Gewerbesteuerumlage.

Wir wissen alle, dass Hessen die Summe der Belastungen aus Altschulden, Nachhaltigkeitslücke und Sondervermögen nicht tragen können. Nach den Wahlen der nächsten Jahre wird es zu einer Umschuldung auf den Bund kommen müssen. Wir sind dann nicht mehr weit davon entfernt, dass die Staatsschulden Deutschland zu erdrücken drohen.

(Zuruf: Quatsch!)

– Ja, wunderbar; wir werden es sehen. Herr Boddenberg, wir können sie nicht bei der EZB abladen. – Den Weg Italiens, Spaniens, Griechenlands und bald Frankreichs darf Deutschland nicht gehen – im eigenen und auch im Interesse der EU.

(Beifall AfD – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wenn man ein Beispiel, beileibe kein Vorbild, sucht, dann sollte man sich die Entwicklung von Japan vor Augen halten. Wir sind gerade auf demselben Weg, auf dem Weg der Zombifizierung der Wirtschaft und der Banken. Wenn die Staatsverschuldung einmal die 150-%-Marke überschritten hat – ich weiß, das ist in Deutschland noch nicht der Fall; aber es gibt viele andere –, wird es schwierig, besonders mit einer schnell vergreisenden Bevölkerung.

Wir müssen es also anders machen. Wir müssen die konsumtiven Ausgaben reduzieren, die für unsere Entwicklung notwendigen Investitionen absichern und die Staatsquote reduzieren, damit der private Sektor wieder auflebt und für das nötige Wachstum sorgen kann. Genau das haben wir mit unseren 117 Anträgen versucht.

Der von uns vorgeschlagene Haushalt für 2021 hält die Bedingungen der Schuldenbremse wirklich ein, der zulässigen Nettokreditaufnahme ebenfalls, und braucht keine Zuweisungen aus einem Schattenhaushalt mit dem verräterischen Namen „Hessens gute Zukunft sichern“. Wir holen uns lediglich 60 Millionen € für Luftreinigungsanlagen – also ein ganz unschuldiges Projekt – für die Kitas und Schulen aus den Rücklagen, und wir investieren die Einsparung gewaltig in unsere jungen Menschen.

(Beifall AfD)

Diese müssen zahlreich, zahlreicher als fast abzusehen ist, und stark sein bei dem Erbe, das wir hinterlassen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Ansonsten kürzen Sie vieles weg, was Hessen lebenswert macht!)

– Sicher, jeder hat eben einen anderen Eindruck von der Lebenswertigkeit.

(Beifall AfD)

Bei der Lektüre der Änderungsanträge, welche die Allgemeine Finanzverwaltung, Einzelplan 17, betreffen, entstand bei uns der Eindruck, dass die gestalterische Kraft der anderen Oppositionsparteien durch die Ausformulierung der eigenen Forderungen bereits weitgehend erschöpft war.

Die zur Gegenfinanzierung verfassten Anträge beschränken sich wieder einmal mehrheitlich darauf, vermeintliche

Reserven der Landesregierung durch globale Minderausgaben oder globale Mehreinnahmen anzuzapfen – das ist das Leichteste, was man tun kann – oder aber gerissene Finanzierungslücken über eine steigende Steuerbelastung der vermeintlich Vermögenden, vorzugsweise bis ins Grab, zu schließen. Da sind Sie die großen Spezialisten.

Die Schwierigkeit, wenn nicht gar Unmöglichkeit der Umsetzung der beiden in Rede stehenden Besteuerungsvorhaben der LINKEN, d. h. die Wiedereinführung der Vermögensteuer und die signifikante Erhöhung der Erbschaftsteuer, wurde in diesem Hause bereits bei früheren Gelegenheiten in extenso in ihrer Absurdität dargestellt.

Während die SPD das Sondervermögen aus ihren Änderungsanträgen in Summe ausspart, somit dieses in seinem Bestand nicht infrage stellt, wollen die Kollegen der FDP nur auf einen Teil der Zuweisungen verzichten und holen sich diesen Teil ganz bequem aus den Rücklagen. Mit der zelebrierten Ablehnung des Schattenhaushalts scheint es bei beiden Fraktionen gar nicht so weit her zu sein. Man ist halt leider noch nicht Teil einer Landesregierung.

Den LINKEN kommt das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ hingegen sehr zupass. Dass sich nun auch die CDU von der Schuldenbremse zu verabschieden droht, ist Wasser auf ihre Mühlen. Mit der Regierung im Rücken schöpft DIE LINKE aus dem Vollen und beantragt Zuweisungen aus dem Sondervermögen in Höhe von mehr als 1,4 Milliarden €.

Wir haben einen weit steinigere Weg beschritten. Sowohl für die Deckung unserer Ausgabenwünsche als auch für den Verzicht auf Zuweisungen aus dem Sondervermögen haben wir uns im Detail mit den wichtigsten Produkten im Haushalt intensiv und kritisch auseinandergesetzt. Schauen Sie sich unsere Anträge an. Sie werden Kürzungen finden, über die wir lange diskutiert und bei denen wir es uns wirklich nicht leicht gemacht haben.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Wers glaubt, wird selig!)

– Herr Schalauske, Sie schätzen mich sowieso vollkommen falsch ein.

(Beifall AfD)

Letzten Endes sollte sich das Land nur die Ausgaben erlauben, die aufgrund ihrer sozialen Auswirkungen langfristig nicht das demokratische System gefährden.

Da unsere Kanzlerin auf Zeit, Frau Merkel, doch sehr zuversichtlich verkündet, dass bis Sommer 2021 jeder Deutsche, der sich impfen lassen möchte, geimpft werden kann, erwarten wir mit Spannung von unserem Finanzminister das Potenzial der Einsparungen über den Ausgaben aus dem Sondervermögen von 12 Milliarden €. Es wird ab Herbst 2021 im Haushaltsausschuss noch schwieriger als bisher sein, einen direkten Bezug der Maßnahmen zur Corona-Pandemie herzustellen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Heidkamp. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat sich Frau Schardt-Sauer zu Wort gemeldet.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Herr Präsident, werte Damen und Herren Kollegen! Die Haushaltsberatungen waren ziemlich eng getaktet; und trotz des engen Zeitkorsetts haben die Oppositionsfraktionen fast 400 Änderungsanträge vorgelegt. Leider haben sich die Regierungsfraktionen damit nicht auseinandergesetzt. Debatte? Fehlanzeige. Konsens oder Schulterchluss in der Krise, das hören wir immer, je nach Geschmack? Nein, nur wenn es passt. Konsequenz – man könnte auch sagen: stur – wird alles abgelehnt. Falscher Absender? Inhalt irrelevant. Hier und heute? – Ja, dazu können Sie etwas sagen, Herr Kaufmann; da gibt es auch keinen Co-Kommentar, denn es ist mehr eine Einbahnstraße.

Hierzu ein kleines sinnbildliches Beispiel: Gestern stand Frau Staatsministerin Hinz an diesem Rednerpult und beschwor den „gemeinsamen“ Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest. Dazu gab es in den Haushaltsberatungen auch einen Antrag der Freien Demokraten. Wir wollen – man überlege sich: es geht darum, ob der Bestand in Hessen insgesamt vernichtet wird – 1 Million € mehr, statt der kümmerlichen 500.000 € der Regierungskoalition. Was kommt? Frostiges Schweigen, noch nicht einmal ein inhaltlicher Diskurs. Werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, Sie haben sich entschieden, den bequemen Weg, auf vertrauten Wegen, zu gehen in Kontinuität der Kanzlerin, nach dem Motto: „Es wird schon“, obgleich alles anders ist. Auch das hören wir in diesem Haus beständig.

(Beifall Freie Demokraten)

Jahr für Jahr durfte sich Schwarz-Grün über stetig steigende Steuereinnahmen freuen. Jahr für Jahr haben Sie, Schwarz-Grün, es geschafft, das Mehr an Einnahmen durch ein noch größeres Mehr an Ausgaben zu verfrühstücken. Nachhaltiger Schuldenabbau in Hessen? Fehlanzeige, unbekannt. Hessen geht weiterhin den besonderen, den schwarz-grünen Haushaltsweg. Die Ausgaben steigen, die Personalkosten in den Ministerien steigen, die Anzahl der Digitalisierungsabteilungen nimmt zu – jetzt haben wir im Kultusministerium auch noch eine –, leider nimmt aber der Digitalisierungsgrad in diesem Land nicht zu. Zugleich steigen 2021 – das ist grundsätzlich etwas Erfreuliches – die Einnahmen. Sie liegen über dem Ansatz des Haushalts 2020. Dies ist in dieser Krisensituation etwas Schönes.

Man könnte fragen: Ist Hessen in Zeiten der Krise in einem Topzustand? Leider nein. Die Investitionsquote sinkt weiter. 2021 liegt sie, laut Entwurf, bei 8,7 %. Bis 2024 – bei vielem muss man, darauf komme ich nachher noch, die Finanzplanung sehen – sieht man 7,6 % vor. Der Schuldenberg wächst. Schwarz-Grün kann einfach nicht solide wirtschaften. Jahr für Jahr, und auch in diesem Jahr, lautet der Befund: Hessen hat kein Einnahmenproblem; denn die Einnahmen steigen ständig. Hessen hat ein Ausgabenproblem. Diese steigen noch mehr.

(Beifall Freie Demokraten)

Selbst im Jahr 2021, selbst mit einer Zufuhr aus dem Schattenhaushalt, schaffen Sie es nicht, den Haushalt auszugleichen. Das ist schon ein besonderes Kunststück. Einnahmen: 29,029 Milliarden €. Ausgaben: 29,803 Milliarden €. Werte Kolleginnen und Kollegen, das sind schlechte Krisenvoraussetzungen. Wir haben heute schon mehrfach gesagt: Wir wissen nicht, was da noch kommt. Inhaltlich zeigt diese Pandemie auf jeden Fall schonungslos Defizite in wichtigen Bereichen auf. Kluge Investitionen und Innovationen sind gefragt, um die Defizite schnell und zielge-

nau zu beseitigen und Hessen fit für die Zukunft zu machen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, man kann dies alles machen, und zwar ohne das Sondervermögen der Typklasse „Schwarz-Grün Hessen“. Man kann all dies machen, ohne den Schuldenstand in Hessen bis zum Ende der Legislaturperiode – das kann man den jungen Menschen, den kommenden Generationen, gar nicht oft genug sagen – einmal eben um 13 Milliarden €, um ein Drittel, zu erhöhen. Wir Freie Demokraten haben dies mit unserem Haushaltspaket handwerklich solide dargelegt. Man kann klug investieren, man kann solide wirtschaften, und man braucht keine Zufuhr aus dem Schattenhaushalt „Sondervermögen“. Nein, man kann sogar noch Schulden in Höhe von 1,3 Milliarden € – diese wollen Sie nämlich machen – reduzieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber, Werte Kolleginnen und Kollegen, dafür muss man Dinge tun, die diese Landesregierung nicht tun will oder nicht tun kann. Was tut man in Zeiten der Krise? Vielleicht sollten wir uns einfach einmal an dem scheinbar manchmal vergessenen Kaufmann orientieren, nicht an dem Namen „Kaufmann“, nein, ich nehme lieber die Berufssparte. Es muss erst einmal alles auf den Prüfstand. Wir haben eine globale Minderausgabe in Höhe von 150 Millionen € vorgeschlagen. Wir haben vorgeschlagen, in den Ministerien Einsparpotenziale zu sichten und dort in einem realistischen Maße Ansätze zu kürzen, wo aus Erfahrung durchaus Luft ist. Das ist solide gerechnet, doch Sie sind seit dem ersten Moment der Krise einfach nicht bereit, Ausgaben zu hinterfragen. Das ist wunderbar; denn Corona ist für Sie eine Lizenz zum Schuldenmachen. Wozu sparen? Man hat doch diese Schuldenmaschine. Daher braucht man sich keine Gedanken zu machen. Was macht unser altmodischer Berufsstand des Kaufmanns noch? Er schaut, ob etwas im Sparstrumpf, im Notstrumpf, also in der Rücklage, ist.

(Zuruf Minister Michael Boddenberg)

– Herr Boddenberg, ich dachte, Sie wollen mir noch einen Sparstrumpf zeigen. – Vorher geht unser Kaufmann sicherlich nicht zur Bank und nimmt einen Kredit auf. Nun haben wir in Hessen auch einen solchen Sparstrumpf: die allgemeine Rücklage. Eine Rücklage ist für Zeiten der Not der Sparstrumpf. Wann, wenn nicht jetzt, soll er denn helfen?

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben vorgeschlagen, aus dem Sparstrumpf der Rücklage jetzt 650 Millionen € zu entnehmen. Es braucht keine Zuführung aus dem Sondervermögen bzw. – das sage ich in Klammern – Schuldentopf.

Werte Herr Kaufmann – jetzt komme ich zum Kollegen Kaufmann –, Sie malen sich die Welt immer gern, wie sie Ihnen gefällt, und erklären uns, das gehe buchungstechnisch alles gar nicht. Daher finde ich die Lektüre des Finanzplans, Seite 41 ff., sehr interessant, und ich empfehle diese; denn dort macht Schwarz-Grün genau das, was auch wir machen. Sie machen im Jahr 2024 – das hat nur zufällig mit Wahlereignissen zu tun – buchungstechnisch genau dasselbe. Wir sagen jetzt aber: Wir wollen keine Schulden mehr. Wir wollen jetzt aus der Rücklage entnehmen. Wir wollen keine schönen Bilder stellen, allein für Wahlereignisse. Das ist aber anscheinend Ihr Fokus. Seien Sie so ehr-

lich, und geben Sie es zu: PR ist wichtiger, als zu wirtschaften.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben mit unseren Anträgen zum Haushalt 2021 gezeigt: Es geht ohne den Schuldentopf des Sondervermögens. Es geht mit einer höheren Investitionsquote – das ist für die Zukunft wichtig –, und es geht mit einer deutlich niedrigeren Neuverschuldung. Dabei kann man auch noch klug und innovativ investieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, man weiß nicht, was einen sprachloser macht, auch nach der heutigen Debatte vonseiten der bisherigen Regierungsfractionen: Ihre ungebremste Lust, Schulden zu machen, oder Ihre Fantasielosigkeit bei Investitionen. Die Zukunftsfelder Bildung, frühkindliche Bildung, Innovation und Digitalisierung befinden sich in diesem Bundesland – auch noch im Monat zwölf – in einem stark reparaturbedürftigen Zustand. Kreative Vorschläge, Impulse für Hessen von Schwarz-Grün? Fehlangezeige. Sie haben keine Ideen. Geben Sie es doch zu. Sie sind nur gut darin – wie auch heute –, sich an der Kreativität anderer abzuarbeiten. Vielleicht sollte man Ihnen vorher einmal ein paar Ideen von uns geben.

Unsere Haushaltsanträge standen unter dem Motto „krisenfest und zukunftsorientiert“. Wir sind der festen Überzeugung – auch aufgrund dessen, was uns diese Pandemie zeigt –: Wir brauchen stärkere Anstrengungen in den Bereichen Bildung, Digitalisierung und vor allem in Bezug auf die Unterstützung der Situation unserer hessischen Innenstädte. Ja, im Bereich der Digitalisierung gab es Mittel zur Gegenfinanzierung der Bundesmittel für den Digitalpakt. Wir erinnern uns; dieser Digitalisierungspakt begleitete uns monatelang. Es gab drei Annexe, aber es fehlten eigene kraftvolle – jetzt ist der Kultusminister wieder weg – Anstrengungen Hessens hierzu. Seit Beginn der Pandemie gilt – die heutige Debatte hat dies wieder gezeigt –: Wir haben die Digitalisierung in der Bildung verschlafen.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt müssen wir mehr tun als unbedingt notwendig, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Wir müssen durchstarten. Es bedarf in vielen Bereichen für Akteure, Schüler, Lehrerschaft und Eltern eines Neustarts bzw. neuer Wege. Sich so ein bisschen durchzuwurschteln, geht nicht. Auch im Bereich der Kinderbetreuung ist dies so. Dieser Bereich wird im großen Segment der Bildung häufig vergessen. Bildung fängt aber an, sobald ein Mensch auf die Welt kommt. Deshalb ist es für uns, die Freien Demokraten, so wichtig, in den Bereich der Kinderbetreuung zu investieren, vor allem mehr in Qualität statt in Quantität, sowie die Qualität der Ausbildung zu verbessern, die Ausbildung derjenigen, welchen wir unseren Nachwuchs anvertrauen. Auch wollen wir Hindernisse durch die Einführung einer Ausbildungsvergütung abbauen. Unsere Anträge hierzu, unser Paket, war finanziell leistbar, aber Schwarz-Grün will das nicht.

Ebenso wenig wollen Sie den dritten Schwerpunkt – man kann dies immer nur vermuten, weil Sie in den Debatten nichts sagen –: die Förderung unserer Innenstädte. Die Landesregierung hat mehrfach angekündigt – das ist das andere Organ der Pressemeldungen –, Maßnahmen im Umfang von 40 Millionen € für unsere Innenstädte zur Verfügung zu stellen. Davon ist in diesem Haushaltsentwurf nur nichts erkennbar. Dies sind wieder Worte, doch fehlen die Taten.

(Beifall Freie Demokraten)

In den Innenstädten wird die Situation immer prekärer. Alle, die wir vor Ort unterwegs sind, spüren, welche Herausforderungen auf uns zukommen werden. Wir, die Freien Demokraten, haben einen Änderungsantrag gestellt, nach dem Motto: nicht nur Worte, sondern Taten. Wir fordern, 20 Millionen € im Haushalt einzustellen und den bisherigen Ansatz in Höhe von 1,3 Millionen € – diese wollten Sie für die hessischen Innenstädte gerade einmal ausgeben – deutlich zu erhöhen. Die Innenstädte brauchen ein klares Signal. Es gibt keine klare Regel; und wir müssen sicherlich auf kreative Subsidiarität achten. Aber es muss klar sein: Wir sind solidarisch. Die Schließung wurde auf Landesebene angekündigt; denn jeder weiß, der Stadtkern ist der Nukleus des gesellschaftlichen Lebens. Wir müssen dort anfangen, bevor es wieder zu spät ist und wir nachher wiederum nur in den Reparaturbetrieb gehen. Deshalb ist uns dies als Freien Demokraten so wichtig; und wir haben hierzu ein sehr starkes Signal gesetzt.

(Beifall Freie Demokraten)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist wirklich schade; denn es wird hier immer wieder gesagt: Die Situation ist so außergewöhnlich. Wir haben so eine große Verantwortung. Wir müssen so viel tun. – Doch dieser Haushaltsentwurf der schwarz-grünen Regierungskoalition wird dieser Krise und den Herausforderungen aus unserer Sicht nicht gerecht.

(Nancy Faeser (SPD): Genau!)

Hier werden Chancen vertan, Schulden werden aufgetürmt. Der Haushaltsentwurf zeigt – Frau Kollegin Faeser hat hiervon so schön gesprochen –, „wer du bist“.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich frage mich wirklich, was Sie sind. Man könnte meinen, Herr Kollege Kaufmann sei Minister „Njet“; denn er sagt eh immer, wie es anders geht.

Wir haben konstruktive Vorschläge eingebracht. Die Beratungen waren für uns Oppositionsfraktionen sportlich. Ich möchte es am Ende nicht versäumen, allen Akteuren des Budgetbüros, den Mitarbeitern aller Ministerien, die in dieser schwierigen Situation mit uns Abgeordneten die kursorischen Lesungen durchgeführt und uns die Informationen gegeben haben, damit wir in den demokratischen Wettbewerb der Ideen treten konnten, und natürlich auch allen Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, die das Ganze klug aufs Papier gebracht haben, ganz herzlich zu danken.

Wir hoffen, dass Schwarz-Grün noch ein Einsen hat. Wie gesagt, als Ideengeber stehen wir gerne zur Verfügung. Solide Haushalten können wir Freie Demokraten eh besser. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schardt-Sauer. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schalauske zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Corona-Pandemie verschärft die soziale Schieflage in unserem

Land. Millionen Menschen bangen in diesen Wochen und Monaten um ihre Existenz. Die Arbeitslosigkeit steigt, eine Welle von Insolvenzen droht. In Bussen und Bahnen kann man Menschen ansehen, ob sie sich überhaupt eine FFP2-Maske leisten können. Noch immer sind in Krankenhäusern, Kitas und Altenpflegeeinrichtungen nicht genügend Testkapazitäten vorhanden. Wirtschaftliche Nothilfen wie die November- und die Dezemberhilfen sind noch nicht an alle, die sie benötigen, ausgezahlt.

Zweifelsohne haben die Pandemie und die daraus resultierenden Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, zur Bewältigung der Folgen, auch gewichtige Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Milliarden schwere Zusatzausgaben treffen auf spürbare Steuermindereinnahmen.

Es war richtig, wie wir es hier betont haben, dass Bund und Länder in der Krise Hunderte Milliarden in die Hand genommen haben, um Arbeitsplätze zu retten und Existenzen zu sichern. Nur leider sind allzu oft die Mittel an die großen Unternehmen geflossen, während Soloselbstständige und Kulturschaffende noch immer nicht vernünftig abgesichert sind. Ein Pandemiezuschlag für Transferleistungsbezieher war auch noch nicht drin. Das ist einfach erbärmlich.

(Beifall DIE LINKE)

Für DIE LINKE war und ist klar, wenn CDU und GRÜNE auch in Hessen in der Krise die Schuldenbremse aussetzen, ein 12 Milliarden € schweres Kreditprogramm auf den Weg bringen, kurzum, ihre jahrelang gepredigten, gebetsmühlenartig wiederholten fiskalpolitischen Überzeugungen mal eben so über Bord werfen, dann entscheiden wir nicht – im Unterschied zu Ihnen – nach Parteibuch der Antragsteller, ob wir diesen Maßnahmen zustimmen, sondern wir entscheiden nach inhaltlichen Grundsätzen. Deshalb haben wir der Aussetzung der Schuldenbremse zugestimmt. Dazu stehen wir. Wir arbeiten jetzt gemeinsam mit anderen daran, dass sie für immer fällt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es interessant, wie Finanzminister Boddenberg uns immer wieder verzweifelt zu erklären versucht, dass CDU und GRÜNE gar nie und nimmer und überhaupt nicht die Schuldenbremse beschädigen wollten, sondern lediglich die Regeln der Schuldenbremse anwenden würden. Ein Blick auf die Zahlen entlarvt diese Argumentation als Wortklauberei.

Der Haushaltsentwurf sieht eine Nettoneuverschuldung von 840 Millionen € vor. Damit wird formal die Schuldenbremse gerade so eingehalten. Sie ließe Schulden in Höhe von 848 Millionen € zu. Tatsächlich ist aber im Haushalt eine Entnahme aus dem Corona-Sondervermögen in Höhe von 690 Millionen € vorgesehen. Auch dabei handelt es sich um Mittel aus Krediten.

Insgesamt macht das Land schon in diesem Plan über 1,5 Milliarden € Schulden, um im Jahr 2021 durch die Krise zu kommen. Darin sind noch nicht die Mittel enthalten, die vielleicht noch durch das Sondervermögen notwendig werden und die wir im Haushaltsausschuss noch beschließen werden. Da sprechen Sie allen Ernstes von Einhaltung der Schuldenbremse? Ich finde, das ist Augenwischerei.

Der Kollege Kaufmann zelebriert so schön, die LINKEN würden immer rote Zahlen schreiben. Die Wahrheit ist: Ohne Ihr Sondervermögen und ohne das Eingeständnis,

dass die Schuldenbremse gescheitert ist, könnten Sie diesen Haushalt überhaupt nicht aufstellen, Herr Kaufmann.

Das Problem ist doch auch nicht, dass Sie die Schuldenbremse ausgesetzt haben. Das ist nicht unser Problem. Das Problem ist, dass Sie es eben nicht schaffen – um in Ihrer Sprache zu bleiben –, trotz der gewaltigen Kreditsummen die blühenden Landschaften zu schaffen, die Sie sich vielleicht für Hessen wünschen. Sie schaffen es mit diesem Haushaltsentwurf lediglich, Ihr Programm über die Legislaturperiode zu retten. Das ist zu wenig mit Blick auf die sozialen und ökologischen Probleme, die wir in unserem Land haben.

Bei Gewerkschaften und LINKEN und auch über diese hinaus hat es sich herumgesprochen, dass die Schuldenbremse gescheitert ist. Anders als bei den GRÜNEN in Hessen sieht man das bei den GRÜNEN im Bund übrigens schon vor der Corona-Krise so. Sie wollen die Schuldenbremse de facto abschaffen, um die Klimakrise zu bekämpfen, um für gut ausgestattete Schulen, Sportplätze und Bibliotheken zu sorgen. Leider hat sich das in Hessen noch nicht herumgesprochen. Da sorgen sich die GRÜNEN bei 136 Änderungsanträgen der LINKEN vor der Einführung des Sozialismus und überholen dabei in ihrer Rhetorik sogar noch die Hessen-CDU – na prima.

Da ist der Kanzleramtschef Helge Braun schon weiter. Er erklärte nämlich in einem Gastbeitrag kürzlich im „Handelsblatt“, die Schuldenbremse könne in den kommenden Jahren nicht eingehalten werden. Er plädierte dafür, das Grundgesetz zu ändern und die Schuldenbremse für mehrere Jahre auszusetzen. Sehr schade, dass er aus den eigenen Reihen dafür zurückgepfiffen wurde. Seit Längerem fordert sogar das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft die Abschaffung der Schuldenbremse und eine Schuldenregelung, die sich wieder an der Höhe der Investitionen orientiert. Ich finde, Sie könnten von diesem Institut und auch von Helge Braun einiges lernen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden diese Expertise auch in den Hessischen Landtag einfließen lassen. Wir haben eine schriftliche Anhörung zu unserem Gesetz zur Abschaffung der Schuldenbremse beschlossen. Da können wir vielleicht mit Helge Braun und Michael Hüther als Sachverständigem zu diesem Thema reden.

Das Sondervermögen schafft im Rahmen der gescheiterten Schuldenbremse einen schmalen Ausweg aus der Krise. Auch für die Kommunen – wir beraten heute auch das entsprechende Finanzausgleichsgesetz – wird sich schon morgen zeigen, vielleicht spätestens übermorgen, dass dieser Weg zu schmal sein wird. Wir hätten den Ausweg gerne breiter gestaltet; denn wir wollen nicht einfach nur sozusagen eine überholte Koalition über die Legislaturperiode retten oder zur alten Normalität zurück. Wir sehen, dass Probleme, die wir vor der Krise schon hatten, in der Krise weiter bestehen und schärfer werden. Wir müssen sie umso dringender nach der Krise lösen.

Davon findet sich leider in Ihrem Haushaltsentwurf keine Spur. Die Landesregierung ist mit dieser Krise überfordert. Sie beschränkt sich darauf, zu verwalten – Altenheime, Schulen, bei der Impfstoffversorgung –, so eben auch im Landeshaushalt. Ein Plan, wie man durch die Krise kommt, lässt sich im Haushaltsentwurf eben nicht erkennen.

Wir haben über 130 Änderungsanträge eingebracht, mit denen wir deutlich machen wollen, dass eine andere Politik nötig ist und diese auch machbar ist. Wir haben dabei drei Bereiche ausgemacht, in denen wir Schwerpunkte setzen wollen:

Erstens. Es geht darum, die mittelbaren und unmittelbaren Folgen der Pandemie abzumildern.

Zweitens. Wir wollen das Gesundheitswesen und die sozialen Netze in Hessen stärken.

Drittens. Wir brauchen Maßnahmen für die öffentliche Infrastruktur für einen sozial-ökologischen Umbau.

Zum Ersten. Um die unmittelbaren Folgen der Pandemie abzumildern, braucht es mehr Geld. Hier gilt nicht kleckern, sondern klotzen. Dass das Corona-Sondervermögen da ist, zeigt ja, dass man Geld in die Hand nehmen kann. Nur ist es im Zweifel zu klein geraten, um durch die Krise zu kommen.

Wir wollen 1,5 Milliarden € aus diesem Sondervermögen entnehmen. Wer glaubt, dass das, was Sie veranschlagen, ausreicht, der wird sich täuschen. Wir wollen die Lücken bei den Hilfen und bei der persönlichen Schutzausrüstung schließen. Aber ganz wichtig sind uns auch Mittel, um Arbeitsplätze zu retten. Wir wollen nicht wie die Landesregierung auf Bürgschaften, stille Beteiligungen und eine karitative Aufgabe für Unternehmen eingehen. Wir wollen, dass das Land selbst bei Unternehmen einsteigt und im Gegenzug dafür Beschäftigungssicherung durchsetzt, Einkommenssicherung, eine größere demokratische Mitbestimmung und eben auch den sozial-ökologischen Umbau.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen das Sondervermögen aber auch dafür nutzen, im öffentlichen Bereich besser als bisher durch die Pandemie zu kommen. Wir wollen Schulgebäude sanieren, die technische und personelle Ausstattung in dem Bereich verbessern. Für uns ist und bleibt es nicht hinnehmbar, dass Schülerinnen und Schüler noch über Generationen hinweg in schlecht belüfteten Unterrichtsräumen lernen sollen. Wir hatten schon vor der Pandemie ein großes Problem mit dem Sanierungsstau in den hessischen Schulen. Deswegen wollen wir eine große Summe in die Hand nehmen, um endlich unsere Schulen zu sanieren. Wer sich alles in allem an die Schuldenbremse und an die schwarze Null klammert, der muss dann eben auch sagen, dass er genau das nicht will.

Ein zweiter wichtiger Bereich unserer Änderungsanträge ist es, die Gesundheitsvorsorge zu verbessern und das soziale Netz in Hessen auszubauen. Darunter sind sicher große Posten wie die Krankenhausinvestitionen, die in einer Höhe stattfinden, wie es die Krankenhausgesellschaft verlangt. Wenn wir in der Pandemie etwas gelernt haben, dann doch, dass wir mehr Geld in unsere Gesundheitsversorgung stecken müssen und nicht alles dem Markt und dem Wettbewerb oder gar der Privatisierung anheimfallen lassen dürfen.

Da sind große Posten wie die Verbesserung der frühkindlichen Betreuung und der frühkindlichen Bildung. Es gibt aber auch kleinere Posten, die wir veranschlagen, z. B. eine Rückkehrprämie in der Pflege. Wir erleben doch, dass der Pflegenotstand dazu führt, dass es nicht genug Personal gibt, dass es Überlastungen gibt. Mit einer solchen Prämie könnte man mehr Menschen dafür gewinnen, wieder in die Pflege zurückzukommen.

In dem Bereich Soziales finden sich viele kleine Änderungsanträge, denen CDU und GRÜNE bedenkenlos zustimmen könnten, wenn sie sie denn inhaltlich richtig fänden, selbst wenn sie unsere Gegenfinanzierung nicht teilen. Diese könnte man aus dem Haushalt erwirtschaften. Ich denke an das Unterstützungsnetzwerk für Menschen ohne Krankenversicherung, eine Stärkung der Schwangerenkonfliktberatung oder auch eine Förderung der Gemeinwesenarbeit und der Digitalisierung. All das wäre finanzierbar.

Leider haben wir aber die kuriose Situation, dass Sie alle Anträge aus Prinzip ablehnen, wenn sie von der LINKEN kommen, seien sie auch noch so klein und vernünftig. Das unterscheidet Sie aber auch von uns. Wir stimmen Änderungsanträgen anderer demokratischer Fraktionen ganz unideologisch zu, wenn sie vernünftig sind. Das unterscheidet uns leider von CDU und GRÜNEN.

(Beifall DIE LINKE)

Zustimmen werden wir z. B. dem Antrag der anderen vier demokratischen Fraktionen in diesem Haus nach einem allgemeinen Fonds für die Opfer von Straftaten. Das ist sicherlich ein richtiges Ansinnen. Er reicht uns aber nicht als Antwort auf den 19. Februar und den schwersten rechtsterroristischen Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik.

Im Rahmen der Gedenkstunde waren die Familien und Angehörigen hier im Hessischen Landtag. Wir beantragen 3 Millionen € für einen Fonds für die Opfer von rechtem Terror und rassistischer Gewalt. Nichts kann das Leid der Familien und der Hinterbliebenen lindern. Aber das Land Hessen muss Verantwortung übernehmen für die Familien und die Opfer. Die Mittel sollen schnell, unbürokratisch und ohne Bedürftigkeitsprüfung fließen. Das könnten wir hier alle heute gemeinsam beschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Der dritte große Bereich ist der sozial-ökologische Umbau. Mit über 400 Millionen € sind bei uns die Schwerpunkte die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, den wir für eine Verkehrswende und für eine soziale und klimagerechte Mobilität brauchen, sowie ein sozialer Energiebonus, damit es eben nicht nur energetische Gebäudesanierungen in den öffentlichen Wohnungsbaubeständen gibt, sondern damit diese für Mieterinnen und Mieter auch wärmietenneutral und kostenneutral erfolgen und die Energiewende nicht auf den Rücken der Schwächeren abgewälzt wird. Wir wollen auch die nach wie vor dringend erforderlichen 10.000 Sozialwohnungen pro Jahr in klimaneutraler Bauweise entstehen lassen. Wir wollen einen vierten Förderweg schaffen, der sich nur an öffentliche Wohnungsbaugesellschaften, an Genossenschaften richtet und damit eine dauerhafte Mietpreisbindung garantiert.

Mit unseren über 130 Änderungsanträgen zeigen wir auch, was nötig wäre, um Hessen sozialer, ökologischer und gerechter zu machen. Vieles davon ist aus dem Haushalt und aus den 1,5 Milliarden € aus dem Sondervermögen von CDU und GRÜNEN zu finanzieren. Ja, für anderes bräuchte es tatsächlich ein gerechteres Steuersystem.

(Zuruf Freie Demokraten: Jetzt kommt es!)

In der Krise konnten die 119 Milliarden in Deutschland ihr Vermögen noch einmal um 100 Milliarden auf rund 600 Milliarden € steigern. Da mutet doch ein Steuersatz bei der Vermögensteuer in Höhe von 1 % bei einem Freibetrag, so

wie wir das berechnen, schon fast bescheiden an. Er würde aber immerhin 1,5 Milliarden € in die Landeskasse spülen.

Dazu kommt eine gerecht ausgestaltete Erbschaftsteuer. Die würde noch einmal 600 Millionen € bringen. Heute meldet das DIW, dass 50 % der Erbschaften und der Schenkungen an die reichsten 10 % der Begünstigten gehen. Das kann doch nicht sein. Wann, wenn nicht jetzt in der Krise, ziehen wir endlich die Lehren daraus und ziehen diejenigen endlich angemessen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heran, die es sich wirklich leisten können? Das ist an der Zeit.

(Beifall DIE LINKE)

Dann wird immer gern verbreitet, die LINKEN wollten das Geld nur ausgeben, sie könnten nichts einsparen. – Doch, wir wollen auch einsparen. Wir sparen beispielsweise beim Inlandsgeheimdienst ein. Der hat beim Kampf gegen rechts gezeigt, dass er eher Teil des Problems als der Lösung ist. Wir können uns auch gut Einsparungen bei der Ausweitung der Kapazitäten des Abschiebeknasts vorstellen. Die sollen vervierfacht werden. Wir können auch gerne verzichten auf Privatisierungsprojekte wie PPP. Ich glaube, das Leo-Desaster aus der Ära Koch, das uns die CDU eingebrockt hat, könnte uns eine Lehre sein.

Hätten wir 2010/2011 auf die Ausweitung der Derivategeschäfte verzichtet, hätten wir noch einmal 80 Millionen € im Jahr mehr, die wir für Sinnvolleres verwenden könnten. Sie wollen jetzt mit den Änderungsanträgen für die Zukunft das Problem heilen, das in der Vergangenheit geschaffen worden ist.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schalauske, wir sparen hier Zeit.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Genau. – Abschließend: Einigen Änderungsanträgen von CDU, GRÜNEN und FDP stimmen wir zu, ebenso wie vielen Änderungsanträgen der SPD, insbesondere im sozialen Bereich, wenn sie in die richtige Richtung gehen. Die Änderungsvorschläge der AfD lehnen wir ab. Wir lehnen auch diesen Haushaltsentwurf ab; denn er leistet nicht das, was notwendig wäre, um diese Krise zu überwinden und Hessen sozialer, gerechter und ökologischer zu gestalten. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Reul zu Wort gemeldet.

Michael Reul (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende der Debatte zum Haushaltsplan für das Jahr 2021 inklusive der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2024 und dem Finanzausgleichsgesetz bleibt festzuhalten, dass die Fraktionen von CDU und GRÜNEN sich in diesem Jahr mit Haushaltsänderungsanträgen sehr zurückgehalten haben. Dies ist das Ergebnis einer angespannten Haushaltslage in besonderen Zeiten der Pandemie.

Wir sind davon überzeugt, dass es ein falsches Signal wäre, der Krise hinterherzusparen. Jedoch müssen wir auch die Gratwanderung für solides Haushalten schaffen. Der vorgelegte Haushaltsentwurf schafft diese Gratwanderung. Es werden keine Investitionen gekürzt, sondern sogar neue Projekte gestartet. Dabei wird in der mittelfristigen Finanzplanung der Weg zur Senkung der Neuverschuldung bis auf null im Jahre 2024 aufgezeigt und damit auch eine klare Aussage zur Schuldenbremse gemacht. Die Koalition steht zur Schuldenbremse, und wir zeigen in der mittelfristigen Finanzplanung einen klaren Weg auf, wie wir sie auch zukünftig erfüllen wollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einigen Anträgen war es uns wichtig, dass wir sie mit den Oppositionsfraktionen von SPD und FDP gemeinsam stellen. Vielen Dank, dass Sie diese Initiativen mittragen. Aus Zeitgründen möchte ich nur zwei bis drei Beispiele kurz herausgreifen.

Es wurde der Opferfonds angesprochen, eine ganz wichtige Sache. Wir haben die Feierlichkeiten zur Trauer der Hinterbliebenen der Opfer gestern erlebt. Dies war ein sehr würdiger Moment, wie wir das gemeinsam begangen haben. Dieser Opferfonds ist dafür vorgesehen, den Menschen zu helfen, den Hinterbliebenen eine finanzielle Unterstützung zu geben. Das betrifft aber nicht nur die Opfer von Hanau, es betrifft auch die Opfer von Volkmarsen. Deshalb haben wir auf eine klare politische Orientierung an dieser Stelle verzichtet; denn wir wollen den Opfern generell eine Möglichkeit geben.

Wir haben diesen Fonds mit 2 Millionen € ausgestattet, um Unterstützung leisten zu können. Damit sollen die Opfer von Gewalt und Straftaten schnell und unbürokratisch Hilfe erlangen. Im Sinne eines allumfassenden Opferschutzes soll dieser Opferfonds die Angehörigen unterstützen können.

Hinzu kommt, dass wir aus dem Bereich des Sozialministeriums zwei Stellen für die Jugendzentren in Hanau vorsehen, die gerade in dieser schwierigen Phase die Präventionsarbeit in den Jugendzentren unterstützen sollen. Dorthin sollen zwei Kräfte delegiert werden. Ich denke, auch dies ist ein wichtiger Punkt, den wir gemeinsam beantragt und hier vorgelegt haben.

Ein dritter wichtiger Punkt, der auch als gemeinsamer Antrag vorliegt, ist die Hessische Landeszentrale für politische Bildung, die eine überaus wichtige Arbeit leistet. Aus meiner Sicht ist es ein überparteilicher Konsens, dass wir dies so sehen. Deren Umzug ist dadurch bedingt, dass größere Räumlichkeiten notwendig sind. Sie müssen finanziert werden, damit dem Aufgabenzuwachs Rechnung getragen werden kann und damit die Hessische Landeszentrale für politische Bildung insgesamt in ihrem Bildungsauftrag gestärkt wird. Herzlichen Dank an die FDP und die SPD dafür, dass sie diese Anträge mittragen.

Mit weiteren Änderungsanträgen zum Einzelplan 17 setzen wir die Vereinbarungen aus dem Kommunalpakt um. Dabei erhalten die hessischen Kommunen beispielsweise Zahlungen von 200.000 € mehr aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Sie kennen diese Debatte. Ich möchte sie an dieser Stelle nicht vertiefen.

Des Weiteren haben wir das Sepulkralmuseum im Haushalt mit 100.000 € hinterlegt. Es ist wichtig, dass wir dies vorsehen; denn vonseiten des Bundes gibt es Finanzzusagen,

gibt es Gelder, die im Haushalt eingestellt sind. Wir warten noch darauf, dass die Geberkonferenz tagt und dort beschlossen wird, wie und unter welcher Beteiligung der Bund, das Land, die evangelische und die katholische Kirche und weitere Institutionen, die daran beteiligt sind, die Finanzierung sicherstellen können. Wenn die Geberkonferenz die einzelnen Dinge entschieden hat, dann können wir im Haushalt in den nächsten Jahren die Beiträge hinterlegen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, den wir mit einem Antrag versehen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzlich kommen verschiedene Maßnahmen im Sozialbereich hinzu. Ich möchte sie nicht alle aufzählen. Aber z. B. die Mittel für den Pakt für den Gesundheitsdienst oder für die Vergabe von Gutachten im Bereich der Luftrettung sowie andere Punkte sind Ihnen bekannt.

Wir haben uns dort trotzdem sehr zurückgehalten und uns nicht daran beteiligt, zu sagen, dass soundso viele Anträge gestellt werden müssen. Herr Schalauske hat es mehrmals betont: 130 Anträge. Ich glaube, es geht nicht um die Masse der Anträge. Es geht um die inhaltliche Positionierung. Man kann mit gezielten, dezidierten und genauen Anträgen viel erreichen. Man muss nicht unbedingt erklären: Wir haben soundso viele Anträge gestellt. – Bei 400 vorliegenden Änderungsanträgen kann sich, glaube ich, jeder ein Bild davon machen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Unsere hätten Sie abgelehnt, ob wir einen oder 100 stellen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anträge der LINKEN sind finanziell sehr umfangreich. Herr Schalauske hat es ausgeführt.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Meine Damen und Herren, Herr Schalauske, Sie können, wenn Sie wollen, gerne noch einmal nach vorne kommen. – Ihre Anträge sind voll von vermeintlichen Wohltaten. Dabei werden diese weitestgehend – das ist der entscheidende Punkt – durch Dinge gegenfinanziert, die wir überhaupt nicht haben.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Sie finanzieren das gegen mit der Vermögensteuer und der Erbschaftsteuer. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies sind Luftbuchungen für den Haushalt für das Jahr 2021. Wir haben diese Dinge nicht. Wir können sie nicht einsetzen. Von daher, Herr Schalauske, haben Sie die Anträge ohne eine Deckung vorgelegt. Dies müssen Sie akzeptieren. Wie gesagt, daran gibt es nichts zu rütteln.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Sie könnten es in der Zukunft besser machen, dass Sie wirkliche Deckungsvorschläge einbringen, nicht aber Luftbuchungen mit Dingen, die gesetzlich erst auf Bundesebene geregelt werden müssen und die dann erst greifen können, wenn sie denn jemals kommen.

Interessant ist auch, dass Sie sich zum Thema Schuldenbremse geäußert haben. Ich möchte es noch einmal betonen: Die Schuldenbremse ist nicht gescheitert, auch wenn Sie es gerne so sehen wollen. Die Schuldenbremse zeigt uns gerade in der Krise, dass wir sie aussetzen dürfen, um in der Krise angemessen zu reagieren. Wir haben das hier explizit gemeinsam besprochen mit dem Sondervermögen, mit den 12 Milliarden € Kreditermächtigung. Dies ist keine

Luftbuchung, Herr Schalauske, sondern dies ist Realität. Das haben wir hier gemeinsam im Plenum beschlossen. Damit arbeiten wir gemeinsam sehr erfolgreich in jeder Haushaltsausschusssitzung und auch in jeder weiteren Sitzung hier im Plenum.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Reul, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lambrou zu?

Michael Reul (CDU):

Ich führe weiter aus. – Meine Damen und Herren, des Weiteren bewegen wir uns natürlich im Rahmen der Schuldenbremse, indem wir ganz klar auch in der mittelfristigen Finanzplanung niedergelegt haben, dass wir bis zum Jahr 2024 wieder die schwarze Null haben wollen und auch dies gemeinsam erreichen wollen.

Wenn Sie die Hoffnung haben, dass wir von der Schuldenbremse Abstand nehmen, dann muss ich Sie an dieser Stelle eindeutig enttäuschen. Wir stehen zur Schuldenbremse. Wir stehen zur schwarzen Null, und wir stehen zu einer generationengerechten Finanzierung auch für die Zukunft. Im Sinne unserer Kinder und Enkelkinder wollen wir gemeinsam wieder ausgeglichene Haushalte auf der Bundes-, auf der Landes- und auf der kommunalen Ebene erreichen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegin Schardt-Sauer, es ist immer wieder interessant, wie Sie für die FDP Position beziehen. Sie haben in der letzten Debatte kritisiert: ungebremster Aufwuchs beim Personal im Ministerium und expansives Ausgabenwachstum. Ich habe Ihnen damals vorgehalten, welche personellen Veränderungen und Verstärkungen wir in welchen Bereichen vorsehen wollen, und habe Sie gefragt, ob Sie irgendeine von diesen Maßnahmen nicht wollen. Sie haben dort in keiner Weise widersprochen. Sie haben auch keinerlei Anträge vorgesehen, um in diesem Bereich irgendwelche Veränderungen vorzusehen. Von daher ist es nicht redlich, dass Sie uns, wie Sie es hier ausführen, immer wieder Dinge vorwerfen, aber dies in Ihren Anträgen nicht berücksichtigen. Wenn Sie behaupten, wir hätten ein Ausgabenproblem und kein Einnahmenproblem,

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

dann empfinde ich es im Rahmen der Pandemie als zynisch, von einem Ausgabenproblem zu sprechen. Denn in der Pandemie tun wir das, um den Menschen vor Ort zu helfen. Wir wollen den betroffenen Menschen helfen. Wir wollen versuchen, die Krise abzumildern. Dafür haben wir das Sondervermögen vorgesehen.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Dann davon zu sprechen, wir hätten ein Ausgabenproblem, das ist, glaube ich, der Situation nicht angemessen. Da sollten Sie Ihre eigenen Argumente etwas abwägen und an dieser Stelle vielleicht korrigieren.

Das Thema Sparvorschläge habe ich angesprochen. Sie veranschlagen eine globale Minderausgabe, aber das ist es schon, was Sie an Fantasie mit einbringen wollen. Wenn Sie sagen, 600 Millionen € sollen entnommen werden, sage ich: Ja, das ist richtig, das kann man kameral machen.

Aber im doppelten Haushalt bedeutet es ganz einfach: Die Rücklagenentnahme ist eine Kreditaufnahme, und dies schlagen Sie an dieser Stelle vor.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Das zeigt auch, dass die Mechanik des Haushalts an dieser Stelle vielleicht noch nicht ganz durchgedrungen wurde: wie die Mechanismen sind, die hier zusammenarbeiten.

(Zurufe Freie Demokraten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zu dem, was Kollegin Faeser vorhin ausgeführt hat.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Entschuldigung, Herr Reul, noch einmal die Bitte, eine Zwischenfrage zuzulassen, diesmal von Frau Schardt-Sauer.

Michael Reul (CDU):

Ich fahre fort. Sie kann sich zu einer Kurzintervention melden.

(Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Wie unkollegial!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wollte gerade auf Frau Faeser eingehen. Wir hatten die Redebeiträge von Herrn Kaufmann und von Frau Faeser und hätten danach sehr gerne die Debatte fortgesetzt und wurden etwas unterbrochen.

Liebe Kollegin Faeser, ich bin an der Stelle etwas berührt, weil Sie in Ihren Ausführungen gesagt haben – so habe ich es zumindest verstanden –, dass wir mit dem Sondervermögen die falschen Prioritäten setzen. Sie sprechen immer noch von dem „Schattenhaushalt“. Die Diskussion, ob Schattenhaushalt oder Sondervermögen, haben wir hier schon mehrfach miteinander geführt. Ich glaube, die brauchen wir an dieser Stelle nicht weiter fortzuführen.

Ich finde es hochinteressant, wenn Sie sagen, wir setzen die falschen Prioritäten. Wir haben für das Infektionsschutzgesetz 630 Millionen € vorgesehen. Ich kann nicht erkennen, wo dort falsche Prioritäten sind. Wir haben für die Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen 2,5 Milliarden € vorgesehen. Sie wissen, über den Kommunalpakt haben wir über 3 Milliarden € mit den Kommunalen Spitzenverbänden ausverhandelt.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Ich glaube, das ist ein hervorragendes Ergebnis. Wir haben für den Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft und Konjunktur 1,8 Milliarden € vorgesehen. Wir haben für die Kofinanzierung von Bundesprogrammen 150 Millionen € vorgesehen.

(Nancy Faeser (SPD): Im Haushalt, Herr Kollege!)

Wir haben für den Gesundheitsschutz und zur Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur insgesamt 960 Millionen € vorgesehen, und wir haben für die Erhaltung der staatlichen Infrastruktur und den Defizitausgleich im Landeshaushalt 925 Millionen € vorgesehen.

Insgesamt sind es 7 Milliarden € im Rahmen des Sondervermögens, und dazu kommen noch separat 5 Milliarden €.

die wir dafür vorsehen, um eine Ausgleichsmöglichkeit zu schaffen, falls wir mit Steuerausfällen belastet werden.

Ich glaube – das sollte eigentlich der Konsens zwischen uns sein –, dies ist ein sehr breit aufgestelltes Portfolio im Rahmen des Sondervermögens. Das ist nicht mit falschen Prioritäten versehen. Vielmehr glaube ich, dass das in der jetzigen Situation genau richtig ist. Es ist genau das, was die Menschen vor Ort von uns erwarten und was die Menschen vor Ort von uns haben wollen, nämlich die Unterstützung und die finanzielle Hilfe. Diese soll, soweit das möglich ist, schnell bei ihnen ankommen. Man kann meinen, das sei eine falsche Prioritätensetzung. Ich glaube aber nicht, dass das der Realität entspricht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Haushalt für das Jahr 2021 und auch die mittelfristige Finanzplanung zeigen es: Das ist eine klare Sache hinsichtlich der politischen Prioritätensetzung und solider Haushaltsführung. Unserer Ansicht nach verbindet der vorgelegte Haushalt das Wünschenswerte mit dem finanziell Machbaren. Die SPD-Fraktion will das mithilfe der Entnahme aus der Rücklage und durch eine globale Mehreinnahme finanzieren. Wirkliche Streichungen werden kaum vorgenommen. Das zeigt, dass wir mit unserem Haushalt auch in den Augen der Opposition wohl nicht so falsch liegen können.

Als Haushaltspolitiker sind wir natürlich in der Pflicht, Schwerpunkte zu setzen. Diese Schwerpunkte haben wir mit dem vorgelegten Entwurf des Haushalts und mit unseren eingereichten Änderungsanträgen gesetzt.

Grundsätzlich kann man sagen: Mehr geht natürlich immer. – Aber man muss es auch bezahlen können.

Auch in Zukunft muss mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sorgsam und mit Augenmaß umgegangen werden. Der Krise darf dabei aber nicht hinterhergespart werden. Das erwähnte ich schon. Wir müssen weiterhin in das Personal investieren. Das betrifft die Lehrer und die Polizisten. Wir müssen aber auch in die Infrastruktur, in die Bildung, Soziales, die Forschung und die innere Sicherheit investieren.

Trotzdem steht die CDU-Fraktion weiterhin für ein ausgewogenes und sparsames Haushalten. Das geschieht zusammen mit ihrem Koalitionspartner BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Augenmaß. Deshalb machen wir den Spagat zwischen kraftvollem Handeln und Geldausgeben sowie der schwarzen Null im Jahr 2024.

Wichtig ist: Die Schuldenbremse wird mit dem aktuellen Haushalt wie auch in der Finanzplanung eingehalten werden. Die strukturelle Neuverschuldung wird rund 848 Millionen € maximal betragen. Das hat Herr Schalauske schon erwähnt. Wir bleiben bei 840 Millionen €, und damit darunter.

In den nächsten Jahren wird die Neuverschuldung weiter mit dem Ziel gesenkt werden, dass wir im Jahr 2024 die schwarze Null erreichen. Das sieht die mittelfristige Finanzplanung vor.

Ich habe es in den aktuellen Debatten betont: Wir stehen zur Schuldenbremse. Wir sind auf die Anhörung und darauf, wie sich unsere Gäste dazu einlassen werden, sehr gespannt.

Aber eines ist auch vollkommen klar: Es ist kein Selbstläufer, dieses Ziel zu erreichen. Denn wir wollen auch weiter-

hin Politik gestalten und das Land nicht nur verwalten. Dieser Spagat ist der Landesregierung mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs und der Finanzplanung sehr gut gelungen. Das zeigt der Blick auf die Details. Mit 200 Millionen € werden wir mit der Tilgung des Sondervermögens beginnen. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass wir daran arbeiten, die Schulden wieder abzutragen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Reul, ich darf Sie darauf hinweisen, dass die vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

Michael Reul (CDU):

Das wundert mich. Aber da Sie das so gesagt haben, komme ich jetzt zum Schluss meiner Rede. Ich würde gerne noch eine Viertelstunde weiterreden.

Zum Abschluss meiner Rede sage ich Folgendes: Das Sondervermögen, das wir haben, ist sinnvoll. Das nutzen wir. Wir machen die notwendigen Dinge, die für die Menschen in dieser Krise gemacht werden müssen. Der Haushalt zeigt das. Wir gehen innovativ nach vorne. Wir helfen den Menschen.

Wie gesagt, ich schließe mich dem Dank an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die uns im Rahmen der Haushaltsberatung und in Vorbereitung auf diese Debatte beraten haben. Ganz herzlichen Dank auch an die Mitarbeiter des Ministeriums. – Ich schließe damit meine Rede.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Finanzminister Boddenberg das Wort.

(Das Rednerpult wird desinfiziert.)

– Vielen Dank, dass Sie wieder für unsere Sicherheit mit sorgen. Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Das Wort „Danke“ ist ein gutes Stichwort. Michael Reul hat es zum Schluss gesagt. Herr Staatssekretär, ich will ausdrücklich sagen, dass ich das nicht versäumen will. Ich kann glaubwürdig Danke sagen, weil es für mich das erste Mal ist, dass ich die Aufstellung des regulären Haushalts aus nächster Nähe miterleben durfte.

Während der Bearbeitung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2021 hatten wir gleichzeitig ein Sondervermögen zu verwalten. Wir waren relativ spät und hatten Nachtrags Haushalte. Die Steuerschätzungen haben immer wieder zu Veränderungen geführt. Ich will dazu nur sagen: Das, was ich dabei erlebt habe, war wirklich sehr beeindruckend.

Ich könnte jetzt Namen nennen. Das will ich sicherheits halber unterlassen. Ich würde dabei nämlich jemanden vergessen. Sagen Sie das bitte noch einmal der gesamten Abteilung und dem gesamten Haus. Das ist mir ein Herzensanliegen. Denn manchmal hatte ich am Samstag oder

Sonntagabend ein bisschen ein schlechtes Gewissen. Denn wir haben ihnen auch am Wochenende viel zugemutet.

Ich will bei dieser Gelegenheit den Dank auf viele andere Bereiche der Landesverwaltung erweitern. Ich denke, das wird parteiübergreifend gesehen. Die Finanzämter waren relativ schnell in der Lage, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Regierungspräsidium in Kassel oder in Gießen abzustellen. Sie kamen auch aus anderen Häusern, aus dem Innenministerium und aus dem Umweltministerium. Es gab bei den Landesbediensteten ganz viel Bereitschaft, dieser Krise mit der nötigen Flexibilität und dem entsprechenden Einsatz zu begegnen.

Dazu könnte man sagen: Das ist eigentlich selbstverständlich. – Wolfgang Decker nickt. Er stimmt zu. Das freut mich. Auch wenn man der Meinung ist, es sei eigentlich selbstverständlich, dass alle mit anpacken, ist es doch schon so, dass man das auch einmal sagen sollte. Denn fast alle haben Familien. Viele sind bereit, im Homeoffice zu arbeiten. Die Zahlen dazu sind gerade in den letzten Tagen sehr stark diskutiert worden. Trotzdem funktioniert es irgendwie.

Ich will es einmal auf den Punkt bringen. Ich darf das so persönlich einmal sagen. Wie Sie wissen, bin ich Handwerksmeister. Mittlerweile geriere ich zum Cheflobbyisten des öffentlichen Dienstes unseres Landes. Die Vorurteile, mit denen ich früher behaftet war, als ich noch nicht in der Politik war, sind nahezu allesamt widerlegt worden. Ich wollte das noch einmal, wie ich glaube, mit Ihrem Einverständnis, einfach feststellen und dafür Danke sagen. Das ist außergewöhnlich, was auch und gerade im öffentlichen Dienst geleistet wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln SPD und DIE LINKE)

Kolleginnen und Kollegen, vielleicht sind wir heute aufgrund des turbulenten Sitzungsverlaufs alle ein wenig in anderer Stimmung. Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, auf die einzelnen Punkte der Frau Kollegin Faeser und anderer einzugehen. Das will ich jetzt nur am Rande tun.

Ich will aber einen Ausblick geben. Denn ich glaube, in einer Haushaltsdebatte, in der wir nicht nur den Haushaltsentwurf des Jahres 2021 diskutieren und verabschieden wollen, sondern auch die mittelfristige Finanzplanung, gehört es dazu, dass man einen Ausblick gibt. Was ist denn der Eindruck des Hauses und der Hausspitze des Finanzministeriums, was dieses Jahr noch so bringen wird? Das kann man auch einmal losgelöst von den unmittelbaren Folgen der Krise besprechen. Wir sollten aber auch einen Ausblick darauf haben, was in den dann folgenden Jahren auf uns zukommt.

Ich glaube, über dieses Jahr muss man nicht weiter spekulieren. Wir haben vielfach erleben müssen, dass sich der Sachverständigenrat und die Bundesregierung korrigieren mussten. Das sage ich völlig ohne Vorwurf. Die Prognosen für das letzte Jahr waren ursprünglich deutlich schlechter als das, was hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung eingetreten ist.

Für dieses Jahr sieht es tendenziell umgekehrt aus. Das heißt, die jüngste Steuerschätzung und die darauf gegründeten Konjunkturaussichten und das Konjunkturbarometer sehen für das Jahr 2021 eher, dass der Zuwachs, den man ursprünglich einmal erhofft hatte, in der Größenordnung nicht stattfinden wird.

Was die Folgejahre bringen werden, hat ganz viele Imponderabilien. Ich will nur darauf eingehen, dass wir uns weiterhin einig sein sollten, dass diese Krise eben nicht in diesem Jahr, was die haushalterischen und die ökonomischen Folgen anbelangt, in irgendeiner Form zu Ende sein wird. Das erlebt man gerade im Bund.

Herr Schalauske, das war auch gerade die Debatte des Herrn Kollegen Braun. Ich stimme an vielen Stellen sehr mit Ihnen überein. Das betrifft auch die Einschätzung, die er im „Handelsblatt“ geäußert hat. Ich glaube aber, dass man am Ende des Tages alle Instrumente dieser Welt hat, um dem zu begegnen, was er als Problem beschrieben hat. Die Schuldenbremse ist nämlich in der Verfassung der Bundesrepublik so verankert, dass sie die berühmte Ausnahme möglich macht. Es wäre völlig verrückt, wenn das nicht so wäre.

Ich will für mich persönlich etwas reklamieren: Ich war damals dabei. Wir haben die B-Seite im Bundesrat koordiniert. Ich war jedenfalls einer derjenigen, der auf der Ebene des Bundesrates und der Länder massiv für die Schuldenbremse geworben hat. Ich habe aber auch massiv dafür geworben, dass man sie praktikabel gestaltet, damit man in solchen Situationen reagieren kann.

Wir haben häufig darüber gesprochen. Ich jedenfalls kann das für mich sagen. Wenn wir damals über den Notfall und anderes gesprochen haben, hat niemand von uns auch nur annähernd von einer solchen Situation geträumt. Ich meine das im negativen Sinne, also diesen Albtraum.

Wir haben damals gedacht, es gibt eine Überschwemmung im Rheingraben oder im Oderbruch. Das und anderes hatten wir als Bilder. Wir dachten an Naturkatastrophen, wie man sie immer wieder einmal hat, auch in Mitteleuropa und in Deutschland. Niemand von uns hat auch nur im Ansatz damit rechnen können, dass wir eine solche Naturkatastrophe erleben.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Finanzminister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Lambrou zu?

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Nein, bei Mitgliedern der AfD bin ich da ohnehin immer sehr restriktiv. Das wissen sie auch. Insofern möchte ich das nicht.

Wir haben es mit einer globalen Krise zu tun, die niemand von uns auch nur ansatzweise erwartet hat. Das ist auch der Grund, weshalb sie lange noch nicht vorbei sein wird. Wir reden über das Impfen und haben die Hoffnung, dass wir in Mitteleuropa, in Deutschland und in Hessen irgendwann in den nächsten Monaten nicht nur Licht am Ende des Tunnels sehen, sondern sagen können, dass die Lockerungen damit zu tun haben, dass die Menschen geschützt sind.

Wir alle miteinander wissen, dass das in der südlichen Hemisphäre an vielen Stellen anders sein wird. Man muss sich das einmal anschauen. Ganz wenige Menschen, die aus Südafrika mit einem mutierten Virus eingereist sind, haben dafür gesorgt, dass innerhalb weniger Wochen in Irland, Großbritannien und sonst wo die Dynamik der Verbreitung dieses Virus wieder sehr schnell losgegangen ist. Damit hat man ungefähr eine Vorstellung davon, was lange Zeit immer wieder passieren kann.

Das wiederum führt dazu, dass die Wirtschaftsprognosen für die nächsten Jahre zu Recht noch mit ganz vielen Fragezeichen zu versehen sein werden. Unter dem Stichwort Wirtschaftshilfen müssen wir aktuell dafür sorgen, dass, wenn wir Unternehmen helfen und Jobs sichern können, dies auch stattfindet.

Ich will dazu einmal sagen: In dieser Krise zeigt sich etwas. Frau Faeser hat einmal von Charakter gesprochen. Das will ich nicht wiederholen. Das habe ich seinerzeit entsprechend erwidert. Aber es zeigt sich der Zusammenhalt in der Politik.

Ich will das einmal ausdrücklich sagen. Wenn ich Tarek Al-Wazir simse, eine E-Mail schicke oder ihn anrufe, weil wir bei der Wirtschaftshilfe irgendein konkretes Problem zu lösen haben, dann ist diese Zusammenarbeit herausragend. Auch dazu sage ich: Das geschieht parteiübergreifend.

Jetzt könnte man sagen, das sei in einer Koalition eigentlich selbstverständlich. Aber wir beide und alle im Kabinett und auch in den Regierungsfractionen sowie alle im ganzen Haus wissen doch, dass es da draußen Hunderttausende Einzelschicksale und Unternehmensschicksale gibt, die darauf warten, dass die Politik hilft.

Frau Faeser, bei den Soloselbstständigen haben wir aus einem einzigen Grund eine unterschiedliche Auffassung, nämlich dergestalt, dass wir gesagt haben: Es macht keinen Sinn, die Menschen am Ende einmal kurzfristig mit 1.000 € zu beglücken. Mehr ist es auch in den drei oder vier anderen Ländern, die da etwas gemacht haben, pro Monat nicht gewesen. Das war auch auf zwei oder drei Monate begrenzt.

Es macht doch keinen Sinn. Denn sie bekommen dann einen Anruf aus dem zuständigen Regierungspräsidium. Die Menschen dort sind für die Bearbeitung zuständig. Sie bekommen dann erklärt: Du musst übrigens die Hälfte zurückzahlen, weil du etwas angerechnet bekommst. Dein Schonvermögen ist bei näherer Betrachtung viel zu hoch gewesen. – Mit anderen Worten: Es ist nicht sinnvoll, dass da jeder so ein bisschen herumwurschtelt.

Das war der Grund, weshalb wir beide gesagt haben: Lass uns den Bund dazu bringen, dass er einen Modus Vivendi schafft, wie wir mit diesen Soloselbstständigen und der besonderen Problematik der nicht vorhandenen Fixkosten gemeinsam und bundesweit einheitlich umgehen.

Das haben wir hinbekommen. Wir haben hinbekommen, dass das mit den November- bzw. Dezemberhilfen geht. Wir haben es erst recht mit der Überbrückungshilfe III hinbekommen, die von Januar bis zunächst einmal Juni läuft. Wahrscheinlich wird der Zeitraum noch verlängert werden. Wir haben immerhin die Situation, dass am Ende bis zu 7.500 € fließen können, ohne dass sie beispielsweise auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II angerechnet werden. Außerdem ist das relativ einfach zu beantragen. Das war uns auch wichtig.

Ich finde, da das so ist, haben wir nur noch eine Aufgabe. Wir müssen dafür sorgen, dass das schnell bearbeitet wird. Ich gebe zu, da habe ich nach wie vor ein paar Sorgen. Ich zeige jetzt nicht, wie Sie das erwarten, mit dem Finger auf den Bund oder irgendjemanden sonst. Wir haben die Sorge hinsichtlich der Geschwindigkeit der Feststellung, dass es da ein Programm gibt, das wir brauchen, und hinsichtlich der entsprechenden Richtlinien. Denn Sie müssen den Be-

amtinnen und Beamten auch irgendwie ein Werkzeug an die Hand geben. Das kann nicht jeder machen, wie er es will, sondern sie erwarten von uns Antworten hinsichtlich der Frage, was sie machen sollen.

Dann brauchen wir noch eine IT-Lösung. In diesem Fall stammen die Module von i-Net. Das Unternehmen ist bundesweit im Gespräch. Deswegen darf ich es hier nennen. Das kann dauern. Das kann dazu führen, dass die Auszahlungen erst im März oder im April 2021 geschehen.

Frau Faeser, ich sage Ihnen dazu ausdrücklich: Wir sehen das Problem. Aber es hilft doch gar nichts, wenn wir jetzt noch irgendetwas dazwischenmuscheln. Das könnte dazu führen, dass die endgültige Bearbeitung der Anträge am Ende des Tages noch länger dauern würde, weil noch mehr Querprogramme einzupflegen sind. Das ist nicht sinnvoll. Glauben Sie es mir.

Es geht uns nicht um das Geld. Es geht uns darum, dass die Menschen, die Geld als Zuschuss bekommen, sich darauf verlassen können, das nicht später zurückzahlen zu müssen, wie das in anderen Ländern reihenweise stattfindet. Zweitens sollten Sie wissen, dass sie so schnell wie möglich eine finanzielle Unterstützung bekommen.

Eine letzte Bemerkung dazu. Ich habe jetzt noch einmal mit der WIBank und mit Gottfried Milde gesprochen. Da gibt es eine Möglichkeit für diejenigen, die ein Liquiditätsproblem befürchten müssen, also insbesondere auch die Kleinstunternehmer; da greifen diese Mikroprogramme, die wir aufgelegt haben. Insofern sehen wir, dass nicht alles perfekt ist. Aber wir sehen, dass wir beide – wenn ich das sagen darf – das Gleiche wollen. Nur, wenn Sie in den Abläufen und der Umsetzung drinstecken, dann wird es manchmal ein bisschen komplizierter, als man es gerne hätte.

Frau Faeser, jetzt will ich wirklich hoffen, dass Sie mir nicht unterstellen, dass ich mit diesen Menschen nichts anfangen kann – im Gegenteil. Ich will es nur noch einmal sagen: Da geht man abends schon mal mit einem nicht so guten Gefühl nach Hause und ins Bett, weil man weiß, denen geht es gerade ziemlich dreckig. Das dürfen Sie doch einfach einmal anerkennen. Das ist doch kein böser Wille, sondern ein Versuch, es einigermaßen praktikabel zu machen, damit es schneller geht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, ja, die Wirtschaftskrise und die Folgen von Corona werden Hessen ganz besonders lange Zeit nachhaltig beschäftigen. Das hat etwas damit zu tun, dass wir einige Schwerpunktbereiche haben, die – man könnte fast sagen: naturgemäß – mit einem Virus und dem, was wir gerade unternehmen, um seine Ausbreitung einzudämmen, besonders herausgefordert sind. Das ist natürlich die Luftverkehrswirtschaft und alles, was dranhängt. Das ist natürlich ein Messestandort. Wir haben eine Messe in Kassel – das weiß hier hoffentlich jeder –, die gerade auch keine Chance hat, irgendetwas zu veranstalten, aber natürlich haben wir die große Messelandschaft in Frankfurt und die Internationalität dieses Standorts. Das gilt dann für das ganze Land; denn ich glaube zu wissen, dass Menschen, die die Messe in Frankfurt besuchen, am Ende im Hotel irgendwo in Mittelhessen, im Vogelsberg oder im Odenwald übernachten. – Das ist gerade alles bei null.

Jetzt kann man sagen: Okay, wenn die Menschen wieder reisen wollen oder auch dürfen, dann wird das alles wie-

derkommen. Aber ich muss Ihnen sagen – hier sitzen einige, die auch in Aufsichtsräten vertreten sind, allen voran der Wirtschaftsminister –, dass ich noch keine abschließende Meinung dazu habe, wie viel denn von dem, was in dieser Zeit digital passiert ist, am Ende des Tages möglicherweise bleiben wird. Ich muss Ihnen sagen, das wird sehr spannend. Das wird spannend im Bereich der Messe- und Veranstaltungswirtschaft, es wird sehr spannend bei allem, was mit Reisen zu tun hat, auch und gerade was den Luftverkehr anbelangt. Es wird übrigens auch an anderer Stelle spannend – Stichwort: digitale Dividende –, wie zukünftig Liegenschaften zu bemessen sein werden, wenn wir wissen, dass ein bestimmter Prozentsatz in vielen Unternehmen möglicherweise auf Dauer im Homeoffice wird arbeiten können.

Das heißt, wir haben eine ganze Reihe von großen Veränderungen, mit denen wir trotzdem im Haushalt umgehen müssen. Das ist der Grund, weshalb wir gesagt haben: Sondervermögen. – Das will ich jetzt nicht diskutieren, das haben Sie streitig gestellt; das ist auch in Ordnung, und das tragen wir dann vor dem Staatsgerichtshof aus. Aber ich will auch sagen: Ein bisschen etwas an Puffer im Kernhaushalt braucht man am Ende auch. Das hört sich jetzt salopp an, aber am Ende einer solchen Phase 1 %, 2 % oder 3 % von einem Haushalt von 30 Milliarden € als Rücklage zu haben, halte ich für verdammt klug und sinnvoll. Das kann man anders sehen, das ist Ihr gutes Recht. Aber Sie sollen wissen, dass wir mit allen diesen Unwägbarkeiten haushalterisch so umgehen wollen, dass wir nicht irgendwann ständig Nachträge machen oder im Nachhinein Korrekturen vornehmen müssen, weil wir gesagt haben: Das wird schon irgendwie gut gehen. – Das weiß keiner, ob es gut geht.

Weil ich gerade bei den Folgen der Krise bin: Ja, irgendjemand der Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen hatte völlig zu Recht die Innenstädte angesprochen. Das ist eine nächste Herausforderung, von der, so glaube ich, niemand von uns weiß, wie das ausgehen wird. Ich habe heute Morgen mit einem Textilunternehmer aus dem schönen Frankenberg telefoniert. Das mache ich zurzeit jeden Tag; denn es ist einfach authentischer, wenn man mit den Leuten telefoniert – sich zu treffen geht ja gerade nicht –, um sich ein Bild davon zu machen, was in größeren Städten los ist, in Darmstadt, in Kassel, in Frankfurt, und was in den kleineren und mittleren Städten in den Innenstädten los ist.

Ich bin mir sehr sicher, und ich glaube, das teilen Sie alle: Das familiengeführte Einzelhandelsunternehmen, das jetzt wegen der Krise in Insolvenz geht, kommt nie wieder. Der Eigentümer oder die Eigentümerin war möglicherweise schon froh, dass der Sohn oder die Tochter in zweiter, dritter oder vierter Generation das Unternehmen übernommen hat. Wenn das aber noch nicht vollzogen ist, sondern der Inhaber vielleicht in der Altersgruppe Mitte 50 und noch nicht ganz sicher ist, ob da jemand ist, der es übernimmt: Wenn der jetzt Konkurs anmelden muss, dann war es das.

Deswegen haben wir gesagt – Tarek Al-Wazir, das Kabinett und ich –, im Sondervermögen wollen wir erst einmal einen ordentlichen Betrag einfach unter der Überschrift „für die Attraktivität der Innenstädte“ vorsehen, also für dieses Problem, wohl wissend, dass das natürlich nicht ausreicht. Wir gehen davon aus, dass, wenn man als Staat – sei es als Land, als Bund oder als Kommune – Geld in die Hand nimmt, das auch gehebelt werden muss, man also oft

nur Impulsinvests vornimmt. Aber ich hatte Tarek Al-Wazir gebeten, das kann ich hier ruhig offen sagen, dass wir bitte noch eine Runde bis Februar im Haushaltsausschuss warten sollten – wir wollten es eigentlich schon im Januar machen –, weil wir aktuell hören, der Bund habe dort das eine oder andere vor. Ich habe heute Morgen wieder mal einen Betrag von 1 Milliarde € gehört, ich kenne sie aber nicht, und ich habe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Berlin gebeten, dazu zu recherchieren, damit man es irgendwie zusammenfügen kann.

Wir haben die Innenstädte also im Blick, und wir haben auch große Sorgen – ich glaube, die teilen Sie alle. Lassen Sie uns im positiven Sinne darüber streiten, was denn da die öffentliche Hand machen sollte. Man kann an den teuren Standorten anfangen, die Frage der Steuerbemessung der Gewerbesteuer zu diskutieren, wobei bekanntermaßen beispielsweise Mieten mit eingerechnet werden. Das sind aber nur die Gewerbe der teuren Standorte – ich nehme jetzt einmal Frankfurt –, wo Sie damit etwas erreichen können. Das stelle ich, mit einem großen Fragezeichen versehen, einfach mal in den Raum, um zu sagen, wir hätten schon Instrumente. Aber ich glaube, es muss kompakter und komplexer sein, was wir dort machen. Insofern lade ich Sie dazu ein, das gemeinsam zu diskutieren.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Finanzminister, ich weise auf die Redezeit hin.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ich höre gleich auf. Ich hätte noch zehn Punkte, aber das hat Herr Reul auch angedroht, noch eine Viertelstunde dranzuhängen. Ich lasse es jetzt.

Ich will nur sagen: Ich glaube, uns muss bewusst sein, das die Haushalte dieser Tage – erst recht die mittelfristige Finanzplanung – auf lange Sicht viele Fragezeichen behalten werden. Deswegen wäre es mir recht, dass wir es uns am Ende nicht vorwerfen, wenn man dort wieder korrigieren oder nachjustieren muss, weil eine solche Krise nun mal nicht so richtig gut kalkulierbar ist.

Ich will trotzdem Danke sagen für das in Summe gute Miteinander. Wir haben uns im Sommer über das Sondervermögen ziemlich heftig auseinandergesetzt. Jetzt gibt es Hunderte von Anträgen – das will ich ausdrücklich sagen, Sie haben es zu Recht gesagt, Frau Schardt-Sauer, in kurzer Frist, das stimmt –: Ob wir irgendwann mal aus dem Schwarz-Weiß herauskommen, dass Oppositionsanträge tendenziell weniger Aussicht auf Zustimmung haben als Regierungsanträge, das weiß ich nicht.

(Zurufe)

Ich bin auch nicht so naiv; denn, wenn man es macht, muss es gute Gründe geben. Deswegen will ich zum Schluss versöhnlich sagen, dass ich glaube, dass der Opferfonds für Hanau gute Gründe hatte. Da muss man sagen, wenn das am Ende trotz des Streits, den wir an anderer Stelle haben, gelingt, freue ich mich darüber und will Danke sagen. – Danke auch fürs Zuhören.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion hat sich nun die Fraktionsvorsitzende Frau Faeser zu Wort gemeldet.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, ich möchte mit der Tradition, die wir früher im Bereich des Innern hatten, weitermachen und Ihnen auch freundlich erwidern.

Es gibt in Ihren Ausführungen schon einen Punkt – Sie haben es hier sehr freundlich vorgetragen –, den ich aufgreifen möchte, weil es dort draußen viele Menschen gibt, denen es gerade sehr schlecht geht. Es gibt viele kleine Unternehmen z. B. in der Tourismusbranche oder in der Gastronomie, die gerade um ihre Existenz bangen, weil sie alles aufgebraucht haben, was sie hatten, an Alterssicherung, an Vermögen, an Rücklagen. Die haben nichts mehr, und die können nicht bis April warten.

Ich will Ihnen das hier noch einmal klar sagen: Ja, wir scheinen im Ziel nicht weit auseinander zu sein, diesen Menschen zu helfen. Aber in der Realität und der Frage der Ausführung liegen wir offensichtlich auseinander, weil wir als Sozialdemokraten in Hessen möchten, dass diese Übergangszeit durch die Landesregierung ausgefüllt wird und dass sie jetzt die Unterstützung erhalten, die sie brauchen; denn im April sind sie womöglich nicht mehr da, Herr Finanzminister. Deshalb wollen wir diese Hilfen jetzt.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich sage das bewusst nicht nur in eine Richtung, um deutlich zu machen, um was es hier geht. Ich sage das auch in Richtung meiner Bundesregierung. Ich weiß nicht mehr, was ich der alleinstehenden soloselbstständigen Fotografin sagen soll. Das muss man sich einmal vorstellen: Die hat alles verloren und keine Alternative, es gibt nicht die Jobs der „angestellten Fotografinnen“. Wir bzw. der Bund – da sind wir beide beteiligt, deswegen sage ich es hier auch – haben zugegebenermaßen ein System geschaffen, in dem man ihr erklärt, es sei keine Hilfe vorgesehen, weil sie keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt hat. Das konnte sie aber auch nicht – wo denn? Sie hatte ja kein Angebot dafür, aber sie hat Steuern gezahlt.

Diese alleinerziehende Fotografin, von der ich rede, die es tatsächlich gibt, hat einen Sohn, der studiert, der jetzt BAföG beantragt und ob der prekären Situation natürlich bekommen hat. Jetzt wird ihr das BAföG auch noch auf ihre Grundsicherung angerechnet. – Meine Damen und Herren, wir reden hier gerade wirklich über existenzielle Fragen. Ja, diese Frage hat mit der Landesregierung nichts zu tun. Aber die Frage, ob wir den Betroffenen wie der Fotografin helfen, hat etwas mit der Landesregierung zu tun – und da sind andere Bundesländer weiter.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Deshalb verstehen Sie bitte, Herr Boddenberg, dass ich eine andere Herangehensweise an diese konkrete Frage habe, ob wir in der Übergangszeit etwas schaffen. Da könnten wir mit dem, was Sie an Neuverschuldung aufgenommen haben, sehr wohl helfen. Darum werben wir, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD hat sich der Fraktionsvorsitzende Lambrou zu Wort gemeldet.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Reul, lieber Herr Finanzminister, ich hatte mich eben bei Ihren beiden Reden jeweils für eine Frage zu Wort gemeldet. Die hatten Sie nicht zugelassen, das ist in Ordnung. Deswegen möchte ich aber die zweite Runde dafür nutzen, diese Frage hier am Rednerpult zu stellen – vielleicht geht Herr Reul oder der Finanzminister danach ans Pult und beantwortet sie.

Was mich umtreibt, ist das Folgende: Sie haben in Ihren Reden beide Bezug auf die Schuldenbremse genommen, wie wichtig das doch für Sie sei und dass Sie die Meinung der Opposition eher nicht teilen würden, dass diese Aussetzung de facto in einer Abschaffung der Schuldenbremse münde.

Es war nun so, dass vor ein paar Tagen Helge Braun von der CDU, Kanzleramtschef und, wie ich meine, auch Mitglied des Landesverbands Hessen der CDU, sich in einem Gastbeitrag im „Handelsblatt“ geäußert hat. Ich möchte mit Erlaubnis der Präsidentin kurz aus einem Artikel der „FAZ“ zitieren:

„Die Schuldenbremse ist in den kommenden Jahren auch bei ansonsten strenger Ausgabendisziplin nicht einzuhalten“, schrieb der Vertraute der Kanzlerin. Besser, als fortan jedes Jahr einzeln zur krisenbedingten Ausnahme zu erklären, sei deshalb eine Änderung der Schuldenregel im Grundgesetz: Nur so sei sie als verbindliche Vorgabe zu erhalten. Die Aufregung war groß bei den Christdemokraten, schließlich gilt Haushaltsdisziplin – neben dem Verzicht auf Steuererhöhungen – als letzter programmatischer Kernbestand der Partei.

So weit der Artikel in der „FAZ“.

Mich würde einfach interessieren, Herr Reul, sehr geehrter Herr Finanzminister, wie Sie eigentlich zu der Idee Ihres Kollegen Helge Braun stehen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zurufe)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung hat sich noch einmal Herr Finanzminister Boddenberg zu Wort gemeldet.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ein Satz zu meinem Vorredner: Erstens habe ich vorhin darüber gesprochen, und zweitens kennen Sie meine Preserverlautbarungen dazu.

Frau Kollegin Faeser, Sie haben mit der Fotografin und deren Sohn, dessen BAföG am Ende auch noch Anrechnung bei der Grundsicherung findet, ein Problem angesprochen, das ich teile. Damit haben Sie genau das Problem beschrieben, das ich zuvor als Grund dafür genannt habe, dass wir glauben, dass es unklug sei, ein Instrument zu schaffen, das ebenfalls zu einer solchen Anrechnung führen würde.

Alle Länder, die etwas machen – Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen, das sind die mir bekannten Länder; in der Regel für drei Monate, bei den Bayern gekoppelt an die Künstlersozialversicherung mit allen Einschränkungen; die Bayern haben sogar ein Programm Oktoberhilfe, das sind diese drei, vier, fünf Landkreise gewesen, in denen die Pandemie zu einem absoluten Lockdown geführt hat, nur sie können Anträge stellen –, sagen: Anrechnung auf SGB II. Das hieße, wenn wir das genauso machen, würde der Fotografen nicht geholfen sein. Sie haben das Problem selbst bestätigt.

Deswegen darf ich noch einmal sagen: Ich bin froh, dass es der Bund auch in Brüssel bei der Notifizierung der Gesamtprogramme hinbekommen hat, dass die 7.500 €, die ich als Höchstgrenze für sechs Monate genannt habe – das entspricht in etwa den Beträgen orientiert an der Pfändungsfreigrenze –, a) über den 2019er-Umsatz ermittelt werden können und b) keine Anrechnung finden. Das war der Punkt, weshalb wir gesagt haben: Es ist zehnfach besser; denn wir müssen damit nach Brüssel. Dies hinzubekommen, dass wir so ein Ergebnis haben – und darüber freue ich mich jetzt –, ist doch besser als das Gekleckere, das am Ende zu den Problemen führt, die Sie selbst beschrieben haben.

Noch einmal: Wir schauen gerade, dass wir sofort mit den Abschlüssen beginnen. Der Bund sagt: Abschlüsse können wir Mitte, Ende Februar schaffen. – Ich habe von der Abrechnung März, April gesprochen. Das heißt, wir werden alles daransetzen, dass wir genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, dass wir, sobald das Programm fix ist und die Module da sind, mit der Endabrechnung beginnen können. Die Abschlüsse sollen natürlich vorher kommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Damit haben wir die dritte Lesung durchgeführt. Die Beschlussfassung findet am Ende der Tagesordnung statt.

Ich rufe den Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, **Tagesordnungspunkt 59**, auf:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessen unterstützt die UNAIDS-95/95/95-Initiative der Vereinten Nationen – Drucks. 20/4901 –

Als Ersten darf ich Abg. Martin vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult bitten.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Jahr 2019 haben sich etwa 220 Menschen in Hessen mit dem Immunschwächevirus HIV infiziert. Damit leben in unserem Land aktuell ca. 7.400 Menschen mit einer diagnostizierten HIV-Infektion.

Mittlerweile können Menschen mit HIV in der Regel beeinträchtigungsfrei leben und lieben. Ihre Lebenserwartung liegt dabei hoch; und liegt ihre HI-Viruslast durch entsprechende Medikamente unterhalb der Nachweisgrenze, so ist eine Übertragung des Virus selbst bei ungeschütztem Sex nahezu ausgeschlossen.

Die medizinischen Fortschritte der vergangenen Jahre in der HIV-Behandlung sind wahrlich enorm. Einmal mehr beweisen uns damit Wissenschaft und Forschung ihre enorme Bedeutung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Trotzdem bleibt noch einiges zu tun. In Hessen leben schätzungsweise 930 Menschen mit HIV, ohne etwas von ihrer Infektion zu wissen. Das ist gefährlich: gefährlich, weil sie das Virus unwissend weitergeben könnten, und gefährlich, weil im Jahr 2019 85 Menschen die Diagnose HIV erst erhalten haben, nachdem der Immundefekt bereits fortgeschritten war oder sie sogar schon an Aids erkrankt waren. Denn eine HIV-Infektion kann zunächst mild mit zum Teil eher grippeähnlichen Symptomen verlaufen. Unbehandelt folgt eine meist mehrjährige symptomarme Phase. Daraus resultiert, dass viele Betroffene keine medizinische Hilfe in Anspruch nehmen und eine Diagnose unterbleibt. Irgendwann ist das Immunsystem dann aber so geschwächt, dass weitere Symptome auftreten. Kommt es zu besonders schwerwiegenden Erkrankungen, so spricht man von Aids.

Unter dem Titel UNAIDS-95/95/95 haben sich die Vereinten Nationen ehrgeizige Ziele gesetzt. Bis zum Jahr 2030 sollen 95 % der Menschen mit HIV von ihrer Infektion wissen. 95 % derer sollen entsprechende Medikamente nehmen, und die Viruslast von 95 % der Behandelten soll damit unter der Nachweisgrenze liegen. Mit dem heute vorliegenden Antrag kann der Hessische Landtag ein starkes Signal aussenden und sich diesen wichtigen Zielen anschließen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Bereits im vergangenen Jahr hat Hessen 90.000 € bereitgestellt, die der konkreten Unterstützung dieser UNAIDS-Ziele dienen. Die hessische Aidshilfe hat mit dieser Unterstützung ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, welches die Versorgungsstrukturen und Präventionsbemühungen vor dem Hintergrund der UNAIDS-Ziele evaluiert. Voraussichtlich im Frühjahr des kommenden Jahres wird dieses Forschungsvorhaben dann noch offene Potenziale in der HIV-Prävention aufzeigen. Außerdem wird untersucht, wie existierende Beratungsangebote mehr Menschen und vielfältigere Zielgruppen erreichen können.

Davon profitieren dann nicht nur wir hier in Hessen. Vielmehr sind die Erkenntnisse, die daraus resultieren, auch profitabel für andere Bundesländer, vielleicht sogar für andere europäische Nachbarländer. Deshalb nimmt Hessen hiermit eine wichtige Vorreiterrolle in der HIV-Prävention ein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch in der Vergangenheit haben wir vielfältige Maßnahmen zur HIV-Prävention und zur Versorgung von betroffenen Menschen ergriffen. So wird beispielsweise das Projekt „Hessen ist geil!“ weiterhin gefördert, und ein Teil der zusätzlichen Mittel fließt in die Finanzierung von Checkpoint, der Anlaufstelle für sexuelle Gesundheit der Aidshilfe in Frankfurt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch immer werden Menschen mit HIV Opfer von Stigmatisierung und Diskriminierung. Sie seien selbst schuld an ihrer Infektion, sie seien zu blöd, sich zu schützen. Ihnen wird vorgeworfen, sie hätten ständig wechselnde Sexualpartner, und auch im romantischen und sexuellen Kontext erleben sie aufgrund

ihrer Infektion Ablehnung oder Diskriminierung. Häufig resultiert das aus einem geringen Wissen über die Infektion, über die Übertragungswege oder den medizinischen Verlauf. Unwissenheit führt zu Angst, und Angst kann zu Vorurteilen, Hass oder Diskriminierung führen.

Ich weiß, wovon ich spreche; denn vor knapp vier Jahren habe ich genau das am eigenen Leibe erfahren. Ich bin HIV-positiv und bin an Aids erkrankt. Als wären eine HIV-Infektion und die damit verbundenen körperlichen und psychischen Belastungen nicht schon genug, habe ich erlebt, wie Menschen Lügen und Spekulationen über mich verbreitet haben, wie Menschen aus Angst im wahrsten Sinne des Wortes auf Distanz gegangen sind. Ich habe erlebt, welche widerliche Dinge mir wildfremde Menschen im Netz an den Kopf geworfen haben. Das macht etwas mit einem Menschen. Irgendwann glaubt man vielleicht, die hätten recht, glaubt vielleicht, man sei selbst schuld, glaubt vielleicht, man müsse sich verstecken. Genau aus diesem Grund habe ich damals beschlossen: Nicht mit mir – ich verstecke mich nicht.

(Anhaltender Beifall)

Seitdem bin ich immer mal wieder unterwegs, unter anderem mit autobiografischen Texten, um Wissen zu vermitteln, um zu sensibilisieren und auch ein Stück weit, um als Negativbeispiel zu mahnen. Einen dieser Texte würde ich gerne mit Ihnen teilen:

„Du siehst schlimm aus.“

„Ich weiß“, sagte ich damals.

Ich konnte meinen Husten nicht zurückhalten.

Wie Stahlwolle an einer Regenrinne.

Quasi Schmirgelpapier, das über eine Tafel schrubbt.

Mama verordnete mir strikte Bettruhe.

Ertränkte mich in Hustensaft.

Doch es wurde nicht besser.

Nachts kam ich nicht zur Ruhe.

Und wenn ich doch mal einschlafen konnte, weckte mich die Kälte meines eigenen Schweißes wieder auf.

Die in der Klinik haben mich dann gleich dabehalten.

Nach vier Tagen dann das Ergebnis: HIV-positiv.

Ich verzog keine Miene, starrte den merkwürdigen Herrn in Weiß nur ungläubig an.

Fast schon stumpf und uninteressiert nahm ich die Diagnose entgegen, schlurfte in mein Zimmer zurück und sah weiter fern.

„Warum hast du denn nicht angerufen?“, fragte Mama am nächsten Tag ganz entsetzt.

„Wir wären doch sofort gekommen.“

Später erzählte sie mir, wie sie den Arzt zusammengefaltet hat.

Der hätte SIE doch vorher anrufen müssen, damit ICH nach der Diagnose nicht alleine bin.

„Aber er ist doch SCHON 21“, entgegnete der eingeschüchterte Arzt.

„Erst 21. Er ist erst 21.“

Heulend rannte meine Schwester aus dem Krankenzimmer.

Von drinnen konnte ich ihr Schluchzen hören.

Dieses kreischende Schluchzen, das man macht, wenn man so richtig stark weinen muss.

Wenn man vor lauter Tränen und Traurigkeit kaum noch zum Atmen kommt.

Ich konnte hören, wie eine Frau sie zu beruhigen versuchte. Dann ging Papa zu ihr raus.

Und ich?

Ich wurde immer schwächer, während die paar Meter zur Toilette länger und länger wurden.

Mir war häufig so, als könnten mich meine Beine nicht mehr tragen.

Ich war schon immer schlank und hatte in den letzten Wochen noch mal zehn Kilo eingeblüht.

Häufig hatte ich hohes Fieber.

Ich musste am Krankenhausbett innehalten.

Mir war schwindelig von den paar Metern.

Ich musste mit meinem Körper darum kämpfen, einen weiteren Schritt gehen zu können.

Ich musste mich immer wieder übergeben.

Schämte mich vor den Krankenpflegerinnen.

Ich war so unfassbar hilflos.

Seitdem ist mir klar, wie daneben es ist, dass Würde ein Konjunktiv ist.

Manchmal fuhr mein Vater mich in einem Rollstuhl durch das Gebäude, das war anstrengend.

Wo ich doch jetzt nicht mehr im Studentenwohnheim war, wollte ich wieder häufiger zum Sport gehen.

Und nun fiel ich angestrengt zurück ins Bett, weil mich das Nichtstun erschöpft hatte.

Ich hatte zwischenzeitlich einen Ausschlag bekommen.

Mein Körper bildete Resistenzen gegen die Medikamente.

Wahrscheinlich wusste der Typ von seiner Infektion. Er musste die Medikamente irgendwann abgesetzt haben.

Irgendjemand hatte das Risiko, mich zu infizieren, also bewusst in Kauf genommen.

Für Sex.

Das schien mir so unfassbar banal.

Das musste anstrengend sein für Mama.

Ihr Sohn mittlerweile weg in einer anderen Klinik, sie ständig am Pendeln.

An der Arbeit hatte sie sich abgemeldet, ohne dass die wissen sollten, was denn los sei.

Ihr Konstrukt aus Notlügen wurde

analog zu meinem Zustand

langsam gebrechlich.

„Im Dorf wird viel geredet“, sagte sie mir mal.

Später erfuhr ich, dass die wohl spekulierten, was mir denn fehlen könnte.

Krebs war wohl ganz hoch im Kurs.

Und so saßen wir zusammen auf dem Bett.

Kurz nachdem ich meine Diagnose öffentlich gemacht hatte.

Und Mama fragte mich, ob ich keine Angst hätte, dass das schiefeht.

Was, wenn ich keinen Job mehr kriege, weil die vorher irgendwo lesen, dass ich Aids habe, was, wenn ich keinen Partner mehr kriege?

Ich zuckte mit den Schultern.

„Hast du darüber nicht nachgedacht?“

„Doch.“

„Aber du hast keine Angst davor?“
 „Doch.“
 „Dann hättest du es nicht tun sollen.“
 „Doch.“

„Sag nicht immer nur Doch!“
 Ich schwieg.

Dann kam mir ein Lied von Silbermond in den Kopf:

„Es kann sein, dass ich dabei meinen Kopf riskier.
 Und es kann passieren,
 dass ich mit blutigen Händen vor deiner Tür steh.
 Und vielleicht brauch ich dich dann,
 um gebrochene Knochen zu richten,
 doch soweit ich weiß,
 sind die mit den guten Geschichten
 immer die Mutigen.“

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Martin, vielen Dank für diese sehr persönliche, mutige und bewegende Rede. – Als Nächste darf ich Frau Papst-Dippel von der AfD ans Rednerpult bitten.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine Immunschwächeerkrankung namens Aids ist schwerwiegend und sollte auf alle Fälle vermieden werden. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Seit nunmehr fast 40 Jahren wird intensiv geforscht. Es gibt Medikamente zur Behandlung und Prophylaxe, eine Impfung konnte bislang nicht erfolgreich entwickelt werden.

Prävention, Aufklärung und Behandlung – der genannte Dreiklang – sind für etliche sexuell übertragbare Erkrankungen sehr wichtig. Aufklärung findet dazu schon in unseren Schulen statt. Im Hinblick auf HIV wird immer wieder im Rahmen der Sexualerziehung auf die Wichtigkeit von geschütztem Geschlechtsverkehr hingewiesen; immerhin sind Kondome ein probates Mittel, Risiken zu minimieren.

Die UNO hat das Ziel, HIV und in der Folge Aids bis 2030 auszurotten. Das Erreichen dieses hochgesteckten Zieles ist offensichtlich gefährdet und aktuell auch noch durch COVID-19 erschwert. Ob es überhaupt gelingen kann, Viren an sich auszurotten, zu eliminieren, darüber wird zuweilen wissenschaftlich gestritten.

Eine Kleine Anfrage der FDP auf Bundesebene hat interessante Fakten offenbart. Die Antwort der Bundesregierung ist auf den 21. Januar dieses Jahres datiert. Durch die COVID-Erkrankungen und Corona-Maßnahmen hat z. B. eine Evaluation der Präexpositionsprophylaxe nicht stattfinden können. Die Zahlen der PrEP-Nutzer konnten vom Robert Koch-Institut nur geschätzt werden. Verzeichnet wurde wohl einerseits ein Rückgang der Prophylaxe-Verordnungen, vielleicht auch durch die Einschränkungen von Kontakten, andererseits aber auch ein Pausieren oder Absetzen der Medikationen. Natürlich hat das Auswirkungen auf das Ausrottungsziel der UNAIDS-Initiative und erschwert eine Evaluation von Maßnahmen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass ein Ende der Maßnahmen gegen COVID-19 noch nicht absehbar ist; wir befinden uns also noch länger nicht in „Normalität“. Daher ist zu befürchten, dass Evaluationen und Forschungsvorhaben, wie sie z. B. unter Punkt 5 des vorliegenden Entschließungsantrags genannt werden, nur begrenzte Aussagekraft haben werden.

Die schon genannte Anfrage auf Bundesebene hat noch viele offene Fragen sichtbar gemacht, darunter auch die genaue Anzahl der HIV-Schwerpunktpraxen und eine Übersicht über Qualitätsvereinbarungen HIV/Aids zwischen Ärzten und Kassenärztlichen Vereinigungen. In Hessen dagegen findet man eine Übersicht und Adressen von Schwerpunktpraxen auf der Seite von „Hessen ist geil!“ – so weit gut.

Es bleibt trotzdem zu befürchten, dass sich durch COVID-19 – ironischerweise eine andere, ansteckendere virale Erkrankung – weiterhin viele Verzögerungen bei Erhebungen, Evaluationen und bei der Nutzung von Angeboten ergeben werden.

Zu den HIV-Testungen ist anzumerken, dass jeder Arzt und jede Praxis eine Testung anbieten können. Seit 2018 werden die Kosten der PrEP, Präexpositionsprophylaxe, und notwendige folgende Untersuchungen ebenfalls erstattet.

Das Angebot von anonymen Tests scheint uns deswegen und angesichts der Tatsache, dass es Selbsttestmöglichkeiten für zu Hause – scheinbar von hoher Qualität – gibt, nicht mehr so wichtig zu sein.

Ganz und gar erstaunlich ist aber in diesem Zusammenhang, dass in Arztpraxen und bei medizinischem Personal Angst vor Ansteckung und im Umgang mit HIV-/Aidspatienten verbreitet ist.

(Beifall AfD: Hört, hört!)

Das kann man im „Deutschen Ärzteblatt“ nachlesen. Das mutet seltsam an und zeigt doch schon länger einen wichtigen Weg zu Aufklärung – ausgerechnet im medizinischen Bereich.

Das sollte aber nicht Aufgabe der Regierungen sein; hier sind die Ausbildungsstätten des Med-Bereichs in die Pflicht zu nehmen.

(Beifall AfD)

Diskriminierung von HIV-Infizierten oder auch Aidspatienten ist nicht tolerierbar, und eine Angst vor positiv Getesteten oder erkrankten Menschen ist unbegründet.

(Beifall AfD)

Dem „Deutschen Ärzteblatt“ ist aber auch zu entnehmen, dass es zum Abbau der Ängste in Praxen eine Aufklärungsbroschüre gibt, die von der Bundesärztekammer und der Deutschen Aidshilfe erarbeitet wurde.

Die ganz normale Standardhygiene ist im Umgang mit HIV ausreichend. Die entscheidende Viruslast ist den Betroffenen meist bekannt, und deshalb besteht absolut kein Grund für Diskriminierung und Angst. Selbst über eine mögliche Postexpositionsprophylaxe z. B. bei Arbeitsunfällen wird in der Broschüre aufgeklärt.

Aus dem Gesagten wird deutlich, dass es ausgerechnet im medizinischen Bereich noch irrationale Ängste rund um HIV gibt. Dass sich Menschen dann wiederum aus Angst vor der Erkrankung und Diskriminierung nicht testen las-

sen wollen, ist verständlich. Ob aber während der derzeitigen Situation mit Angst vor SARS-CoV-2, um Familienangehörige und vor vielen existenziellen Bedrohungen, mit Berichterstattungen zu Schweinepest, Ebola und jetzt noch Mutationen von SARS-CoV-2 noch eine Aufnahmefähigkeit für mehr Aufklärung oder eine Bewusstseinsöffnung für Testungen besteht, das wage ich zumindest anzuzweifeln.

(Beifall AfD)

Bislang sehen wir noch keine Gründe, den Antrag mitzutragen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion darf ich nun Frau Knell nach vorne bitten.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Rede des Kollegen Martin kann ich nicht direkt in meine vorbereitete Rede einsteigen. Ich finde: Was Sie gesagt haben, war bewegend, es war mutig, und es war auch vorbildlich. Denn wenn mehr Menschen offen mit einer Erkrankung – nicht nur mit dieser Erkrankung – umgehen würden, könnte man vielen Menschen auch Ängste nehmen. Das war ganz stark. Hut ab und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Nun zu dem, was ich vorbereitet habe. Alles dreht sich um Corona – wir haben es heute den ganzen Tag über gemerkt –, um die Pandemie mit ihren Einschränkungen und um den Impfstoff, auf den wir all unsere Hoffnung setzen. Bei allem Streit, den wir untereinander haben, hoffen wir alle, dass diese Pandemie durch die Impfungen irgendwann ein Ende findet.

Bei diesem Tagesordnungspunkt können wir uns daran erinnern, dass auch HIV eine Pandemie auslöste. Vor allem in den Achtzigerjahren verstarben sehr viele Menschen an einer Aids-Erkrankung. Es gab keine wirksame Therapie; die Forschung steckte noch in den Kinderschuhen.

Anders als bei der Corona-Pandemie kam aber ein weiteres Problem hinzu: Aids und HIV wurden als Probleme von Randgruppen, von Homosexuellen und von Drogenabhängigen, wahrgenommen. Schuld war vor allem Unwissenheit über das Virus und die Erkrankung.

Seit den Neunzigerjahren gibt es die rote Schleife, die viele von uns regelmäßig als Symbol des Protestes gegen Diskriminierung und Stigmatisierung tragen.

In den letzten 30 Jahren hat sich glücklicherweise viel getan. Einige Probleme konnten gelöst bzw. nahezu gelöst werden. Es hat sich viel getan im Bereich der Aufklärung, Information und Forschung. HIV ist heute kein Todesurteil mehr. Eine HIV-Infektion kann gut behandelt werden, und eine Erkrankung kann vermieden werden. Wir sind aber noch lange nicht am Ziel.

(Beifall Freie Demokraten und Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die UNAIDS-Initiative, die hier Gegenstand des Antrags ist, trägt dazu bei, dass HIV grenzüberschreitend der Kampf angesagt wird.

Insofern freuen wir uns, dass Hessen nun auch die neu aufgelegte und angepasste UNAIDS-Initiative 95/95/95 unterstützt. Die Ziele sind ambitioniert, aber nicht unrealistisch. Allerdings setzt ihre Erreichung auch Einsatz voraus. Der Einsatz der Hessischen Landesregierung beläuft sich im Antrag konkret auf 90.000 €.

Denn, wenn Sie ehrlich sind, werte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der CDU, ist der Antrag ansonsten eher eine Zustandsbeschreibung. Sie haben die Zahlen aus dem Antrag von vor zwei Jahren, von 2019, angepasst, und das war es dann auch leider schon. Was nicht angepasst wurde, ist allerdings die Höhe der finanziellen Unterstützung. Sie beträgt heute 90.000 €, wie auch 2019 schon.

Die Ziele der UNAIDS-Initiative 90/90/90 wurden aber immer noch nicht erreicht. Dass nun die Ziele der Initiative 95/95/95 erreicht werden, ist folglich noch schwieriger. Wieso Sie hier also nicht mehr Einsatz zeigen, erschließt sich uns nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Bei den ungelösten Problemen stößt uns vor allem eines bitter auf: die anhaltende Diskriminierung und Stigmatisierung HIV-Infizierter. Der Kollege Martin hat das eben sehr bewegend und persönlich dargestellt.

Wäre HIV in den Achtzigerjahren nicht ein solches Randgruppenphänomen gewesen, wären bis heute nicht so viele Menschen an dem Virus gestorben. Davon bin ich überzeugt. Denn es wäre mehr geforscht und mehr in die Forschung investiert worden. Stattdessen fühlten sich viele Menschen immun; denn sie waren ja weder schwul noch drogenabhängig. Daraus lässt sich schließen – zugegebenermaßen etwas überspitzt –: Stigmatisierung kostet Leben.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Wir Freie Demokraten haben deshalb bereits vergangenes Jahr einen Antrag eingebracht, der genau dieses Thema angeht. Der Antrag beschäftigte sich damit, dass Menschen, die mit HIV infiziert sind, noch heute schwerwiegende Diskriminierung und Stigmatisierung erleben. Nach wie vor herrscht viel Unwissenheit über das Virus.

Gelegentlich drängt sich sogar der Eindruck auf, dass Jugendliche heute gar nicht mehr auf dem Schirm haben, was es mit HIV auf sich hat. Vor allem in Sachen Prävention und Infektionswege müssen wir weiter informieren und bei den nachfolgenden Generationen dranbleiben.

Wir fordern deshalb, das Wissen über HIV zu steigern und Stigmatisierungen sowie Diskriminierungen HIV-positiver Menschen abzubauen. Das kann mittels Kampagnen geschehen oder auch in Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle. In den Schulen kann man ansetzen. Vereine und auch HIV- bzw. Aids-Gesellschaft können einbezogen werden. Es müssen jedenfalls alle Altersgruppen – gerade auch die jüngeren – erreicht werden. Dabei wollen wir nicht nur, dass über HIV informiert wird, sondern dass auch auf Beratungs- und Hilfsangebote aufmerksam gemacht wird.

Im Zuge von Corona ist so viel möglich gemacht worden: sowohl monetär als auch sonst im politischen Einsatz. Etwas mehr Engagement als bisher in dieser Hinsicht wünschen wir uns auch für die Themen HIV und Aids.

Deswegen freuen wir uns erst einmal, dass das Thema heute auf der Tagesordnung steht. Aber das reicht nicht. Es reicht nicht, dass Sie alle paar Jahre einen nahezu gleichlautenden Antrag einbringen. Wir werden uns deshalb bei diesem Antrag enthalten.

Natürlich unterstützen wir die Bekämpfung von HIV und Aids; ich habe das eben ausgeführt. Aber aus diesem Antrag geht leider nicht hervor, was Sie künftig besser machen wollen.

Wenn Sie das Problem angehen wollen, müssen Sie sagen, welchen neuen Beitrag Sie leisten möchten. Unterstützen Sie die Aufklärungs-, Informations- und Behandlungsangebote stärker. Machen Sie die Bekämpfung und Behandlung von HIV und Aids zu einem Schwerpunkt. – Danke.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die LINKEN hat sich nun Frau Böhm zu Wort gemeldet.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße, dass Sie das Thema heute mit diesem Antrag zur UNAIDS-95/95/95-Initiative auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Vielen Dank, Herr Martin, für Ihren bewegenden Vortrag. Mir wäre lieb, wenn das ein Stück Literatur wäre, die fiktional ist und nicht der Realität entsprechend würde. Ich kann mich nur den guten Wünschen der Kollegin Knell anschließen, die Sie auch von mir entgegennehmen sollen.

Dieses Thema ist wichtig und braucht mehr Aufmerksamkeit. Wir beschäftigen uns mit der Corona-Pandemie und dürfen nicht vergessen, dass es noch viel mehr ansteckendere und gefährlichere Krankheiten auf der Welt gibt, darunter auch Aids.

Ganz besonders wichtig ist für uns, dass wir uns die Geschichte, die Erfolge und die Niederlagen im Kampf gegen HIV anschauen und daraus Lehren für die Corona-Pandemie ziehen. Heute ist es in den Industriestaaten gelungen, dass für die meisten Betroffenen Aids kein automatisches und schnelles Todesurteil mehr ist, weil es Medikamente und Behandlungen gibt, um sich vor einer Weitertragung des HI-Virus zu schützen. Aber die Situation ist in den Entwicklungsländern völlig anders. Gerade in den Entwicklungsländern zeigt sich die Tödlichkeit eines falschen Patentschutzes, weil die Produktion kostengünstiger Generika durch die Profitinteressen der Pharmakonzerne behindert wird.

Diesen Fehler sollten wir bei Corona nicht wiederholen. Deshalb ist die Forderung der LINKE-Bundestagsfraktion nach einer Zwangslizenzierung der Impfstoffproduktion tatsächlich unerlässlich. Wie wichtig diese Forderung war, zeigt die Veröffentlichung eines SPD-Europaabgeordneten vergangene Woche. Mindestens in einem Fall, beim Vertrag mit CureVac, hat sich die EU verpflichtet lassen, dass

mögliche überzählige Impfdosen nicht ohne Genehmigung des Herstellers an die WHO oder Entwicklungshilfeorganisationen gespendet werden dürfen. Aus Sicht des Herstellers ist das natürlich sinnvoll: Wenn der Impfstoff in der EU verfällt, dann ist er bezahlt worden, und man kann ihn noch einmal verkaufen. Aber wie widerwärtig ist denn diese rein profitorientierte Herangehensweise bei inzwischen mehr als zwei Millionen Toten in Verbindung mit Corona weltweit? Kapitalismus tötet – gerade solche Beispiele machen das überdeutlich.

(Zurufe: Ach du liebe Zeit! – Mein Gott!)

Denn eines ist doch klar: Diese Pandemie beenden wir nur global, indem wir allen Menschen die Impfungen zur Verfügung stellen, oder wir beenden sie nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Das gilt nicht weniger für andere Infektionskrankheiten wie Aids, bei denen die Welt seit vielen Jahrzehnten an dieser Aufgabe scheitert. Wenn ich eingangs darauf verwiesen habe, dass wir durch den weitgehend gesicherten Zugang zu Aidsmedikamenten in Deutschland viele Leben retten können, heißt das noch nicht, dass bei uns alles gut ist. Ehrlich gesagt, geht es mir da so wie Kollegin Knell. Da reicht mir dieser schwarz-grüne Antrag, den wir heute diskutieren, nicht aus, um auf die offensichtlichen Lücken im System hinzuweisen und zu reagieren.

Der Antrag der FDP, der bereits im Sozialausschuss liegt, hat wenigstens schon eine Öffentlichkeits- und Aufklärungskampagne im Blick, um die Vorurteile und die Stigmatisierung abzubauen sowie mehr Wissen zu vermitteln. Das Beispiel, das wir heute gehört haben, macht auch sehr deutlich, dass wir das dringend brauchen. Der Antrag reicht zwar auch nicht aus, aber es ist immerhin ein bisschen mehr als dieses Bekenntnis zur UNAIDS-95/95/95-Initiative. Wo bleibt denn wenigstens eine neue Idee, wie wir dieses Ziel tatsächlich auch erreichen können? Das fehlt mir bei diesem Antrag und bei der Politik der Landesregierung.

Sie betonen als Antragstellerin selbst, dass Sie mindestens eines der Ziele, die 95 % der Menschen, die von ihrer Infektion mit HIV wissen sollen, nach den aktuellen Schätzungen nicht erreichen werden. Warum ist das so? HIV kann lange symptomlos bleiben, sodass es Menschen gibt, die vielleicht gar nicht wissen, dass sie einmal einen HIV-positiven Sexualkontakt hatten, und sich deshalb nicht testen lassen. Es gibt aber auch Fälle – wir haben es gehört –, in denen es Kenntnis über einen entsprechenden Kontakt gibt, die Menschen aber nicht zum Test gehen oder es nicht weitergeben, weil sie Angst vor Stigmatisierung haben. Das zeigt natürlich, wie wichtig es ist, im Sinne dieser Initiative aufzuklären.

Es gibt noch weitere Baustellen, so beispielsweise die Unterstützung der Aidshilfen. Ich werde aber nur drei Dinge konkret herausgreifen, ohne zu sagen, dass das eine abschließende Aufzählung ist. Der Zugang zu Aidsmedikamenten ist für die meisten Menschen in Deutschland gesichert, solange sie einen Arzt finden, der ein Budget dafür hat. Es bleiben aber viele übrig, die keine Krankenversicherung haben. Wir wissen, dass viele Menschen, die zu den HIV-Risikogruppen gehören – etwa wegen intravenösem Drogenkonsum –, besonders gefährdet sind, ihre Krankenversicherung zu verlieren. Darauf haben die Regierungsfractionen immer noch keine Antwort geliefert. Unserem Gesetzesvorschlag für diese Menschen, eine

Clearingstelle und einen Behandlungsfonds auf den Weg zu bringen, haben Sie sich verweigert, ohne eine Alternative vorzulegen.

Sie erwarten doch wohl nicht, dass die ehrenamtlichen Initiativen aus ihren Spendentöpfen dauerhaft antiretrovirale Medikation oder PrEP bezahlen. Das sind teure Medikamente, die einen Haufen Geld kosten. Es ist schwierig, das aus Spenden zu finanzieren. So lassen Sie dank Ihrer Konzeptlosigkeit und Ihrer Kompromissunfähigkeit Menschen ohne Krankenversicherung im Stich. Das ist unverantwortlich.

(Beifall DIE LINKE)

Ein zweiter Bereich ist der Justizvollzug. Ich habe mich gefreut, als ich in Ihrem Koalitionsvertrag gelesen habe, dass Schwarz-Grün sich zu Safer-Use- und Safer-Sex-Programmen bekennt und den gleichen Zugang zur Behandlung für inhaftierte Drogenkonsumentinnen und -konsumenten mit einer HIV- oder Hepatitis-C-Infektion vorsieht. Das sind vollkommen richtige Ansätze. Auch der Zwischenbericht der UNAIDS-Initiative aus dem letztem Jahr verweist auf die hohe Bedeutung von Prävention in den Knästen. Leider ist in den letzten zwei Jahren kein einziger dieser Punkte angegangen worden. Dabei wissen wir doch schon lange, dass in den Justizvollzugsanstalten Zugänge zu Einwegspritzen, zu Kondomen, zu Gleitmitteln und natürlich auch zu Medikation und Therapie gebraucht werden, um die Übertragung von Infektionskrankheiten zu verhindern.

Heino Stöver von der Frankfurt University of Applied Sciences hat schon 2002 in einer Publikation darauf hingewiesen, dass eine 25-mal höhere HIV-Verbreitung in der Gefangenenpopulation stattfindet, als es für die Durchschnittsbevölkerung angenommen wird. Die Modellprojekte zu Safer Use sind in anderen Bundesländern restlos eingestellt worden, aber nicht, weil sie keinen Erfolg hatten, sondern weil es den konservativen Regierungsmehrheiten nicht schicklich erscheint, diese Probleme anzugehen. So ist es in Hessen anscheinend auch. Schön, dass die GRÜNEN das in den Koalitionsvertrag geschrieben haben. Schlecht ist nur, dass die Justizministerin lieber „Bild“-Kolumnen zum Ramadan schreibt, als sich den realen Problemen im Justizvollzug in Hessen zuzuwenden.

(Beifall DIE LINKE)

Verdrängung führt nicht dazu, dass ein Problem behoben wird. Den Spritzentausch anzugehen, wäre tatsächlich eine wichtige Sache. Auch dort, wo Minister Klose und die GRÜNEN selbst Verantwortung tragen, passiert viel zu wenig. 80.000 € wollte das Sozialministerium bereits letztes Jahr für Hygieneprodukte und Verhütungsmittel für sozial Benachteiligte zur Verfügung stellen. Abgeflossen ist aus diesem Topf kein Cent. Dieses Jahr sollen es nun 130.000 € sein. Ein Konzept liegt allerdings immer noch nicht vor. Ich weiß nicht, was daraus erwachsen soll. Selbst wenn das Geld abfließt, sind 130.000 € lächerlich gering angesichts der Zahl der armutsgefährdeten Menschen in Hessen, die 16 % der hessischen Gesamtbevölkerung ausmachen. Diese Menschen haben häufig kein Geld, um sich entsprechende Verhütungsmittel zu kaufen.

Das Modellprojekt „biko“ des Bundes, welches leider ersatzlos ausgelaufen ist, hat damals schon gesagt: Vorsichtig hochgerechnet werden mindestens 800.000 € benötigt. – Diesen Betrag hat auch unsere Fraktion genommen und ihn im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt. Sie wissen

aber, wie das Spiel ausgeht. Schwarz-Grün hat das natürlich abgelehnt. Es ist schön, dass Sie in Ihrem Antrag sagen, dass „die breite Gesellschaft adressiert“ werden soll. Das bedeutet natürlich auch, dass individuelle Prävention Geld kostet. Viele Menschen haben auch im reichen Hessen keinen angemessenen Zugang dazu. Mit Ihren 130.000 € können Sie vielleicht ein paar Pariser in den Schulen verteilen oder an die Besuchergruppen im Landtag. Das ist aber noch keine ausreichende Prävention gegen HIV.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben aber auch in Deutschland einige Probleme, die auch im Zwischenbericht der Initiative kritisiert werden – z. B. unsere völlig verfehlte Drogenpolitik, die nur auf Repression gegen die Konsumentinnen und Konsumenten setzt. Da ist in Deutschland einiges zu tun. Wenn ich auf den Koalitionsvertrag eingehe: Ein Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis kommt im Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün vor, aber dazu ist von Ihrer Seite offensichtlich noch nichts unternommen worden. Das ist genauso symptomatisch wie die anderen aktuellen Auseinandersetzungen um den Frankfurter Weg – wohlklingende Anträge, aber wenig entschiedenes Handeln, wo tatsächlich Bewegung möglich und notwendig ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen dann zum Schluss kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ja, da bin ich auch schon fast. – So erreichen wir die Ziele nicht. Ich dachte, sie wären den GRÜNEN tatsächlich wichtig. Es wird uns so auch nicht gelingen, HIV und andere Infektionskrankheiten wirksam zu minimieren. Es wird Zeit, dass Ihren wohlklingenden Worten auch Taten folgen. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Alex von der SPD-Fraktion. – Mach langsam.

Ulrike Alex (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Martin, ich hatte mir, als ich mir diesen Redebeitrag für heute überlegt habe, zwei alternative erste Sätze zurechtgelegt. Der eine war freundlich, und der andere war nicht ganz so freundlich. Ich kann aufgrund Ihrer Rede keinen von den beiden benutzen. Ich muss Ihnen sagen: großen Respekt für Ihren Beitrag. Ich glaube, die Herzen des Landtages sind Ihnen heute zugeflogen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, DIE LINKE und Robert Lambrou (AfD))

Nichtsdestoweniger bleibt der Antrag dahinter weit zurück. Das ist ein Antrag – Frau Knell hat darauf hingewiesen –, den Sie Anfang 2019 schon einmal so gestellt haben. Bis auf ein paar Zahlenänderungen, die Sie vorgenommen haben, und einen Halbsatz, auf den ich noch kommen werde,

ist es der gleiche Antrag. Es ist Ihr Reverenzantrag zum Welt-Aids-Tag, der am 1. Dezember gewesen ist. Ich muss Ihnen sagen: Sie haben sich nicht die Mühe gemacht, ihn neu zu verfassen.

Mir ist das daran aufgefallen, dass Corona mit keinem Wort erwähnt worden ist. Ich meine: Was gibt es denn heute noch für Diskussionen, in denen Corona nicht vorkommt? Warum? Weil Corona natürlich einen tiefen Einfluss auf die Behandlung von Aids und die Erreichung der Ziele von UNAIDS hat – sowohl in Hessen als auch in Deutschland. Natürlich finden Beratungen und Tests nicht statt. Laborkapazitäten sind überfüllt. Labormittel sind nicht vorhanden. Innerhalb von Europa gibt es Reisebeschränkungen. Die Leute haben weniger Zugang dazu, sich Medikamente kaufen zu lassen. Global gesehen: Schauen Sie einmal in ein Land in Südamerika, wo das mutierte Virus einen starken Impact hinterlässt und es innerhalb der Bevölkerung eine große Zahl an Menschen gibt, die entweder mit HIV infiziert, an Aids erkrankt sind oder deren Kinder HIV-infiziert sind. Medikamente erreichen diese Menschen im Moment nur schwer, und die Menschen kommen nur ganz schwer an diese Medikamente. Sie können auch keine Vorräte anlegen, selbst wenn es diese gäbe, weil sie sie nicht lagern können.

Was Ihrem Antrag fehlt, ist ein Hinweis darauf, dass die Ziele schon vor dem Jahr 2020 in Gefahr waren. Rita Süsmuth hat als ehemalige Gesundheitsministerin gesagt:

Ab dem Jahr 2020 soll in Deutschland niemand mehr an Aids erkranken müssen.

Das Ziel ist ja wohl deutlich nicht erreicht worden. UNAIDS berichtet, dass im Jahr 2019 dreimal so viele Menschen weltweit an Aids erkrankt sind, wie es in der Planung vorgesehen wurde, nämlich 1,7 Millionen statt 500.000. Das ist auch nichts Schönes und kein Grund für einen Jubelantrag, nur weil zufällig Welt-Aids-Tag ist.

Ich bin auch dafür, die Ziele zu unterstützen. Wir müssen aber auch wirklich sehen, wie weit wir letztendlich gekommen sind: Prophylaxe, Therapie und Forschung bei HIV und Aids sind im Moment stark eingeschränkt. – Dagegen müssen wir etwas tun. Was soll Hessen tun? Das steht natürlich nicht in Ihrem Antrag. Es ist gut, dass die Bundesregierung etwas tut. Sie werfen ihr gerne Nichtstun vor. Die Bundesregierung hat zugesagt, den Beitrag zu UNAIDS deutlich zu erhöhen und zusätzlich 20 Millionen € auf den Kernbeitrag von 5 Millionen € draufzulegen. Das ist, denke ich, auch einen Dank wert. Ich verlange nicht, dass Sie das in Ihren Antrag schreiben, aber wir wollen das zumindest einmal sagen.

(Beifall SPD und Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Was sollen wir jetzt in Hessen machen? Dazu steht in Ihrem Antrag leider kein Wort. Sie geben keinen Auftrag. Frau Knell hat das schon gesagt. Es gäbe ja Ideen. Sie sagen: Wir geben dieses Geld. – Sie haben, glaube ich, in Ihrem Antrag sogar eine spezielle Aufklärung im Sinne von Antidiskriminierung gefordert. Das alles machen Sie nicht. Da muss ich Ihnen als ehemalige Förderschullehrerin sagen: Ich kann das pädagogische Konzept dahinter verstehen. Einem schwachen Schüler, der seine Hausaufgaben jetzt schon nicht schafft, kann man natürlich nicht noch mehr Aufgaben aufbinden. – So gehen Sie da ran. Ich muss Ihnen aber sagen: Von einer Landesregierung müsste man da mehr erwarten. Da wäre es an Ihnen, der Landesregierung einmal ein bisschen Beine zu machen.

(Beifall SPD)

Abgesehen von der Veränderung der Zahlen ist in Ihrem Text nur ein Satz neu. Sie schreiben, dass Impfmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Da möchte ich mich bei Frau Dr. Sommer bedanken, die Ihnen im Sozialausschuss immer wieder gesagt hat, dass Tests und das Impfen wichtig sind.

Sie wollen die Tests nun propagieren. Es gibt aber kaum Testkapazitäten. Tests sind aber wichtig. Das haben Sie verstanden. Die Tests sollen gemacht werden.

Ich möchte mich bei all denen bedanken, die in den Aids-hilfen arbeiten und die Leute unterstützen und beraten, die mit Betroffenen reden, die auch in der Corona-Zeit ihre Arbeit machen. Ich möchte allen Betroffenen alles Gute wünschen, insbesondere Herrn Martin, weil er jetzt hier ist. Ich hoffe, dass ihnen möglichst bald ein Impfangebot gemacht werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollegin Alex. – Das Wort hat der Abg. Max Schad, CDU-Fraktion.

Max Schad (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss gestehen, die letzten Redebeiträge waren mir in ihrer Grundausrichtung ein wenig zu traurig und zu negativ. Halten wir uns einmal vor Augen, wo wir heute stehen: Die Bekämpfung der Krankheit Aids ist eine Erfolgsgeschichte unserer gesamten Zivilisation.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christiane Böhm (DIE LINKE): Aber nur bei uns!)

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie zu meiner Schulzeit über Aids gesprochen worden ist. Die Krankheit war mit Angst und Schrecken besetzt. Die Möglichkeiten einer Therapie waren äußerst begrenzt. Viele Menschen, insbesondere Schülerinnen und Schüler, standen dieser Sache völlig machtlos gegenüber.

Heute ist das ein ganzes Stück anders. Der medizinische Fortschritt hat dafür gesorgt, dass Aids von einer potenziell todbringenden Krankheit zu einer Krankheit geworden ist, mit der man dank der heutigen Therapiemöglichkeiten vernünftig leben kann.

Gleichzeitig ist es uns gelungen, mit einem gesellschaftlichen Kraftakt die Ohnmacht gegenüber der Krankheit zu überwinden. Mit einer beispiellosen Welle von Kampagnen in Deutschland und in der westlichen Welt wurden Aids und die Gefahren einer HIV-Infektion in das Zentrum unseres Bewusstseins gerückt. Die rote Schleife wurde zum Symbol der Solidarität und zu einem deutlichen Statement.

Dass das Engagement gegen Aids zu einem gesellschaftlichen Anliegen wurde, dazu haben eine Vielzahl von Veranstaltungen und Fernsehspots, aber auch das Thematisieren im Schulunterricht beigetragen. Auch die Hessische Landesregierung hat mit zahlreichen Maßnahmen – ich denke, der Minister wird noch im Detail auf die verschiedenen Maßnahmen eingehen – in den zurückliegenden Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnten partei- und regierungsübergrei-

fend einiges in die Wege geleitet, um Sensibilität für dieses Thema zu schaffen. Das alles – wenn man einmal die Zahlen betrachtet – mit beachtlichem Erfolg.

Wir haben heute mit die niedrigsten Infektionsquoten, die es auf der Welt überhaupt gibt. Wir haben sehr gute und viel ehrenamtliche Arbeit vor Ort. Wir haben sehr gute Strukturen mit den Aidshilfen, der Aidsstiftung und den vielen Verbänden, die sich engagieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist aber natürlich klar: Dies darf uns nicht dazu verleiten, die Krankheit zu verharmlosen oder sorglos mit ihr umzugehen. Im Jahr 2019 haben sich 2.600 Menschen in Deutschland mit HIV infiziert. Die Tendenz ist zwar über die Jahre hinweg insgesamt sinkend, aber immer noch ausbaufähig. Genau deshalb führen wir heute diese Debatte. Denn es gibt trotz Therapiemöglichkeiten keinen Grund zur Entwarnung. Aids bleibt eine gefährliche Pandemie, die wir längst noch nicht vollständig im Griff haben.

Da ist es durchaus erfreulich und auch ein Erfolg, dass wir die Ziele der UNAIDS-95/95/95-Initiative bei uns nahezu erreicht haben. Ich muss hinzufügen, wir haben es noch nicht ganz geschafft. Die Zahlen für das Jahr 2020 liegen noch nicht vor. Auf dieser Grundlage wollen wir dann genau Bilanz ziehen. Wir wollen uns natürlich nicht darauf ausruhen – das ist klar –, sondern wir müssen weitermachen im Bemühen, Aids in Hessen und in der Welt zu überwinden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Corona-Pandemie ist natürlich eine Gefahr. Sie ist eine Gefahr für die Wahrnehmbarkeit anderer Krankheiten. Das gilt für alle Krankheiten wie eben auch Aids. Das ist eine Gefahr, weil die Arbeit der Hilfe- und Beratungsangebote erschwert wird, und eine Gefahr, weil finanzielle Ressourcen sehr stark auf die Corona-Pandemie fokussiert sind.

Ich bin sehr froh darüber, dass sich Hessen der Folgekampagne der UN anschließt und damit ein klares Bekenntnis abgibt: Wir wollen Aids in unserem Land weiter zurückdrängen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der bewährte Dreiklang aus Prävention, Aufklärung und Behandlung, der auch im Antrag beschrieben worden ist, bleibt für uns der zentrale Maßstab. Da ist der Ansatz des Sozialministeriums genau richtig. Um das Ziel 95/95/95 zu erreichen, müssen wir präzise vorgehen und genau schauen, wo wir Verbesserungen erreichen können. Das ist bei den Vorrednern gar nicht angeklungen. Es ist so dargestellt worden, als würden wir gar nichts machen. Wir machen aber sehr wohl etwas. Wir machen nämlich genau diese Detailausleuchtung, diese Potenzialerkennung. Diese nehmen wir uns jetzt genau zur Brust unter Berücksichtigung der Studie, die wir großzügig finanzieren. Ich bin der Meinung, das ist genau der richtige Ansatz. Das ist sinnvoll und klug.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn im kommenden Jahr die Studie vorliegt, müssen wir uns gezielt an die Umsetzung der Ergebnisse machen. Das bedeutet konkret: Wir müssen die Versorgungsstrukturen optimieren und auch mit Blick auf blinde Flecken anpassen, die uns die Studie hoffentlich benennt. Wir müssen bestehende Präventionsmaßnahmen ausdehnen und mögli-

cherweise spezialisieren. Dabei müssen wir – das ist auch noch nicht angeklungen – kulturelle Fragen berücksichtigen. Außerdem erwarte ich Antworten auf die Frage, wie es besser gelingt, Menschen zu einem HIV-Test zu bewegen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass wir mit althergebrachten Bildern aufräumen. Wir wissen, manche Menschen ziehen erst gar nicht in Betracht, dass sie HIV haben könnten, weil sie HIV mit einer bestimmten Lebensweise oder mit Gruppen wie etwa homosexuellen Männern verbinden. Das ist gefährlich, und das ist falsch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade diese Menschen haben ein viel höheres Risiko, zu erkranken, wenn sie sich infiziert haben. Aber auch Ärztinnen und Ärzte haben HIV im entscheidenden Moment manchmal gar nicht auf dem Schirm.

Die Zahl 10.800 ist bereits genannt worden. So viele Menschen wissen vermutlich nichts von ihrer Infektion. An dieser Stelle müssen wir ansetzen, um die Weitergabe der Infektion, schwere Verläufe und Tote künftig zu verhindern. Einer der Kollegen hat eindeutig vorgetragen, wie wichtig diese Aufgabe ist.

Außerdem steht noch das Thema Diskriminierung insgesamt im Raum. Ich habe bereits ausgeführt, wie gut sich die medizinische Dimension entwickelt hat. Wir sind aber noch mitten in der Entwicklung, was den gesellschaftlichen Umgang mit diesem Thema angeht. Noch immer ist es in unserem Land keine Selbstverständlichkeit, Menschen mit Aids ein selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. Unverständnis, Ablehnung und Diskriminierung sind noch immer ein Teil der gesellschaftlichen Realität. Was gibt es also jetzt zu tun?

Erstens. Die öffentliche Hand muss ihre finanzielle Unterstützung für alle Beratungs- und Hilfsangebote unverändert weiterführen. Ein entsprechendes Bekenntnis haben wir bereits abgegeben.

Zweitens. Gerade in der Politik müssen wir einen Beitrag dazu leisten, dass HIV und Aids im Bewusstsein der Bevölkerung fest verankert bleiben.

Drittens. Wir müssen Diskriminierung und Ausgrenzung betroffener Menschen engagiert entgegenreten. Die beste Eindämmung von diskriminierendem Verhalten erreicht man durch die Sicherstellung eines hohen Wissensstandes. Hierzu gibt es verschiedene Maßnahmen, die bei uns im Kern auch gut funktionieren.

Viertens. Wir müssen uns dranmachen, die empirischen Grundlagen aufzubereiten, und wirkungsvolle Maßnahmen auf den Weg bringen. Dann können wir auch die UNAIDS-Ziele erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte ein paar hoffnungsvolle Parallelen zur aktuellen Corona-Problematik ziehen. HIV und Corona lassen sich nicht vergleichen. Das HI-Virus ist wesentlich komplexer, aber es gibt gute Ansätze, die in Deutschland verfolgt werden. Herr Prof. Streeck ist einer von denen, der sich intensiv damit beschäftigt. Es gibt gute Hoffnung, dass wir auch an dieser Stelle in Zukunft einen Impfstoff erhalten können.

Frau Böhm, Sie haben gesagt, wir sollten zusehen, dass dieser Impfstoff jedem zugänglich gemacht wird. Außerdem haben Sie gefordert, wir sollten den Unternehmen, die den Impfstoff produzieren, die Lizenzen wegnehmen.

Wenn wir das machen würden, dann würde ein Anreiz entfallen, weiter zu forschen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass dieser Weg nicht dazu führen wird, dass schneller ein HIV-Impfstoff zur Verfügung steht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt bleibt der Kampf gegen Aids und die Infizierung mit dem HI-Virus ein Marathonlauf, bei dem wir in Hessen aber gut aufgestellt sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schad. – Das Wort hat der Sozialminister, Staatsminister Kai Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir bekämpfen seit einem Jahr ein Virus, das uns beruflich wie privat beherrscht. Wir dürfen den Kampf gegen ein anderes Virus darüber nicht in Vergessenheit geraten lassen. Weltweit sterben immer noch viel zu viele Menschen an den Folgen von HIV und Aids.

Die medizinische Versorgung von HIV-positiven Menschen hat sich gerade in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Sie erreicht ein insgesamt sehr hohes Niveau. Genau da liegt auch ein Stück Hoffnung im Kampf gegen die aktuelle Pandemie.

War die Diagnose HIV zu Beginn der Achtzigerjahre noch ein sicheres Todesurteil, so ist HIV heute eine chronische Erkrankung, die die Betroffenen über viele Lebensjahre hinweg begleitet. Durch unser gutes Gesundheitssystem kann eine HIV-Infektion rechtzeitig erkannt werden. Wirksame Medikamente helfen dabei, die Infektion nicht aufzublühen zu lassen. Heute ist auch mit HIV ein langes Leben möglich. Umso besser ist es, je früher die Infektion erkannt und auch behandelt wird.

Trotzdem gibt es leider auch heute noch HIV-Infizierte, die nicht um ihre Infektion wissen. Gleichzeitig erhalten nicht alle, die ihre Diagnose kennen, eine Therapie. Nach Schätzungen des Robert Koch-Instituts haben im Jahr 2019 in Hessen etwa 8.400 Menschen mit HIV/Aids gelebt, davon nur 7.400 mit einer Diagnose. Das heißt, etwa 1.000 Menschen hatten keine Diagnose. 220 Menschen in Hessen haben sich laut RKI im Jahr 2019 neu infiziert.

Warum geschieht das weiterhin? Das ist genau der Punkt, an dem die UNAIDS-95/95/95-Ziele ansetzen, denen sich auch die Landesregierung verschrieben hat.

Die Vereinten Nationen haben sich mit dieser Initiative zum Ziel gesetzt, dass im Jahr 2030 mindestens 95 % der Menschen mit HIV von ihrer Infektion wissen, mindestens 95 % davon entsprechende Medikamente erhalten und mindestens 95 % der so Behandelten auch erfolgreich therapiert werden.

In Hessen sind wir bereits auf einem sehr guten Weg zur Erreichung dieses Ziels. Die jüngsten Zahlen des RKI zeigen, dass die Zahl der Neuinfektionen in den vergangenen Jahren weiter zurückgegangen ist. 95 % der hessischen Infizierten haben Zugang zu den erforderlichen Medikamenten und damit auch zu einer HIV-Therapie. Bei 95 % der

Therapierten liegt das Virus unter der sogenannten Nachweisgrenze. Das ist ein sehr wichtiger Erfolg einer sich immer weiter verbessernden Präventionsarbeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem haben wir unsere Ziele noch nicht erreicht. Es bleibt auch noch einiges zu tun. Auch wenn Menschen mit HIV heute gut leben können, werden sie immer noch viel zu oft mit Ausgrenzung konfrontiert. Dadurch entsteht großer psychischer Druck. Es entstehen Ängste, die dazu führen können, dass sie sich gar nicht testen lassen und so ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Das heißt, eine wichtige Bedingung, um diese Ziele zu erreichen, ist, dass von HIV betroffene Menschen keine Stigmatisierung und Diskriminierung mehr erfahren. Aus diesem Grund war es auch uns so wichtig, dass die UNAIDS-95/95/95-Ziele durch die Zusatzkomponente null Diskriminierung erweitert wurden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung wird alles tun, um diese Ziele zu erreichen. Wir setzen dabei auf den bewährten Dreiklang aus Prävention, Aufklärung und Behandlung. Mehr Menschen sollen ihre Diagnose kennen und rechtzeitig eine wirksame Therapie erhalten. Berührungängste müssen abgebaut, Diskriminierungen muss entschieden entgegengetreten werden; denn Beratungs- und Testangebote werden nur dann umfassend wahrgenommen, wenn die Betroffenen keine Angst vor einer Stigmatisierung haben müssen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch mehr Beratung und mehr Diagnostik kann die Zahl der Infektionen auch in Hessen nachhaltig reduziert werden. Einerseits müssen wir für das Risiko der Infektion sensibilisieren und auf die entsprechenden Schutzmöglichkeiten hinweisen, andererseits wollen wir mehr Menschen ermuntern, sich regelmäßig testen zu lassen. Aufklärung, Schutz und Solidarität, das sind die Schlüsselbegriffe für einen verantwortungsvollen Umgang mit HIV.

Um diese Ziele zu erreichen, unterstützen wir die hervorragende und wichtige Arbeit der hessischen Aidshilfen seit Langem und sehr kontinuierlich. Als Teil des bundesweiten Aidshilfen-Netzwerks unter dem Dach der Deutschen Aidshilfe und in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Deutschen Aidsstiftung thematisiert die hessische Aidshilfe auf vielfältige Weise seit vielen Jahren gerade auch die Stigmatisierung von Personen mit HIV.

Aktuell unterstützen wir deshalb die hessischen Aidshilfen bei der im vergangenen Jahr begonnenen Studie „Evaluation der Versorgungsstrukturen und Präventionsbemühungen vor dem Hintergrund der UNAIDS-95/95/95-Ziele der HIV-Prävention in Hessen“, die sich mit dem Stand und der Entwicklung der HIV-Prävention befasst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Rahmen dieses Studienvorhabens, das bis Mitte 2022 angesetzt ist, schauen wir sehr genau hin: Wie sind die Versorgungsstrukturen? Wie sind die Angebote für Menschen, die von HIV oder anderen sexuell übertragbaren Infektionen in Hessen betroffen sind? Dazu werden Vertreterinnen und Vertreter der HIV-Selbsthilfegruppen, der Schwerpunktärzteschaft, der Selbsthilfeorganisationen für intravenöse Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, der ehemaligen Strafgefangenen, der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie szenenkundige Personen gezielt befragt.

Es werden Leitfadeninterviews mit Expertinnen und Experten geführt. Dabei sind Hessens Ballungsräume genauso im Blick wie die ländlichen Regionen. Die Evaluationsergebnisse werden die Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte zur Umsetzung, zur Anpassung, zur Erweiterung und vor allem zur Verbesserung der Präventionsdiagnose und Behandlungsleistung in Hessen bilden.

Wir wollen bestehende strukturelle Diskriminierungsfaktoren identifizieren und vor allem beseitigen. Wir wollen die Prävention, die Begleitung und die medizinische Versorgung zielgruppengerecht weiterentwickeln.

Es ist gut, dass der Landesverband der Aidshilfen diese Forschung durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Sie steht unter dem Titel „Positiv Power – Kräfte bündeln, Chancen nutzen“. Auf YouTube sind bereits Interviews mit Fachpersonen und mit Betroffenen zu sehen. Diese Videos sollen mehr Aufmerksamkeit auf das Thema lenken. Dieser offene Umgang ist notwendig, um einen vorurteilsfreieren Umgang mit HIV in der Gesellschaft zu erreichen und damit einer Stigmatisierung der Betroffenen entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, Aufklärung, Schutz und Solidarität wie auch ein offener Umgang mit der Thematik sind die Grundlagen, um die Ziele der UNAIDS-95/95/95-Initiative zu erreichen. Ich möchte, dass in Zukunft noch mehr Menschen ihre Diagnose kennen und so rechtzeitig eine wirksame Therapie erhalten, dass wir Berührungängste abbauen und dass wir, ob mit oder ohne HIV, diskriminierungsfrei zusammenleben. Wir sind auf diesem Weg seit Gauweilers Zwangstests und Absonderungen zum Glück deutlich vorangekommen. Wir werden so weitermachen – aber bitte erheblich schneller.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Sozialminister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Debatte ist beendet.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 99** auf:

**Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten,
Fraktion DIE LINKE
Erneutes Impfdesaster umgehend abstellen – Impfterminvergabe barrierefrei sicherstellen
– Drucks. 20/4988 –**

Zunächst hat Herr Staatsminister Beuth das Wort. Herr Innenminister, bitte sehr.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag sind wir zur dritten Phase der hessischen Impfstrategie übergegangen: die Vereinbarung von Impfterminen in allen 28 hessischen Impfzentren. Dies ist ein weiterer bedeutsamer Schritt zur Erweiterung des Impfangebots und somit zum Schutz der hessischen Bevölkerung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass auch heute ein enormes Interesse an den Terminvereinbarungsmöglichkeiten bestand, die wir online und telefonisch anbieten. Um es vorweg zu sagen: Wir haben ausreichend Termine bereitgestellt, damit alle Impfberechtigten der ersten Priorisierungsgruppe ihre Termine buchen können. Es bekommt also jeder einen Termin – aber nicht alle gleichzeitig.

Alle Angehörigen der ersten Priorisierungsgruppe – nach der bundesweiten Impfverordnung – in Hessen, die aktuell noch keine Impfung erhalten haben, können seit heute Morgen, 8 Uhr, ihre persönlichen Termine zur Schutzimpfung gegen das Corona-Virus vereinbaren. Rund 300.000 Menschen kommen hierfür infrage.

Meine Damen und Herren, entgegen dem Start am 12. Januar 2021, bei dem wir zu Beginn mit technischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten – und daraus, das möchte ich betonen, auch keinen Hehl gemacht haben –, ist es heute nicht zu technischen Problemen gekommen. Dass es angesichts des enormen Ansturms zu Wartezeiten kommt, ist insofern zwar bedauerlich, aber unvermeidbar.

Ich habe größtes Verständnis für den Unmut, den das Warten ausgelöst hat. Ich kenne schließlich meine eigene Ungeduld. Wir können letztlich zwar allen Impfberechtigten einen Termin anbieten, aber es bleibt dabei: nicht allen gleichzeitig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um ein paar Zahlen zu nennen: Wir haben seit Beginn der Terminierungsmöglichkeit, also seit 8 Uhr, binnen zehn Stunden mehr als 83.000 Termine vereinbart. Allein die Callcenter-Mitarbeiter an den über 500 Arbeitsplätzen haben im Stundenschnitt mehr als 3.000 Anrufe bearbeitet und entsprechende Termine eingestellt. Bei allem Verständnis für die Wartezeit Einzelner: Wir haben heute innerhalb von zehn Stunden mehr Termine vergeben, als wir in der Phase 1 insgesamt vergeben konnten. Dieses Zwischenergebnis unterstreicht, dass das System leistungsfähig ist.

Bei der Hotline kam es heute Morgen, in den ersten Minuten, vereinzelt zu Fehlermeldungen, da bei etwa 5 % der Anrufe den Telefonisten der Zugriff auf das System kurzfristig nicht möglich war. Dieses Startproblem war innerhalb einer Stunde behoben. Über die Hotline wurden und werden weiterhin stetig Termine vergeben. Gleichwohl sind auch hier aufgrund der enormen Nachfrage Wartezeiten nicht auszuschließen oder sogar einzuplanen.

Trotz des großen Interesses der Impfberechtigten ist auch das Online-Anmeldeverfahren stabil gelaufen. Auch hier gilt: Wartezeiten müssen einkalkuliert werden, sind aber nicht gleichbedeutend mit technischen Unzulänglichkeiten.

Zur Verdeutlichung möchte ich Ihnen das Prozedere kurz erläutern. Wer Onlinetermine für die Erst- und Zweitimpfung buchen möchte, wird zunächst in einen virtuellen Warteraum weitergeleitet, in ein Wartezimmer, wie das z. B. auch beim Arzt der Fall ist. Dieser Warteraum dient der Stabilität des Anmeldeverfahrens. Die Einrichtung dieses Warteraums ist insofern eine Lehre aus den Problemen im Rahmen des Starts der Terminvereinbarungen am 12. Januar. Sobald wieder ausreichend Plätze im Buchungsportal frei werden, erfolgt automatisch eine Weiterleitung aus dem Warteraum zur Terminbuchung.

Meine Damen und Herren, ich finde, dass sich das angepasste Verfahren, in das die Lehren aus dem Start am 12.

Januar selbstverständlich bereits eingeflossen sind, sehen lassen kann. Das belegt schon allein der Blick auf die bisher vergebenen 83.000 Termine.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich sind die Erkenntnisse bereits eingeflossen, die wir nach dem 12. Januar als gut gemeinte Hinweise erhalten oder aus dem verständlichen Unmut aufgrund der Ereignisse an diesem Tag widergespiegelt bekommen haben, oder wir sind noch dabei, entsprechende Verbesserungen zu programmieren.

Den besonderen Wunsch – darüber haben wir im Innenausschuss des Hessischen Landtages diskutiert –, Paartermine zu ermöglichen, werden wir ab Freitag erfüllen und ab dann ein entsprechendes Angebot machen können.

Meine Damen und Herren, der Dringliche Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, ist respektlos. Er ist respektlos gegenüber den Dienstleistern,

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt ist es aber gut!)

und er ist respektlos gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Günter Rudolph (SPD): Wer sind Sie eigentlich, dass Sie sich so etwas erlauben? Wo bleibt der Respekt gegenüber dem Parlament? – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Das Wort hat der Innenminister. Danach findet die Aussprache statt. Dann können Sie alles sagen, was Sie sagen wollen.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Der Dringliche Antrag ist respektlos gegenüber den Dienstleistern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die buchstäblich und im wahrsten Sinne des Wortes Tag und Nacht daran gearbeitet haben, dass das System so funktioniert, wie es heute funktioniert hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Alle arbeiten daran, dass wir bei unserer Impfstrategie Erfolg haben – nicht um der Strategie willen, sondern um die Bevölkerung durchzuimpfen. Dafür bin ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kolleginnen und Kollegen aus dem Sozialministerium sowie allen anderen, die daran beteiligt waren und sind, wirklich sehr dankbar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit der Fraktionen?

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Mir liegt am Herzen, zum Schluss noch zu sagen: Die Unterstützung derer, die Hilfe benötigen, haben wir selbstverständlich ebenfalls berücksichtigt. Wir haben einen Impfprozess durchzuführen, von dem wir im Grunde genommen in der Form, wie er von uns zu bearbeiten ist, erst seit Mitte November wissen. Wir

haben an vielen Stellen Veränderungen am System vornehmen müssen. Die Anforderung, die Terminvergabe in der Form durchzuführen, wie wir es jetzt machen, hat uns letztlich erst Anfang dieses Jahres erreicht. Trotzdem ist es uns nicht nur gelungen, heute 83.000 Termine zu vergeben, sondern es ist uns auch gelungen, auf besondere Wünsche einzugehen, z. B. auf den Wunsch nach der Vergabe von Paarterminen.

(Elke Barth (SPD): Das stimmt nicht! Meine Eltern werden an zwei verschiedenen Tagen geimpft!)

Selbstverständlich haben wir die Frage der Barrierefreiheit mit Unterstützung durch die Landesbeauftragte für barrierefreie IT von Anfang an mitberücksichtigt. Auch hier ist das System so aufgebaut, dass die Dinge, die schnell erreicht werden konnten, sofort gemacht wurden, sodass wir bei der Finalisierung eines völlig barrierefreien Zugangs zu den Terminvereinbarungsmöglichkeiten mittlerweile im Schlussspurt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in dem Anschreiben an die Gruppe der über 80-Jährigen bereits deutlich gemacht, dass wir uns wünschen, dass sie sich helfen lassen – von Angehörigen, von Freunden, von der Familie, von Kindern und Enkelkindern. Das ist zum großen Teil gelungen. Viele Menschen haben sich um die Terminvereinbarung für ihre Eltern, ihre Großeltern oder Urgroßeltern gekümmert. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bei all denen bedanken, die geholfen haben, den Zugang zu Impfungen zu ermöglichen. Dass das gelungen ist, sieht man an der großen Zahl der Anmeldungen vom heutigen Tag.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesverwaltung sehr dankbar für das, was sie hier geleistet haben. Die Bekämpfung der Pandemie bleibt eine historische Aufgabe. Ich finde, der Hessische Landtag sollte sie auch so behandeln.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Der Kollege René Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP, hat das Wort. Bitte sehr.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es im Januar erlebt. Die Überschriften waren klar. Da war auch klar, dass es mit der Terminanmeldung im Januar durch die Landesregierung nicht optimal lief – wie man es ausdrückte, wenn man freundlich war. Die Überschriften waren anders. Die Überschriften hießen: „Impfdesaster“, „Katastrophe“, „nicht erreichbar“, „technische Zusammenbrüche“. Über so etwas konnten wir im Januar flächendeckend in allen Zeitungen lesen, egal welche Zuordnung diese Medien hatten. Überall in Hessen ist eine klare Botschaft gesendet worden: dass die Terminvergabe im Januar ein Desaster war.

Wie hat damals die Landesregierung reagiert? In bester Merkel-Manier – wir kennen das ja jetzt – hat sie erklärt: Im Großen und Ganzen ist nichts schiefgelaufen. – Der Minister, der hier eben einen schönen Auftritt hatte, hat

nicht von einem Desaster gesprochen, sondern er hat gesagt, es gibt einen „Ruckelstart“. Das ist ein bisschen ver-harmlosend, würde ich behaupten.

Der Ministerpräsident hat es dagegen nicht so leicht wie der Staatsminister. Der Ministerpräsident hat uns gestern einen kleinen Einblick in seine Familiensituation gegeben. Vielleicht ist das eine Familiensituation, wie man sie in vielen Haushalten vorfindet, die Hochbetagte betreuen. Er hat nämlich gesagt: Meine Frau war stinksauer. – Nein, so hat er es nicht gesagt. Er hat es ein bisschen schöner formuliert. Er sagte: „Als ich ihr erklärte, welche großartige Planung wir haben und wie das in der Praxis ankam, da war meine Frau – ich will nicht weiter auf die Details eingehen“. Er hat also nicht gesagt, es war blöde, sondern er hat nur gesagt, es ist blöd angekommen. Herr Ministerpräsident, vielleicht können Sie noch einmal im Detail erklären, wie es Ihre Frau wirklich genannt hat. Ich kann mir ganz gut vorstellen, was sie genau gesagt hat. Das ist aber die Realität, nicht der „Ruckelstart“. Sehr geehrte Damen und Herren, die Realität war, dass das voll in die Hose gegangen ist.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Dann hat sich der Herr Ministerpräsident – er kennt sein Kabinett mittlerweile – in seiner Regierungserklärung etwas vorsichtiger ausgedrückt. Er hat gesagt, es wird Stück für Stück besser. Das war klug formuliert: „Stück für Stück besser“. Ich glaube, so könnte man es heute, wenn sich morgen alles so aufklärt, wie der Ministerpräsident es sagt, bewerten.

Was hat aber Kai Klose gesagt, der Gesundheitsminister? Er hat angekündigt, an der Technik werde die Impfkampagne diesmal nicht scheitern. Jeder aus der ersten Gruppe werde am Mittwoch seinen ersten und seinen zweiten Impftermin bekommen.

(Zurufe von der Regierungsbank)

Das hat Herr Klose erklärt. Jetzt würde ich gern einmal darauf hinweisen, dass nicht wir erfunden haben, dass es nicht besonders gut lief, sondern dass wir durch die flächendeckende Medienberichterstattung darauf hingewiesen worden sind. Die Überschriften waren auch klar: „wieder Probleme“, „wie bei der ersten Terminvergabe große Technikprobleme“. Das waren die Überschriften in den Medien.

(Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Regierungsbank – Unruhe – Glockenzeichen)

– Herr Minister, mich ärgert Ihr Anwurf überhaupt nicht. Ich kriege Geld dafür, sitze da vorne und vertrete meine Bürger aus meinem Wahlkreis.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Du hast ja überhaupt keinen Wahlkreis!)

Mich nervt es auch gar nicht mehr, dass Sie respektlos mit dem Parlament umgehen. Das ist halt so. Das sind wir gewohnt.

Aber es gab in den ersten Stunden Hunderte Beschwerden von Bürgern über die Situation bei der Impfanmeldung.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie heute gesagt haben: Ich hoffe, dass viele Hundert dieser Bürger genau diese Aussagen gehört haben; denn

wir machen das hier nicht zum Selbstzweck, sondern wir machen das, damit die Bürgerinnen und Bürger sehen, wie ihre Landesregierung ihre Einschätzung der Situation ernst nimmt.

Sie haben heute deutlich gemacht, wie ernst Sie die Bürgerinnen und Bürger nehmen: Sie haben viel zu häufig angerufen, sie haben dooferweise am selben Tag angerufen, sie haben zur selben Stunde angerufen. Wie können die Bürger nur so einen Blödsinn machen? Sie sollen doch gefälligst warten, und dann haben sie sich auch noch beschwert. Das ist ja eine Situation, die die Hessische Landesregierung überhaupt nicht ertragen kann. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Jetzt habe ich nur noch eine Minute Redezeit, und die muss ich nutzen. Sie haben gesagt, Sie mussten für 300.000 hochbetagte Bürger, die das Internet zum Teil nicht bedienen können, ein Verfahren erfinden, und das haben Sie jetzt umgesetzt – was wir von vornherein kritisiert haben. Wir haben kritisiert, dass die Menschen in diesem Alter bei Ihnen aktiv Termine über moderne Medien vereinbaren müssen. Warum haben Sie nicht jedem einen Impftermin zugeteilt und gesagt: „Wer den Termin nicht wahrnehmen kann, soll sich bei uns melden“?

(Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Regierungsbank – Unruhe – Glockenzeichen)

Ich glaube, der Kollege Habeck hat unsere Idee aufgegriffen und es in den Medien wiederholt: Es gebe andere Möglichkeiten, es gebe gute Möglichkeiten, bei denen die Empfindlichkeiten des Bürgers im Mittelpunkt stehen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Die Herausforderungen, vor denen die Hessische Landesregierung steht, sind nicht gigantisch. Sie haben uns erklärt, dass Sie zwölf Wochen brauchen werden, um diese 300.000 Menschen aus der ersten Gruppe zum ersten Mal zu impfen. Zwölf Wochen, um 300.000 Menschen zum ersten Mal zu impfen: Großbritannien hat an einem Tag 600.000 Menschen geimpft. In unseren Impfbüros könnte diese Anzahl von Menschen in zehn Tagen geimpft werden. Solche Kapazitäten haben wir. Wir haben in Deutschland eine Bummelimpfkampagne.

(Zurufe – Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Moment, Kollege Rock. – Ich bitte die, die auf der Regierungsbank sitzen, sich mit Zwischenrufen sehr zurückzuhalten. – Bitte sehr, Kollege Rock.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

René Rock (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Aufmerksamkeit auf der Regierungsbank. Weniger bedanke ich mich für die unangenehmen Zwischenrufe, die ich auch persönlich nicht sehr nett finde. Herr Al-Wazir, das zeigt Sie.

Aber diese Situation haben Sie zu verantworten, nicht ich habe sie zu verantworten. Für diese Situation haben Sie sich hier zu rechtfertigen, nicht ich, weil ich nachgefragt habe. Die Bürgerinnen und Bürger haben nämlich ein Interesse daran, zu erfahren, warum sie heute Morgen nicht durchgekommen sind. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat der Abg. Volker Richter, AfD-Fraktion.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich das letzte Mal am Pult gestanden und über die Impfungen geredet habe, nämlich in der letzten Plenarsitzung, haben wir die Impfstoffe an sich kritisiert. Ich kann mich jetzt schwerlich hierhin stellen und sagen: „Wir müssen jetzt ganz schnell alle Menschen durchimpfen“ – das kann ich nicht machen –, sondern ich sage: Wenn man Großbritannien anführt, wie es Herr Rock gerade gemacht hat, muss man sich vergegenwärtigen, wie die Zulassungsmodi in Großbritannien waren und wie die Zulassungsmodi hier waren. So viel sollte man fairerweise schon sagen.

(Beifall AfD)

Der Kern der Diskussion, die hier stattfindet, basiert auf Hoffnung. Sie machen den Menschen mit einer Impfung so viel Hoffnung – das ist das Unehrlliche an dieser Diskussion –, ohne zu wissen, ob eine Immunisierung stattfindet.

(Beifall AfD)

Sie wissen auch nicht, ob die Menschen weiter infektiös sind. Sie wissen es nicht, und obwohl Sie es nicht wissen, sagen Sie es den Menschen komischerweise nicht. Warum tun Sie es nicht? Vielleicht wäre dann der Ansturm etwas geringer; denn die Menschen, die hier anrufen, sind Menschen mit ganz vielen Ängsten und ganz vielen Sorgen, und sie erhoffen sich ein anderes, ein neues, ein freieres Leben nach einer Impfung. Deswegen kommt der Ansturm. Da wäre es vielleicht gut gewesen, sich etwas kritischer mit dem Impfstoff zu befassen.

Den Antrag selbst erachten wir, ehrlich gesagt, auch als sehr populistisch. Man muss das so deutlich sagen, wenn man erkennt, was hier heute stattgefunden hat: Sie alle drängen überall auf Schutzmaßnahmen. Darauf drängen Sie überall. Sie haben uns, als wir einmal die Masken am Platz nicht an hatten – freiwillig –, furchtbar in den Senkel gestellt: Wir würden das Leben aller Menschen im Saal riskieren.

Was haben Sie heute getan? Diese Leute waren heute unten im Saal. Sie können Ihre gesamten Maßnahmen, die Sie in dieser Plenarwoche ergriffen haben, heute einmal eben über den Haufen werfen, weil Sie selbst völlig dagegen verstoßen haben.

(Beifall AfD)

Ihnen als Abgeordneten des Hessischen Landtages sind die Schutzmaßnahmen dann völlig egal, wenn es Ihren eigenen Interessen dient.

(Beifall AfD)

Das werden die Bürger sehen, das werden die Bürger wahrnehmen, und damit ist dieser Antrag eigentlich schon als das geoutet, was er ist: schlicht und einfach als Angriff gegen die Regierung, um hier Stimmung zu machen. Das muss man ganz deutlich sagen. Hier wird Stimmung gemacht.

(Zurufe – Unruhe – Glockenzeichen)

Ich war in einem Impfzentrum. Ich habe mir das alles angeschaut. Die Organisation im Impfzentrum selbst war perfekt. Sie war wirklich perfekt. Sie war von vorne bis hinten gut durchdacht. Wenn man Impfungen gerne möchte, muss man feststellen, die Durchschleusung ist dort sehr gut. Dass das im Vorfeld technisch in einem Land, in dem Millionen von Menschen leben, sehr schwierig ist, muss eigentlich jedem völlig klar sein. Wer mit Computern und mit Technik zu tun hat, wer gesehen hat, wie es vorher mit den Gesundheitsämtern gelaufen ist, die noch mit Faxen gearbeitet haben, durfte hier nicht überrascht sein.

Natürlich kann man der Regierung vorwerfen, dass sie sich vorher ein wenig zu sehr aufgeplustert hat. Das kann man immer tun. Aber jetzt so zu tun, als könnten Sie das alles besser: Entschuldigung, bei aller Liebe, das finde ich nicht richtig. Das ist falsch. Das muss ich Ihnen sogar ganz deutlich vorwerfen.

(Beifall AfD)

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass das, was jetzt geschieht, sogar durchaus ein Vorteil sein kann. Wir haben die Situation in Norwegen gesehen. Wir wissen, dass die Impfungen dort teilweise ausgesetzt worden sind. Wir wissen von den Autoimmunerkrankungen, und wir wissen von Todesfällen, die noch untersucht werden müssen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

– Wir wissen von Fällen, die untersucht werden müssen. Ich mache keinerlei Aussage dazu. Sie müssen untersucht werden. Wir müssen uns das anschauen. – Ich habe es am Anfang gesagt: Diese Impfung ist der größte Feldversuch, den wir je gemacht haben.

(Zurufe)

– Dann haben Sie vielleicht schon einmal so viele Impfungen gemacht. – Da das der größte Feldversuch ist, sind wir eigentlich ein Stück weit dankbar, dass das Ganze etwas langsamer geht, dass nicht ganz so viele Menschen auf einmal geimpft werden.

(Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

– Sie lachen. Wenn Sie der Meinung wären, dass die Immunisierung hinlänglich und dass alles so funktioniert, könnte ich Ihre Empörung verstehen. Aber Sie wissen es doch selbst nicht.

(Beifall AfD)

Dann kann ich doch auch nicht empört sein. Sehr gerne stehe auch ich als Abgeordneter hier oben und übe viel Kritik. Aber was diesen Antrag betrifft: Den lehnen wir ab, weil er einfach unfair ist. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Richter. – Das Wort hat Frau Abg. Ines Claus, Fraktionsvorsitzende der CDU. Bitte sehr.

Ines Claus (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meines Redebeitrags weise ich sehr deutlich und in aller Klarheit zurück, was der Kollege Rock gerade gesagt hat. Das widerspricht all den Dingen, die wir gerade gehört haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten Tag für Tag und Nacht für Nacht daran, dass Termine vergeben werden, und Sie nennen das „Bummelimpfkampagne“. Ich weise das ausdrücklich zurück.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war mir ein persönliches Anliegen, das zu sagen. Ich hätte es gar nicht tun müssen; denn was kann eigentlich Schlimmeres passieren, als dass Ihnen, der SPD und der LINKEN die AfD einen populistischen Antrag vorwirft? Das sagt doch alles.

(Anhaltender lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe: Das war gut! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Meine Damen und Herren, ich bitte darum – –

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Die Kollegin Claus hat das Wort.

Ines Claus (CDU):

Ich bitte darum, „bei den Fakten zu bleiben und nicht mit den Ängsten der Menschen zu spielen. Dafür ist die Lage zu ernst.“

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Faeser, Sie schreiben vermutlich gerade schon mit. Schreiben Sie darunter: Das hat heute Malu Dreyer gesagt.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole das, was ich gestern gesagt habe – das sind die Fakten in der Debatte –: Es gibt drei Dinge, die uns in dieser düsteren Phase Hoffnung schenken sollen. Erstens. Es ist das erste Mal in der Geschichte der Menschheit, dass wir einen Impfstoff gegen eine so schwere Pandemie haben. Zweitens. Es ist das erste Mal in der Geschichte der Menschheit, dass ein Impfstoff so schnell zugelassen wurde. Drittens. Es ist das erste Mal in der Geschichte der Menschheit, dass in einem so kurzen Zeitraum so viele Menschen schon geimpft wurden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rock, Sie schütteln den Kopf. Ich kann es verstehen.

(René Rock (Freie Demokraten): Im Großen und Ganzen ist alles in Ordnung?)

– Ich komme doch gerade zum Verständnis, Herr Rock. – Ich kann es für jeden Einzelnen verstehen, der heute Mor-

gen angerufen und nicht sofort einen Termin bekommen hat. Es ist doch der persönliche Rettungsanker,

(Zurufe – Glockenzeichen)

der persönliche Sicherungsanker jedes Einzelnen: heraus aus der Sorge um die Gesundheit, herein in den Lebensschutz. Natürlich, ich kann das verstehen.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir müssen dann doch eines zur Kenntnis nehmen. Wir können Hoffnung haben, dass zum Ende der heutigen Debatte – ich schaue mir den Debattenverlauf an und rechne, wann die Debatte ungefähr zu Ende ist – über 90.000 Sicherungsanker in Hessen ausgeworfen wurden. Das ist doch eine beachtliche Zahl.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben selbst gesagt, Sie haben den Begriff „Impfchaos“ nicht erfunden. Nein, das haben Sie nicht. Das war zum Stand 13. Januar, und danach gab es über 230.000 Google-Einträge dazu im deutschsprachigen Raum. Im englischsprachigen Raum gab es über 78 Millionen. Das heißt, daraus kommt die Besorgnis, dass man schnell geimpft werden soll, dass man schnell Termine bekommt. Aber am Ende kommt es darauf an, dass die Termine vergeben werden, und das wird in Hessen gemacht.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen mahne ich heute genauso wie gestern zur Geduld. Ich habe vollstes Verständnis für alle, die schnell einen Termin wollen. Wir rufen allen zu – das hat der Innenminister gerade auch schon gemacht –: Jeder bekommt einen Termin, aber nicht alle zeitgleich. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Claus. – Das Wort hat nun die Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Forscherinnen und Forscher haben es in gerade einmal zehn Monaten geschafft, einen Impfstoff gegen Corona zu entwickeln. Da sollte man doch meinen, dass der Hessischen Landesregierung zwei Monate Vorbereitungszeit reichen, um für diesen Impfstoff eine geeignete Terminvergabe zu organisieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Es ist eigentlich keine Raketenwissenschaft, es hat aber bereits beim Impfstart im Januar nicht geklappt. Seit heute können die über 80-Jährigen in Hessen neue Impftermine vereinbaren, theoretisch zumindest. So wurde es auch überall beworben mit „Hessen krempelt die Ärmel hoch“.

Aber tatsächlich landen sie mitunter – so wurde es heute vielfach nicht nur in den Medien berichtet, sondern auch wir haben viele Anrufe und Beschwerden bekommen – bei Hotlines in anderen Bundesländern, wo sie abgewimmelt

werden, oder sie kommen wie beim letzten Mal stundenlang einfach nicht durch. Da reden wir nicht einfach über längere Wartezeiten, sondern zum Teil über sechs bis acht Stunden, in denen Leute versucht haben, durchzukommen, und es nicht geschafft haben. Das sorgt für massiven Unmut und auch für große Verunsicherung.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten – Zurufe)

Dass sowohl das Onlineportal als auch die Hotlines heute wieder zum Teil nicht erreichbar waren, das macht schon fassungslos, nachdem Innenminister Beuth und Sozialminister Klose doch Besserung gelobt haben, nachdem der Beginn des Impfstarts ein kompletter Ausfall war.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Die Zusage, dass ab heute alles funktionieren sollte, die wir auch gestern gehört haben, hat sich als haltloses Versprechen erwiesen, und das, obwohl es diesmal genug Vorbereitungszeit gab, in der man doch aus den Problemen im Januar hätte lernen können. Es darf doch nicht sein, dass Menschen entnervt aufgeben,

(Unruhe – Glockenzeichen)

weil sie stundenlang nicht durchkommen und sich mit englischsprachigen Tonbandansagen herumärgern müssen. Während Gesundheitsämter mangels Digitalisierung Faxe schicken, sollen sich jetzt Menschen über 80 mit QR-Codes und Links herumschlagen. Was ist das für ein Verfahren? Ich verstehe es nicht. Warum haben Sie ein so kompliziertes Verfahren gewählt? Warum ein mehrstufiges Anmeldeverfahren, das selbst jüngere Angehörige an den Rand der Verzweigung bringt?

Mit einem vierseitigen Schreiben wurden damals alle über 80-Jährigen auf die kommende Impfterminvergabe ab Mitte Januar hingewiesen, verbunden mit den besten Grüßen von Ministerpräsident Bouffier. Das musste natürlich unbedingt mit hinein.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ganz wichtig!)

Damals wurden zwei Wege zur Anmeldung skizziert: einmal telefonisch und zum anderen, dass man sich online registriert. Das Problem ist doch, dass auch bei der Onlineregistrierung die Daten aus dem Personalausweis abgefragt wurden und sie eingegeben werden sollten. Ja, das ist eine vermeidbare Hürde. Was ist da schiefgegangen? Es hat z. B. gehakt bei den Postleitzahlen. Es gab z. B. auch keine Sonderzeichen. Aber gerade Menschen mit nicht deutschem Namen mit Sonderzeichen im Pass konnten ihren Namen teilweise gar nicht eingeben.

Es gab nicht die Möglichkeit, dass Ehepaare ihre Termine gemeinsam ausmachen. Das muss man sich vorstellen. Hochbetagte Ehepaare sollen dann einzeln Termine ausmachen, d. h. doppelt in der Warteschlange hängen

(Unruhe – Glockenzeichen)

und auch noch zu zwei verschiedenen Terminen irgendwie in die Impfzentren fahren, die ein Stück weit entfernt sind.

Solche Probleme hätte man vermeiden müssen. Jetzt scheint es bei den Menschen, die sich vorher online registriert haben, so gewesen zu sein, dass sie nach einigem Warten im Warteraum einen Terminzugriff bekamen. Aber das ist eine hohe Hürde für hochbetagte Menschen. Damit sind die Menschen meistens auf die Hilfe von jüngeren

Angehörigen angewiesen. Deswegen ist es ein Problem, wenn man auf ein solches Onlineverfahren setzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Wer versucht hat, sich telefonisch zu registrieren, der hatte das Nachsehen. Wenn das Innenministerium sagt, zwischen 8 und 20 Uhr waren 530 Telefonistinnen im Einsatz, dann sage ich, dass das angesichts von 300.000 potenziellen Anrufen ganz schön wenig ist. Herr Minister Beuth, da ist es ein bisschen arm, dass Sie die Mitarbeiter vorschieben und sich dahinter verstecken und so tun, als sei die Kritik, die hier geäußert wird, Kritik an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ist doch lächerlich.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten – Zurufe – Glockenzeichen)

– An wem denn sonst, fragt er. Ja, am Innenminister. Ihre Mitarbeiter können doch nichts dafür, dass sie zu wenige sind. Ihre Mitarbeiter können nichts dafür, dass Ihr System heute Morgen wieder nicht funktioniert hat.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auch nichts dafür, dass das teilweise nicht barrierefrei möglich ist. Das ist doch nicht die Schuld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ja, denen danken wir auch für ihren Einsatz unter schweren Bedingungen. – Sie haben dieses Verfahren gewählt. In anderen Bundesländern hat es deutlich besser geklappt, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Wir brauchen ein vernünftiges Verfahren, das barrierefrei ist, wo sich Ehepartner – das klappt offensichtlich auch noch nicht – gemeinsam anmelden können. Wir brauchen ein Verfahren, das hochbetagten Menschen nicht zumutet, sich vorher online zu registrieren. Viele haben uns gesagt: Wenn es da wenigstens ein Band gäbe, wenn man wenigstens auf Band seine Telefonnummer sprechen könnte und weiß, dass man irgendwann einmal zurückgerufen wird, wenn die Kapazitäten da sind. – Es müssen heute nicht alle einen Termin ausmachen. Aber die Leute wollen doch nicht sechs oder acht Stunden versuchen, durchzukommen, in dem Wissen, dass sie nicht einmal eine Telefonnummer hinterlassen können, sodass man sich bei ihnen meldet, um den Termin auszumachen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Das ist das Problem, und das muss man hier kritisieren. Denn wir brauchen ein schnelles Impfen. Dafür, dass es zu wenig Impfstoff gibt, kann diese Landesregierung nichts. Aber dafür, dass es erneut ein Chaos bei der Terminvergabe gibt, dafür können Sie etwas. Das haben Sie organisiert, und deswegen: Ducken Sie sich nicht wieder weg und verstecken sich hinter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Anhaltender lebhafter Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Nancy Faeser, Vorsitzende der SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so: Nach einem Jahr Pandemie liegt die Hoffnung bei den Menschen auf einem Impftermin, dass sie geimpft werden und aus der Gefährdung durch die Pandemie herauskommen. Es ist in der Tat sehr gut, dass es gelungen ist, so schnell einen Impfstoff zu finden. Ich finde, wir können in Deutschland ein wenig stolz darauf sein.

Aber – das ist unsere Aufgabe auch heute – wir müssen aufpassen, dass bei den Menschen, die diese Hoffnung haben, diese durch das Fehlschlagen beim Anmeldeverfahren für das Impfen nicht in erhöhte Frustration umschlägt.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Deswegen stehen wir heute hier, weil viele Menschen leider sehr frustriert sind, weil das erste Anmeldeverfahren in Hessen so gar nicht geklappt hat. Das muss man hier auch einmal so festhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Freie Demokraten)

Kollege Wagner, ich gebe Ihnen recht. Für einen kleinen Teil der Menschen hat es geklappt. Aber für ganz viele andere nicht. Dann ist die berechtigte Frage: Was kann man ändern? Was kann man am Verfahren selbst ändern, damit es bei der nächsten Impfterminvergabe besser wird?

Was haben Sie gemacht? Sie haben sich nicht darum bemüht, zu schauen, warum es in anderen Bundesländern besser klappt.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo denn? – Lachen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen)

– Zum Beispiel in Schleswig-Holstein. Da sind Sie doch in der Regierung. Ich sage Ihnen auch, warum es dort besser klappt: weil die bei ihrer Vergabe ein System gewählt haben: Eventim. Das kennen viele. Das ist ein System, wo sich massenhaft Menschen zu Konzerten anmelden. Das System ist es gewohnt, damit umzugehen. Da klappt es sehr gut, meine sehr verehrten Damen und Herren von Schwarz-Grün.

(Unruhe)

Statt sich das anzuschauen, machen Sie große Schlagzeilen: Genug Impftermine für alle, alles wird super ab Mittwoch. – Das ist Ihre Botschaft. Das war doch nicht unsere. Es war Ihre, und jetzt sind die Menschen heute, an dem verkündeten Tag, zutiefst enttäuscht, dass es schon wieder schiefgelaufen ist,

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

weil Menschen heute über sechseinhalb Stunden in der Warteschleife waren.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Länger!)

Es gab Leute, die gleichzeitig sechs Stunden lang mit zwei Computern und am Telefon versucht haben, einen Impftermin zu bekommen. Wem wollen Sie das zumuten? Sich dann hierhin zu stellen und zu sagen, es sei alles prima, heute habe alles geklappt, ist eine echte Zumutung.

(Lebhafter Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Statt hier die notwendigen Fragen zu beantworten, warum es wieder zu Fehlern gekommen ist, warum Menschen lan-

ge warten mussten, statt das hier sachlich zu beantworten, was machen Sie? Herr Innenminister, das ist wirklich etwas, was mich zutiefst ärgert, und ich habe als innenpolitische Sprecherin lange genug Erfahrung mit Ihnen: Jedes Mal, wenn es in einer Debatte um politische Verantwortung geht – es geht um politische Verantwortung dafür, dass Sie erst angekündigt haben, wie toll alles läuft, dass Sie heute Rechenschaft dafür ablegen, warum manche Dinge nicht geklappt haben oder warum man nicht andere Verfahren anwendet –, stellen Sie sich hin, wie es in jeder Polizeidebatte hier gewesen ist, und sagen, dass immer die Mitarbeiter schuld sind. – Niemand spricht von der Schuld der Mitarbeiter, außer Sie selbst, weil Sie sich aus der Schusslinie nehmen wollen.

(Anhaltender lebhafter Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Das finde ich zutiefst schäbig. Es hat mich schon in jeder innenpolitischen Rede geärgert, dass Sie die Polizisten immer vor sich gestellt haben. Jetzt machen Sie es mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die schwierigen Verfahren bewältigen müssen. Sie sind uns eine Reihe von Antworten schuldig. Warum nehmen Sie nicht das Verfahren wie bei der Mammografie? Es ist eine Gruppe, die überschaubar ist. Warum haben Sie den Menschen nicht einfach Termine gegeben? Das wäre so einfach gewesen. Warum haben Sie nicht ein Verfahren mit einem sicheren System wie in Schleswig-Holstein gewählt?

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen)

All diese Fragen sind noch offen. Sie sind leider vom Innenminister heute wieder nicht beantwortet worden. Wir finden das nicht in Ordnung, und dafür ist eine solche Debatte richtig und wichtig.

Herr Ministerpräsident, es geht um politische Verantwortung. Die hat der Innenminister heute wieder abgelehnt, obwohl Sie schon die Verantwortung vom Sozialminister auf den Innenminister verlagert haben.

Das ist ein Zeichen. Herr Ministerpräsident, das haben Sie gesetzt. Aber dann müssen Sie sich hierhin stellen und heute einmal die politische Verantwortung übernehmen. Sie sollten sich bei den Menschen in Hessen dafür entschuldigen, dass es wieder so schwierig war. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Faeser, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Wagner, der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Faeser, Sie haben als Vorbild für die Impfkampagne Schleswig-Holstein angesprochen. Bei allem Respekt muss ich Sie fragen: Nehmen Sie sich selbst eigentlich ernst?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Denn wenn Sie „Impfen“, „Schleswig-Holstein“ und „SPD“ googeln, ist die erste Meldung: „SPD in Schleswig-Holstein kritisiert Terminvergabe“. – Frau Kollegin Faeser, nehmen Sie sich eigentlich selbst noch ernst?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

300.000 Menschen aus der höchsten Risikogruppe können Termine vereinbaren. Ich verstehe jeden einzelnen dieser Menschen, die das heute versucht haben. Denn dieser Impftermin bedeutet Hoffnung. Dieser Impftermin bedeutet Freiheit. Dieser Impftermin bedeutet, die Lieben wieder ohne Angst und Risiko sehen zu können.

Ich verstehe jeden, der das gleich um 8 Uhr versucht hat. Ich verstehe jede Tochter, jeden Sohn oder jeden Enkel, der die Angehörigen dabei unterstützt hat. Ich verstehe das. Das ist völlig selbstverständlich. Ich glaube, jeder in diesem Saal würde das auch so machen.

Ich verstehe aber auch, dass, wenn Hunderttausende Menschen gleichzeitig anrufen, nicht alle durchkommen können. Es können nicht alle Menschen gleichzeitig durchkommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf DIE LINKE: Dann muss man das halt anders organisieren!)

Das ist der simple Sachverhalt, der heute wohl in den ersten Stunden nach der Öffnung der Hotline passiert ist. Was ich nicht verstehe, ist, warum die Opposition aus der Tatsache, dass, wenn Hunderttausende gleichzeitig anrufen, nicht alle durchkommen können, schon wieder einen Skandal macht. Das verstehe ich nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich verstehe nicht, warum Sie mit Ihrem Dringlichen Entschließungsantrag noch nicht einmal warten konnten, bis Sie wussten, wie dieser erste Impftag verläuft.

(Zuruf: So ist es!)

Sie haben sich noch nicht einmal dafür interessiert, wie viele Menschen am Ende dieses Tages tatsächlich einen Termin vereinbaren konnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich verstehe nicht, wie Sie, obwohl Sie jetzt die Zahl kennen – 83.000 Menschen konnten einen Termin vereinbaren –, trotzdem an Ihrer maßlosen und unverschämten Kritik festhalten können. Ich verstehe das nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Man kann die Debatte so führen, wie Sie das hier tun. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass das der Sache nicht angemessen ist. Deshalb wiederhole ich es: Diese Krise ist größer als Ihr kleines Niveau.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mehr ist zu dieser Debatte nicht zu sagen. Mir ist aber ein Hinweis mit Blick auf die Geschäftsordnungsdebatte noch wichtig, die wir heute Nachmittag geführt haben;

(Unruhe – Glockenzeichen)

denn das bewegt mich wirklich. Ich sage das ausdrücklich ohne Schuldzuweisung an irgendwen. Bei dieser Geschäftsordnungsdebatte gab es unterschiedliche Sichtweisen. Die werden wir auszutauschen haben.

Ich will kein Öl ins Feuer gießen.

(Zuruf: Nein!)

– Hören Sie mir einmal zu. Es geht um eine sehr ernste Sache. Hören Sie mir einmal zu. – Ich will die Geschäftsordnungsdebatte jetzt nicht nachvollziehen. Aber wenn aus dieser Geschäftsordnungsdebatte Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, persönlich tief verletzt herausgehen, dann machen wir im Hessischen Landtag etwas falsch. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Ende der Debatte. Ich gehe davon aus, dass wir nachher im Abstimmungsblock über diesen Dringlichen Entschließungsantrag befinden.

Ich rufe dann **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zweites Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus

– Drucks. 20/4904 –

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, entweder hören Sie mir zu, oder ich mache nicht weiter. Das ist ganz einfach. Machen wir einmal zwei Minuten Pause. Jeder kann ein paar Übungen machen. Ich bitte um Aufmerksamkeit. Die Kollegen, die dort stehen, bitte ich, im Plenarsaal Platz zu nehmen. Ich bitte wirklich, sich etwas diszipliniert zu verhalten.

Ich habe Tagesordnungspunkt 6 aufgerufen. Das ist die erste Lesung eines Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf wird von Herrn Kollegen Schwarz von der CDU-Fraktion eingebracht. Bitte sehr.

Armin Schwarz (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Für die die Regierung tragenden Fraktionen der CDU und der GRÜNEN darf ich das Zweite Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes zwecks Bekämpfung der Corona-Pandemie bzw. des Corona-Virus einbringen und begründen. Es ist fast acht Monate her, es war der 16. Juni 2020, da haben wir in diesem Haus das erste Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes zur Bekämpfung des Corona-Virus beschlossen.

Die Zeit vergeht. Nach damaligem Wissenstand haben wir dieses Gesetz und die angehängten Maßnahmen bis zum 31. März dieses Jahres befristet. Das war gut und vernünftig. Denn es galt, Fristen einzuhalten. Da ging es um die Prüfungsordnung, Konferenzregelungen etc. In genau genommen sechs Wochen wird dieses Gesetz auslaufen. Am 31. März 2021 wird das der Fall sein. Wir hatten damals die Hoffnung, möglicherweise schon weiter zu sein.

In Zusammenhang mit der Pandemie haben alle stetig dazugelernt. Tatsache ist, dass die Pandemie weitergeht. In den letzten Wochen mussten wir leidvoll sehen, wie die Inzidenzen hochgingen.

Zum Glück haben wir mittlerweile einen etwas moderateren Verlauf. Die Zahlen sinken. Fakt ist, dass wir uns vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie natürlich wappnen müssen. Die Schulen müssen für das zweite Halbjahr Planungssicherheit bekommen. Sie müssen Rechtssicherheit bekommen. Wichtig ist, dass die Regeln auf der einen Seite sehr viel Klarheit bringen. Auf der anderen Seite – das haben wir heute Morgen schon besprochen – müssen sie auch den erforderlichen Spielraum geben, weil ein Gesetz starrer als eine Verordnung ist.

Mit Blick auf das erste Gesetz, das wir im letzten Sommer auf den Weg gebracht haben, haben wir das einmal durchgekämmt und nach drei Kategorien geschaut. Erstens geht es um die Frage, welche Regelungen verzichtbar sind. Welche können auslaufen? Zweitens. Welche müssen verlängert werden? Drittens geht es um die Frage, welche sich so bewährt haben, dass wir sie entfristen sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte das hier beispielhaft einmal darlegen. Ich habe die begründete Hoffnung, dass wir das aufgrund der Notwendigkeit einmütig beschließen werden.

Ich beginne einmal mit der Anpassung und Verlängerung hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung, der Prüfungen und der Konferenzen. Das sind nur Beispiele. Es gibt viele Details. Beispielsweise werden wir die Amtszeiten des Landeselternbeirats und der Landesschülervertretung bis zum Ende dieses Schuljahres verlängern. Wir werden weiterhin von der verlässlichen Schulzeit abweichen. Das soll bis Ende des nächsten Schuljahres greifen. Wir wollen von der Zahl der Leistungsnachweise abweichen. Auch das soll bis zum Ende des nächsten Schuljahres greifen.

In Art. 1, § 15c geht es um die Regelungen zu den Förderprogrammen. Unter anderem geht es um die Ostercamps. Dass Ostern nicht mehr weit ist, wissen wir.

Im zweiten Regelungskreis geht es darum, dass Regeln entfallen können. Auch hier will ich nur ein Beispiel nennen. Insbesondere die Bildungspolitiker erinnern sich an die Diskussion zur Frage der vereinfachten Versetzung. Das kann aus dem Gesetzestext heraus.

Den dritten Regelungsbereich betreffen Bestimmungen des Gesetzes, die entfristet werden können. Das sind Bestimmungen, die sich bewährt haben. Beispielsweise geht es da um die Abweichung vom Präsenzünterricht. Das kann unter bestimmten Auflagen und unter bestimmten Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Bei der Lehrerbildung geht es um die Möglichkeit, mündliche Prüfungen in elektronischer Form durchzuführen. Genauso können Konferenzen unter Zuhilfenahme von Videosystemen erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass wir die Regelungen zum Annex 2 des Digitalpaktes aufgenommen haben. Das wurde heute bereits durch einen Änderungsantrag auf den Weg gebracht. Das soll nicht in Vergessenheit geraten. Annex 3 zum Digitalpakt ist ein Antrag, der im Haushaltsausschuss behandelt wurde.

Strich darunter. Es gibt Tausende Details. Der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor. Warum setzen wir wieder eine Frist? Wir tun das, weil wir uns sicher sind, dass der Corona-

Ausnahmestandard nicht von Dauer sein wird. Da bin ich ein unverbesserlicher Optimist.

Das möchte ich jetzt einmal zur Verfahrenstechnik sagen. Wir haben im Sommer 2020 eine sehr muntere Debatte nicht um die Notwendigkeit und nicht um den Inhalt des ersten Corona-Schulgesetzes geführt. Vielmehr ging es in erster Linie um die Verfahren, also darum, wie wir es machen. Sie können das in den Protokollen nachlesen. Das war selbst während der Anhörung und während der Auswertung so. Es ging de facto nicht um irgendeine Frist oder darum, ob Maßnahmen sinnvoll oder nicht sinnvoll sind. In der Tat ging es nur um das Verfahren.

Dieses Mal haben wir Zeit. Wir haben heute bereits die Einladung zur Ausschusssitzung. Wenn wir wollen, können wir natürlich eine schriftliche Anhörung auf den Weg bringen. Selbstverständlich ist das so. Wenn die schriftliche Anhörung gute Impulse erbringen sollte, werden wir das genau so mit einem entsprechenden Änderungsantrag in den Gesetzentwurf einbringen. Das ist gar keine Frage.

Tatsache ist: Wir brauchen Planungs- und Rechtssicherheit. Wir werden dann im März 2021 eine Dienstag-Donnerstag-Lesung vornehmen. Ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt. Das setzt natürlich voraus, dass wir eine Sondersitzung für die Auswertung für den Fall haben werden, dass wir eine schriftliche Anhörung beschließen.

Unterm Strich kann ich sagen: Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Haus über die Notwendigkeit des Gesetzes einig sind. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Inhalte unstrittig sind. Ich würde mich freuen, wenn wir nach einer sehr emotionalen und munteren Debatte, die wir gerade eben hatten, bei diesem Thema große Einigkeit zeigen würden. Diese Debatte hat meiner Ansicht nach in Teilen bestimmte Grenzen überschritten. Das wäre der Sache dienlich. Wir würden Zeit sparen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Wir sehen uns nachher in der Ausschusssitzung. Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Armin Schwarz, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Kollegin Manuela Strube für die SPD-Fraktion.

Manuela Strube (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie nicht anders zu erwarten war, sprechen wir heute erneut über die Verlängerung der Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften. Schon letztes Jahr im Mai, als wir den ersten Gesetzentwurf beraten haben, haben wir zu Recht gefragt, warum das Ganze befristet ist und warum es mitten im Schuljahr endet.

In der jetzigen Begründung heißt es nun, „dem seinerzeitigen Wissensstand entsprechend“ und „der damals herrschenden Auffassung folgend“. Für uns war schon letztes Jahr klar, dass es nicht im Nirwana enden kann, und wir haben schon damals diese Auffassung nicht geteilt. Wir haben Sie davor gewarnt, dass reines Hoffen und Beten kein schnelles Ende der Pandemie herbeibringen würde, und auch kein Zickzackkurs.

Doch genau so ist es gekommen: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern sowie Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind in ein Schuljahr 2020/21 gestartet, und es war unklar, wie und mit welchen Regeln es enden würde. Nun, am vergangenen Freitag, wurden Halbjahreszeugnisse verteilt, oder auch nicht, und keiner weiß, was das restliche Schuljahr mit sich bringt. Schulgemeinschaften brauchen aber aus unserer Sicht endlich eine Perspektive, und sie brauchen Verlässlichkeit.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Dass kurzfristige Änderungen in der Pandemiezeit zusätzlich verunsichern und die Belastungsgrenzen ausreizen, hat hoffentlich auch die Landesregierung endlich erkannt. Herr Kultusminister, ich freue mich also, dass der nun vorliegende Entwurf das Schuljahr 2021/22 mit umfasst. Ich würde sagen: SPD wirkt. Das sieht man auch bei der endlich getroffenen Entscheidung für den Wechselunterricht.

(Beifall SPD)

Dabei frage ich mich wiederum, wann die Regelung auch auf die Klassen 7 bis 9 ausgedehnt wird, ob das ab März tatsächlich so kommt, nach einem Stufenplan, dessen Stufenhöhe sich variabel ändern lässt. Heute habe ich gehört: „Stufenplan Lorz“ oder kurzfristig. Was ist hier die Annahme oder der Wissensstand, nach dem entschieden wurde? Das können Sie uns gleich noch beantworten.

Letzte Woche Freitag habe ich bei der Zeugnisausgabe ein Gespräch mit einem Schulleiter unserer Tochter geführt. Die Schulleitungen wünschen sich ebenfalls eine Ausdehnung des Wechselunterrichts über die Jahrgangsstufe 6 hinaus, damit ihnen Kinder und Jugendliche, insbesondere in der Pubertät, nicht abhandenkommen. Wenn Sie schon nicht auf uns als SPD hören, dann hören Sie doch bitte auf die Basis, die Schulen vor Ort, die tagtäglich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Das wäre heute ein Wunsch von mir.

(Beifall SPD)

Auf Ihren genauen Plan für eine individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen bleiben wir weiterhin gespannt. In Art. 24 des Gesetzentwurfs wird deutlich, dass es die Möglichkeit der schulischen Förderangebote in den Ferien geben wird. Doch nicht nur in den Ferien mit freiwilligen Oster- oder Sommercamps muss den Kindern und Jugendlichen die Hand gereicht werden, um aufzuholen und zu kompensieren.

(Beifall SPD)

Ich persönlich habe hierzu schon eine Idee, welche in den Schulen in der Region Kassel auf Gegenliebe stößt. Wenn sie spruchreif ist, lasse ich Sie gerne daran teilhaben. Sie können mich hierzu gerne ansprechen, oder ich spreche Sie dazu an.

Was ich hier noch einmal ganz deutlich unterstreichen möchte: Es geht nicht nur um fachliches Wissen, es geht nicht nur um Förderkurse in Deutsch und Mathe, es geht auch um das soziale Miteinander und um das soziale Vertrauen. Es geht um einen Umgang mit Ängsten und Verunsicherungen der Kinder und Jugendlichen.

Wie Stephanie Oeynhausens in ihrer Analyse zur Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2020 des Bundesinstituts für Berufsbildung Bonn schreibt, ist es gerade auch mit Blick auf die Zukunft der jungen Menschen relevant,

dass sich Verunsicherungen nicht chronisch verfestigen dürfen.

Ein paar Punkte zur Berufsorientierung haben Sie jetzt schon unter Art. 14 angeführt. Hier bleiben wir weiter gespannt auf die Antwort auf unseren Berichtsantrag der SPD-Fraktion. Eigentlich ist die Frist um, wir müssten die Antworten in den nächsten zwei Sitzungen des Kulturpolitischen Ausschusses bekommen, sodass wir dann noch einmal darüber diskutieren können.

Auch hier muss die Landesregierung Verantwortung übernehmen: Sie muss den Schulen mit klaren Konzepten und Vorschlägen die Arbeit erleichtern. Es geht nicht, dass die Verantwortung immer von oben nach unten durchgereicht wird, und am Ende nennt sich das Orientierungsrahmen – das habe ich heute auch gelernt.

(Beifall SPD)

Genau das aber scheint auch in Bezug auf das digitale Unterrichten wieder einmal die aktuelle Strategie zu sein. Im ersten Artikel des Gesetzentwurfs, der sich auf die Änderung des Hessischen Schulgesetzes bezieht, geht es unter Nr. 9 um die digitalen Anwendungen in Bild- und Tonübertragungen im Rahmen des Unterrichts. Unter § 83a heißt es dann noch dazu:

... wenn diese [digitalen Anwendungen] durch das Hessische Kultusministerium oder eine von diesem beauftragte Stelle geprüft und den Schulen zur Anwendung zur Verfügung gestellt wird.

Dieser Satz dagegen fehlt in § 83b „Übertragung von Bild und Ton im Rahmen des Unterrichts“ gänzlich. Auch unter Art. 23 des Gesetzentwurfs, der Verordnung über den Einsatz von Videokonferenzsystemen zur Zuschaltung von Schülerinnen und Schülern zum Präsenzunterricht, findet sich rein gar nichts dazu – keine Prüfung, keine Freigabe, die Verantwortung liegt wieder bei den Schulen bzw. bei den Lehrkräften vor Ort.

Wir haben doch in den letzten Wochen gesehen, wozu unsichere Verbindungen führen. Weder die Personaldaten unserer Kinder und Jugendlichen sowie der Lehrkräfte sollen in falsche Hände geraten noch Material aus Videos und Bildern von fremden Hackern plötzlich auf dem Bildschirm unserer Kinder auftauchen.

Doch eine sichere Option vorzugeben, ist nicht die Aufgabe von Lehrkräften – nein, das ist Ihre Aufgabe. Die Lehrkräfte sind für die pädagogische Arbeit zuständig, weswegen wir auch eine Ergänzung der Bekräftigung der pädagogischen Entscheidung in Art. 23 begrüßen würden.

Wie Sie in den letzten Monaten sicherlich gemerkt haben, können Sie sich viel Ärger ersparen, wenn Sie einfach auf uns hören oder auch von Anfang an auf uns gehört hätten. Statt einen Zickzackkurs zu fahren und immer wieder nachzubessern, raten wir Ihnen gerne, unsere Vorschläge erneut aufzunehmen – die sind auch zahlreich – und so eine zielgerichtete und den realen Umständen entsprechende Bildungspolitik zu machen.

Noch ein Satz zu Ihnen, Herr Schwarz: Ich freue mich sehr, dass Sie diesmal die Anhörung angekündigt haben; denn bei dem Gesetzentwurf mussten wir im Ausschuss darum streiten. Jetzt haben Sie es von selbst angeboten. Dafür noch einmal einen herzlichen Dank. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, vereinzelt DIE LINKE und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Matthias Büger, FDP-Fraktion.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vieles, was der vorliegende Gesetzentwurf regeln soll, hatten wir, es wurde schon erwähnt, bereits im Frühjahr 2020 diskutiert, und zwar beim ersten Corona-Anpassungsgesetz. Damals, das hat die Kollegin Strube gerade völlig richtig erwähnt, waren auch wir als Freie Demokraten sehr für eine Anhörung. Das war auch sehr richtig und wichtig, das können wir im Nachhinein feststellen. Ich glaube, gerade in einer solchen Situation, die natürlich für uns alle ein Stück weit neu ist, sind die Einschätzungen von Anzuhörenden wichtig; ich halte sie geradezu für unersetzlich. Wir haben an der Stelle auch sehr komplexe Regelungen zu treffen, ich denke nur einmal an die beruflichen Schulen. Deswegen noch einmal der Hinweis, dass wir wirklich eine Anhörung brauchen.

(Beifall Freie Demokraten, DIE LINKE und Manuela Strube (SPD))

Lassen Sie mich einen Punkt vor die Klammer ziehen, weil ich glaube und hoffe, dass dort eine möglichst allgemeine Einigkeit besteht, Herr Schwarz: Natürlich wäre es uns lieber, wir hätten eine Situation, in der wir viel mehr Präsenzunterricht haben könnten. Es wäre uns lieber, wir müssten all diese Regelungen nicht treffen, und es wäre uns lieber, wenn wir nicht von der Stundentafel abweichen oder Betriebspraktika durch alternative Angebote ersetzt werden müssten. Das alles wäre uns lieber. Aber natürlich müssen wir mit der Situation, mit der Realität, wie sie ist, umgehen.

Genauso dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass es Probleme gibt. Ich nenne einmal ein Beispiel für Probleme, etwa die kleinen Fächer: Eben wurden Mathe, Deutsch oder Fremdsprachen erwähnt. Da haben wir auch zusätzliche Angebote. Aber die kleinen drohen, gerade in einer solchen Situation, immer mehr unter den Tisch zu fallen. Dabei sind auch diese Fächer in der Summe durchaus wichtig und leisten einen großen und wichtigen Beitrag im schulischen Leben.

Um einmal ein Beispiel anzuführen: Wenn ich mir das Abiturfach Sport wähle und dort davon ausgehen darf, darin eine Prüfung abzulegen, dann möchte ich in einem solchen Fach natürlich nicht nur eine Theorieprüfung ablegen, sondern auch ganz praktisch zeigen, was ich kann. Genau das ist etwas, was aktuell schwierig ist. Die kleinen Fächer haben hier also ein Problem.

Das Gros der Regelungen, das hier vorgesehen ist, sind lediglich Notfallregelungen, damit der Schulbetrieb auch in der Pandemiezeit möglich ist. Dass Notfallregelungen notwendig sind, bestreiten wir gar nicht, sondern wir unterstützen es sogar. Beispiele sind die Abweichung von der Mindestzahl der Leistungsnachweise, die Abweichung von verlässlichen Schulzeiten, die Verschiebung von Fristen und vieles mehr. Darüber muss man sicherlich sprechen.

Neben den Notfallregeln sind aber auch – Herr Schwarz, Sie haben es bei der Einbringung erwähnt – allgemeine

Vorgaben im Bereich der Digitalisierung vorgesehen, die durchaus auch längerfristig bleiben können und sollen. Da kann ich sagen: Ja, prima, wir freuen uns, dass Sie sozusagen auch dahin gekommen sind. Für eine kluge und richtige Entscheidung sei es nie zu spät, hat Ruth Wagner immer gesagt – da hat sie völlig recht. Ich kann sagen, dass diese Entscheidungen überfällig sind. Dazu gehört z. B. auch, dass es verschiedenen Gremien ermöglicht wird, in elektronischer Form zu tagen, so sie das wollen. Jetzt müssen sie es, aber auch für die Zukunft und die Zeit nach der Pandemie kann das eine Alternative sein.

Dazu gehört auch – das ist wirklich neu, die Kollegin hat es gerade erwähnt – der Einsatz von Videokonferenzen. Gerade beim Einsatz von Videokonferenzen haben wir einige Fragen und sie auch gestellt. Es gab auch die Diskussionen, in welcher Form es datenschutzkonform möglich ist – wir haben die aktuellen Angriffe gesehen. Wir als Freie Demokraten wollen Videokonferenzen ermöglichen, wir finden es gut, dass es das gibt, wir wollen nicht sagen, das geht nicht. Aber natürlich muss man hier schauen, wie es mit der Weitergabe von Daten an Dritte oder dem Einsatz von Trackingtools aussieht und ob man solche Dinge explizit ausschließen kann. Man muss schauen, ob entsprechende Software in ausreichender Form zur Verfügung gestellt werden kann. – Das sind schon ganz wesentliche Fragen.

Noch eine Frage mit Blick auf Ihren Gesetzentwurf: Da haben Sie mehrfach – auch an dem gerade erwähnten Punkt der Videokonferenz – den Begriff der Erforderlichkeit drin. Das erscheint uns doch etwas sehr vage. Wann ist denn eine Videokonferenz erforderlich? Ich finde, das muss an dieser Stelle präzisiert werden, insbesondere, wenn wir den Einsatz auch nach der Krise weiter haben möchten.

(Beifall Freie Demokraten)

Ganz klar: Selbst ein bestes Gesetz – das ist es noch nicht, aber vielleicht können wir gemeinsam dorthin kommen – reicht nicht. Das seit Monaten angekündigte Videokonferenzsystem muss endlich so schnell wie möglich tatsächlich in die Schulen kommen.

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Die Vorgaben auf dem hessischen Bildungsserver müssen überarbeitet und entsprechend zusammengefasst werden. Andere Bundesländer sind da schon sehr viel weiter, es wurden vorhin etliche genannt. Ich darf eines nennen, wo Sie auch regieren, Herr Schwarz: Nordrhein-Westfalen. Aber es gibt auch andere Länder, die da durchaus weit sind, an denen man sich einfach einmal ein gutes Beispiel nehmen könnte.

Wenn Sie es mir als Freiem Demokraten hier erlauben: Ich finde es schade, dass aus dem Gesetzentwurf zur Digitalisierung in der Schule, den meine Fraktion vor knapp einem Jahr vorgelegt hat, nahezu nichts Berücksichtigung gefunden hat. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf unerlässlich ist, wenn wir bei digitalem Lernen wirklich weiter und nach vorne kommen wollen.

(Beifall Freie Demokraten)

Noch ein kleiner Exkurs an dieser Stelle. Beim Lesen Ihres Gesetzentwurfs ist uns aufgefallen, dass Sie ganz häufig Formulierungen wie „in besonderen Ausnahmefällen“ gebrauchen, in denen dieses und jenes geschehen müsse. Wir haben stattdessen in unseren Gesetzentwurf „im Bedarfsfall“ hineingeschrieben, woraufhin es einen Sturm der Ent-

rüstung gegeben hat, das sei viel zu unpräzise. Aber jetzt soll „in besonderen Ausnahmefällen“ präziser sein – hier messen Sie ganz offensichtlich mit zweierlei Maß. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, dass auch das Thema mit dem „Bedarfsfall“ nicht ein Problem ist, sondern dass wir uns um die Inhalte kümmern, anstatt es an solcher Semantik festzumachen.

(Beifall Freie Demokraten)

Zurück zu Ihrem Gesetzentwurf. Es gibt einige Änderungen, bei denen ich auf die Meinung der Anzuhörenden wirklich sehr gespannt bin und sie für unverzichtbar halte. Ein Beispiel: das Lehrerfortbildungsgesetz. Wir haben doch alle die Zuschriften von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und von Lehramtsstudierenden erhalten. Die haben zurzeit das Gefühl, sie fallen hinten runter. Darauf muss man eingehen, und das möchten wir an der Stelle auch gerne mit reinnehmen.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Ich weiß, Schulbetrieb in der Corona-Pandemie zu organisieren, das ist eine Mammutaufgabe. Das sehen wir auch so. Deswegen möchte ich hier allen Beteiligten danken, insbesondere den Lehrkräften, den Schulleitungen, den weiteren Mitarbeitenden an den Schulen, die alle die Vorgaben umsetzen müssen und die wirklich auch vorne mit dabei sind,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Genau!)

und das im Übrigen, Herr Staatsminister, ganz häufig auf der Grundlage von unübersichtlichen Verordnungen und Erlassen, die sich dazu auch noch ständig ändern. Das ist ein wirkliches Problem. Frau Kollegin Strube hat ganz richtig auf die fehlende Verlässlichkeit hingewiesen.

Apropos Verordnungen und Erlasse: Im Gesetzentwurf kommt der Begriff „Erlass“ 61-mal vor. Häufig geht es darum, Näheres zu regeln, und das ist uns schlicht ein bisschen zu viel, schon aus den zuvor diskutierten Gründen.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Schluss. Uns fehlt beim Thema Erlasse einfach viel zu oft die Kontrolle des Parlaments. Hier hoffen wir noch auf Nachbesserungen, und dass wir diese 61 ein bisschen reduzieren können. Ansonsten freue ich mich auf eine produktive Beratung nach einer entsprechenden Anhörung im Ausschuss, ebenso freue ich mich auf die Stellungnahmen der Anzuhörenden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bürger. – Das Wort hat der Kollege Heiko Scholz, AfD-Fraktion.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Bei allem Lobenswerten, was wir jetzt auch von Herrn Schwarz gehört haben, wird es nun aber Zeit für etwas kritischere Betrachtungen – und dafür sind wir ja bekannt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, temporär gültige Anpassungen bestehender gesetzlicher Bestimmungen sowie Verordnungen an einen gegebenen Ausnahmestand sind für einen Rechtsstaat unerlässlich, und hier gibt es auch keinerlei

Kritik unsererseits. Dies eröffnet jedoch zugleich den Regierungsparteien die Möglichkeit, etwaige Hindernisse zu beseitigen, die der Durchsetzung der eigenen politischen Agenda im Wege stehen.

Ich möchte dies hier einmal an drei Beispielen konkret darstellen. Es gibt einige mehr, aber auf Kosten der Zeit bleibt mir da nichts anderes übrig.

Der mit Wirkung vom 29. September 2020 neu gefasste § 58 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes, welcher den Beginn der Vollzeitschulpflicht regelt, stand von Beginn an in unserer Kritik. Zur Erinnerung: Die Neuregelung innerhalb dieses Paragraphen gestattet Ihnen, dass auch noch im Jahr 2021 vom festgelegten Zeitraum und von der Berücksichtigung der schulärztlichen Gutachten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung abgesehen werden kann.

Auch in diesem Jahr werden keine Diagnosen erstellt, um frühzeitig feststellen zu können, ob sich ein Kind altersgerecht entwickelt hat und voraussichtlich den schulischen Anforderungen gewachsen sein wird oder ob das nicht der Fall ist und ihm daher besondere Unterstützung zuteilwerden muss. Damit entfällt auch weiterhin die außerordentlich wichtige Feststellung etwaiger vorliegender Sprachdefizite, welche der Einschulung zum vorgesehenen Termin entgegenstehen. Eingedenk des Umstandes, dass auf der Basis des angefertigten Gutachtens die Empfehlung zum Besuch eines Vorlaufkurses zur Behebung der diagnostizierten Sprachdefizite bis zum Schuleintritt im darauffolgenden Jahr erfolgt, ist in den kommenden Jahren ein signifikanter Anstieg der Anzahl von Grundschulkindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen zu erwarten.

(Beifall AfD)

Mit der jetzigen Novelle hätten Sie die Gelegenheit gehabt, diesen Missstand zu beheben. Das völlig unbegründete Festhalten der Landesregierung an diesen Verfahrensweisen trotz vielfältiger Kritik – die kam nicht nur von uns – halten wir für hochgradig verantwortungslos.

(Beifall AfD)

Das sogenannte Corona-Jahr 2020 hat unseren Schülern eine immense Fülle an Wissenslücken beschert. Mit jedem Tag werden diese größer, und die möglichen Folgen hieraus für die Bildungsbiografien unserer Schüler sind immer schwieriger abschätzbar. Das betrifft insbesondere diejenigen, welche im letzten Jahr trotz ungenügender schulischer Leistungen versetzt wurden. Die freiwilligen schulbezogenen Ferienlerncamps haben sich nachweislich als nicht zielführend herausgestellt. Diejenigen Schüler, welche dieser Art der Unterstützung dringend bedurft hätten, wurden von der Maßnahme überhaupt nicht erreicht.

Scharfe Kritik erfolgte auch vom Hessischen Philologenverband, welcher sich klar gegen diese Camps ausspricht. Er empfiehlt dringend die Schließung der Wissenslücken während der Nichtferienzeiten durch Einbindung entsprechender Maßnahmen in den regulären Unterricht bzw. deren Angebot an den Nachmittagen durch fachlich qualifizierte Pädagogen, Lehrer bzw. Referendare. Diesem schließen wir uns an und drängen ergänzend nicht auf eine freiwillige, sondern auf eine obligatorische Ausgestaltung der betreffenden Angebote.

Das HKM setzt nun zur Durchführung dieser wichtigen Beschulungsmaßnahme auf auf 450-€-Basis angestellte Kräfte, deren pädagogische und fachliche Qualifikation keine primäre Einstellungsvoraussetzung zu sein scheint.

Die diesbezügliche rechtliche Bestimmung des ergänzenden § 15c Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes lautet:

Zur Durchführung von Förderangeboten in den Ferien können auch Kräfte, die nicht der Schule angehören, im Rahmen der dafür zugewiesenen Haushaltsmittel beschäftigt werden. Das Nähere über den Einsatz der externen Kräfte wird durch Rechtsverordnung geregelt, insbesondere zu

1. der Bestimmung der Eignung,
2. der Festlegung von Vergütungsgrundsätzen,
3. den Befugnissen der externen Kräfte.

Diese Rechtsverordnung ist uns das HKM bislang schuldig geblieben.

Ein Blick in die Rahmenvereinbarung verrät, dass die erwähnten externen Kräfte, welche offenbar nicht notwendigerweise über eine abgeschlossene fachliche bzw. pädagogische Qualifikation verfügen müssen, die Schüler und Schülergruppen selbstständig pädagogisch betreuen und zur Ergreifung pädagogischer Maßnahmen gemäß § 82 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes berechtigt sind.

Bemerkenswerterweise gibt man den externen Kräften folgende Handlungsanweisung auf den Weg – Zitat –:

Körperliche Züchtigungen von Schülerinnen und Schülern sind verboten.

Damit scheint ja der pädagogische Rahmen präzise abgesteckt worden zu sein, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Angesichts dieser unzulänglichen rechtlichen Regulierung fordern wir deren umgehende Nachbesserung.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, im Folgenden möchte ich Sie auf einen der vielen Widersprüche aufmerksam machen, welchen Ihr bisheriges Wirken absichtsvoll oder auch nicht absichtsvoll erzeugt hat. Dem Schreiben des Kultusministers vom 21. Januar dieses Jahres an die Schulleiter ist unter Punkt B „Allgemeine Regelungen für alle Jahrgangsstufen“, „1. Leistungsbewertung“, zu entnehmen – ich zitiere –:

Da grundsätzlich von der Gleichwertigkeit von Präsenzunterricht, Wechselunterricht und Distanzunterricht auszugehen ist, haben die unterschiedlichen Unterrichtsformen keinen Einfluss auf die Leistungsbewertung. Entscheidend ist, dass die allgemeingültigen Bewertungsmaßstäbe ... eingehalten werden. Das bedeutet, dass für alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe durch das Unterrichtsgeschehen – unabhängig von der Unterrichtsform – die gleichen Lernvoraussetzungen gegeben sein müssen.

So weit, so gut. – Den Fachlehrern wird dagegen mit dem neu gefassten Abs. 4 des § 28 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses – hier Art. 5 Nr. 2 – die Möglichkeit eingeräumt, für den Fall einer Einschränkung des Unterrichtsbetriebes oder einer erforderlichen Abänderung der Stundentafeln, welche zwangsläufig mit einer gleichzeitigen Verringerung der effektiv zu vermittelnden Lerninhalte einhergeht, aufgrund der Corona-Virus-Pandemie von den zuvor festgelegten Grundsätzen der Leistungsbewertung abzuweichen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Scholz, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heiko Scholz (AfD):

Ich komme zum Schluss – Unseres Erachtens tragen auch weitere Anpassungen hier nicht dazu bei, die entsprechenden Vergleichbarkeit der Schülerleistungen zu gewährleisten. Hiermit werden die Türen dahin gehend geöffnet, die Bewertungsmaßstäbe für die Leistungsmessung abzuschwächen und somit die tatsächlich erbrachten Schülerleistungen zu verzerren.

Ich komme dann zum Schluss. – Somit winkt man mit dieser Art und Weise des Vorgehens eine ganze Corona-Generation durch und verlagert Probleme lediglich in die Zukunft. Für die gebrochenen Bildungsbiografien dieser jungen Menschen würden Sie dann die Verantwortung tragen.

(Beifall AfD)

Leider fehlt mir hier die – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Scholz, Sie sind schon zweimal zum Schluss gekommen. Aller guten Dinge sind drei; machs jetzt aber kurz.

Heiko Scholz (AfD):

Ich freue mich auf die Anhörung, ich bin sehr gespannt darauf. Die vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs können wir natürlich so nicht mittragen. – Ansonsten herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Daniel May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie beeinträchtigt das Leben an unseren Schulen sehr. Dort gibt es, wie in allen Bereichen des Lebens, einen großen Wunsch nach Rückkehr zur Normalität, zur Planbarkeit. Aber dieser Wunsch kann nicht gänzlich von der Politik befriedigt werden, weil die Corona-Pandemie nicht planbar ist, weil sie eine Dynamik entfaltet, die sich der langfristigen Planung, wie wir sie als Politik gerne hätten, leider entzieht.

Von daher ist dieser Gesetzentwurf kein Gesetzentwurf, der letztendlich die Probleme, die mit Corona einhergehen, in dem Sinne lösen kann, dass sie nicht mehr da sind, sondern er regelt die Notwendigkeiten, die aus der Pandemie resultieren. Dazu hat Kollege Schwarz schon sehr viel ausgeführt, was richtig ist. Es wurde allenthalben bekundet, dass man sich über eine ausführliche Beratung im Ausschuss freuen wird und dass man dort auch die vielen kleinen Verstärkungen noch einmal betrachten möchte.

Ich glaube, dass an diesem Gesetzentwurf, wenn man das ordentlich ausdiskutiert hat, sehr viel Verbindendes sein

könnte und dass der Landtag am Ende des Tages sagt: Ja, das sind die Regelungen, die wir jetzt machen müssen, um die administrativen Abläufe in den Schulen zu verwirklichen, damit sie rechtlich abgesichert sind. – Es wäre sehr schön, an dieser Stelle eine große Mehrheit im Landtag zu erreichen. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Elisabeth Kula, Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal eine positive Sache vorweg: Das Kultusministerium, auch die schwarz-grüne Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen haben in zwei zentralen Punkten dazugelernt. Das finde ich super. Eine Anhörung zu Gesetzentwürfen, auch in der Corona-Pandemie, ist sinnvoll und gut. Wenn man Regelungen für das Schuljahr macht, sollten diese auch bis zum Schuljahresende gelten und nicht mittendrin auslaufen. Das sind schon einmal gute Lerneffekte, und darauf kann man auch aufbauen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Im Wesentlichen ist der vorliegende Gesetzentwurf eine Fortschreibung der Corona-bedingten Schulgesetzänderungen aus dem letzten Jahr. Aber er beinhaltet auch ein paar neue Aspekte.

Neu ist vor allen Dingen, dass die Landesregierung jetzt einige Änderungen unbefristet in das Hessische Schulgesetz aufnehmen möchte. Das betrifft hauptsächlich das Feld der Digitalisierung – das wurde vom Kollegen Bürger schon angesprochen –, wo jetzt rechtliche Möglichkeiten zur Nutzung von Videokonferenztools und Lernplattformen geschaffen werden sollen. Ich finde es erst einmal begrüßenswert, dafür eine rechtliche Voraussetzung zu schaffen. Aber leider nutzt das jetzt gerade nicht so viel, wenn das landeseigene Videokonferenztool des Schulportals noch nicht da ist und andere privatwirtschaftliche Anbieter, wie z. B. Microsoft, datenschutzrechtlich höchst bedenklich sind und auch die technische Ausstattung, wie WLAN-Sticks für Schüler oder Dienstgeräte für Lehrkräfte, noch nicht vorhanden sind.

Immerhin hat der Datenschutzbeauftragte für die Zeit der Krisenbewältigung grünes Licht für die privaten Anbieter gegeben. Auf Dauer können aber die großen US-amerikanischen Anbieter keine Lösung für digitale Angebote an Hessens Schulen sein.

Leider sind die von Ihnen gewählten Formulierungen in dem Gesetzentwurf nicht immer unproblematisch. Für die Verarbeitung von Daten, wenn Bild und Ton aus dem Klassenzimmer übertragen werden, fehlt ein Prüfvorbehalt der Anwendung durch die Kultusverwaltung. Das hat Frau Strube vorhin schon angesprochen. Bei Videokonferenzen werden auch biometrische Personendaten verarbeitet. Deshalb muss das hier dringend noch aufgenommen werden.

Dass jetzt eine Videokonferenz aus dem Klassenzimmer stattfinden kann, ist auch mit Problemen verbunden, die hier im Gesetz und in der Begründung nicht ausreichend

berücksichtigt sind. Der Kultusminister hat in einer Pressemitteilung, die er veröffentlicht hat, versprochen, zukünftig stärker ahnden zu wollen, wenn sich Fremde in die Systeme einwählen und beispielsweise pornografisches oder gewaltverherrlichendes Material einblenden. Aber wie das dann konkret mit den privaten Anbietern, die aktuell genutzt werden, verhindert werden kann, lassen Sie wieder einmal offen.

Auch vollkommen unklar ist, ob und wie es verhindert werden kann, dass Bild oder Ton mitgeschnitten werden können und anschließend verbreitet werden. Die Persönlichkeitsrechte der Lehrkräfte und auch der Schülerinnen und Schüler stehen hier auf dem Spiel. Auch wenn aktuell Videokonferenzen aus dem Klassenraum schwer umgangen werden können – das ist nun einmal so –, muss man sich schon fragen, wie sinnvoll es ist, solche Möglichkeiten jetzt unbefristet in ein Schulgesetz aufzunehmen, wenn die Bedenken und Risiken nicht ausgeräumt werden können.

Sie wollen jetzt gesetzlich unbefristet verankern, dass das in der Schule möglich ist, aber lehnen mit den gleichen Bedenken, die ich hier gerade aufgezählt habe, die digitale Ausschusssitzung hier im Landtag ab. Wenn Sie aber die potenzielle Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern in Kauf nehmen, dann können Sie sich hier im Landtag nicht mehr damit herausreden.

(Beifall DIE LINKE, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ausdrücklich zu begrüßen ist – das muss man auch einmal sagen –, dass Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr wieder nicht sitzen bleiben müssen und nur freiwillig das Schuljahr wiederholen können. Auch gut ist, dass auch weiterhin in der Grundschule und in der Sekundarstufe I von der Studentafel abgewichen werden darf und dass Alternativen zum Betriebspraktikum ermöglicht werden, ohne dass den Schülerinnen und Schülern Nachteile entstehen.

Es war höchste Zeit, dass die rechtliche Möglichkeit für Schulen geschaffen wird, die VSS-Kräfte für Ferienangebote einzusetzen – besser spät als nie.

Einige Regelungen aus dem letzten Jahren wurden allerdings nicht verlängert. Beispielsweise sollen in diesem Jahr wieder Prüfungen notwendig sein, um den mittleren Abschluss der Berufsfachschule zu erlangen. Dazu würde mich die Begründung interessieren: Wurde das vergessen?

Ihre generelle Fixierung auf Abschlussprüfungen ist ebenso angesichts der aktuellen Situation kaum nachvollziehbar. Angemessen wäre eine klare Ansage, dass mehr Lernzeit geschaffen wird, dass die Zahl der Klausuren und Prüfungen deutlich reduziert wird oder dass diese sogar abgesagt werden, und dass die Studentafel generell überarbeitet wird.

(Beifall DIE LINKE)

Für Sie ist es aber kaum vorstellbar, dass Bildung auch anders aussehen kann, als permanentes Bulimielernen zu befördern und Kinder sowie Jugendliche in krank machenden Stress zu versetzen.

Stattdessen können Sie sich aber ganz gut vorstellen, die Schuleingangsuntersuchungen zwei Jahre lang auszusetzen. Das ist eine äußerst schlechte Idee, die negative Aus-

wirkungen auf den Bildungsweg von Kindern haben wird. Es kann kein Förderbedarf festgestellt werden, und für viele Kinder ist das tatsächlich eine der wenigen ärztlichen Untersuchungen, die sie überhaupt erhalten.

Die Begründung für die Aussetzung der Schuleingangsuntersuchung ist wirklich entlarvend; ich habe das vorhin angesprochen. Da geht es wieder um den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Gesundheitsämter. Diese seien dazu aktuell nicht in der Lage. Das zeigt doch, wie fatal die Politik der letzten Jahre war, den Gesundheitsdienst zusammenzusparen und Personal abzubauen.

(Beifall Hermann Schaus (DIE LINKE))

Hierbei muss ein Weg gefunden werden, die Schuleingangsuntersuchung in diesem Jahr auch unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen.

Ansonsten bin ich gespannt, welche Erkenntnisse die schriftliche Anhörung erbringen wird. Ich hoffe, dass sie nicht nur das übliche Schaufenster wird, wie es manchmal der Fall ist, wo Sie die guten Erkenntnisse leider nicht aufnehmen, selbst wenn diese Ihrem Anliegen gar nicht schaden würden. Anstatt sich mit Praxisberatern, Konzeptgruppen usw. zu schmücken, die letztlich nur Abnickvereine sind und keine wirklichen Partizipationsgremien darstellen, sollten Sie wirklich auf die Betroffenen hören und sie in den Entstehungsprozess von Gesetzen einbinden. Damit wäre schon viel gewonnen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abg. Rolf Kahnt. Herr Kahnt, mittlerweile ist es eingespielt: Ihnen stehen zwei Minuten zur Verfügung. Bitte schön.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf wird eine Antwort auf das gegeben, was die Corona-Pandemie zwingend notwendig und erforderlich macht.

Dieser Gesetzentwurf geht in einer wirklich beachtenswerten Gründlichkeit vor. Wenn man ihn genau studiert hat, hat man gesehen: Diejenigen, die sich damit befasst haben, haben alle Bereiche, die die Schule angehen, betrachtet und versucht, bestimmte Maßnahmen so zu regeln, dass tatsächlich – erstens sind es Kannbestimmungen – zweitens auf die Belange der Schulen eingegangen wird. Ich finde das richtig gut; das will ich hier sagen. Das ist ein wirklich gelungener Gesetzentwurf.

An einigen Punkten müsste jedoch noch etwas Gesprächsbedarf vorhanden sein. Das wird auch so sein. Wenn ich beispielsweise die sportpraktischen Prüfungen oder die Leistungskurse im Abitur sehe und wenn sich das nicht nur auf eine theoretische Prüfung beschränkt, ist das ähnlich problematisch wie z. B. bei der Lehrerausbildung, wo eben auch – gerade zu Corona-Bedingungen und natürlich wegen der Unterrichtsmöglichkeiten – unterrichtspraktische Prüfungen eigentlich nicht mehr möglich sind. Daher wird auf Theorie gesetzt. Das kann natürlich schon zu Verschiebungen führen. Selbstverständlich: Den Nachweis müssen auch Lehrer erbringen, gerade wenn sie in der Lehreraus-

bildung sind, ob sie tatsächlich unterrichten können. Das wird natürlich unter Pandemiemaßnahmen schon ein klein wenig außer Kraft gesetzt. Aber ich habe auch dafür Verständnis.

Mir liegen noch am Herzen – das ist neben der sportpraktischen Prüfung auch ein Besprechungspunkt – die mündlichen Prüfungen im Abitur, die auch als Videokonferenzen durchgeführt werden können. Das müsste man noch genauer betrachten; denn im bisherigen Verfahren war es immer so, dass die Prüfer neben den Schriftführern und denjenigen aus der Schulleitung die Prüfungskommission gebildet und sich anschließend darüber beraten haben. Über diese Sache wäre noch zu reden.

Aber insgesamt muss ich sagen: Aus pädagogischer Sicht hat mir der Gesetzentwurf sehr gut gefallen, weil er beispielsweise auch diese Dinge betrachtet: Was machen wir denn jetzt unter Pandemiebedingungen beispielsweise mit denjenigen, die sozial schwächer sind und die sich in einem Leistungsbereich befinden, dass sie, wenn man normale Maßstäbe anlegen würde, unter Umständen eigentlich nicht versetzt werden könnten? Ich finde es richtig und vernünftig, dass denjenigen geholfen wird.

Aus diesem Grunde bin ich dankbar für diesen Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die Anhörung und gleichzeitig noch auf die entsprechenden Diskussionen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall Walter Wissenbach (AfD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kahnt. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als das Erste Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus im Frühjahr letzten Jahres in den Landtag eingebracht wurde, mussten wir unter enormem Zeitdruck auf eine für uns alle ungewohnte und so niemals vorhergesehene Situation reagieren. Unsere Aufgabe war, alles zu tun, um den berechtigten Ansprüchen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Sie sollten keine Nachteile in ihrer Schulbiografie durch die Schulschließungen – damals: des Frühjahres – erleiden. Zugleich mussten wir auch ihrem Recht auf Bildung und Ausbildung so gut wie möglich gerecht werden.

Ich glaube, wir können im Rückblick sagen, dass das Gesetz, das wir jetzt intern Corona-I-Gesetz nennen, dafür gute Voraussetzungen geschaffen hat. Was letztlich den Schülerinnen und Schülern zugutekam, haben wir natürlich vor allem auch den Lehrkräften zu verdanken, die sich in einer solchen Sondersituation mit Engagement und Kreativität vor Ort für ihre Schülerinnen und Schüler eingesetzt haben. Deshalb möchte ich ihnen – in Anlehnung an das, was einer der Kollegen hier gesagt hat –, bevor ich auf den aktuellen Gesetzentwurf zu sprechen komme, an dieser Stelle noch einmal besonders danken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es ist nun einmal so, dass sich alles, was an Schule nötig ist, nur begrenzt in Gesetzesform gießen und regeln

lässt. Aber das Gesetz muss die Grundlage sein, damit die Lehrerinnen und Lehrer in der Schule gut und sinnvoll arbeiten können.

Als das erste Corona-Schulgesetz verabschiedet wurde, hatten wir alle gehofft, dass die Pandemie binnen Jahresfrist überwunden sein würde. Liebe Frau Kollegin Strube und Frau Kollegin Kula, Kompliment, wenn Sie damals schon vorhergesehen haben, dass das nicht der Fall sein würde.

Aber das spielt eigentlich gar keine Rolle – nicht nur, weil die Zeit jetzt vorbei ist, sondern weil – das hat Kollege Bürger völlig zu Recht herausgearbeitet – wir von Notfallregelungen reden.

(Zuruf Freie Demokraten: Ja!)

Mit Notfallregelungen sollte man immer vorsichtig sein, auch wenn der Notfall bereits eingetreten ist – das war im Frühjahr 2020 unzweifelhaft der Fall. Denn dann sozusagen ganz weit in die Zukunft zu greifen und sich schon einmal höchst vorsorglich jede Menge Ausnahmebefugnisse selbst gesetzlich zu gestatten oder als Regierung von diesem Hohen Haus gestatten zu lassen, das mag praktisch sein; aber eine solche Befristung hat auch den guten Sinn, dass man nach einem bestimmten Zeithorizont – jetzt den Ablauf des Gesetzes zum 31. März vor Augen – noch einmal gemeinsam darauf schaut und gemeinsam überlegt: Was sollte sinnvollerweise beibehalten werden? Welche zusätzlichen Regelungen brauchen wir möglicherweise? Was können wir auch lassen? Was ist sogar auf Dauer tauglich? Diese Gelegenheit haben wir jetzt. Dafür sollten wir, glaube ich, dankbar sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte eben schon ganz kurz die unterschiedlichen Kategorien der Normierungen angesprochen, um die es hier geht. Wir haben Normen, die aus dem ersten Corona-Schulgesetz fortgeschrieben werden müssen. Wir haben Regelungen, die wir zwar beibehalten, aber entsprechend der aktuellen Entwicklung modifizieren. Wir haben Regelungen, die den Schulen Flexibilität eröffnen, um auf die konkrete Situation vor Ort eingehen zu können. Dann haben wir Regelungen, die auf einen neu entstandenen Regelungsbedarf an der einen oder anderen Stelle reagieren. Schließlich haben sich einige Regelungen im schulischen Alltag so bewährt, dass sie auf Dauer beibehalten werden sollen.

Ich will das anhand von einigen wenigen Beispielen erläutern, die aber auch zum Teil schon angesprochen worden sind. Es freut mich, zu sehen, dass dieser Gesetzentwurf in diesem Hause schon intensiv gelesen worden ist.

Zur ersten Kategorie, den fortgeschriebenen Regelungen: Da geht es etwa um verlässliche Schulzeit, durchgehenden Unterricht in der gymnasialen Oberstufe, Zahl der zu erbringenden schriftlichen Leistungsnachweise. Das brauchen wir. Wir brauchen weiterhin Flexibilität, weil wir natürlich an den festgefügteten Regelungen, die für Normalzeiten gelten, so nicht festhalten können, auch wenn ich mir wahrscheinlich mit Frau Kollegin Kula über die Notwendigkeit und den Sinn von Abschlussprüfungen letztlich nicht einig sein dürfte.

(Zustimmung Elisabeth Kula (DIE LINKE))

– Dann sind wir uns zumindest darüber schon mal einig; das ist ja auch etwas.

Zur zweiten Kategorie, den modifizierten Regelungen, habe ich ebenfalls ein Beispiel aus dem Bereich der Prüfungen. Das erste Corona-Schulgesetz hatte noch bindend für das zurückliegende Schuljahr vorgesehen, dass etwa die Projektprüfung im Hauptschulbildungsgang oder die mündlichen Abiturprüfungen als Einzelprüfungen durchzuführen waren. Das haben wir jetzt nicht mehr als bindende Vorgabe aufrechterhalten. Da bin ich auch optimistisch, was den Sommer angeht. Aber wir haben sie als Kannbestimmungen beibehalten. Damit haben die Schulen die Möglichkeit, auf eine eventuell aktuelle Pandemiesituation vor Ort flexibel zu reagieren.

Das trifft auch auf andere Bereiche in dem Gesetz zu – das ist die dritte Kategorie –, etwa wenn wir an die Belegverpflichtungen in der gymnasialen Oberstufe denken. Das ist etwas, wobei Schulen Flexibilität brauchen – genauso wie für mögliche Abweichungen von der Stundentafel. Das ist einfach etwas, was das Virus bzw. die Pandemie im Moment noch erzwingt und was sich mit Blick auf den Zeithorizont des neuen Gesetzes nicht abschließend vorhersehen lässt.

Neuen Regelungsbedarf – das ist ebenfalls schon angesprochen worden – haben wir beispielsweise für die Teilnahme per Videokonferenz am Geschehen im Klassenzimmer. Da haben wir natürlich die Punkte Datenschutz und Datenverarbeitung. Wir reden morgen noch einmal über digitale Bildung. Dann können wir auch gern noch über die zukünftigen Lösungen für das Videokonferenzsystem reden. Aber eine gesetzliche Grundlage brauchen wir für die Nutzung erst einmal auf alle Fälle, um größere Rechtssicherheit zu erzeugen.

Schließlich die Regelungen, die künftig unbefristet weitergelten werden – auch das ist Ihnen schon aufgefallen; es freut mich, dass all diese mit dem Bereich der Digitalisierung zu tun haben, nicht unbedingt mit der Digitalisierung des Unterrichts, aber beispielsweise mit Sitzungen, Dienstbesprechungen, Konferenzen. Diese hatten wir in elektronischer Form befristet freigegeben. Die Erfahrungen, die damit gemacht worden sind, sind so gut, dass man diese Möglichkeit auf Dauer beibehalten sollte. Das heißt nicht, dass das immer und in Zukunft nur noch elektronisch erfolgen sollte. Wir haben alle in dieser Pandemie gelernt, wie toll auf der einen Seite die digitalen Möglichkeiten sind, um so etwas durchzuführen, dass aber auf der anderen Seite an bestimmten Punkten das reale Zusammenkommen von Menschen in einem physischen Raum dringend erforderlich ist. Ich bin überzeugt, wir werden in Zukunft eine gute, eine neue Balance finden. Aber auch dafür brauchen wir den gesetzlichen Rahmen.

Schließen will ich mit einem letzten Aspekt. Wir alle gehen davon aus, irgendwann werden wir diese Pandemie überwunden haben. Ich glaube und hoffe, dass das Ende des nächsten Schuljahres dafür wirklich ein gutes Datum ist und dass wir kein Corona-III-Gesetz mehr brauchen werden. Aber ganz sicher werden wir das ganze nächste Schuljahr hindurch noch damit beschäftigt sein, die durch Corona verursachten Schäden und Bremsspuren in unserem Bildungssystem irgendwie wettzumachen und auszugleichen. Darüber werden wir ganz bestimmt auch in diesem Hause noch viel diskutieren. Dann reden wir beispielsweise auch über zusätzliche Förderangebote und das Schicksal der kleinen Fächer. Das alles können wir nicht im Gesetz regeln, aber das werden wir gemeinsam in den

Blick nehmen. Darüber werden wir ganz bestimmt noch viel miteinander debattieren.

Bei einem so großen Gesetzesvorhaben – ich bedanke mich für die Komplimente, die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet worden sind, die das fachlich ausgearbeitet haben –, das nach wie vor zwar nicht mehr unter so großem Zeitdruck wie im Frühjahr, aber doch unter erheblichem Druck entstanden ist, ist es unvermeidlich, dass da vielleicht die eine oder andere Sache enthalten ist, die man noch besser machen kann. Deswegen halte ich es für eine gute Idee, gemeinsam eine Anhörung durchzuführen – mit entsprechend verkürzten Fristen; denn wir müssen das Gesetz vor dem 31. März in Kraft setzen.

Ich freue mich auf diese Anhörung und auf die weitere Diskussion im Ausschuss. Natürlich wäre es auch mein Wunsch und meine Hoffnung, dass wir an den einzelnen Punkten, wo vielleicht noch kleinere Diskrepanzen bestehen, so zusammenkommen, dass wir am Ende diesen Gesetzentwurf mit großer Mehrheit im Landtag verabschieden können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Prof. Lorz. – Damit sind wir am Ende der Aussprache in der ersten Lesung.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischer Ausschuss.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 7 und 8** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairem Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Hessen (Hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz)

– Drucks. 20/4450 zu Drucks. 20/2354 –

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs und zum Abbau von Bürokratie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

– Drucks. 20/4451 zu Drucks. 20/2658 –

Ich darf zunächst der Kollegin Barth das Wort erteilen. Oder? – Das könnt ihr machen, wie ihr wollt.

(Zuruf: Berichterstattung!)

– Ach, Entschuldigung, Berichterstattung. Herr Dr. Naas, ich wollte Ihnen nicht die Berichterstattung stehlen. – Bitte schön, Sie haben das Wort. Sie haben vollkommen recht.

Dr. Stefan Naas, Berichterstatter:

Das wird das Highlight des Tages. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlungen aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen für die beiden Gesetzentwürfe vortragen.

Zunächst zum SPD-Gesetzentwurf: Hier empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. So beschlossen mit den Stimmen von

CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und Freien Demokraten gegen die SPD und DIE LINKE.

Hinsichtlich des FDP-Gesetzentwurfs ergeht folgende Beschlussempfehlung: Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. So beschlossen mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE gegen AfD und Freie Demokraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank für die Berichterstattungen, Herr Dr. Naas.

Als erster Rednerin darf ich jetzt der Kollegin Barth für die Fraktion der SPD das Wort erteilen. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor genau einem Jahr, im Februar 2020, haben wir unseren neuen Gesetzentwurf für ein Vergabe- und Tariftreuegesetz im Landtag eingebracht. Wir taten dies, weil wir im Gegensatz zu Ihnen, Herr Minister, nicht länger die Augen vor den Missständen verschließen wollten, die Ihr aktuelles Gesetz leider zulässt und gegen die Sie leider auch heute nicht bereit sind vorzugehen.

Ihr Gesetz verschließt z. B. die Augen vor der Tatsache, dass laut den Zahlen der SOKA-BAU 24 % der Arbeitnehmer im Baugewerbe in Teilzeit arbeiten. Meine Damen und Herren, ist das mit der Teilzeit tatsächlich so, oder ist das eher ein Betrug mit Sozialbeiträgen? Ich habe dazu eine abgeschlossene Meinung. Es wäre an Ihnen, dem nachzugehen.

(Beifall SPD)

Ihr Gesetz ignoriert ebenfalls, dass ein großer Anteil an Fachgewerken im Baugewerbe zu Mindestlöhnen ausgeführt wird. Ihr Gesetz ignoriert die endlos langen Subunternehmerketten, die irgendwo im osteuropäischen Ausland enden, wo der deutsche Staat keine Hand mehr drauf hat – auch nicht der Zoll. Warum schränken Sie die Zahl der Glieder nicht ein? In unserem Gesetzentwurf fordern wir eine Beschränkung auf drei. Das wäre der einzige Weg, um dagegen vorzugehen.

(Beifall SPD)

Das sind Fakten, die Sie in dem dünnen Evaluierungsbericht vor eineinhalb Jahren – viel zu spät und trotzdem schlecht – nicht einmal thematisiert haben, die aber zeigen, dass wir eine Korrektur der aktuellen Gesetzeslage brauchen.

Ich habe es schon letztens im Ausschuss gesagt: Ja, in der Anhörung wurde deutlich, dass die Begeisterung, sich erneut auf ein komplett neues Gesetz einzulassen, verhalten war,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Sehr richtig!)

meine Damen und Herren, lieber Herr Dr. Naas, aber Änderungsbedarf sahen viele der Anzuhörenden und bei Weitem nicht nur die Gewerkschaften. Wobei es auch nicht verkehrt wäre, wenn auch Sie, meine Damen und Herren

von der CDU und von den GRÜNEN, einmal wieder auf die Gewerkschaften hören würden.

(Beifall SPD)

Schon bei der Einbringung unseres Entwurfs hörten wir von den Regierungsfraktionen, dass sie an einem Änderungsentwurf für das Tarifreuegesetz arbeiten. Die FDP hat dann im April ihren Gesetzentwurf eingebracht, den wir heute mit beraten. Ich frage mich langsam: Was ist denn nun mit dem schwarz-grünen Gesetzentwurf?

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Immerhin haben wir im September durch einen Anzuhörenden – Herrn Kraushaar von der Architektenkammer – erfahren, dass da schon etwas zu kursieren scheint; denn Herr Kraushaar sagte – ich zitiere aus dem Protokoll –:

Wir bedanken uns auch dafür, dass der Landtag dieses Thema vor dem Hintergrund der anstehenden Beratungen des Gesetzentwurfs der Regierungsfraktionen aufgreift.

Daraufhin steht im Protokoll „Zuruf“. Ich verrate: Das war einer von mir. Herr Kraushaar antworte darauf:

Es gibt ja Gesetzesberatungen der Regierungsfraktionen. Heute sprechen wir über Ihre Gesetzentwürfe.

Gemeint war die Opposition.

Das ist mir schon klar; ich bin orientiert.

Meine Damen und Herren, das war vor fünf Monaten.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Haben Sie nun einen Entwurf? Gibt es Änderungen? Wenn ja, dann welche? Werden die noch im Parlament beraten, oder haben Sie eine neue Form der Anhörung gefunden, indem Sie Ihre Gesetzentwürfe direkt mit den Interessenverbänden außerhalb beraten? – Mich irritiert das.

(Beifall SPD)

Mich irritiert Ihr Vorgehen, und mich irritiert Ihre mangelnde Einsicht, dass dringender Korrekturbedarf besteht, und zwar in erster Linie, was die Überprüfung der Tarifreue angeht, die Ihr aktuelles Gesetz zwar einfordert, aber nicht kontrolliert. Es ist auch Ihre Aufgabe als Gesetzgeber, dafür zu sorgen, dass Ihre Gesetze so angelegt sind, dass sie wirken. Das beste Gesetz nutzt nichts, wenn es nicht kontrolliert wird.

(Beifall SPD)

Richten Sie endlich eine Prüfbehörde ein, damit Hessen nicht weiter Niedriglohnland bei den Baulöhnen bleibt. Ich habe hier die ganz aktuellen Zahlen der SOKA-BAU. Herzlichen Glückwunsch, Herr Minister, Hessen hat erneut die rote Laterne unter den westlichen Bundesländern, was die Durchschnittslöhne im Bauhauptgewerbe angeht.

(Stephan Grüger (SPD): Erster von hinten!)

Wie es schon bei der Auswertung im Jahr 2018 war, so ist es nun also auch im Jahr 2019: Der Durchschnittslohn der westlichen Bundesländer beträgt 17,65 €. Am meisten gibt es erneut in Hamburg mit 18,51 €, Platz 2 ist wieder Bayern mit 18,04 €. Wo steht Hessen? Ganz unten am Ende der Leiter mit 16,51 €. Das ist mehr als 1 € weniger als der Durchschnitt. Bravo und herzlichen Glückwunsch zum Behalten der roten Laterne.

(Beifall SPD – Stephan Grüger (SPD): Hessen hinten!)

Meine Damen und Herren, es würde hessischen Vergaben guttun, wenn wir mehr qualitative Kriterien – dazu gehören übrigens auch soziale Kriterien wie das banalste von allen: die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm –

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Noch mehr Politik!)

bei unseren Vergaben stärker gewichten würden.

Um vom Baubereich wegzukommen, kann ich Ihnen auch sagen, dass übrigens – jetzt wird es vielleicht spannend – gerade auch der IT-Bereich in Hessen dafür bekannt ist, dass das Preiskriterium immer ausschlaggebendstes Kriterium ist. Schauen Sie einmal in die HAD, die Hessische Ausschreibungsdatenbank. Das ist in anderen Bundesländern anders. Das führt natürlich in der Ausführung zu Problemen bei der Qualität der dann abgelieferten Arbeit. Manche IT-Dienstleister bewerben sich schon überhaupt nicht mehr in Hessen, weil sie ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht werden. Jetzt sage ich auch einmal: Wer weiß, ob das nicht auch ein Grund ist, weshalb die hessische Plattform zur Vergabe der Impftermine so ist, wie sie ist?

(Beifall SPD – Lachen Minister Tarek Al-Wazir)

Herr Minister, Sie haben – – Ist Herr Wagner da? – Nein, leider nicht. Wir haben vorhin über Schleswig-Holstein und Eventim gesprochen. Schleswig-Holstein hat sich in der Ausschreibung für Eventim entschieden. Bei Eventim gab es pro Minute 4.000 vergebene Termine. Das sind – rechnen – 240.000 Termine die Stunde. Ich weiß nicht, wie viele Sie heute innerhalb von einem Tag vergeben bekommen haben. Es waren, glaube ich, ein paar weniger. Die Kritik, die die Opposition daran geäußert hat, war, dass das nach dem Windhundverfahren vonstattengeht, also nur die ganz Schnellen die begehrten Termine bekommen haben und man nicht priorisiert hat. In Schleswig-Holstein werden jetzt Briefe mit Zugangscodes verschickt. Was übrigens an dem Onlineverfahren und dem telefonischen immer noch der Hammer ist, ist, dass es keine Paartermine gibt. Stellen Sie sich das einmal vor. Ich glaube, bei Eventim kriegt man das garantiert hin; denn, wenn ich mit meinem Mann in die Oper gehe, sitzt er auch nicht am Samstag in der ersten Reihe und ich am Sonntag in der letzten Reihe. Das kann ja wohl nicht wahr sein.

(Zuruf CDU: Reden Sie mal zum Thema!)

Wie ist es denn jetzt mit den Impfterminen, wenn Sie einen Pflegebedürftigen in der Familie haben? Ich habe das. Wir dürfen mit meinen Eltern zweimal ins Impfzentrum fahren. Wir dürfen zweimal mit meiner Mutter und zweimal mit meinem Vater hinfahren. Das ist auch eine Belastung. Es hat auch etwas mit Vergaben zu tun, wie man Ausschreibungen gestaltet, wie man Anforderungskriterien gestaltet oder ob es immer nur billig sein muss.

Wieder zurück zum eigentlichen Thema. Sie sagen immer zu uns, dass wir mit unseren Vorschlägen für zu viel Bürokratie sorgen. Warum stimmen Sie dann nicht wenigstens zu, die freiberuflichen Leistungen von Architekten und Ingenieuren im Unterschwellenvergabebereich wieder aus dem Vergabegesetz herauszunehmen? – Es hat sich nun gezeigt, dass es nicht praktikabel ist, grundsätzlich Interessenbekundungsverfahren vorzuschalten. Hier sollte wieder gemäß der Unterschwellenvergabeordnung, §§ 50 und 52,

die freihändige Vergabe erlaubt sein. Meine Damen und Herren, das ist echte Mittelstandsförderung, die wir hier fördern.

(Beifall SPD)

Das sage ich jetzt zum Schluss auch noch: Wir bleiben bei unserer Forderung nach einem vergabespezifischen Mindestlohn in Höhe der untersten Tarifgruppe des TV-Hessen. Wir reden über Löhne im Bereich von derzeit knapp 12 € – also 2.000 € brutto im Monat. Meine Damen und Herren, die Menschen sollten von ihrer Arbeit leben können, erst recht, wenn sie bei öffentlichen Aufträgen für den Staat arbeiten. Das sollte es uns wert sein.

(Beifall SPD)

Wir wollen anständige Löhne in Hessen, von denen man leben kann. Hierbei spielt der öffentliche Auftragssektor, der 20 % des Bruttoinlandsprodukts ausmacht, eine entscheidende Rolle. Hessen entgeht zu viel Geld durch Tarifflucht. Auch das sollte ein Argument sein. Schreiten Sie endlich zur Tat. Wenn Sie unserem Entwurf schon nicht zustimmen, legen Sie doch bitte endlich Ihren eigenen vor.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Barth. – Nächster Redner ist der Abg. Lichert für die Fraktion der AfD.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Um diese späte Stunde möchte ich mit etwas Positivem anfangen, bei etwas, was Einheit stiftet; denn, ich glaube, wir sind uns einig: Land und Kommunen sind natürlich wichtige Nachfrager am Markt. Dass mit dieser staatlichen Nachfrage natürlich auch ein entsprechender Gestaltungsanspruch einhergehen muss, kann, denke ich, niemand infrage stellen.

Betrachten wir das aktuelle Wirtschaftsgeschehen, so blicken wir in einen Abgrund – einen Abgrund aus Anlass von Corona, aber nicht nur aufgrund von Corona. Auch das sollte noch einmal festgestellt werden. Diese Wirtschaftskrise, die sich vermutlich noch sehr viel weiter verschlimmern wird, wenn erst einmal die Zweit- und Drittrundeneffekte zu greifen beginnen, wird die Bedeutung staatlicher Nachfrage für die Unternehmen noch weiter erhöhen. Aus genau dieser Bedeutung ergibt sich auch für uns als erste Gewalt, dass wir das Instrument des Vergaberechts ganz besonders verantwortungsvoll einsetzen müssen.

(Beifall AfD)

Es darf auf jeden Fall nicht dazu missbraucht werden, eine Art parteipolitischen Wunschzettel umzusetzen – ganz egal, wie edel, gut und schön uns diese Wünsche auch erscheinen mögen.

Nach dieser zugegebenermaßen ein klein wenig abstrakten Vorrede wollen wir uns tatsächlich den vorgelegten Gesetzentwürfen widmen.

(Beifall AfD)

Hier prallen zwei ordnungspolitische Vorstellungswelten frontal aufeinander: auf der einen Seite die liberalen Vorstellungen, die vor allen Dingen eine Vereinfachung, so-

wohl für die Nachfrager als auch für die Anbieter, zum Gegenstand haben. Die Vorstellungen der SPD gehen genau in die entgegengesetzte Richtung: mehr Vorschriften, mehr Kriterien und damit notwendigerweise auch mehr Kontrolle; denn sonst wären diese Vorgaben natürlich sinnlos.

Wir als Hohes Haus haben die dankbare Aufgabe, Schiedsrichter zu spielen,

(Wolfgang Decker (SPD): Um Gottes willen!)

obwohl wir natürlich wissen, dass beide Gesetzentwürfe der Opposition abgelehnt werden und wir noch ein bisschen länger die Vorfreude auf den rettenden Gesetzentwurf der Regierungsfractionen genießen können.

(Beifall AfD)

Es gilt nun einmal weiterhin die ewige politische Wahrheit des geschätzten Franz Müntefering: „Opposition ist Mist.“

Wenn wir uns über die beiden Gesetzesvorhaben beugen, dann tun wir natürlich gut daran, uns externen Sachverständigen zu bedienen. Das haben wir auch getan. Die Anhörung wurde bereits erwähnt. Das Echo war in der Tat relativ einhellig. Auch das ist hier schon vorgetragen worden.

Die Vertreter der Unternehmerverbände wollen es natürlich möglichst einfach für ihre Mitgliedsunternehmen haben. Die Vertreter der Kommunen wollen es möglichst einfach für ihre Mitgliedskommunen haben. Gepaart mit konkreten Praxiserfahrungen bedeutet das nun einmal, dass eine ziemlich eindeutige Ablehnung des SPD-Entwurfs in dieser Anhörung vorgetragen wurde.

Dass die Gewerkschaften demgegenüber spürbar weniger ablehnend waren, das kann nicht wirklich überraschen. Die Darstellungen der Gewerkschaften waren in der Tat eindrucksvoll. Sie haben natürlich stark auf die Situation der Arbeiter auf vielen Baustellen abgehoben, auf die vielfältigen arbeitsrechtlichen Regelungen, die unterlaufen werden, Sozialversicherungspflichten, die unterlaufen werden. All das sind Dinge, die einem verantwortungsbewussten Politiker nicht egal sein können. Lassen Sie uns daher in die Ursachenforschung einsteigen.

Ein wichtiger Beitrag zu dieser Ursachenforschung ist die eindeutige Aussage des Verbandes baugewerblicher Unternehmer, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn von Borstel. Ich zitiere:

In einer wirtschaftlich-konjunkturellen guten Lage werden Sie mich nie dazu bringen, dass ich meinen Unternehmen in der Beratung empfehle, sich bei öffentlichen Auftraggebern zu bewerben ...

Wie kann das sein? Es geht noch weiter:

Bei der öffentlichen Hand leidet man hingegen unter der Bürokratie. Wenn es schon im Vorfeld

– bei der Ausschreibung –

Riesenschwierigkeiten gibt und man dann noch feststellt, dass nachher die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, sodass man quasi noch Geld mitzubringen hat, bricht das einem Handwerker oder einem Mittelständler irgendwann das Genick. Ich wäre auf der Position als Hauptgeschäftsführer falsch, wenn ich meinen Unternehmern etwas anderes raten würde.

Meine Damen und Herren, ob Sie hier im Hohen Haus das auch so sehen oder wenigstens nachvollziehen können, ist völlig irrelevant.

(Beifall AfD)

Das, was Herr von Borstel sagt, ist die Wahrnehmung der Unternehmer. Das ist die Entscheidungsgrundlage, ob sich Unternehmen um öffentliche Aufträge bewerben oder eben nicht. Daran müssen Sie arbeiten.

(Beifall AfD)

Die in den Verbänden organisierten Unternehmen, das sind tendenziell die leistungsfähigeren, die wirtschaftlich gesünderen, bei denen man genau die zweifellos wirklich zu ahnenden Verfehlungen eher nicht finden wird.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Nennen wir sie der Einfachheit halber die weißen Schafe. Wenn diese weißen Schafe einen großen Bogen um öffentliche Aufträge machen, wer bleibt denn dann noch? Das sind doch bestenfalls die grauen Schafe. Sicherlich sind auch etliche schwarze Schafe mit dabei.

Die gute Konjunktur ist Geschichte. Die Baukonjunktur wird wegen der langen Projektlaufzeiten zwar stark verzögert, aber dann umso nachhaltiger dem allgemeinen Zyklus folgen. Das bedeutet: Es geht bergab.

Ich möchte einem gedanklichen Kurzschluss vorbeugen. Die Vorstellung, dass bei einer schlechter werdenden Baukonjunktur diese soeben so getauften weißen Schafe in großer Zahl sich auf die öffentlichen Aufträge stürzen werden, meine Damen und Herren, diese Hoffnung trägt.

(Beifall AfD)

Die weißen Schafe werden sich in einer solchen Situation noch sehr viel stärker auf die attraktiven Projekte und Auftraggeber konzentrieren und um sie kämpfen. Die Wettbewerbsintensität und der wirtschaftliche Druck werden noch weiter zunehmen. Wenn wir es schon bei guter Baukonjunktur mit zu vielen grauen und schwarzen Schafen zu tun haben, dann werden sie dadurch sicherlich nicht heller. Das muss doch einleuchten. Die Neigung, Abkürzungen, Umgehungstatbestände und Grauzonen zu suchen, wird doch steigen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das dürfen wir nicht mit einem Schulterzucken abtun. Lassen wir einmal all die weichen Faktoren bzw. Ziele des SPD-Gesetzesentwurfs kurz beiseite, so handelt es sich bei den Verfehlungen, die ganz dringend adressiert werden müssen, doch schlicht um Folgendes: Wirtschaftskriminalität, Sozialbetrug, Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung, Insolvenzverschleppung oder Betrug. Das sind Straftaten. Diese müssen auch mit den Mitteln des Strafrechts verfolgt werden, aber nicht mit einer Überfrachtung des Vergaberechts.

(Beifall AfD)

Die Quintessenz lautet: Öffentliche Aufträge müssen für die weißen Schafe attraktiver werden. Der SPD-Entwurf geht aus unserer Sicht deswegen genau in die falsche Richtung. Daher können wir ihn auch nicht unterstützen, nicht, weil wir die Ziele nicht teilen, sondern weil wir die Mittel für ungeeignet halten. Hoffen wir, dass die regierungstragenden Fraktionen eher bei der FDP abschreiben. Deren Gesetzesentwurf und vor allen Dingen die dahinterliegende

Philosophie teilen wir und tragen wir mit. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Lichert. – Nächster Redner ist der Abg. Kasseckert für die Fraktion der CDU.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon spät. Außerdem haben wir die Vorschläge schon mehrfach diskutiert. Deshalb will ich mich auf die wesentlichen Punkte beschränken.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir mit dem Vergaberecht ein Instrument in der Hand haben, mit dem wir notwendige und in der Post-Corona-Zeit noch viel wichtigere öffentliche Investitionen in den Markt bringen können. Deshalb müssen wir ein großes Interesse daran haben, mit dem Vergabeverfahren die Ansprüche an eine transparente, an eine einfache und unbürokratische Vergabe sowohl für die Vergabestellen als auch für die Bieter zu erfüllen. Das können wir mit dem bisherigen Vergabegesetz an manchen Stellen leider nicht sicherstellen. Deshalb haben wir uns in der Vergangenheit intensiv mit der Frage beschäftigt: Was wollen wir ändern? Was werden wir ändern? Ich kann ankündigen, dass wir als regierungstragende Fraktionen in Abstimmung mit der Landesregierung Vorschläge machen werden, wie wir uns ein neues Vergaberecht vorstellen, das weit von dem entfernt ist, was Sie, Frau Barth, heute bzw. vor einigen Monaten vorgestellt haben, was Gegenstand der Anhörung war, und das weit über das hinausgeht, was auf der anderen Seite die FDP ändern möchte.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Selbstverständlich noch in diesem Jahr, Kollege Naas, sogar in naher Zukunft, in absehbarer Zeit.

Wir glauben, dass wir das Gesetz ganzheitlich betrachten müssen. Was heißt das? Wir haben festgestellt, dass wir offenbar einen hohen Bürokratieaufwand auf der Bieter-, aber auch auf der Auftraggeberseite verursachen. Das Interessenbekundungsverfahren stammt aus einer früheren Zeit. Man muss wissen, woher man kommt. Im Jahr 2009 bzw. 2010 haben wir die Vergabegrenzen nach oben verschoben. Um sozusagen eine Sicherheitsebene einzuziehen, hat man im Jahr 2014 das sogenannte Interessenbekundungsverfahren vorgeschoben. Das war sicherlich ein guter Gedanke. Dieses Instrument hat in der Praxis jedoch zu sehr viel Bürokratie geführt. Das hat dazu geführt, dass Vergabestellen oftmals nicht mehr in der Lage waren, selbstständig Ausschreibungen zu erstellen. Diese haben sich deshalb Dritter bedient, also Anwaltskanzleien oder beratender Unternehmen.

Ich möchte den Anwälten hier im Raum zwar nicht zu nahe treten, aber das hat die Vergabe weder vereinfacht noch beschleunigt. Ganz im Gegenteil, es wurde oftmals eine juristische Auseinandersetzung, die im Kern dazu geführt hat, dass viele Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, resigniert haben. Die Auftragslage aus der freien Wirtschaft war gut, sodass die öffentliche Hand dann kaum noch oder nur noch wenige Angebote erhalten hat, weil Unternehmer gesagt haben: Es ist mir zu

aufwendig, in öffentliche Auftragsvergaben Zeit und Geld zu investieren.

Das müssen wir konstatieren. Das haben wir auch konstatiert. Das haben wir festgestellt in vielen Gesprächen auch mit den Verbänden. Das wird Gegenstand unserer Änderung sein. Wir wollen ein einfacheres, ein transparentes Vergabegesetz. Wir wollen vor allem ein Vergabegesetz, das auch über die Grenzen Hessens hinaus zu einer Vergleichbarkeit führt. Wir wollen also eine Vereinheitlichung dort, wo Vereinheitlichung möglich ist. Das heißt, wir wollen die Einführung der Unterschwellenvergabeordnung, der UVgO, aber nicht vollständig, sondern mit ein paar hessischen Besonderheiten. Dazu gehören beispielsweise die Vergabegrenzen, die heute schon sehr hoch sind. Wir haben mit die höchsten Vergabegrenzen in Deutschland. Das wird auch so bleiben. Das wollen wir weiterhin als Ziel postulieren. Diese sind im Übrigen auch in der Anhörung zu dem SPD-Gesetzentwurf vonseiten der baugewerblichen Verbände gelobt worden bzw. als ausreichend angesehen worden. An dieser Stelle gibt es also sicherlich ein paar kleine Änderungen. Im Kern wird es aber bei dieser Höhe und bei diesen hohen Vergabefreigrenzen bleiben, wie wir sie heute haben.

Darüber hinaus wollen wir das Thema Präqualifikation beibehalten, das Sie herausgenommen haben. Ich glaube, das es wichtig ist, dass wir denjenigen, die öfter an öffentlichen Auftragsvergaben teilnehmen, die Möglichkeit geben, sich zu präqualifizieren. Diese Präqualifikation muss aber auch einen Wert haben. Das heißt, sie muss auch angewandt und anerkannt werden, was in der Vergangenheit so nicht gegeben war.

Unter dem Strich war es für uns ebenfalls sehr hilfreich – das will ich dem SPD-Gesetzentwurf abgewinnen –, schon frühzeitig diese Anhörung durchzuführen, auch wenn Ihr Gesetzentwurf, Frau Barth, ich muss es so sagen, zerrissen wurde. Zum Thema Tariftreue haben Sie weit ausgeholt. Sie sagen, da würden teilweise nur die Mindestlöhne gezahlt. Mindestlöhne werden aber gezahlt und Tarifmindestlöhne somit eingehalten.

Selbst beim Thema Tariftreue haben Vertreter der Gewerkschaften gesagt, dass dem Grunde nach das Gesetz die Tariftreue gewährleistet. Allerdings müsse die Kontrolle verbessert werden. Das war O-Ton. Das heißt, wir müssen nicht tiefer in die Frage einsteigen, ob wir zusätzliche Tariftreuregelungen schaffen müssen. Wir müssen aber darüber nachdenken, wie wir besser kontrollieren können. Das wird unser Gesetzentwurf entsprechend beinhalten.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Die FDP hat das Thema Digitalisierung in den Vordergrund gerückt. Es wurde vorgetragen, dass auch eine hybride Form der Beteiligung an einer Ausschreibung sichergestellt sein müsse. Sosehr wir es uns in der heutigen Zeit wünschen, dass sich Unternehmen digital an Ausschreibungen beteiligen,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Freiwillig!)

so müssen wir aber auch konstatieren, dass es kleine Unternehmen gibt, Handwerksunternehmen beispielsweise, die diese Hürde noch nicht genommen haben. Deshalb muss über diese hybride Lösung nachgedacht werden. Sie muss im Gesetz vorgesehen sein. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Fazit: Wir haben ein Ziel. Wir müssen in der Post-Corona-Zeit als Staat die erforderlichen Investitionen tätigen. Das wird kommen. Wir werden den Kommunen viele Investitionsmöglichkeiten zur Verfügung stellen müssen, um Investitionen der öffentlichen Hand weiter voranzutreiben. Egal, ob es Digitalisierung ist, ob es der Ausbau von Breitband ist, ob es Straßen sind, in all den Bereichen, die wir diskutieren, ist klar, dass wir in dieser vor uns liegenden Zeit als Staat investieren müssen. Deshalb ist es genauso wichtig, da wir viele Unternehmen über Monate hinweg strapaziert haben, dass wir ein Vergaberegime schaffen, das die Investitionen, die wir zur Verfügung stellen, auch schnell in die Fläche bringt. Das wird unser Vergabegesetz hoffentlich gewährleisten.

Heute werden wir beide Gesetzentwürfe ablehnen. Wir werden uns nach Kräften bemühen, sehr schnell einen Vorschlag zu unterbreiten, der in der Post-Corona-Zeit seine Wirkung entfalten kann. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elke Barth (SPD): Wann?)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Kasseckert. – Nächster Redner ist der Kollege Hofmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Wochen haben wir im Wirtschaftsausschuss die Gesetzentwürfe von SPD und Freien Demokraten diskutiert. Ich glaube, uns alle eint die Einsicht, dass wir das bestehende und funktionierende Vergabe- und Tariftreuegesetz reformieren sollten. Von vielen wird das bestehende Gesetzeswerk als zu umfangreich, unübersichtlich und kompliziert angesehen. Die erste Lesung des SPD-Gesetzentwurfs ist ein Jahr her. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Freien Demokraten ist schon über zehn Monate her. Die Anhörung in schriftlicher und mündlicher Form liegt auch schon einige Monate zurück.

Allein das ist ein Zeichen dafür, dass es sich beim HVTG um ein komplexes Werk handelt, dessen Novellierung Zeit und Sorgfalt benötigt, wenn man es denn gut machen will. Denn gut gemeint, liebe Frau Barth, ist noch lange nicht gut gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir die Ergebnisse der Anhörung zu den Gesetzentwürfen anschau und den Inhalt der Stellungnahmen zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zusammenfasse, kommt Folgendes heraus: Die Familienunternehmer in Hessen lehnen den SPD-Entwurf wegen „überhöhter sozialpolitischer Ziele“ ab. Der Verband baugewerblicher Unternehmer lehnt den Gesetzentwurf in vielen Punkten ab: zu hohe Anforderungen sowie „diffuse und verschwommene“ Zuschlagskriterien. Der Hessische Städtetag hält den Entwurf für „wenig handhabbar und sehr kompliziert“; er würde das Vergabeverfahren weiter bürokratisieren. Der Hessische Städte- und Gemeindebund kritisiert gleich alle Paragraphen des Entwurfs. Selbst die Stellungnahme des DGB fällt gemischt aus. Da muss man genau hinschauen und sich fragen, warum das wohl so ist. Die Stellungnahme

der ekom21 spricht von mehr Aufwand und „erheblichen Schwierigkeiten“. Der HIHK hält das aktuelle Gesetz sogar für besser. Die VhU ist ebenfalls der Auffassung, dass es einer Revision des aktuellen Gesetzes nicht bedarf. Die Stadt Frankfurt hält den Entwurf für „einen schwerfälligen, unausgereiften und lückenhaften Gesetzentwurf“.

Liebe Frau Barth, dieses niederschmetternde Ergebnis müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion sagt der Hessische Städtetag, dass es einer Streichung der Nachhaltigkeitskriterien nicht bedürfe. Der DGB äußert sich aufgrund der vorgeschlagenen Streichung der Nachhaltigkeitskriterien in die gleiche Richtung.

Die Fachleute auf der Verwaltungsebene – als Auftraggeber – und die Unternehmensvertretungen – als Bieter – sind mit den beiden Gesetzentwürfen nicht einverstanden oder finden sie nicht zielführend. Das Urteil könnte vernichtender nicht sein.

Man sieht daran auch, dass es ziemlich schwer ist, den richtigen Weg, den Mittelweg, zu finden. Daran arbeiten CDU und GRÜNE.

Das neue Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz soll einfacher, sozialer, klimaschützender, digitaler und transparenter werden. All das haben wir schon gehört. Das braucht Zeit; denn wir wollen sorgfältig arbeiten. Wir wollen eben keine solchen Urteile der Praktikerinnen und Praktiker bekommen, wie Sie sie bekommen haben. Wir wollen es richtig machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Kasseckert hat es gesagt: Viele Fragen sind schon geklärt, es braucht aber noch einige Feinabstimmungen. Daher ist es gut, dass wir die Praktikerinnen und Praktiker befragt haben.

Ich bin überzeugt, dass unsere Ideen in dem neuen Gesetzentwurf – egal, ob als Fraktionsgesetzentwurf oder als Regierungsgesetzentwurf eingebracht – deutliche Verbesserungen bringen und von allen Seiten der Praxis befürwortet werden. Wir können nämlich zuhören.

(Zurufe)

Im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wurden die beiden Gesetzentwürfe mit großer Mehrheit abgelehnt. Da wir intensiv an einer eigenen Vorlage arbeiten, lehnen wir beide Gesetzentwürfe ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abg. Dr. Naas für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über zwei Gesetzentwürfe zum hessischen Vergaberecht. Beide sind von der Koalition abgelehnt worden. Wir finden: einer zu Recht und einer zu Unrecht.

Es ist schon gesagt worden: Hier treffen zwei Welten aufeinander. Wenn Sie sich die Titel dieser Gesetzentwürfe vor Augen führen, dann sehen Sie: Es zeigt sich in ihnen schon, wohin die Richtung geht. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion trägt den Titel: „Gesetz zur Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards ...“ Das steht für Sie im Vordergrund.

(Demonstrativer Beifall SPD und DIE LINKE)

Unser Gesetzentwurf trägt den Titel: „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs und zum Abbau von Bürokratie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“.

(Beifall Freie Demokraten)

Damit sind die an sich wesentlichen Punkte genannt; denn der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist ein Bürokratiesteigerungsgesetz par excellence, Frau Barth. Ihnen ist nichts zu teuer. Sie fordern einen eigenen hessischen Mindestlohn. Sie fordern mehr politische Vorgaben und weniger Wettbewerb. Sie fordern mehr Nachweispflichten und Kontrollen noch und nöcher. Wie wäre es, wenn Sie die bestehenden Kontrollmöglichkeiten ausschöpfen würden? Das wäre wichtiger. Es geht munter weiter, bis hin zu Eingriffen in die Grundrechte. Die Frau Kollegin Barth will im Notfall sogar Wohnungen durchsuchen lassen, um dort nach Akten zu fahnden.

(Zurufe SPD)

– Frau Barth, ich kann es Ihnen vorlesen. In § 20 Ihres Gesetzentwurfs heißt es: „Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung ... wird insoweit eingeschränkt.“ Ich weiß nicht, wo Sie Ihren Gesetzentwurf herhaben, vielleicht aus dem Altpapier der LINKEN. Sie sollten ihn einmal durchlesen; denn wir haben über diesen Punkt schon im Ausschuss gestritten.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen den Handwerkern und Gewerbetreibenden gegenüber nicht mehr Misstrauen, sondern weniger Misstrauen, und wir brauchen nicht mehr Bürokratie, sondern in diesen Stunden weniger Bürokratie. Wir brauchen – der Kollege Kasseckert hat das zu Recht gesagt – eine Änderung des hessischen Vergabegesetzes, um die Verfahren zu erleichtern und den Wettbewerb zu stärken.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten haben dazu vier konstruktive Vorschläge gemacht. Wir wollen erstens die Freigrenze von 10.000 € auf 20.000 € erhöhen, weil wir denken, dass in diesem finanziell niedrigen Bereich der Auftragsvergabe unbürokratisch und schnell gehandelt werden muss. Dafür muss es eben auch eine zeitgemäße Freigrenze geben.

Zweitens. Wir wollen die Abschaffung vergabefremder Kriterien, weil es für die Vergabe irrelevant ist, ob der Geschäftsführer seinen Mitarbeitern zu Weihnachten Karten schreibt, weil es für die Vergabe irrelevant ist, ob am Kaffeeautomaten in der Kantine fair gehandelter Kaffee zum Einsatz kommt, weil es für die Vergabe relativ uninteressant ist, ob auf der Betriebsfeier Ökowein ausgeschenkt wird oder nicht, und weil es für die Vergabe ebenfalls irrelevant ist – das sage ich ganz deutlich –, ob ein Betrieb ausbildet oder nicht. Das ist zwar ein wichtiges Ziel, aber das müssen Sie an anderer Stelle klären und an anderer Stelle fordern, nicht im Vergaberecht. Sonst schaffen Sie mit immer mehr politischen Vorgaben ein Bürokratiemons-

ter wie das, das Sie vorgelegt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion.

(Beifall Freie Demokraten)

Drittens. Wir haben vorgeschlagen, die Digitalisierung in das Vergabeverfahren einzubringen, und zwar als freiwilliges Angebot.

Viertens. Wir wollen eine Verkürzung der Zahlungsfristen für die öffentliche Hand auf zwei Wochen. Ich denke, das ist bei der fehlenden Liquidität der hessischen Unternehmen, die die November- und die Dezemberhilfe noch nicht vollständig ausgezahlt bekommen haben, dringend notwendig.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Anhörung hat uns recht gegeben. Ich interpretiere das Ergebnis der Anhörung ganz anders als Sie, Kollege Hofmann. Der Städtetag ist auf unserer Seite, der Städte- und Gemeindebund, die Familienunternehmer, die Architekten, die IHK, die VhU sind auf unserer Seite. Demgegenüber gab es einen Totalverriss des SPD-Entwurfs. Frau Kollegin Barth, Sie haben absoluten Schiffbruch erlitten. Selbst die Gewerkschaft hat von einem „gemischten“ Urteil gesprochen. Am besten war aber das Urteil des Rechtsamts der Stadt Frankfurt. Das kann ich Ihnen leider nicht vorenthalten. Die Stadt Frankfurt schreibt:

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass es sich um einen schwerfälligen, unausgereiften ... Gesetzentwurf handelt, der über einige wenige gute Ansätze verfügt, ...

Der Gesetzentwurf scheint in Anlehnung an einen Gesetzentwurf der Partei der LINKEN aus dem Jahr 2017 „mit heißer Nadel“ und ohne fundierte vergaberechtliche Beratung erstellt.

Kollege Hofmann, einen anderen Satz aus der Stellungnahme haben Sie nicht zitiert – das hätte auch ich an Ihrer Stelle nicht getan –, aber ich lese ihn jetzt vor; denn dieser Satz richtet sich auf den Gesetzentwurf der FDP. Das Rechtsamt der Stadt Frankfurt schreibt:

Der Gesetzentwurf der FDP ist im Ansatz durchweg als positiv und konstruktiv anzusehen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Da muss ich schon fragen: Was haben Sie eigentlich gegen unsere Vorschläge? Ich habe bis heute nichts wirklich Ablehnendes gehört.

Kollege Kasseckert hat wieder gesagt, die Probleme seien in der Tat virulent, und Sie werden irgendwann einen konkreten Vorschlag vorlegen. Ich frage mich, wann Sie damit daherkommen. Die Frau Kollegin Barth hat zu Recht gesagt: Wir warten seit einem Jahr darauf, dass die Regierung in die Pötte kommt. – Was muss eigentlich noch passieren? Haben wir als Fraktion Zugriff auf das Ministerium, oder haben Sie von der Koalition diesen Zugriff? Warum nutzen Sie ihn nicht? Die Leute sind doch nicht alle im RP Gießen mit der Auszahlung der November- und Dezemberhilfen beschäftigt. Wir wollten eigentlich sogar auf Ihren Entwurf warten; gut, dass wir es nicht getan haben. Irigendwann müssen Sie aber einmal zu Pötte kommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann müssen Sie in der Koalition Entscheidungen treffen. Ich glaube, dass Sie sich in der Sache gar nicht einig sind. Anders kann ich mir Ihr Nichthandeln nicht erklären. Sie müssen aber irgendwann Entscheidungen treffen, inwieweit Sie die Digitalisierung zulassen wollen, inwieweit Sie hier entbürokratisieren wollen, ob die Unterschwellenvergabeordnung in Hessen eingeführt werden soll oder nicht. Ich höre dem Kollegen Kasseckert, der als Einziger darüber spricht, immer aufmerksam zu. Sie müssen endlich einen Entwurf vorlegen; denn Sie müssen etwas für den hessischen Mittelstand tun. Der hessische Mittelstand braucht in diesen Tagen einen starken Partner. In der Hessischen Landesregierung hat er leider keinen.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Vorsitzende, Frau Kollegin Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden heute über zwei neue Anläufe, das hessische Vergaberecht zu reformieren. Meine Fraktion hat in den letzten Jahren ebenfalls einige Gesetzentwürfe zum Vergaberecht eingebracht.

Heute reden wir über die Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion und der Fraktion der Freien Demokraten. Die Gesetzentwürfe könnten erwartungsgemäß unterschiedlicher nicht sein.

Der SPD-Gesetzentwurf geht wenigstens in die richtige Richtung. Auch aus der Anhörung kam aber das Feedback, das er nicht weit genug gehe. Er geht aber zumindest in die richtige Richtung.

Die FDP hingegen legt heute einen Gesetzentwurf vor, der das geltende Vergabegesetz in seinen sozialen und ökologischen Kriterien noch weiter entkernen soll. – Die Abgeordneten der FDP nicken.

Als ich der Rede des Abg. Hofmann von den GRÜNEN zugehört habe, bin ich ein bisschen zusammengezuckt – zum einen deshalb, weil Sie Ihr eigenes Vergabegesetz so stark kritisieren und es für überfrachtet halten. Das ist es, finde ich, gerade nicht. Ich bin aber auch überrascht, dass die GRÜNEN die Stellungnahme der VhU zitieren, um gegen den SPD-Gesetzentwurf zu argumentieren. Ich erinnere mich zumindest noch an Zeiten in diesem Hause, da haben die GRÜNEN noch nicht kritiklos die Position der Unternehmerverbände übernommen. Das ist zwar schon eine Weile her; aber dass sich die Unternehmerverbände sehr häufig gegen Tariflöhne, gegen Sozialstandards, aber auch gegen Umweltstandards gewehrt haben und Sie deren Bewertung jetzt hier kritiklos vortragen – und sich damit ein Stück weit zu eigen machen –, lässt für Ihren Gesetzentwurf Schlimmes erahnen, wenn er denn vorgelegt wird.

Sie haben gesagt, man müsse in Anhörungen zuhören können. Ja, das muss man; ich würde mir sehr wünschen, dass das einige besser könnten. Es darf aber auch kein selektives Zuhören sein. Man sollte nicht nur hören, was die Unternehmerverbände sagen, sondern man sollte auch den Gewerkschaften zuhören; denn diese vertreten sehr viele Menschen in diesem Land, die einen Anspruch auf angemessene Löhne haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das gültige Vergabegesetz, das von Schwarz-Grün seinerzeit beschlossen wurde, ist unzureichend. Wir haben in den letzten Jahren regelmäßig darüber gesprochen, wie sinnvoll es wäre, wenn sich die öffentliche Hand verpflichten würde, bei Vergaben auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien, wie etwa die Tarifbindung, zu achten; denn sie hat eine ganz enorme Marktmacht. Warum soll der Staat Unternehmen mit Aufträgen belohnen, die Sozialstandards und Tarife unterlaufen, ökologisch zweifelhaft arbeiten und die Gesellschaft am Ende mehr Geld kosten? Warum soll die öffentliche Hand solche Unternehmen fördern, unterstützen und sie auch noch mit öffentlichen Aufträgen belohnen?

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das gültige schwarz-grüne Vergabegesetz sieht nur völlig unverbindliche Kannbestimmungen für soziale und ökologische Kriterien vor. Insbesondere sieht es keinerlei Kontrollen vor. Deswegen ist es hier zu Recht schon oft als „zahnloser Tiger“ bezeichnet worden. Diesem armen zahnlosen Tiger will die FDP jetzt auch noch die letzte halbe Kralle ziehen. Konkret wollen Sie jetzt auch noch die Kannbestimmungen streichen und die Freigrenzen erhöhen, unterhalb derer das Gesetz gar nicht greift. Damit würden Sie das Vergabegesetz faktisch abschaffen. Das halten wir für falsch und für unverantwortlich.

(Beifall DIE LINKE und SPD – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Herr Dr. Naas, ein Tiger ohne Krallen und ohne Zähne ist eben nicht mehr lebensfähig.

Ja, die Corona-Krise trifft viele Unternehmen hart, und auch deren Beschäftigte. Aber das verringert ja die anderen Krisen nicht, die parallel weiterlaufen. Wir haben auch eine Klimakrise, die sich zuspitzt, und wir haben eine Krise der sozialen Gerechtigkeit. Wir haben auch humanitäre Krisen in allen Weltteilen. Gerade die soziale Krise droht sich durch Corona noch zu verschärfen.

Deshalb ist es notwendig, dass die Milliarden, die jetzt in die Wirtschaft fließen, auch genutzt werden, um den sozial-ökologischen Umbau einzuleiten. Das Geld, das der Staat für öffentliche Aufträge ausgibt, muss an sozial und ökologisch sinnvolle Waren und Dienstleistungen geknüpft werden. Nicht trotz Corona, sondern gerade wegen Corona ist es umso notwendiger, jetzt auf die Einhaltung von Tariflöhnen zu achten.

Es ist also das Gegenteil von dem, was die FDP fordert, dringend notwendig: die Überarbeitung des Vergaberechts dahin gehend, dass der Staat nur einkauft, was sozial und ökologisch sinnvoll ist, und zwar bei Firmen, die ihre Beschäftigten gut bezahlen und seriös kalkulieren. Auch das haben wir immer wieder erlebt: dass Unternehmen mit Dumpingangeboten kommen und man dann merkt, dass sie die Leistungen für diese Preise eigentlich gar nicht erbringen können. Die Situation ist eben immer noch so, dass viel zu oft der Billigste zum Zuge kommt. Der Billigste ist aber eben langfristig nicht der Billigste, wenn es soziale Folgekosten gibt und die Leute zu niedrige Löhne bekommen, die die Allgemeinheit am Ende aufstocken muss, oder wenn massive ökologische Schäden geduldet werden müssen.

Deshalb muss ein gutes Vergabegesetz verbindliche Leitplanken setzen, und es muss Druck auf den Markt insge-

samt ausüben; denn es ist doch völlig klar: Wenn sich Unternehmen um öffentliche Aufträge bewerben, Tariflöhne bezahlen und gewisse Standards einhalten, um sich auf öffentliche Aufträge bewerben zu können,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Alles staatlich!)

dann werden sie auch bei anderen Aufträgen diese Standards einhalten, und das halte ich für notwendig.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Bei Ihnen ist alles staatlich!)

Das ist etwas, was der Staat, wie ich finde, schützen muss. – Herr Dr. Naas, weil Sie jetzt „Alles staatlich!“ dazwischenrufen: Ist es nicht auch im Interesse von Unternehmen, die ausbilden, die Tariflöhne zahlen, die seriös kalkulieren und die nicht auf Kosten der Umwelt wirtschaften, dass sie geschützt werden vor der Dumpingkonkurrenz und vor Unternehmen, die zwar einen Auftrag annehmen, ihn dann aber an Subsubsubsubunternehmen – endlose Lieferketten – weitergeben, sodass am Ende 1,02 € Stundenlohn herauskommt? Das ist zwar rechtswidrig, aber das ist die Praxis, die wir hier erleben.

(Beifall DIE LINKE)

Wir hatten doch diese Situation: eine Baustelle in Wiesbaden, auf der die Arbeiter einen Stundenlohn von 1,02 € erhielten. Das ist Wiesbaden. Solche Zustände muss man doch verhindern.

Natürlich ist das gegen alle gesetzlichen Regelungen. Das ist ja auch ein Problem des jetzigen schwarz-grünen Vergabegesetzes, dass es überhaupt keine Generalunternehmerhaftung gibt. Das heißt, ein Unternehmer übernimmt den Auftrag, aber er haftet nicht. Er haftet nicht für das, was die Subunternehmer am Ende machen. Das ist ein Problem.

Deshalb haben wir in unserem Gesetzentwurf geschrieben, dass wir das begrenzen müssen. Diese elenden Subunternehmerketten müssen begrenzt werden. Sonst kann man es einfach nicht kontrollieren. Wir brauchen bei den Bauaufträgen die gleiche Regelung wie bei den ÖPNV-Aufträgen. Ein Unternehmen, das sich um einen Auftrag bewirbt, muss versichern, dass es Tariflohn zahlt, ohne Wenn und Aber. Wir brauchen Tariflöhne.

Dort, wo wir aus irgendwelchen Gründen keine Tariflöhne haben – was schon schlimm genug ist –, brauchen wir einen Landesmindestlohn, und zwar als Krücke, weil es da nicht anders geht. Der gesetzliche Mindestlohn ist gerade in einer Region wie Rhein-Main viel zu niedrig. Der schützt nicht vor Armut. Deshalb gilt: Von Arbeit muss man leben können. Wir brauchen daher in einem Land wie Hessen einen Landesmindestlohn. Das geht. Natürlich kann man einen Landesmindestlohn einführen. In einigen Vergabegesetzen sind Landesmindestlöhne geregelt. Es ist durchaus möglich, das zu machen. Das wäre gerade auch in einem Land wie Hessen sinnvoll.

Jetzt geht es um die Freiwilligkeit bzw. um die Kontrollen. Es ist halt nur wenig sinnvoll, eine Regel einzuführen und ihre Einhaltung nicht zu kontrollieren. Das haben wir doch im Moment. Im Moment haben wir die Situation, dass Unternehmen sagen: Ja, ja, machen wir. – Sie verpflichten sich schriftlich, das alles einzuhalten, und dann gibt es zu wenige Kontrollen.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Wissen Sie, Herr Dr. Naas, das ist ein bisschen so, als ob Sie jetzt allen Autofahrern die Straßenverkehrs-Ordnung vorlegen und ihnen sagen würden: Bitte versichert uns schriftlich, dass ihr euch daran halten werdet. Dann können wir alle Verkehrskontrollen abschaffen und alle Blitzer abmontieren; denn die Leute haben sich schriftlich verpflichtet. – Gut, das ist jetzt ein schlechtes Beispiel; denn die FDP würde wahrscheinlich sogar sagen: Das ist gut, das machen wir so. – Ihr früherer Wirtschaftsminister hat ja tatsächlich mal Blitzer abgebaut.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das zeigt doch die Logik. Natürlich halten sich die Leute nicht zwangsläufig an Regeln, nur weil sie sagen, sie würden das tun. Natürlich muss es eine Form von Kontrolle geben; selbstverständlich muss das sein. Wenn man Vergabegesetze nicht kontrolliert, werden ihre Regelungen einfach nicht eingehalten.

Das alles haben wir in dem Gesetzentwurf, den wir vor zwei Jahren vorgelegt haben, gefordert. Vieles davon fordert die SPD jetzt auch in ihrem Gesetzentwurf. Ja, wir finden die eine oder andere Formulierung bei euch etwas weicher als bei uns.

(Zuruf SPD: Wir waren vor euch vor zwei Jahren!)

– Ich glaube, wir waren die Ersten, die so etwas eingereicht haben. Aber ich will mich darüber nicht streiten. Ich weiß nicht, wie viele Entwürfe für Vergabegesetze ich eingereicht habe. Das ist auch nicht der Punkt.

Es gibt ein paar Formulierungen, die bei uns einfach ein bisschen schärfer waren. In der Anhörung ist von den Vertretern der Gewerkschaften auch noch Verbesserungspotenzial herausgearbeitet worden. Aber das ist nicht der Punkt, über den ich mich jetzt streiten will. Wir hätten ein paar Sachen anders geschrieben, aber es bleibt, wie ich gesagt habe, ein Schritt in die richtige Richtung.

Der SPD-Entwurf wäre eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Status quo. Deswegen machen wir es wie die FDP: Wir stimmen einem Gesetzentwurf zu und lehnen einen ab. Aber es ist halt der Gesetzentwurf der FDP, den wir ablehnen. Das haben Sie auch so erwartet, weil es einfach ein schlechter Gesetzentwurf ist. Dem Gesetzentwurf der SPD stimmen wir zu, und wir sind gespannt, was Schwarz-Grün irgendwann einmal vorlegt. Vor allem sind wir gespannt darauf, wann Sie es vorlegen; denn es wäre natürlich auch wichtig, dass wir dieses Gesetz irgendwann novellieren. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Herr Staatsminister Al-Wazir, ich darf Ihnen für die Landesregierung das Wort erteilen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, auch die Landesregierung will ein praxismgerechtes, den fairen Wettbewerb stärkendes und im wahrsten Sinne des Wortes nachhaltiges Vergabe- und Tariftreuegesetz. Wir

wollen ausdrücklich auch, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die öffentliche Aufträge erfüllen, regelkonform und mit fairen Löhnen beschäftigt werden.

Die spannende Frage ist: Wie stellen wir das sicher? Ich halte beide Gesetzentwürfe mit den darin vorgeschlagenen Instrumenten nicht für die richtigen, was ihre Regelungsschwerpunkte betrifft. Wenn Sie sich das geltende Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz anschauen und die beiden Gesetzentwürfe danebenlegen, werden Sie feststellen, dass sie entweder rechtlich nicht umzusetzen sind oder die Auftragsvergabe unangemessen kompliziert machen.

Über die Anhörung ist schon viel gesagt worden. Da hatten wir denkwürdige Stellungnahmen, und zwar aus allen möglichen Richtungen. Jetzt ist es wahrscheinlich so – das liegt in der Natur der Sache –, dass man niemals einen Gesetzentwurf vorlegen kann, der wirklich alle zufriedenstellt. Aber man sollte sich, wenn am Ende die Wahrnehmung so ist, wie sie teilweise war, schon Gedanken machen, ob das eigentlich alles so richtig ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gesetzentwürfe, über die wir hier reden, sind an dieser Stelle irgendwie konträr. Das ist vielleicht auch ein Teil des Problems. Bei den sozialen und ökologischen Kriterien war es bei ihnen so: Dem Entwicklungspolitischen Netzwerk, EPN, ging es nicht weit genug, während der Hessische Städtetag und der Hessische Städte- und Gemeindebund es abgelehnt haben. Ich will an dieser Stelle sagen: Ja, man kann es niemals allen recht machen, aber wenn man eine solche Rückmeldung bekommt, sollte man durchaus noch einmal darüber nachdenken.

Herr Naas, was die Nachhaltigkeitskriterien angeht, finde ich, dass Nachhaltigkeitskriterien unser politisches Handeln bestimmen müssen – und dass wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir das am Ende so in das Gesetz bringen, dass es eine im wahrsten Sinne des Wortes nachhaltige Wirkung hat und trotzdem noch umsetzbar ist. Das ist die große Aufgabe, um die es geht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

– Eine einfache Vergabe. – Wir haben lange über das Friedhofsgesetz geredet, weil wir an dieser Stelle den Gemeinden einmal die Möglichkeit geben wollten, zu zeigen, dass es ihnen nicht egal ist, ob die Grabsteine auf ihren Friedhöfen mithilfe von Kinderarbeit hergestellt werden oder nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Herr Naas, finden Sie das egal? Ich finde das nicht egal. – Man muss sich also an dieser Stelle anschauen, was man intelligent und rechtssicher verankern kann. Das ist sozusagen die andere Seite; denn man darf die Vergabeverfahren nicht rechtsunsicher machen, und man darf auch Vergabesachbearbeiter und die Wirtschaft nicht vor unlösbare Aufgaben stellen. Das ist die andere Seite der Medaille. Deswegen sind Nachhaltigkeitsaspekte wesentliche Kriterien des öffentlichen Einkaufs, sie können aber immer nur fallbezogen gefordert werden. Das ist am Ende die große Aufgabe, vor der wir stehen.

Ich will im Zusammenhang mit dem SPD-Gesetzentwurf zwei Beispiele nennen, bei denen die Landesregierung jedenfalls der Auffassung ist, dass das nicht zielführend ist.

Sie wollen eine eigene Prüfbehörde. Das ist eigentlich immer der erste Punkt, den die Kollegin Barth nennt. Sie wollen bei Streitigkeiten den Verwaltungsrechtsweg eröffnen. Beides ist nicht klug.

Erstens. Was die Prüfbehörde angeht, darf man niemals vergessen: Die Regelungskompetenz für das Arbeits- und Tarifrecht hat der Bund. Wenn wir in Hessen etwas regeln wollen, geht das nur vertragsrechtlich, nicht hoheitlich. Folglich können wir auch nicht hoheitlich prüfen. Eine neue hessische Prüfbehörde würde keinen Sinn ergeben; denn am Ende könnte sie nur immer wieder diejenigen auf Verstöße aufmerksam machen, die zuständig sind, und das ist in diesem Fall die Bundesregierung.

Ich will das an dieser Stelle sagen; denn ich bin da unverdächtig. Ich habe schon Briefe an Wolfgang Schäuble geschrieben, als der noch Finanzminister war, und ihn um Aufstockung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit gebeten. Genauso mache ich das in Richtung Olaf Scholz. Ich finde, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit gestärkt gehört: dass sie nicht nur zusätzliche Stellen braucht, sondern dass diese Stellen auch besetzt werden und dass diese Leute schlicht ihre Aufgabe erfüllen müssen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Barth, wenn man, zweitens, den Verwaltungsrechtsweg eröffnet: Wenn man sich für Nachprüfungsverfahren entscheidet, dann bitte nicht für die Verwaltungsgerichte. Das haben auch die Anzuhörenden, wie ich finde, zu Recht gesagt. Erstens. Verwaltungsgerichte haben keine Kenntnisse im Vergaberecht. Zweitens. Verwaltungsgerichtsverfahren sind zeitintensiv. Ein beschleunigtes Verfahren wie im Oberschwellenbereich bei den Vergabekammern gibt es bei den Verwaltungsgerichten nicht. Im Übrigen: Wenn Sie nur ein bisschen schauen, wie wir da inzwischen bei den Verfahrenslängen an Verwaltungsgerichten liegen, und sich dann überlegen, wie man das in die Realität umsetzen soll, müssen Sie selbst zugeben, dass das so sicherlich keinen Sinn ergibt.

Beim FDP-Gesetzentwurf ist es aus unserer Sicht so: Dass man bürokratische Hürden absenken will, sagt sich immer leicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, es wird aber kompliziert, wenn es konkret umzusetzen ist. An manchen Punkten wird es sogar, wie man feststellt, wenn man es zu Ende denkt, noch komplizierter; denn Sie haben in Ihrem Gesetzestext Regelungen enthalten – Sie denken, das ist ein Beispiel für Entbürokratisierung –, wonach man das elektronische Verfahren nicht mehr zur Pflicht machen soll, sondern den Unternehmen die Nutzung des rein elektronischen Vergabeprozesses freistellt.

Jetzt denken Sie das einmal zu Ende. Angenommen, Sie haben fünf Firmen, die sich bewerben: Vier machen das elektronisch, und einer gibt fünf Aktenordner ab. Was meinen Sie, was das am Ende für das Vergabeverfahren bedeutet, wie man den Inhalt dieser Aktenordner wieder in das elektronische Verfahren hineinbringt und wie lange das dauert?

(Zurufe SPD)

In der Praxis würde das für die Verwaltung einen riesigen Aufwand bedeuten. Es würde am Ende bedeuten, dass es sehr viel länger dauern wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie haben doch mal „Digitalisierung first“ oder so ähnlich gesagt. Da finde ich es ein bisschen

komisch, wenn Sie zurück zum Aktenordner wollen. Das ergibt an dieser Stelle keinen Sinn.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter dem Strich: Ja, wir arbeiten mit Sorgfalt, aber auch mit Druck an der Novellierung des HVTG. Das bestehende Gesetz funktioniert. Insofern ist völlig klar, wir müssen es nicht neu erfinden, aber wir wollen es noch besser machen. Wir wollen die Regelungen zu Tariftreue und Mindestlohn noch weiter verbessern. Und ja, Frau Barth, wir diskutieren das in der Koalition. Wir arbeiten vertrauensvoll miteinander.

(Zuruf Elke Barth (SPD) – Gegenruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist an dieser Stelle vielleicht etwas Neues für Sie. In der Bundesregierung schickt man sich gegenseitig offene Briefe, von einem Minister zum anderen. Das machen wir nicht so, das machen wir auch in der Koalition nicht so. Wir arbeiten da anders, und das ist auch gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Günter Rudolph (SPD): Genau, Sie arbeiten anders!)

Wir wollen die Regelungen zu Tariftreue und Mindestlohn noch weiter verbessern. Wir wollen das Gesetz so ausgestalten, dass es mit der einzuführenden Unterschwellenvergabeordnung kompatibel ist. Wir wollen die Möglichkeiten nutzen, die das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz geschaffen hat. Wir wollen die Grundlagen für eine effiziente Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit schaffen. Das ist an dieser Stelle wichtig. Wir wollen auch völlig neue Nachweis- und Kontrollelemente in Bezug auf Mindestlohn und Tariftreue einführen. Und wir wollen die rechtssichere Anwendung sicherstellen, indem wir Auftraggeber und Unternehmer verstärkt unterstützen und Vergaben effizienter als bisher machen können, das Ganze natürlich – ich hatte es am Anfang gesagt – auch mit der Möglichkeit bzw., was die eigenen Bereiche angeht, dem Grundsatz, dass Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden sind.

Denn – das habe ich in der ersten Lesung gesagt, das sage ich auch jetzt – Sie müssen immer sehen: Dieses Gesetz, das wir hier machen, muss am Ende Hessen Mobil anwenden, das muss der LBIH anwenden, das muss auch die Vergabestelle der Stadt Frankfurt anwenden, aber es müssen auch die Gemeindeverwaltungen von Weißenborn und Schwarzenborn anwenden. Genau das ist die große Herausforderung, vor der wir stehen. Die können sich niemanden leisten, der den ganzen Tag nur Vergaben macht.

Deswegen bin ich mir sicher, wir werden in den nächsten Monaten diese Debatte erneut führen, und dann werden wir ein gutes Ergebnis bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 angelangt. Alles Weitere machen wir im Abstimmungsblock.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf**

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren

– Drucks. 20/4452 zu Drucks. 20/3916 –

Die Berichterstattung übernimmt der Kollege Eckert. Wir haben hierzu formal eine Redezeit von 7:30 Minuten eingetragen.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn es kürzer geht, ist es auch in Ordnung!)

– Wenn es kürzer geht, ist es auch in Ordnung, sagt Günter Rudolph. Da sind wir, wie so oft, einer Meinung.

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl!)

Bitte schön, Kollege Eckert, Sie haben das Wort.

Tobias Eckert, Berichterstatter:

Super, Herr Präsident, so lange wollte ich aber gar nicht Bericht erstatten. – Ich kann Ihnen sagen: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. Diese Beschlussfassung erfolgte einstimmig. – Herzlichen Dank.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Jetzt darf ich dem Kollegen Kasseckert für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

(Zuruf: Macht das doch ohne Aussprache! – Gegenruf: Nein, können wir nicht! – Weiterer Zuruf: Das war im Ausschuss doch einstimmig!)

– Wie sieht es aus? Lasst doch Heiko Kasseckert für alle sprechen.

(Zuruf: Das entscheiden wir, wenn er fertig ist! – Weitere Zurufe)

– Gut. Dann fangen wir mit Heiko Kasseckert an, und dann sehen wir weiter. – Herr Kollege Kasseckert.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der Tat, der Berichterstatter hat es schon dargestellt, es war ein einstimmiger Beschluss im Ausschuss. Wir schreiben hier ein Gesetz fort, das sich bewährt hat, auch wenn es noch keine Anwendung in der großen Fläche erzielt hat. Aber wer sich die Beispiele anschaut – ich habe das in Gießen getan –, der wird sehen, dass es ein vernünftiges, ein gutes, ein hilfreiches Instrument ist. Wo Innenstädte in Teilen in ihren Quartieren leergelaufen sind – wir haben das auch an anderer Stelle schon diskutiert, das wird uns in den nächsten Monaten noch weiterhin beschäftigen –, da ist es ein vernünftiges, ein gutes Instrument. Deshalb ist es richtig, dass wir das fortsetzen.

Wir haben die Laufzeit ohnehin schon bis zum 31.12. dieses Jahres kurzfristig verlängert, und wir wollen sie bis zum Jahr 2027 um weitere sechs Jahre verlängern. Das hat

auch die Anhörung aller Beteiligten ergeben, die es bisher angewendet haben.

Wir haben zwei Änderungen aus der Anhörung übernommen, zwei Verbesserungen, zum einen, dass das Ablehnungsquorum von 25 auf 33 % angehoben wird, sodass die Ideen besser umsetzbar sind. Zum Zweiten ermöglichen wir den jeweiligen Quartieren, in ihre Kalkulationen auch eine Reserve aufzunehmen. Das heißt, dort, wo sich im Laufe des Prozesses Mehrkosten ergeben, können die über die entsprechende Abgabe, über die Reserve, die vorzuhalten ist, finanziert werden.

Von daher in der gebotenen Kürze: Das ist ein gutes Instrument, es hat sich bewährt. Wir würden uns wünschen, dass es noch mehr in der Fläche eingesetzt wird. Ich fürchte fast, dass es notwendig werden wird, dass wir in den nächsten Monaten Innenstädte stärken, und dafür ist es eine gute Möglichkeit. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, ganz großartig, 1:30 Minuten, das ist sehr erfreulich. – Ich gehe davon aus, dass die, die mir einen Zettel gegeben haben, auch gern reden möchten. Wenn nicht, sollten sie es signalisieren. Dann wäre das als Nächster der Kollege Knut John für die Fraktion der Sozialdemokraten. Kollege John, Sie haben das Wort.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Knut John (SPD):

Ich mache es kurz. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, es ist ein Gesetz, das im Grunde die Eigeninitiative derjenigen regelt, die sich in dem Quartier, in dem sie sich befinden, berufen fühlen, eine Stärkung ihrer innerstädtischen Geschäftsquartiere zu bewirken. Eigeninitiative deswegen, weil sie es selbst finanzieren und auch selbst organisieren müssen.

Das Gesetz ist kein großer Wurf, aber es muss am Leben gehalten werden – keine Frage. Aber, Herr Kasseckert hat es gesagt, es kommt auf uns zu – es ist nicht zu befürchten, sondern es kommt auf uns zu –, dass die Stadtquartiere veröden, dass unsere Städte veröden. Wir haben 191 Städte. Da werden Sie sicherlich sagen – ich weiß schon, was der Herr Minister sagen wird –: Wir haben auch ein Programm aufgelegt, 40 Millionen € bis 2023. – Das sind etwas über 200.000 € pro Stadt, damit kann man nicht viel machen. Sie werden auch sagen: Ja, wir haben auch ein Bündnis für die Innenstädte einberufen. – Auch das wird nicht der große Wurf sein.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Innenstadt!)

– Genau, für die Innenstadt. Vielen Dank für die Korrektur.

Wenn wir unsere Städte betrachten wollen, müssen wir einmal lesen, was der HDE schreibt. Er hat in der KW 1 eine kurze Befragung gemacht: Etwa 23 % derer, die heute ihre Läden betreiben, werden im ersten Halbjahr aufgeben. Im zweiten Halbjahr sollen es laut der Befragung 28 % sein. – Meine Damen und Herren, das ist dramatisch, und dagegen müssen wir etwas tun. Da reicht es nicht, wenn wir dort herumstochern, sondern wir brauchen den großen Wurf.

Viele werden sagen, die Onlinehändler haben das bewirkt. Ja, die haben das Geschäft mitgenommen, und sie machen es perfekt. Sie machen es absolut perfekt, das muss man sagen. Das sind Dienstleister, die wissen, was Dienstleistung heißt. Wir müssen uns da keinen Illusionen hingeben: Das wird sich nicht mehr ändern. Das machen die verdammt gut. Das ist nicht nur Amazon, das sind auch andere, die Großen, die draufgesprungen sind. Das sind Aldi, Zooplus und viele andere, die es einfach perfekt machen.

Deswegen müssen wir uns etwas einfallen lassen, wie wir die Städte neu inszenieren. Da werden auch Sonntagsöffnungen nicht helfen.

(Beifall Turgut Yüksel (SPD) – Zurufe Freie Demokraten: Nicht?)

– Nein, die werden nicht helfen. Nein, wir brauchen neue Ideen.

(Tobias Eckert (SPD): Die wollten schon klatschen!
– Weitere Zurufe)

– Wollt ihr weiter diskutieren? Dann warte ich, bis ihr fertig seid. Dann dauert es noch länger.

Städtebauförderung ist das Herzstück integrierter Stadtentwicklung, und dazu müssen wir uns durchringen. Wenn ich auf die Städte schaue – ich habe gesagt, es sind 191 Städte; die meisten liegen übrigens im ländlichen Raum –, dann stelle ich fest, da braucht es den großen Wurf. Meine Forderung, die ich immer wieder erhebe: Bildungseinrichtungen und Behörden gehören aufs Land, damit wir diese Städte wiederbeleben. Denn dann, wenn dort Menschen hinkommen, sind auch die Privaten in der Lage, zu investieren, weil sie Licht am Horizont sehen.

In dem Sinne brauchen wir lebendige Zentren; die müssen wir entwickeln. Wir brauchen eine Stadt, die lebt. Wir brauchen Menschen, die sagen: Meine Stadt lebt. – Lassen Sie uns gemeinsam etwas tun. Wir sind dabei. – Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Abg. John. – Nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Naas für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit dem sogenannten INGE-Gesetz, dem Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren, wie es ausgeschrieben heißt. Ich will es an dieser Stelle kurz machen: Wir werden diesem Gesetzesentwurf zustimmen.

Aber ich will deutlich machen, dass es sich eigentlich um einen Ladenhüter handelt. Denn die Laufzeit dieses Gesetzes wird jetzt zum dritten Mal verlängert. Es stammt von 2005. Der Gesetzesentwurf sieht zwar Änderungen vor; die sind gut und richtig, das kann man so machen. Aber wenn man einmal schaut, wer in den letzten 15 Jahren dieses Gesetz angewandt hat, dann stellt man fest, das ist relativ dürrig; denn das waren nur fünf Städte. Ich will sie Ihnen jetzt gar nicht aufzählen. Es ist und bleibt ein Ladenhüter. Wenn man es positiv wenden will, kann man sagen: Ja, das INGE-Gesetz kann ein Baustein für die Attrak-

tivierung der Innenstädte sein. Das ist eine Möglichkeit, nicht mehr und nicht weniger.

Was aber bleibt – deswegen möchte ich doch noch zwei Minuten darauf verwenden –, das ist der Kampf um die Innenstädte, den wir nach Corona führen müssen und den wir ganz anders führen müssen, weil wir ganz dramatische Veränderungen in den Innenstädten haben. Ich will das an dieser Stelle sagen: Die Innenstadt, so wie wir sie kennen, ist eine kulturelle Errungenschaft, sie ist eine kulturelle Leistung. Sie ist im Mittelalter entstanden. Das ist etwas ganz Besonderes, etwas Mitteleuropäisches, kann man sagen. Andere haben das natürlich auch, aber es gibt auch Länder, die eine andere Form von Innenstadt haben. Ich glaube, dass das etwas Besonderes ist, was wir auch bewahren sollten.

Jetzt ist die Frage, ob das INGE-Gesetz da reicht. Es ist auch die Frage, ob dann das Bündnis für die Innenstadt reicht. Da würde ich sagen: Nein, das reicht nicht. Es reicht nicht, 40 Millionen € auszuloben, wie es der Minister gemacht hat, einmal die Küche zu kehren, alle Förderprogramme zusammenzuwerfen und zu sagen: Wir machen doch schon so viel. – Wir bräuchten uns darüber gar nicht zu unterhalten, wenn die hessischen Kommunen richtig ausgestattet wären. Dann bräuchten wir das alles nicht. Aber das sind sie nicht, und deswegen müssen wir an dieser Stelle für die 400 hessischen Kommunen kämpfen und müssen sagen: Nein, es ist mit 40 Millionen € nicht getan, sondern es braucht mehr.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen haben wir dazu Haushaltsanträge gestellt, wir haben 60 Millionen € gefordert.

Ich will es an dieser Stelle kurz machen. Ich könnte jetzt sehr viel zu den Inhalten sagen. Aber ich will den Minister noch an eine Sache erinnern – er hört mir gerade zu –: Sie haben dieses Bündnis gegründet, Sie haben sich zweimal zu Workshops getroffen, und dann haben Sie einen schönen Pressetermin gemacht. Aber das ist zu wenig. Sie müssen an dieser Stelle weitermachen, Sie dürfen es nicht auf die lange Bank schieben.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie müssen vor allem mit weiteren Terminen um die Ecke kommen; denn die gibt es bis heute nicht. Das fordern auch die Beteiligten am Bündnis für die Innenstadt zu Recht ein. Da gibt es eine Menge zu tun.

Wir begleiten diesen Prozess kritisch, aber konstruktiv. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge. Aber das, was bisher an Vorschlägen gekommen ist, ist viel zu wenig. Ein Projekt „Innenstädte plus“ oder „Ab in die Mitte plus“ wird am Ende nicht reichen. Bei den gewaltigen Umbrüchen, die wir haben, braucht es mehr.

Das Wichtigste aber – das sage ich an dieser Stelle zum Schluss – ist die Öffnungsperspektive. Denn die Unternehmen wollen irgendwann wieder öffnen und arbeiten. Alles andere wird ihnen nicht helfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Dr. Naas. – Nächster Redner ist Herr Abg. Lichert für die Fraktion der AfD.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, wertete Kollegen, meine Damen, meine Herren! Auch ich möchte es kurz machen. In der Tat, bei einem Gesetzentwurf der Landesregierung, der von allen Fraktionen Zustimmung erntet, muss man keine Tiefenbohrung daraus machen.

Aber warum lohnt es sich trotzdem, darüber zu sprechen? Es ist doch klar, dass wahrscheinlich kaum ein Thema so viele Facetten betrifft wie eben die Situation in den Innenstädten. Das fängt beim Einzelhandel und den Arbeitnehmern an, hält sich längst nicht nur beim Sozialen auf, es geht weiter über Verkehrspolitik, und nicht zuletzt ist auch innere Sicherheit tangiert. Darin sind wir uns wahrscheinlich weitgehend einig. Aber glücklicherweise ist noch ein bisschen Dissens übrig.

Problemlagen der Innenstädte sind nicht neu, auch das ist hier bereits gesagt worden. INGE I wurde im Jahr 2005 beschlossen. Damals war der Druck durch E-Commerce und Onlinehandel um Größenordnungen geringer als heute. Aber – ich glaube, ich sage nicht zu viel – auch damals war innenstädtischer Einzelhandel keine reine Idylle. Ich erinnere daran, dass auch damals schon der Gegensatz zwischen Gewerbe- und Einzelhandelsansiedlungen auf der grünen Wiese versus innerstädtische Lage ein konfliktvolles Thema war.

Seitdem sind die Probleme natürlich noch deutlich größer geworden, und jetzt haben wir noch Corona mit dem Rasenmäher-Lockdown, wo es eigentlich eines Skalpells bedürfte.

(Beifall AfD)

INGE allein wird die Innenstädte nicht retten, aber es kann einen Betrag leisten, und alles, was heutzutage einen konstruktiven Beitrag leisten kann, ist aus Sicht der AfD-Fraktion unterstützenswert.

(Beifall AfD)

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt zum hessischen Vergaberecht haben wir gesehen, wie es nicht geht. Überregulierung ist kontraproduktiv. Die Interventionsspirale ist es auch. Eben weil die Probleme der Innenstädte alles andere als neu sind, gibt es schon die vielfältigen Fördermaßnahmen. Ich werde gar nicht den Versuch unternehmen, sie alle aufzuzählen. Aber sie kranken alle am gleichen Problem: Entweder müssen die Kommunen eigene Ressourcen aufbauen bzw. abstellen, oder sie brauchen wieder externe Beratung, die dann auch wieder in irgendeiner Form aus Landesmitteln bezuschusst werden muss, weil sonst alles ganz schlimm wird.

Das ist ein toller Spielplatz für Bürokraten und Technokraten. Aber in den Kommunen, in den Innenstädten, bei den Bürgern kommt dadurch viel zu wenig an.

(Beifall AfD)

Es ist ebenfalls klar – da werden wir uns sicherlich einig werden –: Es gibt keine monokausalen Lösungsansätze. Es gibt nicht den einen gordischen Knoten, der zu durchschlagen wäre. Wenn es so wäre, dann hätte dieser gordische Knoten hier im Hessischen Landtag nichts verloren. Denn es geht um einen konkreten Maßnahmenmix. Und wer kann bewerten, was zu diesem konkreten Maßnahmenmix hinzugehört? Natürlich die Kommunen selbst.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Genau wegen dieses Spannungsfeldes zwischen der Unterstützung seitens des Landes und der kommunalen Gestaltungshoheit vor Ort ist INGE vielleicht sogar richtungweisend. Denn INGE verbreitert die Klaviatur der Kommunen und schafft neue Möglichkeiten für lokale Akteure. Das ist gelebte Subsidiarität, und das finden wir gut.

(Beifall AfD)

Es gab aber auch Änderungswünsche. Von den Anzuhörenden wurde häufig genannt, man möge bitte die Befristung aufheben. Gleichzeitig wurde gelobt – das ist hier auch schon genannt worden –, dass das Ablehnungsquorum von 25 % auf 33 % erhöht wurde.

Meine Damen und Herren, nur die Befristung sorgt dafür, dass tatsächlich die Revision des ursprünglichen Gesetzes erfolgt. Seien wir ehrlich: Wenn die Befristung uns jetzt nicht zum Handeln gezwungen hätte, dann hätte es auch diese Verbesserungen im Gesetz nicht gegeben. Insofern lehnen wir eine Aufhebung der Befristung ab. Wir brauchen diese regelmäßige Überprüfung, um den Rechts- und Regulierungsrahmen stetig besser zu machen, und das ist die wichtigste Aufgabe dieses Parlaments: kein operatives Klein-Klein, keine Einmischung in die Belange der Kommunen, sondern eine Rahmensetzung und – jetzt kommt es – eine angemessene Finanzausstattung, damit dieser Rahmen überhaupt ausgefüllt werden kann.

(Beifall AfD)

Auch das haben wir heute zur Genüge gehört: Auch da hat Hessen noch sehr viel Luft nach oben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Markus Hofmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Danke für die Aufmerksamkeit noch kurz vor Schluss.

Wir reden über ein Gesetz, das 2005 in Kraft getreten ist und seitdem zweimal verlängert wurde und von vielen als zielführend bezeichnet wird. Wir haben uns die Anhörungsunterlagen angesehen; das hat das gleiche Ergebnis gebracht.

Das Ergebnis ist: Das Gesetz zur Stärkung der innerstädtischen Geschäftsquartiere bietet Hauseigentümern und Einzelhändlern die Grundlage, sich in sogenannten Innovationsbereichen selbst zu organisieren und in eigener Finanzverantwortung Maßnahmen zur Verbesserung der Einzelhandelslage durchzuführen. Die Stadtquartiere werden durch diese engagierten Gruppen und Initiativen, die sich entweder zu diesem Zweck gebildet haben oder auf vorhandenen Strukturen wie der eines Gewerbevereins aufbauen, deutlich aufgewertet. Dafür ein Dankeschön an alle engagierten Menschen, die sich in der Vergangenheit damit beschäftigt haben, die Bereiche quasi vor ihrer Haustüre aufzuwerten und im Zusammenspiel mit der Kommune Stadtentwicklungsmaßnahmen umzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Herr Dr. Naas, es sind nicht fünf Städte. Das passiert z. B. in Bad Karlshafen, Bad Salzschlirf, Bebra, Frankfurt-Höchst, Königstein im Taunus, Fulda, Schlüchtern, Limburg, Stadtallendorf, um nur einige zu nennen.

Die Veränderungen im Gesetz, die das Quorum betreffen, werden von den Anzuhörenden überwiegend als richtig und nötig beschrieben.

Das Gesetz soll dazu beitragen, dass sich die Menschen in den Quartieren wohlfühlen. Die Verbesserung der Situation im Quartier sorgt auch für eine höhere Identifikation mit dem Quartier.

Natürlich ist das Gesetz nicht die Lösung aller Probleme, die uns in den Innenstädten begegnen. Aber es ist ein Baustein innerhalb eines Werkzeugkastens von Instrumenten der Innenstadtförderung. Dazu gehört auch das neue Bündnis für die Innenstadt, das von den Beteiligten – ich muss nicht alle aufzählen – erarbeitet wird. Allein dafür stehen 40 Millionen € zur Verfügung. Das ist nicht viel, aber es ist auch wieder ein Teil, es ist ein Baustein eines Baukastens mit Werkzeugen.

Innenstädte sollen wieder Lieblingsorte werden. Das sagte kürzlich die Vizepräsidentin des Hessischen Industrie- und Handelskammertages, Kirsten Schoder-Steinmüller. Dem kann ich mich nur anschließen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dazu trägt auch das neue Gesetz mit der netten Bezeichnung INGE, für dessen Verlängerung ich hier werbe, bei. Ich bitte um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank, und noch einen schönen Abend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Hofmann. – Ich sehe außer vom Minister keine weitere Wortmeldung. Dann darf ich Herrn Staatsminister Al-Wazir für die Landesregierung bitten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich habe ausdrücklich verzichtet!)

– Danke.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die fraktionsübergreifende Zustimmung zu dem Gesetz freue ich mich, auch über die weitgehende Zustimmung der Verbände, der Kommunen und sonstiger betroffener Akteure. Das hat etwas damit zu tun, dass alle ein gemeinsames Ziel haben: die hessischen Innenstädte zu stärken.

Das Bündnis für die Innenstadt ist schon angesprochen worden. Wir machen hier ein Potpourri von unterschiedlichsten Maßnahmen, und INGE – mehr soll es auch gar nicht sein – ist ein Baustein davon, aber kein unwichtiger. Ich will es an dieser Stelle einmal sagen: Unsere Innenstädte sind unter Druck. Aber, Herr Dr. Naas, sie sind heute anders als die mittelalterliche Innenstadt. Die mittelalterliche Innenstadt war ein Mix aus Gewerbe, Handel und

Wohnen. Vielleicht muss man genau wieder dorthin, wenn man am Ende eine Lösung für die Innenstädte will.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Ich will es ausdrücklich sagen: Ich bin sicher, dass die Innenstädte nicht das Schicksal der Videotheken teilen werden, sondern die Innenstädte haben eine Funktion, die weit über die Versorgung mit dem, was man irgendwo bestellen kann, hinausgeht. Deswegen bin ich mir sehr sicher, dass das am Ende klappen wird.

Aber Sie haben völlig recht: Wir haben eine riesige Aufgabe vor uns liegen. Dieses Gesetz ist ein kleiner Baustein dafür. Wir machen es jetzt ein bisschen besser. Wir machen es ein bisschen leichter gängig. Ich hoffe, dass es dann mehr Kommunen ermöglicht, dort mitzumachen. – Mehr will ich gar nicht sagen. Vielen herzlichen Dank, gutes Gelingen, gutes Gesetz, merci.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Dann sind wir am Ende der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 9. Alles Weitere folgt im Abstimmungsblock.

In den Abstimmungsblock werden wir jetzt auch direkt eintreten. Ich habe den Gong mehrfach betätigt. Kann ich beginnen, oder gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann wollen wir jetzt beginnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 60 zur Abstimmung auf. Das ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend starke Kommunen. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – AfD, Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen.

(Zuruf)

– Wer sitzt da oben? Das ist Herr Kahnt. – Herr Kahnt, tun Sie mir bitte den Gefallen, und setzen Sie sich hinter Frau Heitland, sonst kann ich nicht sehen, wie Ihr Abstimmungsverhalten ist. – Für das Protokoll: Herr Kahnt hat sich der Stimme enthalten. Dennoch ist Tagesordnungspunkt 60 angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 13, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Haushaltsausschusses. Hier mache ich es sehr formell. Das ist die Drucks. 20/4935 neu zu Drucks. 20/4214 zu Drucks. 20/3978. Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts? Ich bitte um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die AfD, die Freien Demokraten, die SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Herr Abg. Kahnt enthält sich der Stimme. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung mit dem entsprechenden Stimmenverhältnis in dritter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tagesordnungspunkt 11 ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt. – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – Die AfD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist der Abg. Kahnt. Damit ist der Gesetzentwurf mit dem genannten Stimmenverhältnis angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 78, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – AfD, Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Der Kollege Kahnt. Damit ist die Beschlussempfehlung entsprechend angenommen.

Meine Damen und Herren, ich darf mitteilen, der Haushalt 2021 ist damit verabschiedet, und ich danke allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 59 geht an den Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 99 ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der Freien Demokraten und DIE LINKE betreffend erneutes Impfesaster abstellen. Wer stimmt dem Dringlichen Entschließungsantrag zu? – Das sind DIE LINKE, die SPD und die Freien Demokraten. Wer ist dagegen? – AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU und der fraktionslose Abg. Kahnt. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 7 ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD zum Thema Tariftreue. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD, die Freien Demokraten und der Abg. Kahnt. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 8 ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs und zum Abbau von Bürokratie. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Freien Demokraten und Teile der AfD. Könnten Sie Ihr Abstimmungsverhalten klären? Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Die Fraktionen der Freien Demokraten und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der Kollege Kahnt. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Unruhe)

– Ein bisschen mehr Ruhe bei der Abstimmung, wenn ich bitten darf.

Tagesordnungspunkt 9 ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zu? – AfD, Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Der Abg. Kahnt. Stimmt je-

mand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Zuruf Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, die Maske muss in diesem Fall nicht aufgesetzt werden, weil Frau Papst-Dippel ein entsprechendes Attest hat.

(Zuruf: Nein, der Kollege hintendran!)

– Herr Kollege Schulz, setzen Sie die Maske auch bitte über der Nase auf. – Danke schön.

Der Gesetzentwurf ist trotzdem zum Gesetz erhoben.

(Wortmeldung Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Bitte, wir sind in der Abstimmung. Ob jetzt Masken oder andere Sachen, jetzt machen wir bitte Abstimmung. Herr Kollege Felstehausen, was möchten Sie noch mitteilen? – Bitte klärt euer Abstimmungsverhalten vor der Abstimmung. – Kollege Felstehausen, Sie haben trotzdem das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Da haben Sie natürlich recht. Ich bitte um Entschuldigung. Bei Tagesordnungspunkt 11, der zweiten Lesung zu einem Gesetzentwurf, haben wir uns in der Tat verstimmt. Wir bitten, zu Protokoll zu nehmen, dass wir den Gesetzentwurf nicht ablehnen, sondern dass wir uns der Stimme enthalten.

Präsident Boris Rhein:

Okay. Wir müssen keinen Hammelsprung machen. Das beruhigt mich sehr. Herr Kollege Felstehausen, die Fraktion DIE LINKE lehnt den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 11 ab.

(Zuruf: Enthält sich der Stimme!)

– Die Fraktion DIE LINKE enthält sich also der Stimme. Wunderbar, das haben wir verstanden. Das wird im Protokoll dann so nachgetragen.

Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Ich möchte das Ganze jetzt nicht aufhalten. Diejenigen, die schon länger hier Mitglied sind, wissen, auf was ich hier jetzt anspiele. Ich bitte im Protokoll festzuhalten, dass wir kein Gedöns machen, sondern dass wir das akzeptieren. Die schon länger dem Parlament angehören, wissen, dass auch wir einmal eine solche Situation hatten. Das bedeutete damals, dass der Ältestenrat einberufen wurde. Der Präsident wurde kritisiert. Wir machen das nicht. Vielleicht hilft das für die Zukunft.

Präsident Boris Rhein:

Wer hat denn Gedöns gesagt?

(Zurufe)

– Ach so. Es ist alles in Ordnung. – Ich bitte um Ruhe und Konzentration. Wir kriegen das noch hin. Wir haben noch viel vor uns. Da sollten wir uns nicht viel vormachen.

Helft mir: Wir waren bei Tagesordnungspunkt 79. Zu dem kommen wir jetzt. – Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 79**:

**Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 20/4442 –**

Die Fraktion DIE LINKE hat mir mitgeteilt, dass sie die Petition Nr. 152/20 getrennt abgestimmt haben möchte. Ich lasse daher zuerst über diese Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 152/20? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der AfD, der Freien Demokraten, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Sozialdemokraten. Wer stimmt dagegen? – Dagegen gestimmt haben die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE und Herr Abg. Kahnt. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse nun über die übrigen Beschlussempfehlungen der Drucks. 20/4442 abstimmen. Wer stimmt diesen Beschlussempfehlungen zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der Freien Demokraten, der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, DIE LINKE und Herr Abg. Kahnt. Gibt es jemanden, der dagegen stimmt oder sich der Stimme enthält? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir die Beschlussempfehlungen angenommen.

Jetzt kommen wir zu einem längeren Abstimmungsblock. Wir kommen zu den restlichen Beschlussempfehlungen. Erstens gehe ich davon aus, dass wir auf die Berichterstattung verzichten. Zweitens möchte ich Ihnen vorschlagen, dass ich nur den Tagesordnungspunkt aufrufe und dann über die Beschlussempfehlung abstimmen lasse, ohne dass ich den ganzen großen Klumpatsch vorlese. Kriegen wir das mit Konzentration hin? – Das kriegen wir hin, wunderbar.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Freien Demokraten und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und Herr Kahnt. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 66**. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der Freien Demokraten, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist Herr Kollege Kahnt. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 67**. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der AfD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Das tut Herr Kahnt. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 68**. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Herr Kollege Kahnt, wie war Ihr Ab-

stimmungsverhalten? – Sie haben dafür gestimmt. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 70**. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD und Herr Kollege Kahnt. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 71**. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, der SPD und Herr Kollege Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Enthält sich jemand der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der Freien Demokraten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 72**. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(Zuruf)

– Ja, ihr habt euch der Stimme enthalten. Habe ich das nicht gesagt? – Die Freien Demokraten haben sich der Stimme enthalten. Das haben wir hiermit festgestellt. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 73**. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD, der Freien Demokraten und Herr Kollege Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 74**. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der Freien Demokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Herr Kollege Kahnt. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 75**. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der AfD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der SPD. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen DIE LINKE, der Freien Demokraten und Herr Kollege Kahnt. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich bin sehr glücklich, dass ich es nicht auszählen muss.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 76**. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der AfD, der Freien Demokraten, der SPD und DIE

LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Herr Kollege Kahnt, wie war Ihr Abstimmungsverhalten? – Sie waren dafür, alles klar. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 77**. Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der Freien Demokraten und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der Sozialdemokraten. – Herr Kollege Kahnt, Sie haben auch für Annahme gestimmt. Auch das wird festgehalten. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir sind jetzt am Ende der Abstimmungen angelangt. Ich will Ihnen sagen, dass es noch ein paar Ausschusssitzungen gibt. Die Enquetekommission „Mobilität der Zukunft in Hessen 2030“ konstituiert sich in Raum 510 W. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses 20/1 treffen sich in Raum 501 A. Der Kulturpolitische Ausschuss kommt im Plenarsaal zusammen.

(Zuruf)

– Ihr geht in Raum 204 M. Macht das. Ich wünsche euch viel Freude dabei. Das ist sehr gut.

Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen früh.

(Schluss: 21:53 Uhr)